

Vorlagenummer: 0991/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters

Datum: 26.11.2025
Freigabe durch: Christina Ott (Fachbereichsleitung)
Federführung: FB14 - Rechnungsprüfung
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	11.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der Rat nimmt den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 sowie den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2024 fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung beläuft sich für das Jahr 2024 auf 39.947.851,09 €.
3. Dem Oberbürgermeister wird für die Haushaltsführung im Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung vom 04.11.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beraten und den gemäß § 59 GO NRW erforderlichen Bericht des Ausschusses über die Ergebnisse der Prüfung an den Rat der Stadt Hagen erstellt.

Die Grundlagen und Verantwortlichkeiten für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfungsurteile sind im zugrundeliegenden Prüfungsbericht inklusive des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Fachbereichs Rechnungsprüfung beschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss folgte in seiner Sitzung am 25.11.2025 der Empfehlung des Fachbereichs Rechnungsprüfung und machte sich die im Prüfungsbericht dargestellten Ergebnisse zu eigen. Er billigte damit den vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2024 festzustellen und dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung des Jahres 2024 Entlastung zu erteilen.

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

1 - Bericht_RPA_JA_2024 (öffentlich)

2 - PB_2024 (öffentlich)

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr 2024

Im Haushaltsjahr 2024 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage von ausführlichen Beratungen und Informationen die ihm nach § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat den Rechnungsprüfungsausschuss umfassend durch schriftliche und mündliche Berichte über alle wesentlichen Angelegenheiten der örtlichen Rechnungsprüfung informiert.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 sind vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hagen unter Einbeziehung der Buchführung geprüft worden. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er kommt aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zu dem Schluss, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 vermittelt.

Nach Beurteilung des Fachbereichs Rechnungsprüfung vermittelt darüber hinaus auch der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Prüfungsbericht sowie die zu prüfenden Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss rechtzeitig ausgehändigt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung berichtete in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2025 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung; insbesondere gab er Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hagen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Fachbereichs Rechnungsprüfung an. Er billigt den Jahresabschluss 2024 nebst Lagebericht und empfiehlt dem Rat, für das Haushaltsjahr 2024 den Jahresabschluss nebst Lagebericht festzustellen und den Oberbürgermeister zu entlasten.

Hagen, den 25.11.2025

Für den Rechnungsprüfungsausschuss

Rainer Voigt
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2024
der Stadt Hagen**

vom
4. November 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSAUFTAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
2.1.1.	Wirtschaftliche Lage und Verlauf des Haushaltjahres 2024	5
2.1.2.	Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken	7
2.2.	Wesentliche Prüfungsfeststellungen	9
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1.	Gegenstand der Prüfung	9
3.2.	Art und Umfang der Prüfung	10
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
4.1.	Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus der letzten Jahresabschlussprüfung	13
4.2.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.3.	Internes Kontrollsystem	15
4.4.	Jahresabschluss	17
4.5.	Lagebericht	17
4.6.	Inventur	17
4.6.1.	Inventurrichtlinie	17
4.6.2.	Inventur der Barkassen	18
4.6.3.	Inventur im Vorstandsbereich 4	18
4.6.4.	Inventuren aus den Vorjahren	19
4.7.	Einzelne Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	21
4.7.1.	Anlagen im Bau	21
4.7.2.	Bebaute Grundstücke	22
4.7.3.	Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	22
4.7.4.	Instandhaltungsrückstellungen Infrastrukturvermögen	25
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	26
5.1.	Haushaltsgrundsätze - Eigenkapitalausstattung	27
5.2.	Ausführung des Haushaltsplans	27
5.2.1.	Ergebnisplan und Ergebnisrechnung	27
5.2.2.	Finanzplan und Finanzrechnung	28
5.2.3.	Ermächtigungsübertragungen	30

5.2.4.	Teilpläne	31
6.	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	31
6.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage	31
6.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	31
6.3.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	33
6.4.	Örtliche Nutzungs dauern	34
7.	PRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGSVORGÄNGEN AUS DELEGIERTEN SOZIALHILFEAUFGABEN	35
8.	BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFUNG	36

ANLAGEN

Anlage 1 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Anlage 2 Aktueller Stand Prüfungsfeststellungen Vorjahre

Anlage 3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 4 Jahresabschluss zum 31.12.2024

Allgemeine Hinweise zum Inhalt des Dokumentes

- a) Der Begriff „Organisationseinheit“ umfasst im Kontext dieses Dokumentes sowohl Fachbereiche als auch Ämter.
- b) Der Oberbegriff „Beschäftigte“ gilt gleichermaßen für verbeamtete als auch für beschäftigte Personen, es sei denn, die jeweilige Berufsgruppe wird explizit benannt.
- c) Gemäß § 4 Landesgleichstellungsgesetz NRW ist in der internen wie externen dienstlichen Kommunikation die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden. Das vorliegende Dokument ist entsprechend angepasst; es werden alle Geschlechter (weiblich, männlich, divers) gleichberechtigt angesprochen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a.F.	alte Fassung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR
ENERVIE	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG
G.I.V. mbH	Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
HABIT	Hagener Betrieb für Informationstechnologie
HaGeWe mbH	Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
HEB GmbH	Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH
HIG GmbH	Hagener Industrie- und Gewerbeblächen GmbH
HVG GmbH	Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsysteem
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz NRW
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
PS	Prüfungsstandard
SGB	Sozialgesetzbuch
UmwG	Umwandlungsgesetz
WBH	Wirtschaftsbetrieb Hagen - AöR der Stadt Hagen

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Der Rat der Stadt Hagen hat am 22.05.2025 den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 entgegengenommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Dieser bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung, die die Prüfung gemäß § 102 GO NRW durchführt.

Über das Ergebnis der Prüfung berichtet der vorliegende Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) sowie an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR - L 260) erstellt worden.

Der Bestätigungsvermerk entspricht der Musterformulierung für den Bestätigungsvermerk für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nach den Verlautbarungen des IDW bzw. dem Muster der Gemeindeprüfungsanstalt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 beigelegt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1. Wirtschaftliche Lage und Verlauf des Haushaltsjahres 2024

Im Lagebericht 2024 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage getroffen:

- Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 43,05 Mio. € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verschlechterung 44,02 Mio. €. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verschlechterung von 7,37 Mio. €.
- Das Finanzergebnis von 3,09 Mio. € (Überschuss) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,43 Mio. € und gegenüber dem Haushaltsplan um 6,52 Mio. € verbessert.
- Gegenüber der Haushaltsplanung fallen die Erträge insgesamt um 40,11 Mio. € und die Gesamtaufwendungen um 40,97 Mio. € höher aus. Die wesentlichen Abweichungen werden im Lagebericht detailliert erläutert.

- Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 18,67 Mio. € ab. Die Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan beträgt 15,63 Mio. € und resultiert in erster Linie aus dem geplanten Defizit in Höhe von 34,29 Mio. €.
- Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen um 5,22 Mio. € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 224,20 Mio. € unter dem Plana-nsatz. Hauptursache sind in erster Linie nicht getätigte Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie niedrigere Auszahlungen für den Er-werb von Vermögensgegenständen verschiedenster Art. Entsprechende Investitionszuwendungen von Bund und Land blieben aus.
- Aufgrund der bilanziellen Überschuldung unterliegt die Stadt Hagen nach Ende der Geltung des Stärkungspaktgesetzes zum 31. Dezember 2021 der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW. Die Bezirksregierung Arnsberg hat am 14.06.2024 das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 geneh-migt. Es beinhaltet Konsolidierungsmaßnahmen für 2024 mit einem Ge-samtvolumen von 22,7 Mio. €.
- Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand ein negatives Eigenka-pital von 71,24 Mio. €. Die Eigenkapitalverschlechterung aus 2024 erhöht das negative Eigenkapital auf 111,26 Mio. €.
- Zum Bilanzstichtag 2024 bestanden Bürgschaften von ca. 25,19 Mio. €.
- Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und Anleihen betragen zum 31.12.2024 rd. 876,52 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand um rd. 22,95 Mio. € erhöht.
- Es wurden Investitionskredite in Höhe von 6,96 Mio. € getilgt. Für den all-gemeinen Investitionshaushalt war keine Aufnahme von Krediten notwen-dig.
- Die Vermögens- und Schuldenlage sowie die Ertrags- und Finanzlage wer-den tabellarisch dargestellt und textlich sowie anhand von Kennzahlen und Zeitreihen erläutert.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Angaben zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf des Haushalt-jahres 2024 geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Hagen zum Abschlussstichtag wieder.

2.1.2. Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Zu den Chancen und Risiken enthält der Lagebericht folgende wesentliche Aussagen:

- Da die Stadt Hagen nach wie vor bilanziell überschuldet ist, ist sie zur jährlichen Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Die Konsolidierungsbemühungen wurden in 2024 nicht erreicht. Das Haushaltssicherungskonzept 2025 enthält daher weitere Maßnahmen.
- Da auch für 2024 und 2025 mit Jahresfehlbeträgen von 39,09 Mio. € und 44,58 Mio. € gerechnet wird, kommt es zu einem weiteren Anstieg des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags. In diesem Zusammenhang ist auch mit einem weiteren Anstieg der Verschuldung zu rechnen.
- Am 18. Juli 2025 ist das Altschuldenentlastungsgesetz NRW (ASEG NRW) in Kraft getreten. Danach könnte ein großer Teil der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung vom Land übernommen und die Schuldenlast gemildert werden. Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der Folgejahre können sich damit in verminderter Zinsaufwendungen darstellen.
- Als ein wesentliches Risiko wird die Entwicklung der Personalaufwendungen insbesondere durch Tarifabschlüsse und Anpassungen der Beamtenbesoldung angeführt. Ebenso ist bei den Rückstellungen für Beihilfe sowie bei den Pensionsrückstellungen ein Anstieg zu verzeichnen. Es wird weiter an dem Ziel eines Abbaus der Rückstellung für Urlaubs- und Stundenüberhänge festgehalten. Ebenso wird die Nichteinhaltung der internen Maßnahme der Wiederbesetzungssperre sowie der Personalbedarf aufgrund des demographischen Wandels und der stetigen Ausweitung der gesetzlichen Anforderungen an Kommunen kritisch gesehen.
- Das Gewerbesteueraufkommen in 2024 ist im Vergleich zum Vorjahr (154,79 Mio. €) mit 139,08 Mio. € geringer ausgefallen. Die vom Deutschen Städtetag zur Verfügung gestellte Analyse stellt für das Jahr 2025 nur eine moderate Steigerung der Steuereinnahmen in Aussicht, so dass für 2025 eine Gewerbesteuereinnahme von 136 Mio. € erwartet wird.
- Im Zuge der EZB-Zinssenkungen konnten kurzfristige Liquiditätskredite zu niedrigeren Konditionen aufgenommen werden. Insgesamt befindet sich das Zinsniveau im Vergleich zu den Vorjahren auf einem immer noch hohen Niveau, Kreditaufnahmen sind damit weiterhin mit entsprechend hohem Zinsaufwand verbunden.
- Die Zuschussbedarfe und Gewinnausschüttungen der Beteiligungen werden erläutert. Besondere Risiken werden nicht gesehen.
- Ob sich die mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zusammenhängenden Maßnahmen wie geplant realisieren lassen, hängt von den

Kapazitäten im Fachbereich Gebäudewirtschaft und den auch zu beauftragenden externen Unternehmen sowie der Entwicklung von Materialpreisen und Baukosten ab.

- Im Zusammenhang mit fortschreitender Digitalisierung werden die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, die Realisierung der digitalen Poststelle, das umfangreiche Angebot für Teleheimarbeit sowie das Onlinezugangsgesetz und weitere Projekte im Zusammenhang mit Digitalisierung genannt. Darüber hinaus stehen nach der erfolgreichen Produktivsetzung des ERP-Systems auf die neue Softwareversion S/4HANA zum 01.01.2024 weitere Folgeprojekte an, insbesondere der Aus- und Aufbau der Planungs- und Berichtsplattform SAC (SAP Analytics Cloud).
- Aufgrund der Globalisierung und weltweiten Flüchtlingsbewegungen ist auch in Zukunft mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen, das im Bereich Gesundheits- und Verbraucherschutz zu personal- und sachkostenintensiven Maßnahmen führen kann.
- Die gute Auftragslage im Bausektor führt seit 2017 zu stetig steigenden Preisen und einem zunehmenden Mangel an frei verfügbaren Kapazitäten. Zudem ergab sich bei den bisher getätigten Vergaben eine sehr geringe Beteiligung an Ausschreibungen. Teilweise lagen die Preise deutlich über der Kostenermittlung für einzelne Gewerke. Die Behebung der Schäden aus der Hochwasserkatastrophe führt dazu, dass der bereits herrschende Mangel an freien Kapazitäten im Bausektor noch verstärkt wird. Im Zuge verschiedener Förderprogramme können Investitionen sowie substanzerhaltende Maßnahmen durchgeführt werden. Allerdings werden erhebliche Preis-, Personal- und Durchführungsrisiken gesehen. Insbesondere ist Besetzung offener Stellen im technischen Bereich problematisch, die sich auf einem erheblichen Instandhaltungsstau niederschlägt. Weitere künftige Risiken werden in der Unterhaltung der Landesunterkunft für Geflüchtete sowie in der Beseitigung von Baumängeln beim Emil-Schumacher-Museum gesehen. Für die Jahre ab 2024 ist vorgesehen, eine Vielzahl der Dächer städtischer Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen auszustatten.
- Aufgrund der Bedeutung für das Verkehrsnetz der Stadt Hagen, werden die Ersatzneubauten der Fuhrpark- und der Eckeseyer-Brücke mit hoher Priorität betrieben. Beide Brücken haben zudem Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Deutschen Bahn AG, da sie eine Vielzahl von Gleisen queren.
- Seit dem 01.01.2023 ist die Aufgabenwahrnehmung durch den WBH für die Stadt Hagen im Rahmen eines Betrauungsaktes geregelt. Dabei übernimmt der WBH die Aufgaben in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Im Rahmen Evaluierung der gewählten Betrauungslösung in 2024 hat der Rat die Fortführung befürwortet.
- Die im Jahr 2023 neugefasste Förderrichtlinie Stadterneuerung NRW führt zu wesentlichen Änderungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Programmgebieten der Städtebauförderung. Unter den Bedingungen enger werdender finanzieller und personeller Spielräume besteht das Risiko,

dass der hohe städtebauliche Erneuerungsbedarf in Hagen deutlich reduziert und zeitlich noch weiter entzerrt bearbeitet werden muss. Zudem zeigen sich bei der Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen erhebliche Koordinierungsschwierigkeiten innerhalb der Arbeitsteilung der beteiligten Organisationseinheiten der Stadtverwaltung und des Wirtschaftsbetriebes Hagen, was einen dringend erforderlichen effizienten Ressourceneinsatz zusätzlich beeinträchtigt. Dies könnte zu einer Problemverschärfung und einer gleichzeitig stattfindenden Abwärtsspirale in den Hagener Zentren und in besonders von städtebaulichen und sozialen Missständen betroffenen Quartieren führen.

- Als weitere wesentliche Punkte werden die zunehmende Anzahl an Problemimmobilien, die Überwachung des fließenden Verkehrs, die Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, die Entwicklung der Kosten der Unterkunft, die weitere Zuweisung von Flüchtlingen, steigende Obdachlosenzahlen, die vermehrte Unterbringung junger Menschen sowohl im Rahmen von Hilfen zu Erziehung als auch von Schutzmaßnahmen, die Sicherung der Gesundheit von Senior*innen in Hagen, die Entwicklung der KiTa-Plätze, die Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung, die Entwicklungen im Bereich der EU-Beihilfen, die Tierseuchenlage und die Bevölkerungsentwicklung bzw. Altersstruktur sowie die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt angeführt.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest:

Die im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts absehbaren wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt.

2.2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Die Stadt Hagen ist weiterhin bilanziell überschuldet.

Gem. § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich eine Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird. Zur Eigenkapitalausstattung wird auf Ziff. 5.1. verwiesen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 mit seinen in § 38 KomHVO NRW aufgeführten Bestandteilen. Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der

Stadt. Oberbürgermeister und Stadtkämmerer haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Aufgabe des Fachbereichs Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024, jeweils bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang und den Lagebericht geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 GO NRW in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die vom IDR erstellten Prüfungsleitlinien 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie Anhang und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2023.

Unsere Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Ausgehend von Auskünften der Verwaltung, vorbereitenden analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Fehlerrisiko für die einzelnen Jahresabschlusspositionen bestimmt. Erkenntnisse aus der unterjährigen laufenden Prüfung der Finanzbuchhaltung, der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung und weiterer Prüfungen mit finanzwirtschaftlichen Schwerpunkten wurden in die Prüfplanung einbezogen.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung wurden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit die Prüffelder sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen umfassten Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen. Bei der Auswahl der Einzelfälle wurde das Stichprobenverfahren in Form des bewussten Auswahlverfahrens angewandt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- Inventur im Vorstandsbereich 4 sowie Restarbeiten aus den Inventuren der Vorjahre
- Bebaute Grundstücke
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Passive Rechnungsabgrenzung
- Anwendung der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen aufgrund des Hochwassers Juli 2021“
- Anlagen im Bau mit dem Schwerpunkt Bahnhofshinterfahrung
- Auflösung der Festwerte Informationstechnik (IT): Nachaktivierungen
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen
- Altlastenrückstellungen
- Instandhaltungsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen
- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
- Liquide Mittel, Investitions- und Liquiditätskredite
- Zinsaufwendungen
- Fachkonzepte zur Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung im Rahmen der Umstellung auf S/4HANA
- IKS: Rückstellungen für Urlaubs- und Stundenüberhänge

Ergänzend wird in der Anlage 1 zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gem. Prüfungsleitlinie IDR 720 Stellung genommen.

Darüber hinaus ergaben sich diverse Prüfungshandlungen aus noch offenen Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren (vgl. Anlage 2).

Zum 31.12.2024 wurde im Vorstandsbereich 4 eine körperliche Inventur durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Inventurbegleitung beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Feuer- und Rettungswache Hagen-Mitte, einschließlich einer Durchsicht der zugehörigen Inventarlisten und Inventurprotokolle. Letztere wurden für den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für das Umweltamt ebenfalls durchgeführt. Im Übrigen wurde auch dieses Jahr geprüft, inwieweit Fortschritte bei der Inventur der Barkassen erzielt werden konnten. Daneben ergaben sich auch im Rahmen der Inventurprüfung noch offene Fragestellungen aus Vorjahren.

Bezüglich des sich aus der Hochwasserkatastrophe in 2021 ergebenen Wiederaufbaubedarfs wurde die Einhaltung der Zweiten Verordnung über

besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen hinsichtlich der organisatorischen Umsetzung und der Darstellung der Vorgänge im Rechnungswesen geprüft.

Die Prüfung der bilanziellen Rechnungsabgrenzung beschränkte sich auf die sonstige aktive Rechnungsabgrenzung sowie auf die passive Rechnungsabgrenzung für die Maßnahme Gute Schule 2020.

Bei den bebauten Grundstücken wurden die Abweichungen zum Vorjahr insbesondere bei den sonstigen Dienstgebäuden nachgehalten. Ebenfalls wurden bei den Altlastenrückstellungen und den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen die Bestände zum 31.12.2024 mit den Beträgen aus dem Vorjahr verglichen und die Änderungen nachvollzogen.

Die Prüfung der Anlagen im Bau beschränkte sich auf eine stichprobenartige Überprüfung der Abrechnung der Bahnhofshinterfahrung.

Bezogen auf die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde die ordnungsgemäße Auflösung der Festwerte im IT-Bereich nachgehalten. Hier waren noch aus dem Vorjahr die Nachaktivierungen der IT-Ausstattungen der Verwaltung sowie für Schulen offen.

In Bezug auf die Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen wurde überprüft, ob nach wie vor der abgestimmten Vorgehensweise gefolgt wird.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen wurde das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Bildung geprüft. Die Rückstellungen wurden im Übrigen durch Befragung der zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterrinnen und eigene Datenanalysen auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenartige Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung vorgenommener Schätzungen beurteilt.

Die Einhaltung der Kreditermächtigungen für Investitions- und Liquiditätskredite wurde im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft.

Für die zum Bilanzstichtag bestehenden Kreditverbindlichkeiten wurden Bankbestätigungen angefordert. Daneben erfolgte eine Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der Zinsaufwendungen.

Hinsichtlich der Umstellung auf S/4HANA wurden im Zuge des Produktivstarts zum 01.01.2024 die Fachkonzepte zur Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung auf die Einhaltung hausrechtlicher Vorschriften überprüft.

Unter IKS-Gesichtspunkten wurde der Prozess zur Bildung von Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenüberhänge betrachtet.

Die Plan- und Istwerte der Gesamtergebnisrechnung wurden daraufhin untersucht, ob es zu auffälligen Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen

gekommen ist. Ausgehend von den Erkenntnissen dieser vorgesetzten analytischen Prüfhandlungen wurden einzelne Aufwands- und Ertragsarten in Stichproben geprüft.

Da die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung über Ableitungsregeln mit der Finanzrechnung verknüpft sind, wurde von einer Prüfung der konsumtiven Buchungen in der Finanzrechnung abgesehen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir untersucht, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Vollständigkeitserklärungen des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmers für den Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 lagen uns vor.

Durch Rundungsdifferenzen kann es im Prüfbericht und in den Anlagen bei der Addition von Einzelposten zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1. Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus der letzten Jahresabschlussprüfung

Zur besseren Übersichtlichkeit haben wir den Stand der Ausräumung der im Rahmen der Vorjahresprüfungen getroffenen Prüfungsfeststellungen und die Stellungnahmen des Fachbereichs Finanzen und Controlling als Anlage 2 dem Prüfungsbericht beigefügt. Die dort in Klammern angegebenen Ziffern beziehen sich auf die Fundstelle im jeweiligen Prüfbericht.

4.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Hagen setzt für ihr Rechnungswesen im Prüfzeitraum die Finanzsoftware „SAP S/4HANA“ ein. Der Basisbetrieb erfolgt nach dem Zusammenschluss mit dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung civitec in Siegburg durch die Regio iT. Eine Freigabe ist am 24.07.2024 für die Geschäfts-, Bilanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt. Die Finanzsoftware wurde vom Fachbereich Rechnungsprüfung einführgsbegleitend geprüft. Der Prüfbericht wurde am 12.05.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Der Prüfauftrag umfasste das „Verfahren SAP S/4HANA“. Im Rahmen der einföhrungsbegleitenden Prüfung waren hier die Planung, die Umsetzung der Planung und die Einführung des Verfahrens prüfungsrelevant. Beurteilungsmaßstab waren die einschlägigen gesetzlichen oder gesetzesgleichen Vorschriften.

Die Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung zielte im Wesentlichen auf den von Anwender*innen zu erbringenden Nachweis der Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens ab, insbesondere hinsichtlich Customizing-Dokumentation, Berechtigungskonzeption, IKS, Freigabeverfahren und Schnittstellenkonzeption. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben, die einer den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden Rechnungslegung entgegenstehen.

Für den digitalen Rechnungseingang wird die Software xSuite Cube der Firma xSuite Group GmbH genutzt. Das Verfahren wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling am 15.09.2015 freigegeben. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat das Verfahren gem. § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW a.F. geprüft und die Unbedenklichkeit mit Bericht vom 20.02.2018 bescheinigt. Auch hier sind im Rahmen des Projektes SAP S/4HANA Anpassungen vorgenommen worden.

Gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW müssen Finanzprogramme von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW geprüft und zugelassen werden. Dem Buchführungsverfahren SAP S/4HANA wurde von der GPA NRW am 24.03.2022 die Zulassung erteilt. Für die im Fachbereich Finanzen und Controlling genutzten weiteren Programme xSuite, Avviso, SFirm und V-Kompass ist die Zulassung der GPA ebenfalls erteilt worden.

Bei den von den Ämtern und Fachbereichen genutzten IT-Verfahren, die der Berechnung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen dienen, haben sich keine berichtsrelevanten Änderungen ergeben.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Anhaltspunkte für fehlerhafte Geschäftsprozesse gefunden, die auf Mängel in der Finanzsoftware zurückzuführen sind.

Die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Buchführung und Zahlungsabwicklung (§ 93 Abs. 4 GO NRW) ist gewährleistet. Alle sicherheitsrelevanten Geschäftsvorfälle unterliegen einem 4-Augen-Prinzip.

Die Organisation der Buchhaltung ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Buchung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten. Die aus den geprüften Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse sind ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet. Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Belege wurden, soweit vorhanden, übersichtlich abgelegt.

4.3. Internes Kontrollsyste

Das IKS ist Teil des Risikomanagements. Es besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem).

Die Prüfung des IKS erfolgte nur insoweit, als dies für die Prüfungsplanung und die Beurteilung von Fehlerrisiken im Jahresabschluss und im Lagebericht erforderlich war. Die Funktionsfähigkeit des in den übrigen Fachbereichen eingerichteten aufgabenbezogenen IKS wird vorrangig im Rahmen von Ordnungsprüfungen beurteilt.

Unter IKS-Gesichtspunkten wurde die Vorgehensweise der Stadt Hagen bei der Bildung von Rückstellungen nicht genommener Urlaubstage und nicht abgebauter Überstunden geprüft.

Nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW müssen für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Des Weiteren sind Rückstellungen nach § 88 Abs. 1 GO NRW in angemessener Höhe zu bilden. Für die periodengerechte Zuordnung der Personalaufwendungen, die sich aus im jeweiligen Kalenderjahr nicht genommenen Urlaubstagen und nicht abgebauten Überstunden ergeben, bildet die Stadt Hagen sonstige Rückstellungen i. S. d. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW. Dazu wird eine Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für geleistete Überstunden beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz gebildet.

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt durch den Fachbereich Personal und Organisation zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres auf Basis der Urlaubs- und Stundenüberhänge, die über die bei der Stadt Hagen im Einsatz befindlichen Zeiterfassungssysteme ermittelt werden. Zur Bewertung der o. g. Überhänge wird auf Grundlage der für den Rückstellungszeitraum relevanten Besoldungs- und Tariftabellen ein durchschnittlicher Wert der Jahrespersonalkosten für jede Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe ermittelt. Dabei wird für die Besoldungsgruppen der Beamten bis A14 die Stufe 5, für A15 und A16 die Stufe 6 zu Grunde gelegt. Für die Entgeltgruppen der Tarifbeschäftigen wird die Stufe 2 als Basis verwendet. Ein weiterer Aufschlag erfolgt für die Personalnebenkosten (Zuschläge, Sozialversicherung, etc.). Im Ergebnis werden so die durchschnittlichen Jahrespersonalkosten je Besoldungs- und Entgeltstufe festgelegt.

Einzelfallbezogen wird ein Stundensatz berechnet, in dem die ermittelten jährlichen Durchschnittskosten durch die individuelle Regalarbeitszeit geteilt werden. Durch Multiplikation mit den individuellen Urlaubs- und Überstundenüberhängen werden diese im konkreten Einzelfall bewertet. Die Summe der Einzelberechnungen ergibt den neuen Rückstellungsbestand zum Jahresende. Ist dieser im Vergleich zu der Höhe des Vorjahresbestandes höher, erfolgt eine

Zuführung in Höhe der Differenz. Im Umkehrschluss erfolgt eine ertragswirksame Auflösung, sofern die berechnete Rückstellung geringer ist als die Rückstellung im Vorjahr.

Im Rahmen der Prüfung hat der Fachbereich Rechnungsprüfung (FB 14) die Besoldungs- und Entgeltgruppen der für die Rückstellungs berechnung relevanten Personaleinzelfälle näher betrachtet. Die Auswertung der individuellen Stufen ergab dabei folgende im Ergebnis abgerundete Mittelwerte je Besoldungs- und Entgeltgruppe:

- Beamte: für Besoldungsgruppe A5 bis A14 = Stufe 8
- Beamte: für Besoldungsgruppe A15 bis A16 = Stufe 11
- Tarifbeschäftigte: für alle Entgeltgruppen = Stufe 4

Im Vergleich zu der Berechnung des Fachbereichs Personal und Organisation (FB 11) ergeben sich folgende Differenzen:

Personalkosten nach	FB 11	FB 14	Differenz	in %
Urlaub/Gleitzeit	9.636.727,72 €	10.816.646,05 €	1.179.918,33 €	12,24%
Überstund. Feuerwehr	1.536.465,69 €	1.673.294,07 €	136.828,38 €	8,91%
Summe:	11.173.193,41 €	12.489.940,12 €	1.316.746,71 €	11,78%

Somit wurde für das Haushaltsjahr 2024 für Urlaubs- und Stundenüberhänge ein um 1,32 Mio. € geringerer Wert für die Rückstellungen angesetzt.

Prüfungsfeststellung:

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitzeitüberhänge sowie für die geleisteten Überstunden beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz werden nicht in angemessener Höhe gebildet (vgl. § 88 Abs. 1 GO NRW). Die je Besoldungs- und Entgeltgruppe zu Grunde gelegte Stufe ist im Durchschnitt zu niedrig gewählt. Der daraus kalkulierte durchschnittliche Stundensatz führt im Ergebnis zu einer niedrigeren Rückstellung. Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat signalisiert, dass die Be rechnungsgrundlage überprüft wird.

Die Stadt Hagen ist bestrebt die Rückstellungen für Urlaubs- und Stundenüberhänge langfristig zu verringern. Dabei hat der Verwaltungsvorstand beschlossen, dass bis zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres eine pflichtige Urlaubsplanung für das aktuelle Urlaubsjahr über mindestens 20 Tage (anteilige Quote bei reduzierter Arbeitszeit) zu erstellen und in das Zeiterfassungssystem einzutragen bzw. anders geeignet zu dokumentieren ist. Des Weiteren können die Mitarbeitenden, die zum Stichtag 31.12. voraussichtlich mehr als 30 Stunden auf dem Gleitzeitkonto aufweisen werden, beim Fachbereich Personal und Organisation im Vorfeld einen begründeten Antrag auf Aussetzung der in der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit bei der Stadtverwaltung Hagen enthaltenen Kappungsregelung stellen. Im Umkehrschluss ist ein über 30 Stunden hinausgehender Übertrag ins Folgejahr grundsätzlich ausgeschlossen. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Rückstellungen wurden bereits umgesetzt. So ist pro Kalenderjahr ein pflichtiger Abbauplan in Höhe von 40 Stunden für auf dem Sonderkonto 3 bestehende Zeitguthaben zwischen

Vorgesetzten und Mitarbeitenden zu vereinbaren. Bei Fällen mit besonders hohen Stundenguthaben sind mindestens 10% abzubauen.

4.4. Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden - von den im Bericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen abgesehen - beachtet.

Die Prüfung des Anhangs für das Jahr 2024 ergab, dass alle wesentlichen vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen enthalten sind. Der Anhang erfüllt somit seine Funktion als ein Bestandteil des Jahresabschlusses, der insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermitteln soll. Des Weiteren wurden dem Anhang die Pflichtanlagen nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW - Anlagen -, Förderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen - beigefügt. Neben den Pflichtanlagen enthält der Anhang auch einen Rückstellungsspiegel sowie eine Übersicht mit den Angaben zum Förderprogramm Gute Schule 2020.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 wurde fristgemäß aufgestellt und bestätigt, die Zuleitung an den Rat erfolgte für die Sitzung am 22.05.2025.

4.5. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hagen. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.

4.6. Inventur

4.6.1. Inventurrichtlinie

Die Dienstanweisung zur Inventur des Anlagevermögens diente als Grundlage für die Inventur zum 31.12.2024. Ergänzend dazu soll eine Dienstanweisung zur Inventur erlassen werden, die alle Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW umfasst.

§ 91 Abs. 1 GO NRW sieht vor, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, ihre

Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben hat (Inventar).

Prüfungsfeststellung:

Die Dienstanweisung zur Inventur der Stadt Hagen enthält zum Zeitpunkt der Prüfung keine Regelungen für das Umlaufvermögen. Es ist geplant, dass mit den Arbeiten zur Erstellung einer Dienstanweisung, die alle Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW umfasst, im Laufe des Jahres 2026 begonnen wird.

4.6.2. Inventur der Barkassen

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres den Betrag des baren Geldes genau zu verzeichnen. Entsprechend sieht die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung vor, dass die Bestände der Einnahmekassen, Handvorschüsse und Kassensautomaten per 31.12. des jeweiligen Jahres zu ermitteln sind. Die Aufforderung zur Bargeldinventur zum 31.12.2024 unter Verwendung der mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung abgestimmten Vordrucken erfolgte Ende November 2024 an die finanzwirtschaftliche Sachbearbeitung in den Organisationseinheiten. Die Rückmeldung sollte spätestens zum 15.01.2025 erfolgen.

Prüfungsfeststellung:

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte zum Jahresabschluss keine vollständige Rückmeldung aus den Fachämtern und Fachbereichen. Mangels eines nach der Dienstanweisung für die Verwaltung der Hand- und Wechselgeldvorschüsse sowie Geldannahmestellen vorgeschriebenen Kassenverzeichnisses können die Barkassen nicht flächendeckend nachgehalten werden. Vorbereitende Maßnahmen zur Aktualisierung des Kassenverzeichnisses wurden inzwischen durchgeführt. Eine abschließende Umsetzung steht allerdings noch aus.

4.6.3. Inventur im Vorstandsbereich 4

Durch Verfügung des Kämmers vom 19.11.2024 ist festgelegt worden, dass der Vorstandsbereich 4 eine körperliche Inventur zum 31.12.2024 durchführt.

Eine Durchsicht der Inventarlisten und Inventurprotokolle sowie die Prüfung der Einhaltung der Inventurverfügung im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, im Amt Brand- und Katastrophenschutz sowie im Umweltamt ergab keine wesentlichen Feststellungen. Beanstandungen wurden im Rahmen der Prüfung korrigiert.

4.6.4. Inventuren aus den Vorjahren

Inventur im Fachbereich Kultur

In gemeinsamen Gesprächen zwischen dem Fachbereich Kultur, dem Fachbereich Finanzen und Controlling und dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurde die Vorgehensweise zur Folgeinventur Kunst abgestimmt.

Für die Inventur 2024 wurde absprachegemäß eine Inaugenscheinnahme aller Vermögensgegenstände mit einem Wert über 50.000 € bis 100.000 € vorgenommen. Die Inventarlisten und Inventurprotokolle wurden eingesehen. Es gibt nach Durchsicht keine Beanstandungen. Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat die Vorgehensweise ausreichend dokumentiert.

Für die Inventur des Archivs wurde ebenfalls eine Lösung gefunden. Es wurden unterschiedliche Kategorien gebildet, die jeweils mit einem Erinnerungswert angesetzt werden. Für die Inventur der Erinnerungswerte wurde ein Anhang zum Inventurprotokoll entwickelt, worin Veränderungen im Archiv festgehalten werden.

Prüfungsfeststellung:

Es ist immer noch keine Inventur der Kunst im öffentlichen Raum erfolgt.

Inventur verrohrte Gewässer

Die zum Stichtag 31.12.2019 vorgesehene Inventur der verrohrten Gewässer ist auch zum Stichtag 31.12.2024 nicht durchgeführt worden. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 empfohlen, den Prozess und insbesondere die Prozessbeteiligten zu überprüfen und ggf. neu festzulegen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine auf mehrere Jahre verteilte Inventur, analog dem Verfahren beim Fachbereich Gebäudewirtschaft, geprüft werden. Eine Befassung mit dieser Thematik ist nach wie vor nicht abschließend erfolgt.

Bei der Inventur 2024 lag der Fokus auf den verrohrten Gewässern, die anteilig im Eigentum der Stadt Hagen stehen. Im Ergebnis wurden per 01.01.2025 drei Anlagen in Höhe von rd. 224 T€ nachaktiviert. Zudem wurde der Ischelandbach (Restbuchwert rd. 466 T€) in 2024 befahren, die Inventur wurde hier also durchgeführt. In 2025 soll mit dem Mühlenbrinkbach als verrohrtes Gewässer mit dem höchsten Restbuchwert (Restbuchwert rd. 695 T€) befahren werden. Die Summe aller Restbuchwerte beträgt zum 31.12.2024 rund 1.933 T€.

Prüfungsfeststellung:

Eine Inventur der verrohrten Gewässer einschließlich der Festlegung der erforderlichen Prozesse ist auch zum Stichtag 31.12.2024 nicht abschließend erfolgt.

Inventur im Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Die zum Stichtag 31.12.2020 vorgesehene Inventur konnte im Jahr 2023 in großen Teilen abgeschlossen werden. Abstimmungsbedarf zwischen dem Fachbereich Verkehr, Immobilien und Wohnen (Fachbereich 60) und dem WBH besteht aber weiterhin in Bezug auf die Brückenbauwerke, da hier notwendige Informationen zum Zustand der Vermögensgegenstände nicht in benötigter Qualität zur Verfügung gestellt werden konnten. Darüber hinaus konnte keine Inventur bei den Schmutzwasser- und Straßenentwässerungskanälen erfolgen, da die Zuständigkeiten hinsichtlich der Pflege der Daten nicht abschließend geklärt werden konnte.

Im Vorfeld der zum Jahresabschluss 2025 anstehenden Inventur des Vorstandsbereichs 5 sollen diese offenen Punkte vorab zwischen dem Fachbereich 60, dem WBH und dem Fachbereich Finanzen und Controlling abgestimmt werden, mit dem Ziel die Inventur im Jahresabschluss 2025 ordnungsgemäß und im Rahmen der Zeitplanung durchführen zu können.

Prüfungsfeststellung:

Die zum 31.12.2020 vorgesehene Inventur konnte auch in 2024 nicht vollumfänglich abgeschlossen werden, da weiterhin Abstimmungsbedarf zwischen dem Fachbereich 60 sowie dem WBH besteht. Auch fehlende Regelungen zu Zuständigkeiten führten zu Problemen bei der Durchführung der Inventur. Insofern sollte der Fachbereich 60 die Zuständigkeiten für die Inventur unter Berücksichtigung der städtischen Dienstanweisung zur Inventur des Anlagevermögens mit dem WBH abstimmen und die Ergebnisse in den Regelungen zur Betrauung („Grundlagen für die Wirtschaftsplanung WBH, Punkt 11.7 - Anlagenvermögen der Stadt“) ergänzen und verbindlich festlegen. Damit verbundene erforderliche Anpassungen in der Dienstanweisung zur Inventur des Anlagevermögens sind zu prüfen.

Inventur Straßen

Im Rahmen der Folgeinventur Straßen (aus 2018) werden die Straßendifferenzen erfasst und der Bearbeitungszustand dokumentiert. Von den 141 Straßendifferenzen, die zum Zeitpunkt der Prüfung vorlagen, sind 12 Fälle noch nicht vollständig abgeschlossen, da die Änderungen im Anlagenbestand erst nach der Bewertung der Flächen vorgenommen werden können. Der Fachbereich Finanzen und Controlling führt das Verzeichnis der Straßendifferenzen fort, da sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Straßen immer wieder Änderungen ergeben. Zudem hat sich herausgestellt, dass die der Inventur der Straßen zugrundeliegende Datenbank des WBH nicht deckungsgleich mit dem Straßenvermögen der Stadt Hagen ist, da die Datenbank dem WBH zur Straßenunterhaltungsplanung dient und daher auch nicht im Eigentum der Stadt befindliche Straßenabschnitte enthält.

Noch nicht abschließend geklärt ist die praktische Umsetzung der künftigen körperlichen Inaugenscheinnahme von Straßen, Wegen und Plätzen. In den

Regelungen zur Betrauung („Grundlagen für die Wirtschaftsplanung WBH, Punkt 11.7 - Anlagenvermögen der Stadt“) ist der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen einer Inventur (alle zehn Jahre) festgehalten. Die dafür notwendigen Daten sollen vom WBH zur Verfügung gestellt werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung fanden Abstimmungsgespräche zwischen dem Fachbereich 60, dem Fachbereich Finanzen und Controlling und dem WBH statt, um die praktische Umsetzung im Vorfeld der für 2026 geplanten Inventur der Straßen, Wege und Plätze festzulegen.

Prüfungsfeststellung:

Die praktische Umsetzung der gesetzlich festgelegten körperlichen Inaugenscheinnahme zu Straßen, Wegen und Plätzen muss zwischen dem Fachbereich 60 und der WBH verbindlich geregelt werden. Die Ergebnisse sollten in den Regelungen zur Betrauung („Grundlagen für die Wirtschaftsplanung WBH, Punkt 11.7 – Anlagenvermögen der Stadt“) ergänzt und verbindlich festlegt werden. Damit verbundene erforderliche Anpassungen in der Dienstanweisung zur Inventur des Anlagevermögens sind zu prüfen.

4.7. Einzelne Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

Die Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden im Anhang ausführlich erläutert. Unsere Berichterstattung beschränkt sich daher auf Feststellungen zu einzelnen Ansätzen und vertiefenden Erläuterungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen, soweit diese u. E. für die Gesamtaussage zum Jahresabschluss von Bedeutung sind. Eine analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage enthält die Anlage 3.

Mit den zu einzelnen Positionen getroffenen Feststellungen werden Mängel aufgezeigt, die Korrekturen oder weitere Überprüfungen durch die Verwaltung erfordern, aber nicht so schwerwiegend sind, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen.

4.7.1. Anlagen im Bau

Bestandteil der Prüfung zu den Anlagen im Bau war die stichprobenartige Überprüfung der Abrechnung der Baumaßnahme „Bahnhofshinterfahrung“.

Bei der Jahresabschlussprüfung 2023 wurde festgestellt, dass im Rahmen der Aktivierung die Sonderposten nicht korrekt ermittelt und gebucht waren. Zum einen wurden Sonderposten in Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben gebildet, obwohl die Förderquote gem. Förderbescheid nur 70% beträgt. Zum anderen wurden Sonderposten gebildet, ohne die zugrundeliegenden Rechnungen nach zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Sachverhalten aufzuteilen. Insofern wurden die gebildeten Sonderposten deutlich zu hoch angesetzt. In 2024 ist die Korrektur der Sonderposten

ordnungsgemäß erfolgt. Eine Aufteilung nach zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben konnte indes nicht vorgenommen werden, da die Maßnahmen zum 3. und 4. Bauabschnitt schlussabgerechnet werden müssen. Dies ist bisher nicht der Fall, da der Stadt keine Schlussrechnungen vorliegen.

Prüfungsfeststellung:

In Bezug auf die Sonderposten konnte eine Aufteilung nach zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben in 2024 nicht vorgenommen werden, da die Maßnahmen zum 3. und 4. Bauabschnitt nicht zum 31.12.2024 schlussabgerechnet werden konnten.

4.7.2. Bebaute Grundstücke und Gebäude

Die Änderungen zum Vorjahr waren nachvollziehbar. Im Anlagevermögen unter der Bilanzposition 1.2.2.3 „Wohnbauten“ sind Grundstücke enthalten, die nach Abriss der Gebäude nun unbebaut sind. Dies betrifft vor allem Grundstücke und Gebäude, die im Rahmen des Zuschussprogramms „Modellvorhaben Problemimmobilien“ (Förderung durch das Land NRW) von der Stadt Hagen erworben wurden. Nach erfolgtem Abriss des Gebäudes sollten die betroffenen Grundstücke auf die Bilanzposition 1.2.1.4 „Sonstige unbebaute Grundstücke“ umgebucht werden.

Prüfungsfeststellung:

Die in der Bilanzposition „Wohnbauten“ enthaltenen unbebauten Grundstücke sollten in die Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“ im Rahmen eines Aktivtauschs umgeschichtet werden.

4.7.3. Instandhaltungsrückstellungen Gebäude

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen bei Sachanlagen sind gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Gemäß GPA-Kommentierung zu § 37 Abs. 4 KomHVO NRW kann die Nachholung nur dann als hinreichend konkret beabsichtigt angesehen werden, wenn sie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt wird. Damit beschränkt sich der Zeitraum für die Nachholung der Instandhaltung auf maximal vier Jahre, ausgehend von dem Jahr, in dem die Instandhaltung unterlassen wurde. Bei besonderen Gegebenheiten wie z. B. die Corona-Pandemie oder auch das Hochwasser 2021, kann der Zeitraum auf fünf Jahre ausgeweitet werden.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betragen zum 31.12.2023 rd. 25,27 Mio. €. Zum 31.12.2024 sind Instandhaltungsrückstellungen mit einem Volumen von rd. 23,80 Mio. € vorhanden. Das entspricht einem Rückgang von 1,47 Mio. €. Hierbei entfallen rd. 4,17 Mio. € auf Zugänge und rd. 3,89 Mio. € auf Inanspruchnahmen. Auflösungen sind mit 1,75 Mio. € zu verzeichnen. Detailliertere Angaben können dem Rückstellungsspiegel zu Gebäuden, Anlage 4b zum Anhang entnommen werden.

Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2023	Zuführungen 2024	Inanspruchnahmen 2024	Auflösungen 2024	Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2024
25.270.483,17 €	4.173.156,38 €	3.887.891,70 €	1.752.862,92 €	23.802.884,93 €

Zuführungen zu Rückstellungen sind zum einen erfolgt, weil die Arbeiten bei bestehenden Rückstellungen umfangreicher als ursprünglich geplant ausfallen sowie Kostensteigerungen aufgrund von Materialpreiserhöhungen und sonstige inflationsbedingte Erhöhungen zu verzeichnen waren (z. B. Trinkwassernetz ESM, RLT-Anlage Stadtmuseum plus rd. 0,55 Mio. €). Zum anderen sind Rückstellungen zur Behebung von festgestellten Schäden (Erneuerung Beleuchtungsanlagen Rathaus I, Sanierung WC-Anlagen FöS Gustav-Heinemann und Schulzentrum Wehringhausen, rd. 0,48 Mio. €) sowie Mängeln, die bei wiederkehrenden Prüfungen festgestellt wurden (wie z. B. bei der Stadthalle, im Rathaus I und weitere, rd. 0,76 Mio. €) gebildet worden. Darüber hinaus wurden Instandhaltungsrückstellungen für den Austausch oder die Reparatur von MSR-Technik gebildet (versch. Gebäude, rd. 0,29 Mio. €).

Die bestehenden Rückstellungen wurden im Jahr 2024 mit einem Betrag von rd. 5,64 Mio. € für verschiedene Maßnahmen in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst. Detaillierte Informationen können dem Rückstellungsspiegel zu Gebäuden, Anlage 4a zum Anhang, entnommen werden.

Nachfolgend werden die vorhandenen Rückstellungen chronologisch nach deren Ersterfassung dargestellt. Sind in nachfolgenden Jahren Zuführungen wegen z. B. Kostensteigerungen erfolgt, werden die Beträge ebenfalls im Jahr der Ersterfassung ausgewiesen. Außerdem sind bisher erfolgte Inanspruchnahmen und Auflösungen aufgeführt.

Jahr erstmaliger Rückstelungsbildung	Gesamtbetrag aller in dem links ausgewiesenen Jahr gebildeten Rückstellungen inkl. nachträglicher Zuführungen	Bisher in Anspruch genommen/ aufgelöst (abs.)	Bisher in Anspruch genommen/ aufgelöst (%)	Bestand zum 31.12.2024
2017	406.829,00 €	342.514,86 €	84,2	64.314,14 €
2018	975.000,00 €	821.330,00 €	84,2	153.670,00 €
2019	2.905.600,00 €	1.419.920,75 €	48,9	1.485.679,25 €
2020	12.524.655,24 €	1.943.568,12 €	15,5	10.581.087,12 €
2021	1.689.000,00 €	651.223,44 €	38,6	1.037.776,56 €

2022	5.862.350,00 €	1.996.553,82 €	34,1	3.865.796,18 €
2023	5.736.080,00 €	1.693.289,46 €	29,5	4.042.790,54 €
2024	2.571.771,14 €	0,00 €	0,0	2.571.771,14 €

Der Übersicht ist zum einen zu entnehmen, dass die Inanspruchnahmen weiterhin gering ausfallen. Dies ist z. Teil immer noch auf das Hochwasser 2021 zurückzuführen, da die Schäden des Hochwassers prioritär bearbeitet werden. Zum anderen ist ersichtlich, dass die in späteren Jahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen zügiger abgewickelt werden. Außerdem ist erkennbar, dass immer noch Rückstellungsrestbestände aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 vorhanden sind.

Bei der Bildung von Rückstellungen ist eine der Voraussetzungen, dass die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt sein muss. Gem. GPA-Kommentierung¹ kann die Nachholung nur dann als hinreichend konkret beabsichtigt angesehen werden, wenn sie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt wird. Damit beschränkt sich der Zeitraum für die Nachholung der Instandhaltung auf maximal vier Jahre. Diese Frist wurde überschritten. Bei besonderen Gegebenheiten wie z. B. die Corona-Pandemie oder auch das Hochwasser 2021, kann der Zeitraum auf fünf Jahre ausgeweitet werden. Dieser Zeitraum war zum Stichtag 31.12.2024 ebenfalls abgelaufen. Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten Rückstellungen.

Gebäude	Maßnahme	Bestand zum 31.12.2024
Hohenhof	Beseitigung diverser Mängel	64.314,14 €
Feuerwache Mitte	div. Maßnahmen	153.670,00 €
Theater	Sanierung Bühnenboden	57.438,94 €
Rathaus I	Brandschutzmaßnahmen	354.905,24 €
Verwaltungsgebäude Böhmerstr.	Brandschutzmaßnahmen	117.939,71 €
Gesamtschule Haspe	Brandschutzmaßnahmen	178.497,44 €
Gesamtschule Haspe (Pädagogisches Zentrum)	Sanierung Boden und Heizkörper	776.897,92 €
Gesamt		1.703.663,39 €

Über die Rückstellungen zum Hohenhof und zur Feuerwache Mitte wurde bereits in vorherigen Prüfberichten berichtet. Bisher wurde die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung zum Hohenhof nicht umgesetzt. Auch die Prüfung der Abwertung des Gebäudes gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW ist nicht erfolgt. Die Rückstellungen zur Feuerwache wurden mit einer Ausnahme aufgrund unserer Prüffeststellung ertragswirksam aufgelöst. Allerdings ist die

¹ GPA NRW Gemeindehaushaltrecht NRW, KomHVO NRW Kommentar, Rettler/Heß, 2024, § 37 Abs. 4, Seite 11.

notwendige Prüfung der Abwertung gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW unterblieben, so dass lediglich die Ertragsbuchung im Jahr 2024 erfolgte. Ein Aufwand aus der ggfs. notwendigen Abwertung der betroffenen Gebäude wurde nicht verbucht. Bei den in 2019 gebildeten Rückstellungen wurde der maximal mögliche Umsetzungszeitraum ebenfalls überschritten.

Prüfungsfeststellung:

Die Restbestände der Instandhaltungsrückstellungen aus 2017 bis 2019 sind aufgrund der Überschreitung des maximal möglichen Umsetzungszeitraumes ertragswirksam aufzulösen. Außerdem ist die Abwertung der Gebäude gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW zu prüfen. Bei der Prüfung der Abwertung ist auch zu berücksichtigen, dass zahlreiche Instandhaltungsrückstellungen zur Feuerwache Mitte ertragswirksam aufgelöst wurden, ohne dass die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt wurden.

4.7.4. Instandhaltungsrückstellungen Infrastrukturvermögen

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung der Straßen und Brücken betrugen zum 31.12.2023 9,2 Mio. €. In 2023 wurden Zuführungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Brücken in Höhe von 0,75 Mio. € gebucht. Dagegen wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Straßen in Höhe von 0,91 Mio. € ertragswirksam aufgelöst. In diesem Zusammenhang wurde der betroffene Anlagenbestand um 0,37 Mio. € wertberichtigt. Der Bestand der Instandhaltungsrückstellungen für Straßen und Brücken am 31.12.2024 beträgt 9,1 Mio. €.

Nachfolgend werden die vorhandenen Rückstellungen chronologisch nach deren Ersterfassung dargestellt. Sind in nachfolgenden Jahren Zuführungen wegen z. B. Kostensteigerungen erfolgt, werden die Beträge ebenfalls im Jahr der Ersterfassung ausgewiesen. Zudem sind bisher erfolgte Inanspruchnahmen und Auflösungen aufgeführt.

Jahr erstmaliger Rückstel- lungenbil- dung	Gesamtbetrag al- ler in dem links ausgewiesenen Jahr gebildeten Rückstellungen inkl. nachträgli- cher Zuführungen	Bisher in Anspruch genom- men/ aufgelöst (abs.)	Bisher in Anspruch genom- men/ auf- gelöst (%)	Bestand zum 31.12.2024
2017	4.170.298,33 €	4.058.908,98 €	97,3	111.389,35 €
2018	2.220.000,00 €	2.220.000,00 €	100,0	0,00 €
2019	0,00 €	0,00 €	0,0	0,00 €
2020	0,00 €	0,00 €	0,0	0,00 €
2021	8.200.000,00 €	0,00 €	0,0	8.200.000,00 €
2022	0,00 €	0,00 €	0,0	0,00 €
2023	0,00 €	0,00 €	0,0	0,00 €
2024	753.066,31 €	0,00 €	0,0	753.066,31 €

Der Restbestand aus 2017 für Instandhaltungsrückstellungen mit der Zuordnung "Instandhaltung Straßen" beträgt zum 31.12.2024 0,11 Mio. €. Von den ursprünglich 30 Einzelmaßnahmen, für die im Jahresabschluss 2017 Rückstellungen von insgesamt 4,17 Mio. € eingestellt wurden, konnten neun Maßnahmen nicht im maximal möglichen Umsetzungszeitraum (vgl. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW) realisiert werden. Die anteiligen Rückstellungen in Höhe von 0,91 Mio. € wurden im Jahresabschluss 2024 ertragswirksam aufgelöst. Gleichzeitig wurde das betroffene Infrastrukturvermögen gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW in Höhe von 0,37 Mio. € wertberichtigt. Zwei Maßnahmen aus der Rückstellung "Instandhaltung Straßen" befinden sich weiterhin in der Umsetzung. Die daraus resultierenden Inanspruchnahmen sowie die ggf. Auflösungen der Reste der Rückstellungen sollen im Jahr 2025 durchgeführt werden.

Prüfungsfeststellung:

Für die zum 31.12.2017 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für Straßen ist der gesetzlich vorgeschriebene maximale Umsetzungszeitraum überschritten (§ 37 Abs. 4 KomHVO NRW).

Der Restbestand aus 2023 für die in 2021 gebildete Instandhaltungsrückstellung mit der Zuordnung "Diverse Brücken SpRK" beträgt zum 31.12.2024 8,20 Mio. €. Diese Rückstellung beinhaltet die Einzelmaßnahme „Brücke Volmetal“. Sie resultiert aus den Ergebnissen des Brücken-Monitorings des WBH und soll parallel mit investiven Maßnahmen in Höhe von 14,2 Mio. € erfolgen.

Die Zuführungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Brücken in Höhe von 0,75 Mio. € mit der Zuordnung „Diverse Brücken SpRK“ betrifft vier weitere Einzelmaßnahmen. Die Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen soll bis 2026 erfolgen.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (Planung und Bewirtschaftung) lag der vom IDR veröffentlichte Fragenkatalog (IDR Prüfungsleitlinie 720) zu Grunde. Im Rahmen der Prüfung werden keine Aussagen zu einzelnen Maßnahmen getroffen, sondern lediglich zu den organisatorischen Maßnahmen, die eine Aufgabenerfüllung sicherstellen sollen. Der vollständige Fragenkatalog ist dem Prüfbericht als Anlage 1 beigefügt.

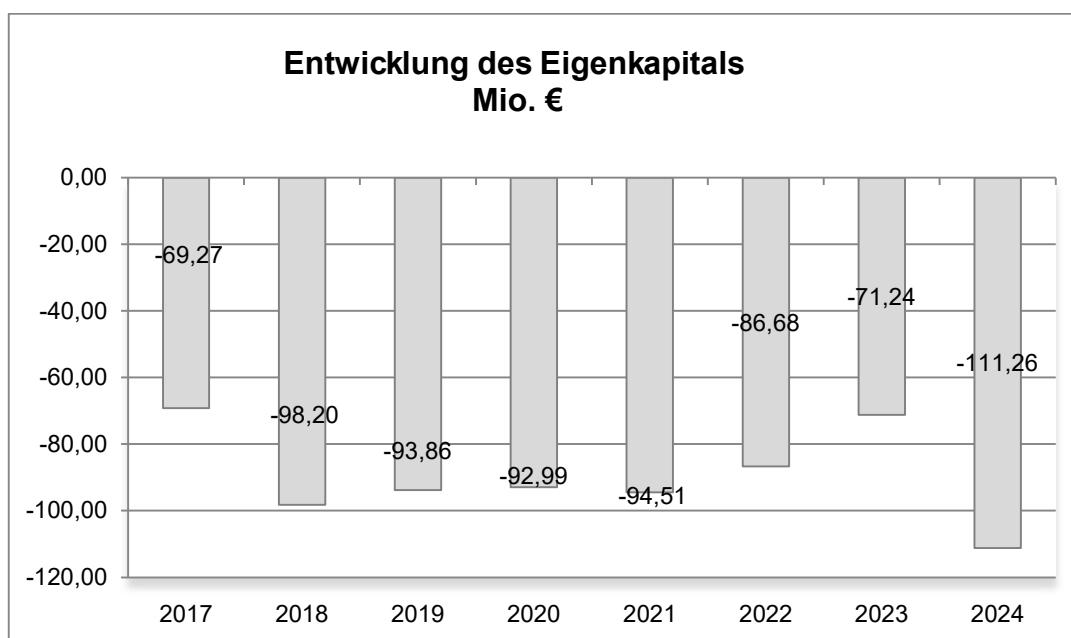
Die wesentlichen Eckdaten zur Ausführung des Haushaltsplans und die hierzu getroffenen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben.

Über die im Bericht und in der Anlage 1 getroffenen Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind.

5.1. Haushaltsgrundsätze - Eigenkapitalausstattung

Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfügte die Stadt Hagen über ein Eigenkapital in Höhe von rd. 574 Mio. €. Bedingt durch die jährlichen Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen, die Zunahme der Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite, den Werteverzehr beim Anlagevermögen (Abschreibungen) sowie die im Jahresabschluss 2011 gebuchte Korrektur der Eröffnungsbilanz hat das Eigenkapital in den folgenden Jahren schnell abgenommen. Zum 31.12.2013 war die Stadt erstmals bilanziell in einer Größenordnung von 32,54 Mio. € überschuldet.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 111,26 Mio. €. Der Eigenkapitalstatus hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung und den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Höhe von 40,02 Mio. € zum 31.12.2024 verschlechtert. Das negative Eigenkapital entspricht 4,78 % (VJ 3,17 %) der Bilanzsumme.



5.2. Ausführung des Haushaltsplans

5.2.1. Ergebnisplan und Ergebnisrechnung

In der Haushaltssatzung 2024 wurden der Gesamtbetrag der Erträge auf 888,56 Mio. € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 927,65 Mio. € festgesetzt. Der prognostizierte Fehlbetrag lag mithin bei 39,09 Mio. €.

Aus dem Vorjahr wurden keine Aufwandsermächtigungen übertragen, wodurch sich das Volumen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erhöht hätte.

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen (Ursprungsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen) haben sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung	Ansatz Mio. €	Fortge-schriebener Ansatz Mio. €	Ist Mio. €	Verbesse-rung (+) Verschlech-terung (-) Mio. €
Ordentliche Erträge	866,61	866,61	905,09	+38,48
Ordentliche Aufwen-dungen	-902,28	-902,28	-948,14	-45,86
Ordentliches Ergebnis	-35,67	-35,67	-43,05	-7,38
Finanzerträge	19,80	19,80	20,15	+0,35
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-23,22	-23,22	-17,05	+6,17
Finanzergebnis	-3,42	-3,42	3,10	+6,52
Ergebnis der lfd. Ver-waltungstätigkeit	-39,09	-39,09	-39,95	-0,86
Außerordentliches Er-gbnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-39,09	-39,09	-39,95	-0,86

Anmerkung:

Abweichend von der Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung werden Erträge als positive Werte und Aufwendungen als negative Werte angegeben.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen zzgl. Finanzaufwendungen) wurde um 39,69 Mio. € überschritten. Die ordentlichen Mehraufwendungen (-45,86 Mio. €) konnten durch Mehrerträge bis zur Höhe von +38,83 Mio. € kompensiert werden. Unter Einbezug des außerordentlichen Ergebnisses ergab sich gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen eine Verschlechterung um 0,86 Mio. €. Folglich erhöht sich der bereits geplante Jahresfehlbetrag von 39,09 Mio. € auf 39,95 Mio. €.

Detaillierte Informationen zu den Entwicklungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten können dem Lagebericht und dem Anhang entnommen werden.

5.2.2. Finanzplan und Finanzrechnung

Aus dem Vorjahr wurden Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in Höhe von 105,41 Mio. € nach 2024 übertragen. Durch die Ermächtigungsübertragungen erhöht sich das Volumen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Ihre Inanspruchnahme bewirkt eine entsprechende Verschlechterung des Ist-Ergebnisses.

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen des Gesamtfinanzplans (Ansätze lt. HH-Plan zzgl. Ermächtigungsübertragungen) haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt entwickelt:

Finanzrechnung	Ansatz Mio. €	Fortge-schriebener Ansatz Mio. €	Ist Mio. €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Mio. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	825,36	825,36	856,92	+31,56
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-858,82	-859,65	-875,58	-15,93
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-33,46	-34,29	-18,66	+15,63
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64,35	64,35	59,13	-5,22
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-180,52	-285,09	-60,89	+224,20
Saldo aus Investitionstätigkeit	-116,17	-220,74	-1,76	+218,98
Finanzmittelüberschuss /-Fehlbetrag	-149,63	-255,03	-20,42	+234,61
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	129,44	129,44	0	-129,44
Aufnahme von Liquiditätskrediten	25,86	25,86	1119,00	+1093,14
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-5,67	-5,67	-5,86	-0,19
Tilgung von Liquiditätskrediten	0	0	-1100	-1100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	149,63	149,63	13,14	-136,49
Änderung Bestand an eig. Finanzmitteln	0	-105,4	-7,28	+98,12
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	0	0	0,80	0,80
Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	5,48	5,48
Liquide Mittel	0	-105,4	-1,00	+104,4

Anmerkung:

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Ausweis eigener und fremder Finanzmittel erfolgt ohne Bildung eines Haushaltsansatzes.

Beim Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden die Mehrauszahlungen durch Mehreinzahlungen überkompensiert, was zu einer Verbesserung von 15,63 Mio. € geführt hat.

Die in der Haushaltssatzung festgelegten Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden nicht ausgeschöpft. Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbesserte sich hierdurch um 218,98 Mio. €.

Wie in den Vorjahren wurden die veranschlagten Mittel für Baumaßnahmen nur teilweise in Anspruch genommen. Es wurden nur 17,44 % (Vorjahr 24,62 %) der fortgeschriebenen Ansätze für Baumaßnahmen verausgabt.

Prüfungsfeststellung:

Es wird wiederkehrend festgestellt, dass die Haushaltsansätze für Baumaßnahmen von der Verwaltung nicht realitätsnah veranschlagt werden. Im Jahr 2024 sind rd. 17 % der fortgeschriebenen Ansätze für die Auszahlung von Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden.

Die in § 11 KomHVO NRW verankerten allgemeinen Planungsgrundsätze verlangen eine Veranschlagung in Höhe der voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen. Dabei sind die Auszahlungen sorgfältig zu schätzen, sofern sie nicht errechenbar sind. Für die Finanzrechnung gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip, d.h. die Veranschlagung von Haushaltsmitteln richtet sich nach dem Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Zwar können sich gerade bei Baumaßnahmen aus verschiedensten Gründen immer wieder Abweichungen von der ursprünglichen (Zeit-)Planung ergeben, jedoch ist eine realitätsbezogene Planung erkennbar nicht mehr gegeben, wenn Jahr für Jahr nur ein kleiner Teil der veranschlagten Haushaltsmittel auch tatsächlich abfließt. Die Verzögerungen beim Mittelabfluss spiegeln sich auch in den hohen Ermächtigungsübertragungen nach 2025 und den übertragenen Kreditermächtigungen wider.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit war positiv, da das Volumen der zurückgezahlten Kredite geringer war als die Summe der aufgenommenen Liquiditätskredite. Weitere Investitionskredit wurden in 2024 nicht aufgenommen.

5.2.3. Ermächtigungsübertragungen

Zum 31.12.2024 wurden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen von 217,40 Mio. € und konsumtive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 33.444,00 € nach 2025 übertragen. Da aufgrund der Auflagen zur Genehmigung des Haushalts Ermächtigungsübertragungen nur sehr restriktiv gebildet werden dürfen, wurde von einem Übertrag entsprechender Aufwandsermächtigungen aus dem Ergebnisplan ins Folgejahr abgesehen.

Der Rat hat die Ermächtigungsübertragungen am 22.05.2025 zur Kenntnis genommen. Unzutreffende Ermächtigungsübertragungen wurden nicht vorgenommen.

5.2.4. Teilpläne

Die korrekte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Teilplänen ist regelmäßig Gegenstand der unterjährigen laufenden Prüfung der Finanzbuchhaltung und der durchgeführten Ordnungsprüfungen, so dass festgestellte Unstimmigkeiten noch vor Aufstellung des Jahresabschlusses bereinigt werden können. Von weitergehenden Prüfhandlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir daher abgesehen.

6. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1. Feststellungen zur Gesamtaussage

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

6.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang unter Ziff. 2. beschrieben.

Folgende wesentliche Grundlagen sind hervorzuheben:

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 33 bis 37 und §§ 42 bis 44 KomHVO NRW) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 findet das Wirklichkeitsprinzip gemäß § 91 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Anwendung.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind die Vorschriften des § 34 KomHVO NRW beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbstständig verwertbar sind.

Als Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW) angewandt. In bestimmten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW in vereinfachter Form.

Gem. § 30 Abs. 4 KomHVO NRW i.V.m. § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW wird das Wahlrecht zur Inventarisierungsvereinfachung in Anspruch genommen. Der Oberbürgermeister hat entschieden, dass bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen die Wertgrenze von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht inventarisiert werden. Eine entsprechende Regelung besteht bereits seit dem 01.01.2015 für die GVG bis 410 Euro ohne Umsatzsteuer.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die bisherige Abschreibungstabelle in der zurzeit gültigen Fassung zu Grunde gelegt worden. Eine Anpassung ist mit der Erstellung der Dienstanweisung „Bilanzierung des Anlagevermögens“, die zum 09.05.2022 in Kraft gesetzt wurde, erfolgt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen aktiviert. Ausfallrisiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Das Vorratsvermögen wurde nach den Vorschriften des § 35 KomHVO NRW i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zugänge zu den Sonderposten sind im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurde die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage ab dem Haushaltsjahr 2021 von einer aufgabenbezogenen Vorgehensweise in eine anlagenbezogene Vorgehensweise geändert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO NRW ausreichend Rechnung getragen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Rückzahlungsbeträge von Verbindlichkeiten, die höher als der Auszahlungsbetrag sind (Disagio), werden in Ausübung des Wahlrechts gem. § 43 Abs. 2 KomHVO NRW als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten aufgeteilt werden, aufgelöst.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Am 01. Oktober 2020 ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) in Kraft getreten. Mit dem im Dezember 2022 vom Landtag NRW beschlossenen „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ wurde das bisherige NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) sachlich und zeitlich erweitert und in das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) umbenannt. Das NKF-CUIG sieht wie das NKF-CIG eine Isolierung der finanziellen Mehrbelastungen, welche den Kommunen aus den Folgen der Corona-Pandemie entstehen, vor. Die außerordentliche Haushaltsbelastung des Jahres 2023 ist als gesonderte Bilanzposition „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert worden.

Gemäß der Zweiten Verordnung über besondere haushaltrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurde zudem auf einen Großteil der außerplanmäßigen Abschreibungen / Teilabgänge verzichtet.

6.3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen und sich auf den Ansatz oder die Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden auswirken, zu verzeichnen:

Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe (HW21)

Geprüft wurde im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021, ob die finanziellen Auswirkungen im Jahresabschluss 2024 der Stadt Hagen ordnungsgemäß dargestellt wurden. Basis ist die „Zweite Verordnung über besondere haushaltrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“.

In 2023 wurde der Stadt Hagen ein Änderungsbescheid zum Wiederaufbauplan für Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Höhe von 5,25 Mio. € gewährt. Insgesamt stehen damit 81,79 Mio. € aus den 101 Projekten des Wiederaufbauplans zur Deckung der Aufwendungen zur Schadensbeseitigung der Hochwasserkatastrophe zur Verfügung. Daraus wurden bis November 2024 über eingereichte Projektdatenblätter Zuwendungen in Höhe von 77,91 Mio. € genehmigt, aus denen bis Ende 2024 Einzahlungen vom Land NRW in Höhe von 34,12 Mio. € erfolgten. Aus diesen Mitteln wurden im Jahresabschluss 2024 3,43 Mio. € zum Ausgleich von förderfähigen Aufwendungen verwendet. Weitere 0,55 Mio. € wurden für Ersatzinvestitionen zum Wiederaufbau der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe verausgabt und als Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen im Anlagevermögen verbucht. Unter

Berücksichtigung der bereits in früheren Jahresabschlüssen verwendeten Bilanzierungsleistungen aus dem Wiederaufbauplan stehen per 31.12.2024 noch 51,31 Mio. € zur Umsetzung der noch nicht abgeschlossenen Projekte des Wiederaufbauplans zur Verfügung.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ muss die Stadt Hagen vom Hochwasser beschädigte Vermögensgegenstände nicht direkt abwerten, so weit diese Vermögensgegenstände in den laufenden Projektnummern (Ifd. Projekt-Nr.) des Wiederaufbauplans enthalten sind. Die ggf. notwendige Neubewertung der Vermögensgegenstände wird gemäß § 5 Abs. 2 erst nach Abschluss der Wiederherstellungsmaßnahmen durch den Fachbereich Finanzen und Controlling durchgeführt. Um dies zu gewährleisten überwacht seit 2024 der Fachbereich Finanzen und Controlling systematisch die Ifd. Projekt-Nr. des Wiederaufbauplans und stimmt diese auch mit dem Anlagevermögen ab. Bereits im Rahmen der Vorerfassung von Rechnungen wird über die Abfrage der Verwendung von Fördermitteln ggf. ein Bezug zu den HW21-Anlagen hergestellt und dokumentiert. Regelmäßig im Zuge der Jahresabschlussarbeiten erfolgen Abfragen an alle Fachbereiche, ob Vermögensgegenstände außerplanmäßig abzuwerten sind. Damit werden automatisch auch die HW21-Anlagen erfasst. Grundsätzlich sind durch die o.g. Maßnahmen die Einhaltung der Regelungen der § 5 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ gewährleistet.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ hat die Kommune für den Fall, dass sie für die katastrophenbedingte Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens Leistungen von Dritten erhalten hat, eine nach Satz 1 noch nicht vorgenommene Wertberichtigung im Jahr des Zuflusses der Leistung zumindest in entsprechender Höhe vorzunehmen. Entsprechende Sachverhalte sind nicht eingetreten, so dass diesbezüglich keine Wertberichtigung erfolgen musste.

Zum Ausweis der erhaltenen Soforthilfen durch die Unwetterkatastrophe in der Ergebnisrechnung liegt eine Mitteilung von IT NRW vom 03.08.2021 vor. Diesen Vorgaben folgend wird der Hochwasserschaden der Stadt Hagen im außerordentlichen Ergebnis gezeigt. Bezüglich der Aufwendungen im Jahresabschluss 2024 im Zusammenhang mit der Behebung der Hochwasserschäden in Höhe von 3,43 Mio. € wurde stichprobenartig die korrekte Zuordnung geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

6.4. Örtliche Nutzungs dauern

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) vom 08.11.2019 wurde eine aktualisierte Rahmentabelle für die Gesamtnutzungsdauer kommunaler Vermögensgegenstände zur

Verfügung gestellt. Eine Anpassung der Abschreibungstabelle der Stadt Hagen ist im Zusammenhang mit der Erstellung der Dienstanweisung „Bilanzierung des Anlagevermögens“ erfolgt. Soweit in der NKF-Rahmentabelle für einzelne Vermögensgegenstände keine Abschreibungsdauern festgelegt sind, wurden die Abschreibungstabellen der KGSt sowie Steuerrichtlinien herangezogen. Nach unserer Auffassung wurden die Nutzungsdauern sachgerecht festgelegt.

7. PRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGSVORGÄNGEN AUS DELEGIERTEN SOZIALHILFEAUFGABEN

In die Prüfungen des Jahresabschlusses sind gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW die Entscheidungen und Verantwortungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe wahrgenommen werden.

Prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle sind im Bereich der Sozialhilfegewährung vorhanden, weil das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII einzelne Aufgaben auf die Stadt Hagen als örtlichen Träger übertragen hat.

Im Rahmen der routinemäßigen Prüfung der Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Jugend und Soziales prüft der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hagen regelmäßig stichprobenweise die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge der delegierten Sozialhilfeaufgaben. Prüfungsschwerpunkte waren die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie die Gewährung von Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen sowie die Gewährung von Hilfe zur Gesundheit. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erhält einmal pro Jahr einen Prüfbogen mit der Angabe über die Zahl der geprüften Einzelfälle, die Anzahl der Fälle mit Beanstandungen und die Art der Beanstandungen.

8. BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFUNG

An die Stadt Hagen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Hagen bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Finanz- und der Ergebnisrechnung sowie den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Gemeinde. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Oberbürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss sowie im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Oberbürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir auf Grundlage der Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze deutscher ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Oberbürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hagen, den 4. November 2025

Leiterin des Fachbereichs Rechnungsprüfung



(Christina Ott)

Anlage 1

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z.B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsgangs zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Für den Verwaltungsvorstand gibt es keine Geschäftsordnung, jedoch die Weisung zur Festlegung des Geschäftskreises der Beigeordneten gem. § 73 Abs. 1 GO NRW. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft. Eine „Übersicht über die Vorstandsbereiche“ für die Verwaltungsleitung existiert und datiert aktuell auf den 01.12.2024. Hier sind auch die Vertretungsregelungen für die Beigeordneten und den Oberbürgermeister fixiert.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe (Rat) und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften erstellt?**

2024 haben acht Rats- und sieben Haupt- und Finanzausschuss-Sitzungen stattgefunden. Darüber hinaus gibt es weitere 13 pflichtige und freiwillige Ausschüsse, fünf Beiräte, fünf Bezirksvertretungen und einen Ältestenrat. Darüber hinaus gibt es die Kommission für Organisation und Digitalisierung als Unterausschuss des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Sitzungsunterlagen und Niederschriften sind im Ratsinformationssystem Allris dokumentiert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes müssen nach einer Neuregelung durch das 3. NKFWG nicht mehr im Anhang aufgeführt werden. Zu nennen sind gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW lediglich Name und Vorname der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht ausgewiesen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe der Vergütung besteht in Nordrhein-Westfalen nicht (vgl. § 45 KomHVO NRW).

Für den Oberbürgermeister besteht gem. § 8 KorruptionsbG NRW die Pflicht, dem Rat jährlich eine Aufstellung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten bis zum 31.03. des

Folgejahres vorzulegen. Der Rat der Stadt hat die Einkünfte am 03.04.2025 zur Kenntnis genommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ja. Ein Überblick über die Vorstandsbereiche und die ihnen zugeordneten Ämter und Fachbereiche ist im Intranet in seiner jeweils aktuellen Fassung abrufbar und wird regelmäßig aktualisiert. Die Zuständigkeiten der MitarbeiterInnen ergeben sich aus den Geschäftsverteilungsplänen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Seit 2018 orientiert sich die Gliederung des Haushalts und der Jahresrechnung in den Teilplänen und Teilrechnungen weitgehend an den organisatorischen Verantwortlichkeiten. Die Produktgruppen werden nicht mehr durch die finanzstatistische Gliederung beeinflusst. Die Haushaltsstruktur wird durch den Fachbereich Finanzen und Controlling im Rahmen der NKF-Anforderungen festgelegt.

- d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Die Ämter und Fachbereiche der Verwaltung sind für ihre Aufgabenstellungen und den damit zusammenhängenden Ressourcenverbrauch verantwortlich. Dabei besteht eine Budgetverantwortung für die Primärkosten. Vorleistungen anderer Aufgabenbereiche werden als interne Leistungsbeziehungen bei den Leistungsabnehmern dargestellt, so dass eine Gesamtsicht auf den Ressourcenverbrauch bei der jeweiligen Aufgabe sichergestellt ist.

e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Verbindliche Regelungen sind für die wesentlichen Entscheidungsprozesse vorhanden. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Vorgaben im Berichtszeitraum nicht eingehalten wurden. Zu den Vergaberegelungen wird auf Ziff. 18 verwiesen.

f) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Stadt Hagen verfügt seit dem 01.08.2017 über eine zentrale Vertragsdatenbank. Die Grundsätze zur Anwendung des Vertragsmanagementsystems wurden durch Dienstanweisung des Oberbürgermeisters geregelt.

Auf den im Rahmen der Ordnungsprüfung festgestellten Optimierungsbedarf hat die Verwaltung mittlerweile reagiert. Die Dienstanweisung Vertragsmanagement wurde überarbeitet. In Kürze soll diese in Kraft treten.

Ob die Nutzung durch alle Fachbereiche/-ämter nun erfolgt bzw. sich verbessert hat, wurde vom Fachbereich Rechnungsprüfung nicht überprüft.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Der Rat hat am 19.06.2008 die in der Vorlage 0037/2008 beschriebenen strategischen Handlungsfelder beschlossen und zur Grundlage des künftigen Handelns erklärt. Am 26.09.2019 hat der Rat den Klimanotstand beschlossen (Vorlage 0610-1/2019).

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung ist durch das Leitbild „Lebendiges Hagen“ dokumentiert.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Nach erfolgter Überarbeitung der Stammdatenstruktur des Haushalts wurden erstmals im Haushaltsplan 2020/2021 operative Ziele und Kennzahlen für folgende Teilpläne/Produkte definiert: Verkehrsrecht, Ganztags Grundschulen, Medien/Info/Kultur/Kommunikation, Kunst/Museen, Musikschule, verschiedene soziale Leistungen, eigene Sportstätten, baurechtliche Verfahren, Gemeindesteuern, Zinsen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Nach Einschätzung des Fachbereichs Rechnungsprüfung sind die Kennzahlen informativ und mit wenigen Ausnahmen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet. Einige Ziele sollten im Hinblick auf Ihre Messbarkeit jedoch spezifischer formuliert werden. Z. B. wäre die Zielformulierung bei den „Leistungen nach UVG“ zu konkretisieren. Hier heißt es „Ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Bearbeitung der Bedarfe“. Auch das Ziel bei dem Bereich „Unterkunft/Heizung/Mietkaution“ sollte konkreter und dadurch messbar formuliert werden. Aktuell ist folgendes als Ziel formuliert: „Die Zielsetzung der Leistungsgewährung besteht darin, den gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen. Die Kennzahlen zeigen die Entwicklung und den allgemeinen Trend.“ Als weiteres Beispiel für eine nicht messbare Zielformulierung ist der Bereich „Andere Aufgaben Jugendhilfe“ zu nennen. Hier ist als Ziel „Der Kinderschutz ist gewährleistet.“ formuliert.

Vereinzelt fehlt es auch an der Festlegung eines Zielwertes. Dies ist z. B. bei den Produkten „Ganztags Grundschulen“ und „Verkehrsrecht“ der Fall, so dass die Zielerreichung nicht messbar ist. Darüber hinaus sind zum Teil die gewählten Kennzahlen nicht zur Messung der Zielerreichung geeignet wie es z. B. bei den Kennzahlen zu dem Produkt „Betrieb eigener Sportstätten“ der Fall ist. Als Ziel wird u. a. die „Sicherstellung einer Grundausrüstung in allen Anlagen, insbesondere für den Schulsport“, definiert. Als Kennzahl werden die Zuschussbedarfe pro Schüler/Einwohner genannt. Mit Hilfe der zuvor genannten Kennzahlen kann das Ziel aber nicht ermittelt werden, da nicht bekannt ist, ob der ausgewiesene Zuschussbedarf zur Sicherstellung der Grundausrüstung in allen Anlagen auskömmlich ist.

Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat eine Überprüfung der gebildeten Ziele und Kennzahlen in Aussicht gestellt. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollte die Überprüfung und Anpassung im Rahmen der nächsten Haushaltsplanaufstellung erfolgen.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

In zahlreichen Bereichen wurden die festgelegten Ziele nicht erreicht. So wurde im Bereich des Verkehrsrechts das Ziel, „die Verkehrsunfälle zu senken und die Sicherheit im Verkehr zu erhöhen“ nicht erreicht. Es sind zwar die Verkehrsunfälle im

Stadtgebiet von 8.571 Unfällen bzw. von 44 Unfällen pro 1.000 Einwohner im Jahr 2020 auf 7.785 Unfälle bzw. 39,43 Unfälle pro 1.000 Einwohner im Jahr 2024 gesunken. Im gleichen Zeitraum sind aber die Verkehrsunfälle mit Kindern von 50 auf 61 Unfälle gestiegen. Auch die Anzahl pro 1.000 Einwohner ist bei Verkehrsunfällen mit Kindern von 0,26 auf 0,31 in 2024 gestiegen.

Im Bereich Zinsen für Liquiditätskredite wurde das Ziel „der geplante Zinsaufwand soll nicht überschritten werden“ wieder erreicht. Der tatsächliche Zinsaufwand liegt mit 3.861.345 € unter dem Planansatz.

Weitergehende Informationen sind der Anlage II zum Lagebericht zu entnehmen.

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Das **Finanzcontrolling** obliegt dem Fachbereich für Finanzen und Controlling. Ein funktionierendes gut ausgeprägtes Berichtswesen ist vorhanden. Der Fachbereich fordert quartalsweise eine Mitteilung über das voraussichtliche Jahresergebnis von den Ämtern und Fachbereichen an. Steuerungsrelevante Abweichungen sind dabei zu erläutern. Nach Prüfung und Analyse der Rückmeldungen wird ein aggregierter Bericht über den Verwaltungsvorstand dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben. Daneben wurde im Rahmen der Berichtspflichten zum Haushaltssicherungskonzept zum 15.04., 30.06. und 01.12. der Kommunalaufsicht über die voraussichtliche Entwicklung berichtet.

Vierteljährlich wird ein kurzer Überblick über die **Entwicklung des Personalbestandes sowie der Personalkosten** gegeben. Einmal im Jahr erscheint ein detaillierter Personal- und Organisationsbericht. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Fachbereich Personal- und Organisation.

Das operative **Beteiligungscontrolling** wird durch die Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH wahrgenommen. Das strategische Beteiligungscontrolling ist beim Vorstandsbereich 2 angesiedelt. Ein Beteiligungsbericht wird dem Rat jährlich vorgelegt. Darüber hinaus werden Quartalsberichte erstellt.

Zur transparenten Darstellung der **Kostenentwicklung bei Baumaßnahmen** soll die Verwaltung dem Rat in einem halbjährlichen Berichtszyklus über den Fortgang aller Bauprojekte mit einem Budget über 1 Mio. € berichten. Gem. Ratsbeschluss vom 05.07.2018 erfolgt die Berichterstattung i.d.R. in den Fachausschüssen.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Die Quartalsberichte unterrichten über die Entwicklung der Ergebnisrechnung und die Einhaltung der Planansätze. Die Verwaltungsleitung erhält für ihre

Verantwortungsbereiche vorstandsbezogene Informationen mit Begründung von Abweichungen, die steuerungsrelevant sind. Informationen zur Vermögenslage sind nicht enthalten.

Gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt erstellt das operative Beteiligungscontrolling vierteljährlich einen Bericht. Dieser wird dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat in nicht-öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wird ein jährlicher Beteiligungsbericht erstellt.

Das bestehende Controlling entspricht grundsätzlich den Anforderungen.

- c) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Berichtswesen ermöglicht dem Grunde nach eine Steuerung und Überwachung. Eine Prüfung des Berichtswesens ist durch den Fachbereich Rechnungsprüfung nicht erfolgt.

Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung

- a) **In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?**

Kosten- und Leistungsrechnungen sind insbesondere in den Gebührenhaushalten vorhanden.

- b) **Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?**

Eine Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems ist nur für Eigenbetriebe vorgeschrieben.

Mit dem bestehenden Quartalsberichtswesen, dem Schuldenmanagement und dem Beteiligungscontrolling sind wesentliche Komponenten einer Risikofrüherkennung und -überwachung vorhanden. Ein umfassendes dokumentiertes und fortgeschriebenes Risikofrüherkennungssystem, das die Bestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung und Maßnahmen zur Risikobewältigung einschließt, ist noch nicht installiert.

Die Implementierung eines finanzwirtschaftlichen Risikomanagements inkl. eines Berichtes zur Risikofrüherkennung befindet sich nach Auskunft des Fachbereichs Finanzen und Controlling weiterhin im Aufbau.

Zur Erfassung steuerlicher Risiken wurde ein steuerliches Risikomanagement beim Fachbereich Finanzen und Controlling etabliert. Im Zuge dessen ist im Juli 2019 die Dienstanweisung Steuern in Kraft getreten.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Anhaltspunkte, dass bestehende Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, liegen dem Fachbereich Rechnungsprüfung nicht vor.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Bezogen auf das bestehende Berichtswesen ist eine ausreichende Dokumentation vorhanden.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Grundlage ist der vom Rat beschlossene Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement. Der Handlungsrahmen beinhaltet u.a. Regeln zur Portfoliosteuerung und zu Risikolimits, setzt Rahmenbedingungen für Derivatgeschäfte und

enthält einen Katalog zulässiger Produkte. Spekulative Finanzgeschäfte und Fremdwährungsgeschäfte dürfen nicht getätigt werden. Zinssicherungsgeschäfte dürfen nicht ohne zugehörige Grundgeschäfte eingesetzt werden. Vor dem Einsatz neuer Finanzinstrumente ist eine Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

Der Handlungsrahmen wurde zuletzt gem. Beschluss des HFA vom 30.11.2017 überarbeitet.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Im Berichtszeitraum wurden keine Derivate eingesetzt.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivatgeschäfte dürfen grundsätzlich nur zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsgeschäften abgeschlossen werden. Spekulative Finanzgeschäfte sind im Handlungsrahmen für das Schuldenmanagement ausgeschlossen und dürfen nicht getätigt werden.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort a)

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Im Rahmen des Berichtswesens, bestehend aus Standardberichten und Abweichungsberichten, und des Berichts zur Haushaltslage (für jede Sitzung des HFA), erfolgt eine umfassende Unterrichtung der Verwaltungsleitung.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde im Wesentlichen beachtet.

Nicht geplante Erträge und Aufwendungen haben zu Mehrerträgen von 1,69 Mio. € und Mehraufwendungen von 14,39 Mio. € geführt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Erfolgskonten, bei denen im Rahmen einer Haushaltsplanung eine hinreichend genaue Schätzung schwierig ist. Bezieht man das außerordentliche Ergebnis in die Betrachtung mit ein, liegen die nicht geplanten Erträge bei 2,96 Mio. € und die nicht geplanten Aufwendungen bei 15,67 Mio. €.

Unabhängig von den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen, stellen den größten Einzelposten bei den ungeplanten Erträgen die ertragswirksame Auflösung von Rechnungsabgrenzungen im Rahmen erhaltener Zuwendungen zur Deckung von Gegenleistungsverpflichtungen (§ 44 Abs. 2 KomHVO NRW) und bei den Aufwendungen die Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 4,93 Mio. € dar.

b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte auf unwirtschaftliches Verhalten bei wesentlichen Sachverhalten ergeben.

Es fehlen jedoch verbindliche Zuständigkeiten und Vorgaben, die sicherstellen, dass vor Entscheidungen über neue Maßnahmen grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden (s. auch Fragenkreis 14).

c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Wie schon in den Vorjahren bestehen bei den Auszahlungen für investive Baumaßnahmen erhebliche Abweichungen zwischen den fortgeschriebenen Ansätzen und den Ist-Auszahlungen.

Es wurden nur 30,58 Mio. €, d.h. 17,43 % (Vorjahr 24,62 %) der fortgeschriebenen Ansätze für Baumaßnahmen (175,36 Mio. €) verausgabt.

Die Verwaltung ist hier gefordert, den Zeitpunkt der Realisierung beabsichtigter Maßnahmen stärker zu hinterfragen und nur solche Maßnahmen in den Haushalt aufzunehmen, deren Realisierung im Planungszeitraum auch machbar erscheint.

Die Verzögerungen beim Mittelabfluss spiegeln sich auch in den hohen Ermächtigungsübertragungen nach 2025 und den übertragenen Kreditermächtigungen wider.

Im Übrigen wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dem Grunde nach beachtet. Sämtliche Ansätze wurden im Rahmen von internen Plan-gesprächen hinterfragt.

d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von erbrachten Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden beachtet.

Die sonstigen Finanzmittel – hierzu zählen Erträge, die der Stadt ohne zusätzlich Inanspruchnahme der Bürger*innen zufließen, wie beispielsweise der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und zweckgebundene Zuweisungen – reichen zur Bedarfsdeckung nicht aus.

Die Stadt erhebt selbst zu bestimmende Entgelte für die von ihr erbrachten Leistungen in Form von Gebühren, Beiträgen und Eintrittsgeldern. Die festgelegten Preise sind bei diversen Einrichtungen (z.B. Museen, VHS, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und OGS) nicht kostendeckend.

Die Steuersätze wurden gegenüber dem Vorjahr mit Ausnahme der Vergnügungssteuer nicht verändert. Am 11.04.2024 hat der Rat beschlossen, die gültige Vergnügungssteuersatzung wie folgt anzupassen:

- Der Steuertatbestand Tanzveranstaltungen gewerblicher Art wird aufgehoben.
- Für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten steigt der Steuersatz von 13 % auf 22 % des Einspielergebnisses.
- Für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen steigt der Steuersatz von 21 % auf 22 % des Einspielergebnisses.

Ebenso wurde die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer für kommerzielle Angebote sexueller Art in der Stadt Hagen aufgrund des geringen Steueraufkommens mit Wirkung ab 01.01.2025 aufgehoben.

Fragenkreis 10: Planungswesen

a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 84 GO NRW)?

Die Bestimmungen zur Haushaltsplanung werden grundsätzlich eingehalten. Weder die mittelfristige Finanzplanung i. S. d. § 84 S. 2 GO NRW noch die Ergebnisplanung nach § 75 Abs. 2 GO NRW können einen Ausgleich vorweisen. In 2031 soll der Haushalt wieder ausgeglichen sein.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen des Berichtswesens ausführlich untersucht.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2024/2025 entspricht den gesetzlichen Vorgaben (§ 78 GO NRW).

b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2024/2025 wurde vom Rat am 11.04.2024 beschlossen. Sie wurde somit für das erste Planungsjahr (2024) nicht fristgerecht beschlossen. Gem. § 80 Abs. 5 GO NRW soll die beschlossenen Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 21.06.2024.

c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d.h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Für die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und zur Sicherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft wurden vom Kämmerer Bewirtschaftungsregelungen vorgegeben. Die angeordneten Maßnahmen beinhalteten u.a. eine Visakontrolle der Bestellvorgänge sowie Regelungen für die Freigabe von Haushaltsmitteln. Angesichts der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wurde gem. § 25 Abs. 2 KomHVO NRW zudem eine Haushaltssperre erlassen.

d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war trotz eines höheren Jahresfehlbetrags nicht erforderlich. Der zusätzliche Mittelbedarf konnte weder durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen noch durch eine über- bzw. außerplanmäßig Bereitstellung gedeckt werden. Die Anzeige nach § 75 Abs. 5 GO NRW an die Bezirksregierung ist erfolgt.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle Bestandteile und Anlagen, die nach der zum Zeitpunkt der Aufstellung geltenden Rechtslage (§ 1 KomHVO NRW) vorgeschrieben waren.

b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Die Abweichung zum Plan ist vorwiegend auf das ordentliche Ergebnis zurückzuführen (Abw. -7,37 Mio. €). Die Mehrerträge insbesondere bei den Abgaben und Zuwendungen reichen nicht aus, um die Mehraufwendungen zu decken. Hierbei sind deutliche Steigerungen im Bereich der Personal- und Transferaufwendungen zu verzeichnen. Der Minderaufwand bei den Zinsen beträgt 6,17 Mio. €.

Die wesentlichen Planabweichungen werden im Lagebericht erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Geltung des Stärkungspaktgesetzes und folglich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplans endet am 31.12.2021, so dass die Stadt Hagen gem. § 76 GO NRW zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste.

b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2024 bis 2028 wurde von der Bezirksregierung am 14.06.2024 genehmigt.

c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

Gegenüber einem für 2024 geplanten Konsolidierungsvolumen von 22,71 Mio. € konnten davon 19,43 Mio. € realisiert werden. Von den insgesamt 63 Konsolidierungsmaßnahmen konnten neun nicht oder nur teilweise umgesetzt werden. Dies entspricht einer Abweichung des Ergebnisses zum Plan von rd. 14 %.

Fragenkreis 14: Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundsätzlich werden Investitionen nur nach einem Abstimmungsprozess geplant. Eine Einplanung erfolgt grundsätzlich nur, wenn dies haushaltsverträglich dargestellt werden kann, also sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen geprüft wurden, eine Finanzierung im Haushalt rechtlich möglich ist und die erforderlichen Unterlagen nach § 13 Abs. 2 KomHVO NRW vorliegen. In den Beschlussvorlagen werden die Folgekosten einer Maßnahme dargestellt.

Nach Auffassung des Fachbereichs Rechnungsprüfung besteht weiterhin Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW geforderten Wirtschaftlichkeitsvergleiche. Siehe hierzu Frage 9 b).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Der Bereich wurde im Berichtszeitraum nicht geprüft.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die mit der Durchführung betrauten Fachdienststellen überwachen laufend die Einhaltung des Budgets einer Maßnahme und stimmen ggf. Anpassungsbedarfe mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling ab. Dieser Prozess fand auch für das Haushaltsjahr 2024 Anwendung.

Zur transparenten Darstellung der Kostenentwicklung bei Baumaßnahmen soll die Verwaltung dem Rat in einem halbjährlichen Berichtszyklus über den Fortgang aller Bauprojekte mit einem Budget über 1 Mio. € berichten. Gem. Ratsbeschluss vom 05.07.2018 erfolgt die Berichterstattung künftig in den Fachausschüssen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Auf die Berichterstattung im Rat bzw. in den Fachausschüssen zu Großprojekten und zu den über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen für Investitionsvorhaben wird verwiesen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Kreditermächtigung wurde nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Die Schuldenlast hat sich zum Bilanzstichtag um rd. 16 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sanken im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 von 56,54 Mio. € auf 49,58 Mio. € (./. 6,96 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zuzüglich der Verbindlichkeiten aus Städteanleihen sind im gleichen Zeitraum von 853,57 Mio. € auf 876,52 Mio. € gestiegen (+22,95 Mio. €).

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Siehe Ausführungen zu Punkt 15a.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ein aktives Zins- und Schuldenmanagement ist vorhanden. Es ist beim Fachbereich Finanzen und Controlling angesiedelt. Das Verfahren ist durch den Handlungsrahmen zum Schuldenmanagement geregelt.

Fragenkreis 16: Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement ist vorhanden. Die tägliche Liquiditätskontrolle findet in der Bankbuchhaltung statt. Über eine Onlineauskunft werden dort die aktuellen Kontenstände abgefragt, die laufenden Zahlungsverpflichtungen ermittelt und die erforderliche Liquidität der Bankkonten gesichert.

Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgt durch den Bereich Finanzwirtschaft und Schuldenmanagement.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nach Rückführung des HABIT und der damit verbundenen Einrichtung des Fachbereichs für Informationstechnik und Zentrale Dienste gibt es nun kein zentrales Cash-Management mehr.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Die Verwaltung musste im Jahr 2024 laufend Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Der für 2024 durchschnittlich tägliche Kreditbedarf lag bei rd. 861 Mio. € und ist somit im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die folgende Tabelle zeigt die schwankende Höhe des durchschnittlich täglichen Kreditbedarfs zur Liquiditätssicherung im Jahresvergleich.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
durchschnittlicher tägl. Kreditbedarf	1.004 Mio. €	955 Mio. €	910 Mio. €	877 Mio. €	861 Mio. €

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zuzüglich der Verbindlichkeiten aus Städteanleihen, die im Fragenkreis 15 a aufgezeigt werden, sind dagegen nur auf den Stichtag 31.12.2024 bezogen und stellen folglich nur eine Momentaufnahme dar.

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Der festgelegte Höchstbetrag (1.400 Mio. €) wurde unterjährig nicht überschritten.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es bestehen Richtlinien über die Zuständigkeit bei Erlass, Stundung und Niederschlagung von Forderungen der Stadt Hagen. Die aktualisierte Dienstanweisung zu Erlass, Stundung und Niederschlagung von Forderungen ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Die vorhandenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Verwaltung.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig, zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Fällige Forderungen werden grundsätzlich im wöchentlichen Rhythmus gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung wird die zwangsweise Einziehung eingeleitet.

Ausgenommen vom Mahn- und Vollstreckungswesen sind einige Forderungsarten, bei denen von den Fachämtern die Anforderung gestellt wurde, diese nicht zu mahnen bzw. zu erinnern, z.B. Unterhaltsansprüche und Mieten. Hier liegt die Verantwortung der Forderungsregulierung bei den Fachdienststellen.

Ein Kennzahlensystem, wie es von der GPA angeregt wurde, ist erstmalig für die Aufgabenschwerpunkte der Zahlungsabwicklung auf Datenbasis des Jahres 2021 erstellt worden. In einem weiteren Schritt sollen für steuerungsrelevante Kennzahlen aus dem Vollstreckungsbereich Zielvorgaben formuliert werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es bestehen Dienstanweisungen für den Liefer- und Leistungsbereich und den Baubereich, die jedoch im Baubereich aufgrund diverser gesetzlicher Änderungen weiterhin der Aktualisierung bedürfen.

Eine aktualisierte Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen wurde zum 15.02.2021 in Kraft gesetzt. Die Dienstanweisung enthält auch Regelungen zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen, soweit diese dem UVgO/VgV- Bereich zuzuordnen sind. Für den Baubereich wird nach Kenntnisstand der Rechnungsprüfung durch die Vergabestelle für Bauprojekte weiterhin an einer neuen Geschäftsordnung für den Baubereich gearbeitet, um die aus dem Jahre 1978 bestehende Regelung abzulösen

Die Rechnungsprüfung weist regelmäßig in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses darauf hin, dass ungeklärte Zuständigkeiten das Risiko, unberücksichtigt gegen Vergaberecht zu verstößen, erhöhen, was u. a. zum Verlust von Fördermitteln führen kann.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach dem Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement sind vor der Aufnahme von Krediten grundsätzlich Angebote von mindestens fünf untereinander unabhängigen Kontraktpartnern einzuholen.

Ausnahmen von Vergaberegelungen betreffen u.a. Geschäfte innerhalb des Konzerns Stadt. Leistungsabnahmeverpflichtungen bestehen gegenüber der Hagener

Entsorgungsbetrieb GmbH und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR. Leistungen werden in diesen Fällen ohne Vergabeverfahren und Wirtschaftlichkeitsvergleiche abgenommen.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstößen wurde?

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat im Berichtszeitraum sämtliche Vergabeverfahren ab einem Bruttoauftragswert von 25.000,- €, die über das Vergabemanagementsystem abgewickelt werden, einer Grundprüfung vor Zuschlagserteilung unterzogen. Beanstandungen der Rechnungsprüfung wurden von den Vergabestellen berücksichtigt. Darüber hinaus hat die Rechnungsprüfung Vergaben vertieft geprüft, sofern sich aus der Grundprüfung Anhaltspunkte für weitere Prüfhandlungen ergeben haben.

Im Baubereich wurden in einigen Fällen Verstöße gegen Vergaberecht festgestellt, die jedoch keine Auswirkungen auf die Bieterreihenfolge oder auf das Ausschreibungsergebnis hatten. Über diese Feststellungen wurde dem Rechnungsprüfungs-ausschuss regelmäßig berichtet.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Im Berichtszeitraum wurde keine Prüfung von Gebührenbedarfsberechnungen vorgenommen.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wurden - soweit Daten vorlagen - vorläufige Nachkalkulationen erstellt und Kostenüberdeckungen als Zuführung in den Sonderposten gebucht. Kostenunterdeckungen haben sich im Rahmen der vorläufigen Nachkalkulationen nur im Bereich Abfallentsorgung ergeben. Die endgültigen Nachkalkulationen können erst nach Vorliegen der endgültigen Jahresergebnisse 2024 der Gebührenhaushalte erstellt und in den Haushalt 2025 gebucht werden.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Grundsätzlich werden jährlich für alle Gebührenhaushalte Gebührenkalkulationen erstellt, die auch die Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen aus

Vorjahren berücksichtigen. Auf Basis dieser Gebührenkalkulationen wird entschieden, ob ein Anpassungsbedarf besteht.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass spätestens für 2027 eine neue Satzung für den Gebührenhaushalt Märkte aufzustellen ist, die dann auch den Ausgleich der Kostenüberdeckung aus 2023 vorsieht.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Eine Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen ist im Anhang enthalten. Im Hinblick auf den im Vorjahr festgestellten Optimierungsbedarf des Abstimmungsprozesses aller Beteiligten wird auf die Anlage zu den Prüffeststellungen aus Vorjahren verwiesen.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Beim Fachbereich Rechnungsprüfung besteht eine Antikorruptionsstelle. Der Zeitanteil beträgt 0,5 Stellen. Die Antikorruptionsstelle erarbeitet schwerpunktmäßig Konzepte zur Korruptionsprävention und ist maßgeblich an der Aufstellung eines Korruptionsgefährdungsatlas für die gesamte Stadtverwaltung beteiligt. Ferner werden Schulungen zur Korruptionsprävention durchgeführt.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z.B. Annahme von Geschenken?

Siehe Dienstanweisungen „Verbot der Annahme von Zuwendungen“ und „Strafbare Handlungen“.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Jahr 2024 sind keine Korruptionsfälle bekannt und zur Anzeige gebracht worden.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Der Kämmerer berichtet in jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über die Haushaltslage und den Stand der Liquiditätskredite. Zusätzlich wird quartalsweise ein Controllingbericht und ein Bericht zum Haushaltssicherungskonzept zur Kenntnis gegeben.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Nach unserer Auffassung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt und deren wichtigste Verwaltungsbereiche.

Siehe hierzu auch Fragenkreis 5, Antwort zu a.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Fachbereich Rechnungsprüfung weist in diesem Zusammenhang auf das Risiko des „Hagener Modells“ im Zusammenhang mit der Bildung von Beihilferückstellungen hin (s. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021). Nach einer Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.03.2023 wurde der Haupt- und Finanzausschuss am 27.04.2023 über die Thematik informiert.

Ansonsten sind dem Fachbereich Rechnungsprüfung keine entsprechenden Vorgänge bekannt.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z.B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Die Eigenkapitalquote I von -4,78 % (Vorjahr -3,17 %) verdeutlicht die bilanzielle Überschuldung der Stadt. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren die Stadt bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen schuldenfrei wäre. Für das Jahr 2024 ergibt sich ein dynamischer Verschuldungsgrad von -79,95 (Vorjahr

81,72). Aufgrund des negativen Ergebnisses kann eine Entschuldungsdauer nicht benannt werden.

Die Liquidität 2. Grades von 61,32 % (Vorjahr 43,60 %) verdeutlicht den problematischen Liquiditätsstatus der Stadt. Es können weiterhin nur rd. 61,32 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden.

Die Investitionsquote der Stadt betrug im Jahr 2024 95,52 % (Vorjahr 58,52 %). Dies bedeutet, dass der Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen weiterhin nicht vollständig durch Investitionen aufgefangen werden konnte.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Siehe Darstellung im Lagebericht.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Aktuelle Vergleichszahlen liegen dem Fachbereich Rechnungsprüfung nicht vor.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach Feststellung der GPA hat die Stadt Hagen auch nach der Neubewertung ihres Straßenvermögens den höchsten Bilanzwert je qm Verkehrsfläche aller Vergleichskommunen.

Der Bestand an Beihilferückstellungen nach dem „Hagener Modell“ ist im interkommunalen Vergleich auffallend niedrig.

Obwohl in 2024 keine neuen Investitionskredite aufgenommen wurden, ist die Schuldenlast zum 31.12.2024 auf rd. 16 Mio. € gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten betragen dabei 926,10 Mio. €. Das entspricht rd. 40 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Stellplatzablösebeträgen belaufen sich zum 31.12.2024 auf rd. 1,09 Mio. €. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 53.913,67 € verringert. Der Betrag auf dem genannten Verbindlichkeitskonto

stammt originär aus Zahlungen Beitragspflichtiger, die vor der Eröffnungsbilanz geleistet wurden. Dabei wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz seinerzeit rd. 1,7 Mio. € passiviert. Die Stellplatzablösebeträge stellen keine allgemeinen Deckungsmittel dar, sondern sind für Parkeinrichtungen, sonstige Maßnahmen zur Entlastung des Straßenverkehrs einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs oder sonstige Maßnahmen als Bestandteil eines Mobilitätskonzepts zu verwenden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Der WVR-Fond enthält zum 31.12.2024 stille Reserven von 3,02 Mio. €. Stille Reserven bzw. stille Lasten bestehen möglicherweise auch bei den sonstigen Positionen des Finanzanlagevermögens. Eine aufwendige, und soweit keine Veräußerungsabsicht besteht, auch nicht notwendige Ermittlung von Verkehrswerten erfolgt an dieser Stelle nicht, so dass sich Abweichungen zu den bilanziellen Werten nicht beziffern lassen.

Fragenkreis 24: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur mit ihrem Schwerpunkt im langfristigen Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Zur Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (Anlagevermögen, langfristige Forderungen und langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) von 1.906,5 Mio. € steht langfristig gebundenes Kapital (Sonderposten, langfristige Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) von 1.130,7 Mio. € (59,29 %) zur Verfügung. Im Vorjahr lag der Deckungsgrad bei 59,41 %.

Die Haushaltssatzung 2024/2025 enthält eine Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 129,44 Mio. € für 2024, die in das Haushaltsjahr 2025 in gleicher Höhe für den investiven Haushalt übertragen wurden.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Summe der Kreditverbindlichkeiten – sowohl für Investitionen als auch zur Liquiditätssicherung – stieg insgesamt um 15,99 Mio. € auf einen Betrag von 926,10 Mio. €. Da keine neuen Investitionskredite in 2024 aufgenommen wurden, resultiert

der Anstieg der Schuldenlast aus Liquiditätssicherung. (Details sh. Fragenkreis 15, Antwort zu a)

Die Finanzrechnung 2024 weist einen Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. -19 Mio. € aus (Auszahlungsüberschuss). Dies verdeutlicht die kritische Finanzlage der Stadt. Insbesondere steigende Personalkosten, die stetige Zunahme der Ausgaben für Sozialleistungen und die gestiegenen Zinsen führen zu einer erheblichen Mehrbelastung für den städtischen Haushalt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadt Hagen hat 2024 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 193,35 Mio. € und Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von 121,20 Mio. € ertragswirksam vereinnahmt.

Die Finanzrechnung 2024 weist erhaltene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von 57,53 Mio. € aus.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden. Allerdings wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die Stadt Hagen i. Z. m. den Ausgaben zur Beseitigung der Folgen des Hochwassers 2021 erhebliche Vorleistungen erbringen muss (bewilligte Billigkeitsleistung rd. 81,79 Mio. €, Landeserstattung zum 31.12.2024 rd. 34,12 Mio. €). Zur Vereinfachung bzw. Beschleunigung des Verfahrens hat eine Anpassung der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen beigetragen. Hiernach wird bereits nach Hochladen der Projektdatenblätter und anschließender Freigabe durch die Bezirksregierung 30 % der jeweiligen Maßnahme zahlungswirksam zur Verfügung gestellt. Weitere Zahlungen erfolgen im Zuge des Mittelabrufs.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Stadt Hagen ist bereits seit 2013 bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum 31.12.2024 auf 111,26 Mio. €.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Nein, die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 43,05 Mio. €.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, rd. 3,43 Mio. € sind als außerordentliche Erträge auf die Hilfen in Bezug auf die Hochwasserkatastrophe zurückzuführen. Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 3,43 Mio. € sind ebenfalls auf die Hochwasserkatastrophe zurückzuführen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigen gesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Ohne die positiven und negativen Sondereffekte errechnet sich ein strukturelles Defizit von rd. 47,93 Mio. €.

Jahresergebnis 2024	-39,95 Mio. €
./. Bereinigung um Hochwassereffekte	0,00 Mio. €
./. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00 Mio. €
./. Erträge aus der außerplanm. Auflösung von Sonderposten	-1,42 Mio. €
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-14,47 Mio. €
+ außerplanmäßige Abschr./Wertveränderungen	+3,78 Mio. €
+ Aufwand aus nicht realisierter Investition	+4,13 Mio. €
= strukturelles Defizit	-47,93 Mio. €

Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit das strukturelle Defizit um 33,27 Mio. € erhöht.

Zur Haushaltslage wird auf die ausführliche Darstellung im Lagebericht verwiesen.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigebracht?

Innerhalb der Ergebnisrechnung weisen lediglich die Produktbereiche 1.61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) und 1.57 (Wirtschaft und Tourismus) einen Ist-Überschuss aus. Bei allen übrigen Teilergebnisrechnungen übersteigen die Aufwendungen die Erträge.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilplanergebnisse unter Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Teil-plan	Bezeichnung	Jahresergebnis Mio. €
1.11	Innere Verwaltung	-72,90
1.12	Sicherheit und Ordnung	-31,06
1.21	Schulträgeraufgaben	-51,90
1.25	Kultur	-29,72
1.31	Soziale Leistungen	-92,25
1.36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-98,07
1.41	Gesundheitsdienste	-8,70
1.42	Sportförderung	-6,19
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung	-10,60
1.52	Bauen und Wohnen	-2,17
1.53	Ver- und Entsorgung	-1,87
1.54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	-39,87
1.55	Natur- und Landschaftspflege	-10,24
1.56	Umweltschutz	-0,67
1.57	Wirtschaft und Tourismus	+13,05
1.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	+403,23
1.71	Stiftungen	0,00

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Die Stadt Hagen hat in den letzten Jahren deutliche Konsolidierungserfolge erzielt. Vor dem Hintergrund der bilanziellen Überschuldung, der hohen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, den finanziellen Folgen der Hochwasserkatastrophe und des Ukraine-Krieges ist eine Fortführung des Konsolidierungskurses dennoch alternativlos.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die konkreten Maßnahmen sind im Haushaltssicherungskonzept 2024 dargestellt. Dabei sieht das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2031 einen Ausgleich in der Gesamtergebnisrechnung vor.

Anlage 2

Aktueller Stand der Prüfungsfeststellungen aus den letzten Jahresabschlussprüfungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Internes Kontrollsyste m _____	3
2.	Inventurrichtlinie _____	4
3.	Inventur Barkassen _____	4
4.	Inventur im Vorstandsbereich 3 _____	5
5.	Inventur der verrohrten Gewässer _____	5
6.	Inventur im Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen _____	6
7.	Inventur Straßen _____	7
8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung _____	7
9.	Anlagen im Bau _____	9
10.	Forderungen _____	11
11.	Sonderposten für Beiträge _____	12
12.	Rückstellungen für Deponien und Altlasten _____	13
13.	Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden _____	13
14.	Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen _____	14
15.	Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Brücken _____	14
16.	Fremde Finanzmittel _____	15
17.	Finanzplan _____	16
18.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen _____	16

1. Internes Kontrollsyste

Prüfungsfeststellung 2023 (4.3., S. 15)

In der Dienstanweisung Bilanzierung des Anlagevermögens wird nicht darauf hingewiesen, dass Wertminderungen auch durch unterlassene Instandhaltung entstehen können. Daher ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass in den Fällen, in denen eine Instandhaltung unterlassen worden ist, aber die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung aus unterschiedlichsten Gründen nicht in Frage kommt, eine Wertminderung und damit eine außerplanmäßige Abschreibung zu prüfen ist.

Prüfungsfeststellung 2024

Der Hinweis, dass Wertminderungen auch durch unterlassene Instandhaltung entstehen können, ist in der Dienstanweisung Bilanzierung des Anlagevermögens nicht enthalten.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Der Hinweis wird für eine aktualisierte Version der Dienstanweisung "Bilanzierung des Anlagevermögens" vorgemerkt.

Prüfungsfeststellung 2023 (4.3., S. 16)

Im Rahmen der Dienstanweisung Bilanzierung des Anlagevermögens werden keine Vorgaben gemacht, nach welchen Kriterien die Wertminderung bemessen werden soll. Dabei ist es unter Wirtschaftlichkeitsaspekten abzulehnen, in jedem Fall ein aufwendiges Gutachten zur Neubewertung in Auftrag zu geben.

Prüfungsfeststellung 2024

In der Dienstanweisung Bilanzierung des Anlagevermögens werden keine Vorgaben gemacht, nach welchen Kriterien die Wertminderung bemessen werden soll. Zurzeit prüft der Fachbereich 20, welche Kriterien zur Bemessung der Wertminderung herangezogen werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Eine erste Zusammenstellung für die Kriterien besteht schon. Sie wird weiterentwickelt und für die Aktualisierung der Dienstanweisung "Bilanzierung des Anlagevermögens" vorgemerkt. Eine Möglichkeit besteht darin, den Auflösungsbetrag einer Rückstellung als Grundlage für die Ermittlung einer außerplanmäßigen Abschreibung heranzuziehen.

Prüfungsfeststellung 2023 (4.3., S. 16)

In der Jahresabschlussverfügung Rückstellungen wird nicht darauf hingewiesen, dass bei Verzicht auf eine Rückstellungsbildung für unterlassene Instandhaltung oder der Auflösung einer Instandhaltungsrückstellung aufgrund einer nicht durchgeführten Maßnahme durch die Ämter und Fachbereiche eine mögliche Wertminderung durch die unterlassene Instandhaltung zu prüfen ist.

Prüfungsfeststellung 2024

Die Jahresabschlussverfügung Rückstellungen für 2024 wurde entsprechend angepasst.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die "Jahresabschlussverfügung Rückstellungen" für 2024 wurde entsprechend angepasst.

2. Inventurrichtlinie

Prüfungsfeststellung 2023 (4.6.1., S. 17)

Eine Dienstanweisung Inventur, die alle Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW umfasst, und damit einen wesentlichen Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS darstellt, fehlt nach wie vor.

Prüfungsfeststellung 2024

Eine Dienstanweisung Inventur, die alle Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW umfasst, liegt nicht vor.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Für die Inventur des Umlaufvermögens soll eine Dienstanweisung unter Federführung von 20/10 und Beteiligung von 20/4 erstellt werden. Für eine Inventur der Verbindlichkeiten ist mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung zunächst eine mögliche Vorgehensweise abzustimmen. Es ist geplant, dass die Arbeiten zur Erstellung der Dienstanweisung im Laufe des Jahres 2026 beginnen.

3. Inventur Barkassen

Prüfungsfeststellung 2023 (4.6.2., S. 18)

Die im November 2023 von der Zahlungsabwicklung begonnene Inventur der Barkassen konnte zum Jahresabschluss 2023 nicht beendet werden. Trotz Nachfrage von Seiten der Zahlungsabwicklung erfolgten teilweise keine Rückmeldungen aus den Ämtern und Fachbereichen.

Prüfungsfeststellung 2024

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte zum Jahresabschluss keine vollständige Rückmeldung aus den Fachämtern und Fachbereichen.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Meldepflicht wird in der zu überarbeitenden Dienstanweisung "Hand- und Wechselgeldvorschüsse" aufgenommen.

Prüfungsfeststellung 2023 (4.6.2., S. 18)

Das zu führende Verzeichnis über die eingerichteten Hand- und Wechselgeldvorschusskassen, das gemäß der Dienstanweisung für die Verwaltung der Hand- und Wechselgeldvorschüsse sowie Geldannahmestellen zu führen ist, konnte vom Fachbereich Finanzen und Controlling nicht vorgelegt werden.

Prüfungsfeststellung 2024

Die Umsetzung des Kassenverzeichnisses ist im Haushaltsjahr 2024 nicht erfolgt. Hier befindet sich die Zahlungsabwicklung in Abstimmung mit den Fachämtern.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Ein Kassenverzeichnis wird derzeit in Kooperation zwischen 20/4 und 14 erarbeitet. Damit soll ein vollständiger Überblick über Kassen in den Fachbereichen abgebildet werden.

4. Inventur im Vorstandsbereich 3

Prüfungsfeststellung 2023 (4.6.3., S. 19)

Es ist nach wie vor keine Inventur der Kunst im öffentlichen Raum erfolgt.

Prüfungsfeststellung 2024

Es ist immer noch keine Inventur der Kunst im öffentlichen Raum erfolgt.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Zuständigkeit für die Inventur der Kunst im öffentlichen Raum liegt aus Sicht der Anlagenbuchhaltung fachlich beim Fachbereich Museen und Archive. Diese ergibt sich aus dem dort vorhandenen künstlerischen Sachverständ, der für die fachgerechte Erfassung und Bewertung der Kunst- und Kulturgüter erforderlich ist. Da die Einrichtung einer Stelle im Fachbereich Museen und Archive im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2024/2025 durch die Politik abgelehnt wurde (siehe Vorlage 0080/2024) verzögert sich die Inventur der Kunst im öffentlichen Raum.

5. Inventur der verrohrten Gewässer

Prüfungsfeststellung 2023 (4.6.4., S.19)

Eine Inventur der verrohrten Gewässer inklusive Festlegung der erforderlichen Prozesse ist auch zum Stichtag 31.12.2023 nicht erfolgt.

Prüfungsfeststellung 2024

Eine Inventur der verrohrten Gewässer einschließlich der Festlegung der erforderlichen Prozesse ist auch zum Stichtag 31.12.2024 nicht abschließend erfolgt.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Zum 31.12.2024 wies der Anlagenbestand der verrohrten Gewässer insgesamt einen Restbuchwert von 1,93 Mio. € aus. Die Inventur der verrohrten Gewässer ist im Jahresabschluss 2024 anteilig erfolgt. Bei dieser Inventur lag der Fokus auf den verrohrten Gewässern, die anteilig im Eigentum der Stadt Hagen und des WBH stehen. Der Ischelandbach hat zum 31.12.2024 noch einen Restbuchwert von rd. 466 T€ und wurde 2024 in Augenschein genommen. Zudem wurden die Anlagen für Hestertbach und Hummelbach i. H. v. rd. 224 T€ im Haushaltsjahr 2025 (zum 01.01.2025) nachaktiviert, um den Anlagenbestand zu vervollständigen. Für den Jahresabschluss 2025 ist die Inventur des Mühlenbrinkbachs (Restbuchwert zum 31.12.2024 von rd. 695 T€) vorgesehen. Der Mühlenbrinkbach und der Ischelandbach sind die werthaltigsten Anlagen der verrohrten Gewässer.

6. Inventur im Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen (FB 60)

Prüfungsfeststellung 2023 (4.6.4., S.19)

Die zum 31.12.2020 vorgesehene Inventur konnte auch in 2024 nicht vollumfänglich abgeschlossen werden, da weiterhin Abstimmungsbedarf zwischen dem FB 60 sowie dem WBH besteht. Auch fehlende Regelungen zu Zuständigkeiten führten zu Problemen bei der Durchführung der Inventur. Insofern sollte der FB 60 die Zuständigkeiten für die Inventur unter Berücksichtigung der städtischen Dienstanweisung zur Inventur des Anlagevermögens mit dem WBH abstimmen und die Ergebnisse in den Regelungen zur Betrauung („Grundlagen für die Wirtschaftsplanung WBH, Punkt 11.7 - Anlagenvermögen der Stadt“) ergänzen und verbindlich festlegen. Damit verbundene erforderliche Anpassungen in der Dienstanweisung zur Inventur des Anlagevermögens sind zu prüfen.

Prüfungsfeststellung 2024

Die zum 31.12.2020 vorgesehene Inventur konnte auch in 2024 nicht vollumfänglich abgeschlossen werden, da weiterhin Abstimmungsbedarf zwischen dem Fachbereich 60 und dem WBH besteht. Auch fehlende Regelungen zu Zuständigkeiten führten zu Problemen bei der Durchführung der Inventur. Insofern sollte der Fachbereich 60 die Zuständigkeiten für die Inventur unter Berücksichtigung der städtischen Dienstanweisung Inventur Anlagevermögen mit dem WBH abstimmen und die Ergebnisse in den Regelungen zur Betrauung („Grundlagen für die Wirtschaftsplanung WBH, Punkt 11.7 - Anlagenvermögen der Stadt“) ergänzen und verbindlich festlegen.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 sind zahlreiche Abstimmungsgespräche mit dem Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen (FB 60) und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) erfolgt. Der Inventarbestand wird so aufbereitet, dass die Folgeinventur im Jahresabschluss 2025 reibungsloser funktioniert. Die Abteilung Finanzen und Steuerung (60/0) und der WBH setzen bereits vereinbarte Vorarbeiten dafür um. Es ist unter anderem vorgesehen, das Inventurverfahren für Brücken, Lichtsignalanlagen und Straßenentwässerungskanäle analog zum Verfahren bei den Außen-Spielgeräten und den Einrichtungen (z.B. Bänke) umzusetzen.

7. Inventur Straßen

Prüfungsfeststellung 2023 (4.6.4., S. 20)

Die praktische Umsetzung der gesetzlich festgelegten körperlichen Inaugenscheinnahme zu Straßen, Wegen und Plätzen muss noch zwischen dem Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, der Anlagenbuchhaltung und dem WBH verbindlich geregelt werden.

Prüfungsfeststellung 2024

Die praktische Umsetzung der gesetzlich festgelegten körperlichen Inaugenscheinnahme zu Straßen, Wegen und Plätzen muss zwischen dem Fachbereich 60 und der WBH verbindlich geregelt werden. Die Ergebnisse sollten in den Regelungen zur Betrauung („Grundlagen für die Wirtschaftsplanung WBH, Punkt 11.7 – Anlagenvermögen der Stadt“) ergänzt und verbindlich festlegt werden. Damit verbundene erforderliche Anpassungen in der Dienstanweisung zur Inventur des Anlagevermögens sind zu prüfen.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Auch im Rahmen des Betrauungsaktes hat der Wirtschaftsbetrieb (WBH) der Stadt Hagen erforderliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Das bisher festgelegte Verfahren über die Begeher*innen scheint in der Praxis schwer auswertbar zu sein. Es sind hierzu noch weitere Abstimmungsgespräche mit dem Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen sowie dem WBH vorgesehen, um die Einzelheiten zu klären. Die Ergebnisse fließen auch in die zukünftige Version der Dienstanweisung "Inventur des Anlagevermögens" ein.

8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Prüfungsfeststellung 2022 (4.7.1., S. 21)

Die notwendige Änderung der Kontenfindung bezüglich der Anlagenklassen „Maschinen, techn. Anlagen“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ führt im Jahresabschluss 2022 zu einem korrekten Ausweis der Abschreibungen in der Ergebnisrechnung. Allerdings ist die Zuordnung in der Bilanz noch nicht geändert worden. Diese wird erst mit Migration zu S4/HANA zum 01.01.2024 umgesetzt.

Prüfungsfeststellung 2023 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die Zuordnung in der Bilanz ist mit erfolgreicher Migration zu S4/HANA zum 01.01.2024 umgesetzt worden. Die Überprüfung der korrekten Zuordnung wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgen.

Prüfungsfeststellung 2024

Die Änderung der Kontenfindung ist zum 01.01.2024 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die Zuordnung in der Bilanz ist korrekt.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Prüffeststellung ist erledigt.

Prüfungsfeststellung 2022 (4.7.1., S. 21)

Es bestehen weitere Unstimmigkeiten hinsichtlich der Zuordnung zu den Anlagenklassen „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sowie „Maschinen, techn. Anlagen“. Hierzu befindet sich der Fachbereich Rechnungsprüfung mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling in der Abstimmung. Ziel ist es, einen bereinigten Anlagenbestand nach S4/HANA zu migrieren.

Prüfungsfeststellung 2023 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die Abstimmung konnte im Jahr 2023 nicht vollumfänglich erfolgen. Insofern konnte auch kein bereinigter Anlagenbestand nach S4/HANA migriert werden. Die weiteren Gespräche sind abzuwarten.

Prüfungsfeststellung 2024

Die Anlagenbuchhaltung hat bereits in 2024 Anlagenumbuchungen zur Korrektur der Zuordnung zu den Anlagenklassen „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sowie „Maschinen, techn. Anlagen“ vorgenommen. Weitere notwendige Anlagenumbuchungen werden in Abstimmung mit dem Fachbereich 14 im Jahr 2025 erfolgen.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Restarbeiten werden aktuell bearbeitet und somit in 2025 abgeschlossen.

Prüfungsfeststellung 2023 (4.7.1., S. 21)

Bei den Festwerten IT-Ausstattung Verwaltung und IT-Ausstattung Schulen wurden die Aktivierungen der Einzelanlagen mangels Zeit nicht mehr in 2023 vorgenommen. Dies ist im Jahr 2024 nachzuholen.

Prüfungsfeststellung 2024

Die Aktivierungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 nachgeholt. Die neuen Einzelanlagen wurden mit den korrekten Restbuchwerten und Nutzungsdauern in die Bilanz übernommen. Die Sonderpostenbildung erfolgte ebenfalls ordnungsgemäß. Über die Nachaktivierungen wird auch in angemessener Weise im Anhang berichtet. Allerdings ist insbesondere die Dokumentation zu den gebildeten Sonderposten i. Z. m. den Einzelanlagen des ehemaligen Festwerts für IT-Ausstattungen der Verwaltung für einen sachverständigen Dritten nicht in angemessener Zeit nachvollziehbar, so dass die gebildeten Sonderposten durch eigene Auswertungen aufwendig nachvollzogen werden mussten.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Auflösung aller IT-Festwerte ist abgeschlossen.

9. Anlagen im Bau

Prüfungsfeststellung 2023 (4.7.2., S. 22)

Die Ermittlung und Buchung der Sonderposten ist fehlerhaft erfolgt. Die gebildeten Sonderposten sind zu korrigieren. Hierzu hat im Nachgang auch eine Aufteilung zahlreicher Rechnungen nach zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben zu erfolgen.

Prüfungsfeststellung 2024

Die Korrektur der Sonderposten ist ordnungsgemäß erfolgt. Eine Aufteilung nach zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben konnte in 2024 nicht vorgenommen werden, da die Maßnahmen zum 3. BA und 4. BA schlussabgerechnet werden müssen. Dies ist bisher nicht der Fall, da der Stadt keine Schlussrechnungen vorliegen.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Verbindlichkeitskonten wurden im Haushaltsjahr 2024 korrigiert. Eine Aufteilung des Fachbereichs Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen zu den zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben steht noch aus.

Prüfungsfeststellung 2023 (4.7.2., S. 22)

Die Anlagenklassen und Nutzungsdauern entsprechen den gesetzlichen und örtlichen Vorgaben. Allerdings wurden für Nachaktivierungen zum 1. Bauabschnitt neue Anlagen gebildet, so dass nun zwei Anlagen für die jeweiligen Straßenabschnitte existieren. Dies ist zu korrigieren, indem die Anlagen zu einer Anlage pro Straßenabschnitt zusammengeführt werden.

Prüfungsfeststellung 2024

Die Korrektur ist ordnungsgemäß erfolgt.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Prüffeststellung ist erledigt.

Prüffeststellung 2023 (4.7.2., S. 23)

Die Abgänge, insbesondere die Teilabgänge von Altanlagen, wurden vom Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung grob ermittelt, da der WBH keine Informationen zur Verfügung gestellt hat. Die Vorgehensweise kann nicht als sachgerecht betrachtet werden. Zukünftig sollten die notwendigen Angaben zeitnah und in geeigneter Form durch den WBH zur Verfügung gestellt werden.

Prüffeststellung 2024

Im Rahmen von Abgängen besteht in Bezug auf die Zurverfügungstellung von erforderlichen Informationen durch den WBH weiterhin Optimierungsbedarf. Inwieweit die notwendigen Angaben zu Abgängen, insbesondere zu Teilabgängen von Altanlagen, zeitnah und in geeigneter Form durch den WBH zur Verfügung gestellt werden, ist somit abzuwarten.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Vor allem in Bezug auf außerplanmäßige Abschreibungen, die Reduzierung von Nutzungsdauern und Teilabgänge gab es schon Abstimmungsgespräche zwischen dem Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen und der Anlagenbuchhaltung. Der Kontakt mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) in Bezug auf Straßen, Wege und Plätze wird zudem intensiviert.

Prüffeststellung 2023 (4.7.2., S. 23)

Auch wenn bei der Aktivierung von Baumaßnahmen keine Verpflichtung zur Erstellung einer Dokumentation existiert, wird zur Nachvollziehbarkeit empfohlen, bei komplexen oder betraglich hohen Baumaßnahmen eine Dokumentation zur Aktivierung zu erstellen.

Prüffeststellung 2024

Die Dokumentation von Aktivierungen bei komplexen oder betraglich hohen Baumaßnahmen wurde nicht umgesetzt. Die Fachbereiche haben in ihren Kostenaufteilungen die Aktivierung von Baumaßnahmen nachvollziehbar darzustellen. Die Anlagenbuchhaltung prüft die Kostenaufteilungen auf Plausibilität. Abweichungen von den Informationen des Fachbereichs werden von der Anlagenbuchhaltung bei komplexen oder betraglich hohen Baumaßnahmen zukünftig in angemessener Weise dokumentiert.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die beschriebene Vorgehensweise wird umgesetzt.

10. Forderungen

Prüfungsfeststellung 2020 (4.7.4., S. 21)

Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat ein erstes Konzept für ein Kennzahlensystem zum Forderungsmanagement entwickelt und mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung abgestimmt. In der praktischen Anwendung hat sich gezeigt, dass es Nachsteuerungsbedarf gibt.

Prüfungsfeststellung 2021 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat das Konzept für ein Kennzahlensystem zum Forderungsmanagement für das Jahr 2021 um Auswertungen aus dem Aufgabengebiet der Vollstreckung erweitert. Diese Kennzahlen stellen Entwicklungen und Ergebnisse der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung dar. Sie sollen, wie von der GPA angemerkt, zusätzlich der Steuerung des Sachgebietes dienen, daher wird nun als nächster Schritt das Aufstellen von Zielvorgaben für priorisierte Kennzahlen vom Fachbereich Finanzen und Controlling erwartet.

Prüfungsfeststellung 2022 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die Zielvorgaben für die steuerungsrelevanten Kennzahlen aus dem Vollstreckungsbereich liegen noch nicht vor.

Prüfungsfeststellung 2023 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die Zielvorgaben für die steuerungsrelevanten Kennzahlen aus dem Vollstreckungsbereich liegen noch nicht vor.

Prüfungsfeststellung 2024

Im Haushaltsjahr 2024 wurde im Rahmen einer Ordnungsprüfung das Fehlen von Zielvorgaben mit dem Bereich Vollstreckung erörtert. Oberstes Ziel der Vollstreckung ist die Zahlung überfälliger Forderungen. Operative Ziele, aus denen sich Maßnahmen ableiten lassen, wurden indes nicht formuliert. So erfolgt die Beitreibung, bevor diese an den Vollstreckungsaußendienst weitergeleitet wird, zunächst über den Vollstreckungssinnendienst. Dieser Prozess wird in der Vollstreckung zwar gelebt, ist jedoch nicht als Ziel formuliert. Es ist somit nicht nachvollziehbar, dass überhaupt keine entsprechenden Ziele formuliert werden können. Über 20/02 wird eine Stelle eingerichtet, die gesamtstädtisch für die Ziele und Kennzahlen zuständig sein soll. Somit hätte die Vollstreckung eine Unterstützung zur Formulierung von Zielen. Der gegenwärtige Stand der Umsetzung ist nicht bekannt.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Aufgrund des länger dauernden Krankheitsausfalls mehrerer Sachgruppenleitungen konnte dieser Punkt bisher nicht abgearbeitet werden.

11. Sonderposten für Beiträge

Prüfungsfeststellung 2020 (4.7.5., S. 22)

Im Rahmen der Prüfung hat sich herausgestellt, dass der Geschäftsprozess rund um die Bildung der Sonderposten für Beiträge nicht reibungslos erfolgt. Auch im Zuge der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung zur Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes sollte es an dieser Stelle zu einer Optimierung des Abstimmungsprozesses aller Beteiligten kommen.

Prüfungsfeststellung 2021 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die Entwicklung der letzten fünf Jahre weist eine fallende Tendenz aus. Vom Jahresabschluss 2016 bis zum aktuellen verringerten sich die Sonderposten für Beiträge um 28 Prozent, die Höhe der Sonderposten für Beiträge von 2020 auf 2021 sank um rd. 4 Prozent. Das wegen einer gesetzlichen Neuregelung notwendige Straßen- und Wegekonzept wurde vom Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen aufgestellt und vom Rat der Stadt Hagen am 17.02.2022 beschlossen. Mit der Verbesserung des Abstimmungsprozesses aller Beteiligten bei der Bildung von Sonderposten für Beiträge wurde begonnen.

Prüfungsfeststellung 2022 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Bei den Sonderposten für Beiträgen konnte noch keine Verbesserung des Abstimmungsprozesses herbeigeführt werden. Der zuständige Bereich im Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen ist nach eigenen Angaben weiter stark unterbesetzt. So gibt es wohl Probleme, die KAG Maßnahmen abzurechnen, anstehende KAG Maßnahmen werden verschoben. Außer kleineren Korrekturbuchungen sind die letzten abgerechneten Beiträge aus dem Jahr 2021.

Prüfungsfeststellung 2023 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Zur Verbesserung des Abstimmungsprozesses wurden in 2024 Gespräche zwischen den FB 20 und 60 aufgenommen. In 2023 wurden KAG-Maßnahmen abgerechnet. Da jedoch keine Kostenaufteilung des Fachbereichs Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen vorlag, konnten in 2023 noch keine Sonderposten aus den Beiträgen gebildet werden.

Prüfungsfeststellung 2024

Im Vergleich zum Vorjahr (2023) sind die SoPo-Beiträge nach KAG (Sachkonto 232200) um 1,8 Mio. € gestiegen. Mit Stand vom 17.07.2025 liegt der SoPo bei ca. 2,67 Mio. €. Somit ist hier zu Beginn der zweiten Jahreshälfte eine weitere Steigerung um 0,58 Mio. € zu verzeichnen. Offensichtlich hat sich der Abstimmungsprozess zwischen 20 und 60 hinsichtlich der Abrechnung von KAG-Maßnahmen verbessert.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Abstimmung zwischen dem Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen und der Anlagenbuchhaltung hat sich stark verbessert, was die Sonderpostenbildungen auch belegen. Diese Prüffeststellung ist somit erledigt.

12. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Prüfungsfeststellung 2023 (4.7.3., S. 24)

Die Rückstellung für die Bodensanierung auf dem belasteten Grundstück „Markanaplatz“ ist mangels einer vorhandenen hinreichend konkreten Sanierungsverpflichtung für die Stadt Hagen ertragswirksam aufzulösen.

Prüfungsfeststellung 2024

Die Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Prüffeststellung hat sich erledigt.

13. Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden

Prüfungsfeststellung 2023 (4.7.4., S. 26)

Die Instandhaltungsrückstellung zum Hohenhof sowie die diversen Instandhaltungsrückstellungen zur Feuerwache Mitte sind aufgrund der Überschreitung des maximal möglichen Umsetzungszeitraumes ertragswirksam aufzulösen. Außerdem ist die Abwertung der Gebäude gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW zu prüfen.

Prüfungsfeststellung 2024

Die Rückstellung zum Hohenhof wurde nicht aufgelöst. Auch eine Abwertung wurde nicht geprüft. Bei den Rückstellungen zur Feuerwache wurden Rückstellungen in Höhe von 377.874,17 € ertragswirksam aufgelöst. Die Abwertung der betroffenen Gebäude wurde aber nicht geprüft. Auch fehlt weiterhin die ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung zur Feuerwache Mitte in Höhe von 153.670,00 €.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Maßnahmen Hohenhof und Feuerwache Mitte werden laufend umgesetzt. Die prioritäre Beseitigung der Hochwasserschäden hat zu einer zeitlichen Verzögerung geführt. Eine Abwertung der Gebäude wird daher nicht geprüft.

Der für die Feuerwache Mitte aufgelöste Rückstellungsbetrag i. H. v. € 377.864,17 wurde aufgrund einer Neubewertung des Sanierungsbedarfs nicht benötigt. Insoweit ist eine Prüfung, ob eine Abwertung des Gebäudes erfolgen muss, auch in diesem Fall nicht notwendig.

14. Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen

Prüfungsfeststellung 2023 (4.7.5., S. 27)

Die zum Stichtag 31.12.2017 gebildeten Rückstellungen für div. Straßen sind aufzulösen, da der gesetzlich vorgeschriebene maximale Umsetzungszeitraum erreicht wurde (§ 37 Abs. 4 KomHVO NRW). Mit der Auflösung der Rückstellung ist zu prüfen, ob das Infrastrukturvermögen gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW abzuwerten ist.

Prüfungsfeststellung 2024

Der Restbetrag der zum Stichtag 31.12.2017 gebildeter Instandhaltungsrückstellungen für Straßen ist aufzulösen, da der gesetzlich vorgeschriebene maximale Umsetzungszeitraum erreicht wurde (§ 37 Abs. 4 KomHVO NRW). Mit der Auflösung der Rückstellung ist zu prüfen, ob das Infrastrukturvermögen gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW abzuwerten ist.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Aufgrund dringender Reparaturarbeiten an den Rohr- und Kabelleitungen musste die Umsetzung auf das Jahr 2025 verschoben werden. Eine Auflösung der Rückstellungen erfolgt aus diesem Grunde zunächst nicht.

15. Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Brücken

Prüfungsfeststellung 2023 (4.7.5., S. 28)

Aus Sicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung sollte die Empfehlung aus der Stellungnahme von EY zeitnah in einem vom Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen und WBH abgestimmtem und standardisiertem Verfahren umgesetzt werden, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW regelmäßig zu gewährleisten.

Prüfungsfeststellung 2024

Die in der Stellungnahme von EY enthaltene Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Diese Prüfbemerkung betrifft den Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen. Eventuell kann ein Mitarbeitender der Bilanzbuchhaltung beratend hinzugezogen werden.

16. Fremde Finanzmittel

Prüfungsfeststellung 2022 (4.7.5., S. 28)

Die Weiterleitung nur tatsächlich eingegangener Zahlungen laut Dienstanweisung Finanzbuchhaltung kann nicht flächendeckend bestätigt werden. Das Prinzip keine Auszahlung ohne Einzahlung ist entweder einzuhalten oder die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung bedarf an dieser Stelle einer Anpassung.

Prüfungsfeststellung 2023 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Das Prinzip keine Auszahlung ohne Einzahlung wurde auch in 2023 nicht eingehalten. Die ständig auftretenden Diskrepanzen in den einzelnen Haushaltsjahren sollten mit dem zuständigen Fachamt geklärt werden, ebenso die aktive Veranlassung einer Korrektur. Auch die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung sollte an entsprechender Stelle geändert werden. Zwar sind Diskrepanzen auf den Verwahrkonten allgemein haushaltrechtlich nicht zu beanstanden, wenn diese durch Korrekturen ausgeglichen werden, jedoch verbietet die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung der Stadt Hagen eine überhöhte Auszahlung: "Es dürfen nur tatsächlich eingegangene Zahlungen weitergeleitet werden."

Prüfungsfeststellung 2024

In 2024 wurde 7.10. der DA FiBu wieder nicht in Gänze eingehalten. Danach dürfen nur tatsächlich eingegangene Zahlungen weitergeleitet werden. So weist das Verwahrkonto "Abrechnung VEMAGS-Betriebskosten" zum 31.12.2023 einen Bestand von 2.514,84 € auf. In 2024 erfolgte eine Auszahlung für das HHJ 2023 i. H. v. 3.998,92 €. Somit wurde - wie bereits in den vergangenen Jahren auch - mehr ausgezahlt als eigentlich eingezahlt wurde. Die Diskrepanz wurde von Einzahlungen in 2024 aufgefangen, die entsprechend dem Buchungsdatum eben nicht das HHJ 2023 betreffen. Daher erneut der Vorschlag die DA dahingehend anzupassen, dass Auszahlungen bis zur Höhe des Bestandes des jeweiligen Verwahrgeldkontos erfolgen dürfen.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Es ist nicht vorgesehen, die "Dienstanweisung Finanzbuchhaltung" (DA Fibu) derart anzupassen, dass eine Weiterleitung von fremden Finanzmitteln vor dem Zahlungseingang möglich ist.

Sollte es Geschäftsprozesse geben, die diese Regelung nicht einhalten können, so ist ein Kontakt zur Buchhaltung aufzunehmen, um zu klären, ob die "Dienstanweisung Finanzbuchhaltung" oder der Geschäftsprozess anzupassen ist. Außerdem regelt die DA Fibu nicht, dass nur die in dem betreffenden Haushalt Jahr eingegangenen Gelder auch nur für dieses Haushalt Jahr weitergeleitet werden dürfen. Daher sieht die Buchhaltung keinen Unterschied zu der vom Fachbereich Rechnungsprüfung vorgeschlagenen Regelung, dass Auszahlungen bis zur Höhe des Bestandes ausgezahlt werden dürfen. Nach Recherche der Buchhaltung wurde am 01.07.2024 ein Betrag in Höhe von 3.998,92 € bei einem Bestand von 4.530,76 € zum 30.06.2024 weitergeleitet.

17. Finanzplan

Prüfungsfeststellung 2023 (5.2.2., S. 33)

Es wird wiederkehrend festgestellt, dass die Haushaltsansätze für Baumaßnahmen von der Verwaltung nicht realitätsnah veranschlagt werden. Im Jahr 2023 sind nur rd. 25% der fortgeschriebenen Ansätze für die Auszahlung von Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden.

Prüfungsfeststellung 2024

Die Prüffeststellung aus dem Vorjahr hat weiterhin Bestand. Auch im Jahr 2024 sind nur rd. 17% der fortgeschriebenen Ansätze für die Auszahlung von Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Aufgrund der anhaltenden Personalsituation sowohl beim Fachbereich 65, als auch beim WBH, die federführend mit der Umsetzung der städtischen Hoch- und Tiefbau Maßnahmen betraut sind, ließen sich nicht alle (Bau-)Maßnahmen wie geplant umsetzen. Es fehlt wie in den Vorjahren schon in allen Bereichen das nötige Personal. In 2024 wurden zudem große Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden veranschlagt, die sich aufgrund fortgeschrittener Vertragsverhandlungen verschoben haben. Für den Bereich des Hochbaus wird aktuell die Verfahrensweise angepasst, so dass ab 2026 die noch nicht begonnenen Maßnahmen komplett neu bewertet und entsprechend einer möglichen Realisierbarkeit neu im Haushaltsplan veranschlagt werden.

18. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Prüfungsfeststellung 2023 (6.3., S. 38)

Aufgrund von Abstimmungsproblemen zwischen den zuständigen Fachbereichen, dem Team Finanzaushalt und der Anlagenbuchhaltung sind abgeschlossene Projekte aus dem Wiederaufbauplan nicht abschließend in der Anlagenbuchhaltung bearbeitet worden. Wir empfehlen dringend, die notwendigen Abstimmungsprozesse mit allen Beteiligten zu klären, um die ordnungsgemäße Abwicklung für die folgenden Jahresabschlüsse zu gewährleisten.

Prüfungsfeststellung 2024

Die Anlagenbuchhaltung überwacht seit 2024 systematisch die laufenden Projektnummern des Wiederaufbauplanes und stimmt diese auch mit dem Anlagevermögen ab. Bereits im Rahmen der Vorerfassung von Rechnungen wird über die Abfrage der Verwendung von Fördermitteln ggfs. ein Bezug zu den Hochwasserschäden hergestellt und dokumentiert. Regelmäßig im Zuge der Jahresabschlussarbeiten erfolgen Abfragen an alle Fachbereiche, ob Vermögensgegenstände außerplanmäßig abzuwerten sind. Damit werden automatisch auch die durch Hochwasserkatastrophe betroffenen Anlagen erfasst.

Grundsätzlich sind durch die o.g. Maßnahmen die Einhaltung der Regelungen der § 5 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ gewährleistet.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Aufgrund der Erfahrungen im Jahresabschluss 2024 wurde noch ein Hinweis bei der Rechnungsvorberfassung ergänzt, dass zukünftig auch die Maßnahmen-Nummer des Wiederaufbauplans anzugeben ist. So kann bei den Sonderpostenbildungen die Maßnahmennummer ebenfalls im Buchungstext ergänzt werden. Dies erleichtert den Abgleich.

Anlage 3

Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hagen

Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hagen

1. Vermögens- und Schuldenlage

1.1. Vermögensstruktur

Das Vermögen der Stadt Hagen hat sich im Fünfjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Aktiva	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
Aufwendungen zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit	0	22.204.537	23.372.631	41.322.604	41.322.604
Immaterielle Vermögensgegenstände	485.049	447.361	664.099	1.978.553	2.096.548
Sachanlagen	1.426.244.862	1.418.025.284	1.386.395.362	1.365.495.323	1.365.291.951
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.320.929	94.418.739	99.008.236	98.185.934	99.004.186
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	492.493.567	494.532.807	482.651.121	480.424.823	488.250.245
Infrastrukturvermögen	654.093.122	634.644.791	617.006.760	642.545.331	621.252.554
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76.900.204	79.428.131	79.692.471	79.770.457	79.572.954
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	14.560.861	17.585.591	17.592.948	18.149.606	13.575.038
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.991.721	7.946.040	8.047.228	7.353.090	17.495.012
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	85.884.457	89.469.186	82.396.598	39.066.083	46.141.963
Finanzanlagen	454.836.728	452.613.555	454.943.328	454.816.699	454.714.206
Anteile an verbundene Unternehmen	449.092.692	446.982.990	449.389.652	449.389.652	449.639.652
Beteiligungen	156.236	156.236	156.236	156.236	156.236
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104	3.450.104	3.450.104	3.450.104	3.450.104
Ausleihungen	2.137.696	2.024.225	1.947.336	1.820.706	1.468.214
Umlaufvermögen	211.980.578	204.729.611	291.304.517	261.342.780	303.032.995
Vorräte	272.069	215.918	265.742	229.833	367.958
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	208.391.323	195.560.920	283.172.541	259.920.884	299.230.670
Liquide Mittel	3.317.186	8.952.774	7.866.234	1.192.064	3.434.368
Aktive Rechnungsabgrenzung	17.927.546	18.489.051	33.640.286	52.362.890	51.892.617
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	92.988.250	94.505.059	86.676.971	71.236.953	111.260.716
Bilanzsumme Aktiva	2.204.463.013	2.211.014.459	2.276.997.195	2.248.555.802	2.329.611.637

Zum **31.12.2024** hat sich die **Bilanzsumme** um rd. 81,06 Mio. € erhöht.

Die Bilanzposition **Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** liegt unverändert bei 41,32 Mio. €. Der Gesetzgeber hatte die Aktivierungsmöglichkeit der Haushaltsbelastung in Folge der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine letztmalig für das Jahr 2023 ermöglicht.

Der Wert der **Immateriellen Vermögensgegenstände** (von Dritten erworbene DV-Software und Lizenzen) hat sich nur unwesentlich verändert (- 0,12 Mio. €).

Der Wert des **Sachanlagevermögens** ist im Jahr 2024 nahezu unverändert geblieben (- 0,20 Mio. €). Ein Grund hierfür ist, dass der Substanzverlust aus planmäßigen Abschreibungen und Abgängen nur geringfügig das Investitionsvolumen übersteigt. Mit einem Anteil von 58,6 % (Vorjahr 60,7 %) bildet das Sachanlagevermögen nach wie vor den Schwerpunkt der Aktiva.

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

Sachanlagevermögen	2023 Mio. €	2024 Mio. €
Zugänge (Investitionen)	30,14	56,87
Abgänge	-8,82	-8,68
Umbuchungen	-0,37	-0,00
Abschreibungen	-41,85 ^{*1}	-48,40 ^{*2}
Veränderung	-20,90	-0,20

^{*1} lt. Anlagenspiegel Abschreibungen in Höhe von rd. -44,49 Mio. € plus Veränderungen der Abschreibungen aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen von rd. 2,64 Mio. €.

^{*2} lt. Anlagenspiegel Abschreibungen in Höhe von rd. -50,87 Mio. € plus Veränderungen der Abschreibungen aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen von rd. 2,47 Mio. €.

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel und dem Anhang.

Das **Finanzanlagenvermögen** hat sich nur unwesentlich reduziert (-0,10 Mio. €).

Der Wert der **Vorräte** ist um rd. 0,14 Mio. € gestiegen. Zum Vorratsvermögen zählen das Büromateriallager, das Treibstoff- und Werkstattlager der Feuerwehr und das Brennstofflager der Gebäudewirtschaft.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	2023 in €	2024 in €
Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	221.779.633	232.651.682
Privatrechtliche Forderungen	1.706.611	60.941.838
Sonstige Vermögensgegenstände	36.434.640	5.637.151
Summe	259.920.884	299.230.670

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die offenen Forderungen um 39,31 Mio. € erhöht.

Der deutliche Anstieg bei den **privatrechtlichen Forderungen** in Höhe von 59,24 Mio. € resultiert vorwiegend aus Kreditaufnahmen bei der Bayerischen Landesbank und der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von insgesamt 55,0 Mio. €. Die entsprechenden Kreditrückzahlungen werden in gleicher Höhe unter den Verbindlichkeiten gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnungen ausgewiesen.

Das Ausfallrisiko ist durch **Wertberichtigungen** berücksichtigt worden.

Forderungsabschreibungen belasten die Ergebnisrechnung mit 1,05 Mio. € (Vorjahr 2,55 Mio. €).

Zu den wesentlichen Posten der **sonstigen Vermögensgegenstände** zählen neben den Forderungen aus debitorischen Kreditoren, rückständige Rettungsdienstgebühren. Zum 01.01.2024 wurde die neue Finanzsoftware S4/HANA implementiert. Damit verbunden war ein vorgezogener Buchungsschluss, der u. a. die Bildung zahlreicher sonstiger Forderungen in 2023 notwendig machte. Dies führte zur deutlichen Erhöhung der sonst. Vermögensgegenstände.

Die **liquiden Mittel** beinhalten die kurzfristig verfügbaren Bankguthaben und die Bargeldbestände. Die Richtigkeit der Bestände der Bankguthaben wurde durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

Die Höhe der **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist nahezu unverändert geblieben (-0,47 Mio. €).

Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** ist um 40,02 Mio. € auf 111,26 Mio. € gestiegen. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen auf das negative Jahresergebnis 2024 zurückzuführen.

1.2. Kapitalstruktur

Passiva	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
Eigenkapital	0	0	0	0	0
Sonderposten	462.915.600	472.319.356	487.406.549	537.125.843	551.065.089
für Zuwendungen	347.953.567	348.904.537	360.643.252	408.028.446	423.349.135
für Beiträge	78.621.739	75.521.286	72.439.911	69.365.504	68.119.060
für den Gebühren- ausgleich	2.337.071	3.366.869	8.612.926	8.308.768	6.294.281
Sonstige Sonder- posten	34.003.223	44.526.664	45.710.460	51.423.125	53.302.614
Rückstellungen	420.537.897	443.365.227	470.336.206	479.850.009	490.074.174
Pensionsrückstel- lungen	374.524.843	383.224.839	396.170.943	397.181.335	414.645.268
Deponien und Alt- lasten	500.000	640.000	640.000	570.000	430.000
Instandhaltungs- rückstellungen	18.024.863	24.264.303	29.869.034	34.494.780	32.867.341
Sonstige Rückstel- lungen	27.488.191	35.236.085	43.656.229	47.603.894	42.131.565
Verbindlichkeiten	1.280.320.151	1.254.243.937	1.268.931.449	1.185.651.678	1.244.224.734
Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	79.062.662	71.162.989	63.599.977	56.540.041	49.578.242
Anleihen zur Liqui- ditätssicherung	117.500.000	117.500.000	117.500.000	117.500.000	117.500.000
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Li- quiditätssicherung	841.741.902	821.769.066	770.613.844	736.068.655	759.024.452
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	2.749.165	2.630.038	2.509.921	2.520.985	2.247.603
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.480.331	14.674.728	16.459.204	6.509.562	69.231.009
Verbindlichkeiten aus Transferleistun- gen	3.584.756	4.941.442	7.091.480	35.719	7.924.172
Sonstige Verbind- lichkeiten	221.201.335	221.565.674	291.157.024	266.476.715	238.719.256
Passive Rech- nungsabgrenzung	40.689.365	41.085.937	50.322.991	45.928.273	44.247.639
Bilanzsumme Pas- siva	2.204.463.013	2.211.014.459	2.276.997.195	2.248.555.802	2.329.611.637

Neue **Sonderposten für erhaltene Zuwendungen** wurden u. a. für das Containerdorf Kirchenberg, der Renaturierung der Lenne, das Stadtmuseum und die Schulcontaineranlage in der Hauptschule Geschwister-Scholl gebildet. Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten ergibt sich in der Gesamtbetrachtung eine Steigerung um 15,32 Mio. €.

Die **Sonderposten für Beiträge** haben sich durch ertragswirksame Auflösungen um 1,25 Mio. € verringert.

Der **Sonderpostens für den Gebührenausgleich** ist um rd. 2,01 Mio. € gesunken. Die Veränderung ist vorwiegend auf den Bereich der Abfallbeseitigung zurückzuführen.

Sonstige Sonderposten wurden für erhaltene Sachschenkungen und rechtlich unselbständige Stiftungen sowie für die vom Land NRW geleisteten Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ gebildet. Die Steigerung der sonstigen Sonderposten um rd. 1,88 Mio. € ist insbesondere auf Nachaktivierungen aus der Auflösung der Festwerte IT-Ausstattung Verwaltung und IT-Ausstattung Schulen sowie auf Passivierungen im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ zurückzuführen.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	2023 in €	2024 in €
Pensionsrückstellungen	392.785.338	409.828.948
Beihilferückstellungen	4.395.997	4.816.320
Deponien und Altlasten	570.000	430.000
Instandhaltungsrückstellungen	34.494.780	32.867.341
Sonstige Rückstellungen	47.603.894	42.131.565
Summe	479.850.009	490.074.174

Die Wertveränderung der **Pensionsrückstellungen** resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Pensionäre im Versorgungsbereich.

Im Zusammenhang mit der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird der Teilwert der jeweiligen Verpflichtung ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden für die Bewertung die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G zugrunde gelegt; der Rechnungszins beträgt weiterhin 5,0 %.

Die **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** haben sich durch ergebniswirksame Auflösungen um 0,14 Mio. € verringert.

Für die unterlassene Instandhaltung von Gebäuden, Straßen und sonstigen Sachanlagen wurden Rückstellungen angesetzt. Die **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

Instandhaltungsrückstellungen	2023 in €	2024 in €
Gebäude	25.270.483	23.802.885
Straßen und Brücken	9.224.296	9.064.456
Sonstige Sachanlagen	0	0
Summe	34.494.780	32.867.341

Die größte Veränderung ist im Bereich der Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude zu verzeichnen. Hierbei wurden 4,17 Mio. € als Zugang erfasst, 3,89 Mio. € in Anspruch genommen und 1,75 Mio. € ertragswirksam aufgelöst. Detaillierte Angaben sind dem Rückstellungsspiegel für Gebäude, Anlage 4a, zu entnehmen.

Die **sonstigen Rückstellungen** bilden folgende Sachverhalte ab:

Sonstige Rückstellungen	2023 in €	2024 in €
Altersteilzeit	2.773.667	2.098.127
Nicht genommener Urlaub/Überstunden	11.214.898	11.173.193
Rückstellungen nach § 107 b BeamVG	5.467.571	5.924.795
Drohende Verluste	3.356.434	3.342.817
Andere sonstige Rückstellungen	24.791.323	19.592.633
Summe	47.603.893	42.131.565

Wesentliche Veränderungen haben sich im Bereich der **anderen sonstigen Rückstellungen** ergeben. Diese sind vorwiegend auf nachfolgende Sachverhalte zurückzuführen:

Andere sonstige Rückstellungen	2023 Mio. €	2024 Mio. €
WBH Abrechnung Grünpflege	0,26	0,34
Abrechnung LWL-Umlage für 2022	2,22	0,00
Abrechnung LWL-Umlage für 2023	5,18	2,75
Abrechnung LWL-Umlage für 2024	0,00	2,16
BgA Duales System	0,93	0,93
Leistungen aus dem Sozialhilfebereich	6,31	7,63
Energiepreisbremse	2,30	2,30
Rettungsdienst	2,27	0,19
Inflationsausgleichsgeld für Beamten	1,12	0,00
Summe	20,59	16,30

Die **Verbindlichkeiten** der Stadt gegenüber Dritten machen rd. 53,41 % der Passiva aus. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 58,57 Mio. € erhöht.

Verbindlichkeiten	2023 in €	2024 in €
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	56.540.041	49.578.242
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	736.068.655	759.024.452
Anleihen zur Liquiditätssicherung	117.500.000	117.500.000
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	2.520.985	2.247.603
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6.509.562	69.231.009
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	35.719	7.924.172
Sonstige Verbindlichkeiten	266.476.715	238.719.256
Summe	1.185.651.678	1.244.224.734

Die Höhe der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Investitions- und Liquiditätskredite geprägt. Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** und **Anleihen zur Liquiditätssicherung** sind gestiegen (22,96 Mio. €). Dagegen sind die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** gesunken (-6,96 Mio. €).

Der deutliche Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auf die zu leistenden Kreditrückzahlungen bei der Bayerischen Landesbank und der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von insgesamt 55,0 Mio. € zurückzuführen. Die entsprechenden Kreditneuaufnahmen sind in gleicher Höhe unter den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen.

Als **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** wird ein „unechter Mietkauf“ für die Kindertageseinrichtung Heigarenweg bilanziert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich größtenteils aus erhaltenen und noch zu verwendenden Zweck- und Pauschalzuwendungen (z. B. Allg. Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Brandschutzpauschale) zusammen. Unter dieser Position ist auch die erhaltene Zuwendung aus der Wiederaufbauhilfe nach dem Hochwasser 2021 gem. der Förderrichtlinie Wiederaufbauhilfe NRW mit einem Bestand von rd. 51,31 Mio. € (Vorjahr 55,28 Mio. €) erfasst.

Der ausgewiesene Rückgang ist insbesondere auf Aktivierungen aus zweckgebundenen Zuwendungen wie z. B. dem Digitalpakt und der Allg. Investitionspauschale zurückzuführen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Implementierung der Software S4/HANA der Buchungsschluss in 2023 vorgezogen werden musste, was zu einem deutlichen Anstieg der sonst. Verbindlichkeiten geführt hatte.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für abzugrenzende Zweckzuweisungen und für an Dritte weitergeleitete Investitionszuwendungen gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Zweckzuweisungen um 2,05 Mio. € niedriger aus. Die Veränderung ist auf die Abgrenzung von Landeszuwendungen, vorwiegend für Abgrenzungen für Betriebskosten für Kindergärten und -tagesstätten, für Zuwendungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Betriebsmittel für den schulischen Bereich, die den Zeitraum Januar 2025 bis Juli 2025 betreffen, zurückzuführen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für an Dritte weitergeleitete Zuwendungen haben sich im Gegensatz zu den abzugrenzenden Zweckzuweisungen nur unwesentlich verändert. Hierzu wird auf die detaillierten Erläuterungen im Anhang unter dem Punkt „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ verwiesen.

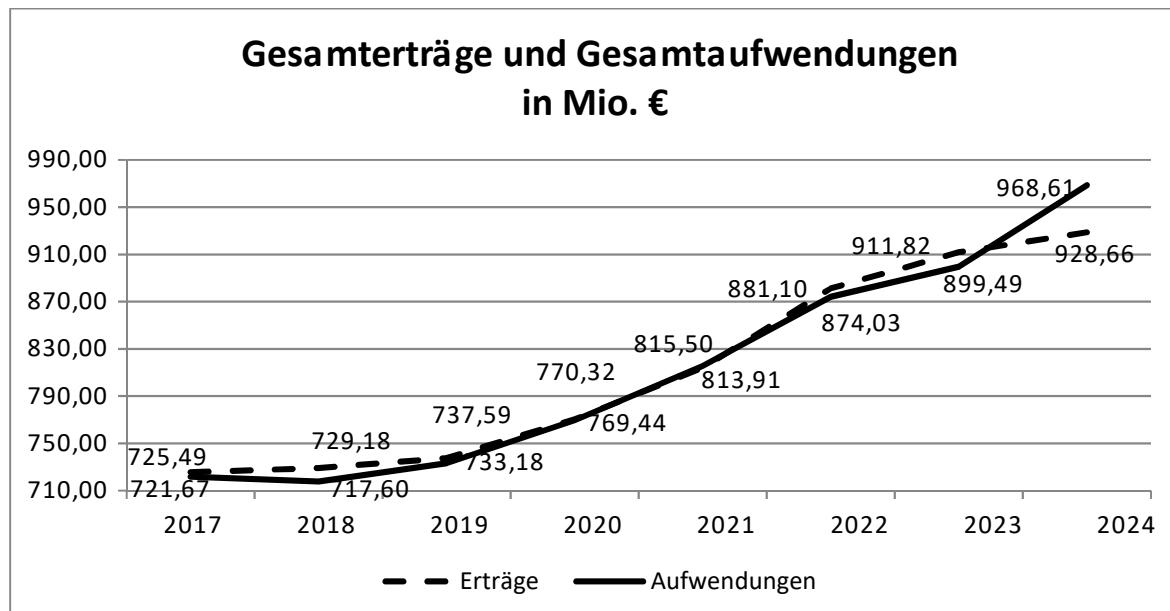
2. Ertragslage

Gesamtergebnisrechnung	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	233.951.676	268.868.600	315.281.458	329.671.468	317.470.519
<i>davon Gewerbesteuer</i>	<i>68.412.254</i>	<i>101.698.591</i>	<i>143.184.400</i>	<i>154.796.529</i>	<i>139.081.537</i>
<i>davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	<i>77.340.983</i>	<i>82.066.447</i>	<i>84.225.190</i>	<i>84.995.237</i>	<i>89.277.309</i>
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.825.421	282.489.997	315.734.626	323.017.851	334.492.996
<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	<i>170.800.994</i>	<i>182.707.070</i>	<i>194.867.296</i>	<i>204.869.836</i>	<i>193.354.201</i>
<i>davon allgemeine Zuweisungen (Stärkungspakt/ Corona)</i>	<i>59.080.183</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5.131.847</i>	<i>0</i>
Sonstige Transfererträge	7.291.921	6.032.639	8.326.896	8.151.690	8.621.518
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.307.109	68.502.353	72.362.029	71.044.083	81.960.067
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	5.157.270	4.779.545	5.406.621	5.680.113	6.121.879
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.218.130	100.399.504	99.937.541	102.688.708	109.961.418
Sonstige ordentliche Erträge	40.373.061	37.091.570	41.532.668	39.504.679	45.413.603
Aktivierte Eigenleistungen	641.013	626.209	725.198	636.144	1.045.412
Ordentliche Erträge	754.765.599	768.790.417	859.307.037	880.394.737	905.087.412
Personalaufwendungen	-182.542.464	-185.251.133	-199.690.149	-208.528.299	-228.985.638
Versorgungsaufwendun- gen	-24.303.230	-21.845.663	-24.518.252	-21.613.661	-34.646.075
Sach- und Dienstleistun- gen	-140.213.093	-145.031.739	-157.915.221	-160.588.644	-159.914.765
Bilanzielle Abschreibungen	-42.047.767	-43.209.092	-43.626.672	-44.904.042	-51.584.581
Transferaufwendungen	-265.822.632	-283.322.542	-303.012.522	-326.943.513	-349.803.027
Sonstige ordentliche Auf- wendungen	-99.489.460	-107.834.337	-118.920.367	-116.844.045	-123.200.901
Ordentliche Aufwendun- gen	-754.418.646	-786.494.505	-847.683.183	-879.422.204	-948.134.987
Ordentliches Ergebnis	346.954	-17.704.088	11.623.854	972.533	-43.047.575
Finanzerträge	15.558.217	10.907.174	5.819.534	6.677.755	20.150.421
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	-15.020.587	-13.715.218	-11.762.196	-15.016.920	-17.050.697
Finanzergebnis	537.630	-2.808.044	-5.942.662	-8.339.165	3.099.724
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	884.584	-20.512.132	5.681.191	-7.366.632	-39.947.851
Außerordentliche Erträge	0	34.207.998	15.974.365	24.745.190	3.425.863
Außerordentliche Aufwen- dungen	0	-15.289.576	-14.583.476	-5.052.711	-3.425.863
Außerordentliches Ergebnis	0	18.918.422	1.390.888	19.692.479	0
Jahresergebnis	884.584	-1.593.710	7.072.080	12.325.847	-39.947.851

Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2024 weist einen Jahresfehlbetrag von 39,95 Mio. € aus. Gegenüber dem Ansatz 2024 (geplantes Jahresergebnis = 39,09 Mio. €) stellt dies eine Verschlechterung um rd. 0,86 Mio. € dar.

Die Verschlechterung ist auf Mehraufwendungen, insbesondere ordentliche Mehraufwendungen, zurückzuführen.



Ordentliche Erträge

Die **ordentlichen Erträge** weisen gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 24,69 Mio. € aus (+2,8 %). Dabei stellen die Steuern und Abgaben zusammen mit den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weiterhin die wichtigsten Finanzierungsquellen dar. Auf diese Ertragsarten entfallen zusammen rd. 72,03 % der ordentlichen Erträge.

Das Aufkommen an **Steuern und ähnlichen Abgaben** ist 2024 um 12,20 Mio. € (3,7 %) gesunken. Der Rückgang ist insbesondere auf die Entwicklung der Gewerbesteuer zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gewerbesteuererträge um rd. 15,71 Mio. € gesunken.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 11,48 Mio. €. Während die Schlüsselzuweisungen um rd. 11,52 € niedriger ausfallen, sind die Zuwendungen für lfd. Zwecke um rd. 25,99 Mio. € gestiegen.

Als **sonstige Transfererträge** wurden vor allem Ersätze von sozialen Leistungen, und Erträge aus Umlagezahlungen des VRR vereinnahmt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 0,47 Mio. €.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von

Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausgleich. Den größten Anteil machen die Benutzungsgebühren und die Abfallbeseitigungsgebühren aus (im Einzelnen sh. Angaben im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr ist bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten eine Steigerung um 10,92 Mio. € zu verzeichnen. Der größte Zuwachs ergibt sich im Bereich des Rettungsdienstes mit 6,40 Mio. €.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** resultieren aus Mieten und Pachten, Verkäufen und Eintrittsgeldern. Das Aufkommen hat sich um 0,44 Mio. € erhöht.

An **Kostenerstattungen Dritter** – hierzu zählen Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, gesetzl. Sozialträger und die Beteiligungen - sind rd. 7,27 Mio. € mehr als im Vorjahr vereinnahmt worden. Hierbei ist der größte Zuwachs mit 4,97 Mio. € bei den Erträgen zur Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung zu verzeichnen.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (5,91 Mio. €) zählen insbesondere Konzessionsabgaben, Buß- und Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge und Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen. Hinzu kommen nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen und aus Wertberichtigungen von Forderungen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich u. a. höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 3 Mio. €).

Ordentliche Aufwendungen

Die **ordentlichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zu 2023 um 68,71 Mio. € (+7,81 % erhöht).

Die einzelnen Aufwandsarten lassen folgende Entwicklung erkennen:

Die **Personalaufwendungen** sind um 20,46 Mio. € (+9,81 %) gestiegen. Die Erhöhung des Personalaufwandes erklärt sich überwiegend aus dem Anstieg der Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte.

Die **Versorgungsaufwendungen** für Beamten und Beamte sowie für Tarifbeschäftigte einschließlich der gewährten Beihilfen sind gestiegen (13,03 Mio. € bzw. 60,30 %). Dies ist insbesondere auf die Entwicklung der Rückstellungen für Versorgungsempfänger zurückzuführen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist eine Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 0,67 Mio. € zu verzeichnen. Dabei sind die Aufwendungen für Energie, für Unterhaltung von Gebäuden sowie fürs Infrastrukturvermögen und für die Festwerte im IT-Bereich aufgrund der Auflösung in 2023 gesunken. Im Gegensatz dazu sind die Aufwendungen für Sozialleistungen, für den Rettungsdienst, für die Abfallsammlung und Straßenreinigung, für die Schülerbeförderung und den Wachdienst gestiegen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** sind um rd. 6,68 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung der Abschreibungen ist vorwiegend auf außerplanmäßige Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens (Brücke Ebene II) zurückzuführen.

Das Volumen der **Transferaufwendungen** hat in den letzten Jahren überproportional zugenommen. Dieser Trend setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Auf die Transferleistungen entfallen rd. 37 % der ordentlichen Aufwendungen. Die jährlichen Steigerungsraten betragen jeweils gegenüber dem Vorjahr:

- 2015: 29,22 Mio. €
- 2016: 28,15 Mio. €
- 2017: 7,17 Mio. €
- 2018: -1,43 Mio. €
- 2019: 7,91 Mio. €
- 2020: 4,62 Mio. €
- 2021: 17,50 Mio. €
- 2022: 19,69 Mio. €
- 2023: 23,93 Mio. €
- 2024: 22,86 Mio. €

Die Transferaufwendungen lassen sich grob wie folgt untergliedern:

Transferaufwendungen	2023 Mio. €	2024 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	121,73	126,38
Sozialhilfetransferaufwendungen	111,56	131,77
Gewerbesteuerumlage	10,11	9,19
Allgemeine Umlagen	79,83	78,84
Sonstige Transferaufwendungen	3,71	3,63
Summe	326,94	349,80

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke enthalten die Verlustübernahmen der städtischen Beteiligungen. Vgl. hierzu die nachfolgenden Anmerkungen zum Finanzergebnis (Gewinn- und Verlustübernahmen).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind um 6,36 Mio. € bzw. 5,44 % gestiegen. Sie umfassen alle Aufwendungen, die nicht den übrigen Positionen der Ergebnisrechnung zuzuordnen sind. Auf Leistungen nach dem SGB II entfallen 74,21 Mio. € (2023 = 72,78 Mio. €) und damit rd. 60,24 % dieser Kontengruppe. Wertveränderungen beim Anlagevermögen, Umlaufvermögen, bei den Sonderposten sowie bei den Abschreibungen auf Forderungen haben nicht zahlungswirksamen Aufwand von 6,53 Mio. € (Vorjahr 11,59 Mio. €) verursacht. Darüber hinaus ist ein Aufwand in Höhe von 4,10 Mio. € aus der Ausbuchung der Anlagen im Bau für das Backup-Rechenzentrum, welches durch das Hochwasser zerstört wurde, entstanden. Der Aufwand für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen beträgt 4,19 Mio. €.

Finanzergebnis

Das **Finanzergebnis** (Finanzerträge ./. Finanzaufwendungen) beträgt 3,10 Mio. € (Vorjahr -8,34 Mio. €). Die Finanzaufwendungen (i. d. R. Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite) liegen mit -17,05 Mio. € um 2,03 Mio. € über dem Vorjahresergebnis; die Finanzerträge haben sich um 13,47 Mio. € auf 20,15 Mio. € erhöht. In den Finanzerträgen sind neben Zinserträgen die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen enthalten.

Stellt man die Gewinnanteile den unter den Transferaufwendungen erfassten Zu- schüssen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Gewinn- (-) und Verlustübernahmen (+)	2023 Mio. €	2024 Mio. €
Sparkasse	-0,31	-6,46
WBH	-6,29	-13,60
HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG (ehem. HAGENagentur)	2,50	2,50
HVG	14,00	13,87
Theater	16,15	16,47
CVUA*1	0,63	0,68
ha.ge.we	-0,02	-0,02
Saldo	26,66	13,44

*1 Trägeranteil CVUA unter der Position „Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen“ verbucht.

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den "außerordentlichen Erträgen" und den "außerordentlichen Aufwendungen" zusammen. Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen gelten hierbei alle Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit der Gemeinde anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht werden.

Wie im Vorjahr sind aufgrund der besonderen Belastungen durch die Flutkatastrophe vom Juli 2021 außerordentliche Erträge und Aufwendungen angefallen.

Zuwendungen und Aufwendungen zur Behebung der Schäden aus der Flutkatastrophe Juli 2021	
Außerordentliche Erträge	3.425.863
Außerordentliche Aufwendungen	-3.425.863
Außerordentliches Ergebnis	0

Genauere Informationen können dem Anhang entnommen werden.

3. Finanzlage

Gesamtfinanzrechnung	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	715.292.284	745.638.358	806.376.110	840.965.882	856.916.240
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-684.213.052	-723.988.888	-754.182.693	-822.066.495	-875.582.343
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.079.232	21.649.470	52.193.418	18.899.387	-18.666.103
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.105.920	50.066.232	54.771.998	72.667.159	59.125.863
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.220.154	-41.412.229	-51.747.754	-46.860.349	-60.886.351
Saldo aus Investitionstätigkeit	-114.233	8.654.003	3.024.244	25.806.809	-1.760.488
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	30.964.998	30.303.474	55.217.662	44.706.196	-20.426.591
Aufnahme von Krediten für Investitionen	8.116.857	1.058.500	42.775.968	0	0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.193.868.405	941.600.000	1.005.586.493	1.162.100.000	1.119.000.000
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-8.216.061	-8.116.850	-49.936.477	-4.951.560	-5.862.339
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.222.741.628	-961.458.500	-1.055.840.000	-1.196.400.000	-1.100.000.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-28.972.427	-26.916.850	-57.414.016	-39.251.560	13.137.661
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.992.571	3.386.624	-2.196.353	5.454.636	-7.288.931
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	2.913.015	3.274.403	8.722.091	7.736.714	805.984
Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.631.184	2.061.064	1.210.977	-12.385.366	5.475.315
Liquide Mittel	3.274.403	8.722.091	7.736.714	805.984	-1.007.631

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** weist einen Auszahlungsüberschuss von 18,67 Mio. € aus. Der fortgeschriebene Ansatz 2024 ist um 15,63 Mio. € unterschritten worden.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beträgt -1,76 Mio. €. Während die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – überwiegend erhaltene Zuwendungen – mit 59,13 Mio. € um rd. 5,22 Mio. € unter dem fortgeschriebener Haushaltsansatz (64,35 Mio. €) liegen,

sind von den Auszahlungsermächtigungen (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 285,09 Mio. € nur 60,89 Mio. € zahlungswirksam in Anspruch genommen worden.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** von 13,14 Mio. € bildet den Zahlfluss aus den aufgenommenen und zurückgezahlten Investitions- und Liquiditätskrediten ab. Da das Volumen der aufgenommenen Kredite das Volumen der zurückgezahlten Kredite überschreitet, ergibt sich ein positiver Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

Der Bestand an **fremden Finanzmitteln** beträgt 5,48 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,86 Mio. € verändert.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln errechnet sich ein **Bestand an liquiden Mitteln** von -1,01 Mio. €. Zum 31.12. des Vorjahres beliefen sich die liquiden Mittel auf 0,81 Mio. €.

Anlage 4

**Jahresabschluss
zum 31.12.2024
der Stadt Hagen**

Jahresabschluss

zum

31.12.2024

der Stadt Hagen

Inhalt

Aufstellungsvermerk

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitenspiegel

Rückstellungsspiegel

Anteilsbesitz

Förderprogramm Gute Schule 2020

Ermächtigungsübertragungen

Eigenkapitalspiegel

Lagebericht

Teilergebnisrechnungen*

Teilfinanzrechnungen*

*Die Teilrechnungen stehen in Form einer PDF-Datei zur Verfügung.

Jahresabschluss 2024 der Stadt Hagen

Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV NRW S. 618) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, den 21. August 2025

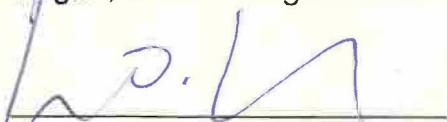


Bernd Maßmann
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der vorliegende Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht der Stadt Hagen wird hiermit gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) von mir bestätigt.

Hagen, den 21. August 2025



Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2024

				31.12.2024	31.12.2023
Aktiva				2.329.611.637,27 EUR	2.248.555.801,72
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit				41.322.603,80 EUR	41.322.603,80
1. Anlagevermögen				1.822.102.705,11 EUR	1.822.290.575,02
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			2.096.548,00 EUR		1.978.553,00
1.2 Sachanlagen			1.365.291.951,32 EUR		1.365.495.323,37
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		99.004.185,67 EUR			98.185.933,51
1.2.1.1 Grünflächen	54.968.872,27 EUR				55.761.965,27
1.2.1.2 Ackerland	2.189.111,60 EUR				2.189.111,60
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00 EUR				0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	41.846.201,80 EUR				40.234.856,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		488.250.244,63 EUR			480.424.823,17
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	41.596.929,56 EUR				42.154.283,56
1.2.2.2 Schulen	246.225.110,94 EUR				248.460.778,29
1.2.2.3 Wohnbauten	6.813.425,66 EUR				6.418.591,31
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	193.614.778,47 EUR				183.391.170,01
1.2.3 Infrastrukturvermögen		621.252.553,66 EUR			642.545.330,62
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	105.079.829,89 EUR				104.880.904,32
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	103.403.171,00 EUR				109.543.163,31
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00 EUR				0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.435.123,00 EUR				3.508.008,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	385.176.451,77 EUR				399.624.032,99
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.157.978,00 EUR				24.989.222,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00 EUR			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		79.572.954,00 EUR			79.770.457,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		13.575.038,13 EUR			18.149.606,07
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		17.495.012,44 EUR			7.353.090,44
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		46.141.962,79 EUR			39.066.082,56
1.3 Finanzanlagen			454.714.205,79 EUR		454.816.698,65
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		449.639.652,18 EUR			449.389.652,18
1.3.2 Beteiligungen		156.236,00 EUR			156.236,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00 EUR			0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		3.450.104,00 EUR			3.450.104,00
1.3.5 Ausleihungen		1.468.213,61 EUR			1.820.706,47

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	587.060,43 EUR				926.439,02
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 EUR				0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 EUR				0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	881.153,18 EUR				894.267,45
2. Umlaufvermögen			303.032.995,45 EUR	261.342.779,99	
2.1 Vorräte		367.957,51 EUR			229.832,56
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	367.957,51 EUR				229.832,56
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 EUR				0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		299.230.670,17 EUR			259.920.883,67
2.2.1 Öffentl.rechtl. Ford. u.Ford. aus Transferleistungen	232.651.681,59 EUR				221.779.632,89
2.2.1.1 Gebühren	8.274.622,96 EUR				5.209.703,84
2.2.1.2 Beiträge	1.563.462,45 EUR				805.387,95
2.2.1.3 Steuern	12.075.811,17 EUR				10.617.771,20
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	178.749.985,07 EUR				184.689.877,13
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.987.799,94 EUR				20.456.892,77
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		60.941.837,58 EUR			1.706.610,58
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.423.270,91 EUR				533.536,50
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	56.240.325,76 EUR				759.635,08
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.278.240,91 EUR				413.439,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 EUR				0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 EUR				0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		5.637.151,00 EUR			36.434.640,20
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00 EUR			0,00
2.4 Liquide Mittel		3.434.367,77 EUR			1.192.063,76
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			51.892.617,29 EUR	52.362.890,19	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			111.260.715,62 EUR	71.236.952,72	
Passiva			-2.329.611.637,27 EUR	-2.248.555.801,72	
1.Eigenkapital			0,00 EUR	0,00	
1.1 Allgemeine Rücklage		-39.947.851,09 EUR		12.325.847,10	
1.2 Sonderrücklagen		0,00 EUR		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00 EUR		0,00	
1.4 Jahresüberschuss		39.947.851,09 EUR		-12.325.847,10	
2. Sonderposten			-551.065.089,41 EUR	-537.125.842,86	
2.1 für Zuwendungen		-423.349.134,52 EUR		-408.028.445,96	
2.2 für Beiträge		-68.119.060,00 EUR		-69.365.504,00	
2.3 für den Gebührenausgleich		-6.294.280,89 EUR		-8.308.767,95	
2.4 Sonstige Sonderposten		-53.302.614,00 EUR		-51.423.124,95	
3. Rückstellungen			-490.074.174,46 EUR	-479.850.008,59	
3.1 Pensionsrückstellungen		-414.645.268,49 EUR		-397.181.335,35	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		-430.000,00 EUR		-570.000,00	

3.3 Instandhaltungsrückstellungen			-32.867.340,59 EUR		-34.494.779,65
3.4 Sonstige Rückstellungen			-42.131.565,38 EUR		-47.603.893,59
4. Verbindlichkeiten				-1.244.224.734,06 EUR	-1.185.651.677,64
4.1 Anleihen			- 117.500.000,00 EUR		-117.500.000,00
4.1.1 für Investitionen		0,00			0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		-117.500.000,00			-117.500.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			-49.578.242,32 EUR		-56.540.040,76
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00 EUR			0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00 EUR			0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00 EUR			0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00 EUR			0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		-49.578.242,32 EUR			-56.540.040,76
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			-759.024.451,68 EUR		-736.068.655,17
4.4 Verbindlk. aus Vorg. die Kreditaufn. wirtsch. gleichkom.			-2.247.603,05 EUR		-2.520.985,26
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-69.231.008,89 EUR		-6.509.562,42
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			-7.924.172,19 EUR		-35.719,49
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			-238.719.255,93 EUR		-266.476.714,54
5. Passive Rechnungsabgrenzung				-44.247.639,34 EUR	-45.928.272,63

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024



Ergebnisrechnung		Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR 2	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-329.671.468,46	-304.078.312,00		-317.470.519,48	-13.392.207,48	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-323.017.851,42	-320.326.905,43		-334.492.995,69	-14.166.090,26	
3	+ Sonstige Transfererträge	-8.151.690,37	-7.933.406,00		-8.621.517,83	-688.111,83	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-71.044.082,95	-81.659.725,28		-81.960.066,80	-300.341,52	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.680.112,75	-7.446.540,60		-6.121.879,16	1.324.661,44	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-102.688.708,25	-102.894.029,00		-109.961.418,15	-7.067.389,15	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-39.504.678,79	-40.582.879,13		-45.413.603,11	-4.830.723,98	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-636.143,80	-1.685.259,96		-1.045.411,87	639.848,09	
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-880.394.736,79	-866.607.057,40	0,00	-905.087.412,09	-38.480.354,69	0,00
11	- Personalaufwendungen	208.528.298,61	223.129.366,48		228.985.638,40	5.856.271,92	
12	- Versorgungsaufwendungen	21.613.661,34	24.608.000,00		34.646.074,90	10.038.074,90	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.588.643,87	158.279.572,04		159.914.764,57	1.635.192,53	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	44.904.042,28	45.235.314,00		51.584.580,68	6.349.266,68	
15	- Transferaufwendungen	326.943.513,19	333.600.608,53		349.803.027,11	16.202.418,58	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.844.044,57	117.429.598,04		123.200.901,07	5.771.303,03	
17	= Ordentliche Aufwendungen	879.422.203,86	902.282.459,09	0,00	948.134.986,73	45.852.527,64	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-972.532,93	35.675.401,69	0,00	43.047.574,64	7.372.172,95	0,00
19	+ Finanzerträge	-6.677.755,00	-19.803.203,99		-20.150.421,00	-347.217,01	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.016.920,20	23.220.568,00		17.050.697,45	-6.169.870,55	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	8.339.165,20	3.417.364,01	0,00	-3.099.723,55	-6.517.087,56	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.366.632,27	39.092.765,70	0,00	39.947.851,09	855.085,39	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	-24.745.189,96	-2.150.000,00		-3.425.863,05	-1.275.863,05	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	5.052.710,59	2.150.000,00		3.425.863,05	1.275.863,05	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-19.692.479,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-12.325.847,10	39.092.765,70	0,00	39.947.851,09	855.085,39	0,00
27	= - Globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-12.325.847,10	39.092.765,70	0,00	39.947.851,09	855.085,39	0,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.145.988,49			715.137,19
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	100,13			
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	10.238,73			791.049,00
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	21.678,85			
33	=	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	3.114.171,04			-75.911,81

Finanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-328.495.274,46	-304.078.312,00		-317.326.229,88	-13.247.917,88	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-302.802.021,20	-280.655.570,00		-285.086.285,16	-4.430.715,16
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-8.229.771,37	-7.933.406,00		-6.014.121,66	1.919.284,34
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.348.187,21	-75.754.204,28		-72.872.797,73	2.881.406,55
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.559.441,48	-7.446.540,60		-5.666.689,52	1.779.851,08
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-101.622.089,37	-102.894.029,00		-108.920.086,04	-6.026.057,04
7	+	Sonstige Einzahlungen	-28.527.947,30	-26.791.900,00		-34.589.951,02	-7.798.051,02
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-381.149,74	-19.803.203,99		-26.440.078,86	-6.636.874,87
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-840.965.882,13	-825.357.165,87	0,00	-856.916.239,87	-31.559.074,00
							0,00
10	-	Personalauszahlungen	189.271.835,98	200.112.366,48		207.240.101,55	7.127.735,07
11	-	Versorgungsauszahlungen	30.045.904,50	27.028.000,00		31.398.299,79	4.370.299,79
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	158.165.051,04	163.748.016,04	833.444,00	155.282.699,00	-8.465.317,04
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	13.739.102,87	23.220.568,00		17.527.682,96	-5.692.885,04
14	-	Transferauszahlungen	327.733.117,04	333.600.608,53		352.656.456,70	19.055.848,17
15	-	Sonstige Auszahlungen	103.111.483,58	111.945.157,20		111.477.103,01	-468.054,19
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	822.066.495,01	859.654.716,25	833.444,00	875.582.343,01	15.927.626,76
							33.444,00
17	=	Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-18.899.387,12	34.297.550,38	833.444,00	18.666.103,14	-15.631.447,24
							33.444,00
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-69.888.038,11	-62.530.515,00		-57.526.113,02	5.004.401,98
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.350.496,64	-1.260.000,00		-352.656,80	907.343,20
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-278.426,54	-556.000,00		-1.116.476,58	-560.476,58
22	+	sonstige Investitionseinzahlungen	-150.196,96	0,00		-130.616,88	-130.616,88

23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-72.667.158,25	-64.346.515,00	0,00	-59.125.863,28	5.220.651,72	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	666.710,25	44.808.000,00	800.000,00	10.816.677,18	-33.991.322,82	22.707.872,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.043.464,68	175.360.381,00	78.516.044,00	30.582.810,18	-144.777.570,82	151.099.250,00
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.140.687,16	55.966.668,00	22.521.022,00	11.384.908,35	-44.581.759,65	36.426.519,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					0,00	
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	1.980.121,99	8.954.652,00	2.737.552,00	7.495.180,69	-1.459.471,31	7.170.976,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	29.364,96			606.775,03	606.775,03	
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	46.860.349,04	285.089.701,00	104.574.618,00	60.886.351,43	-224.203.349,57	217.404.617,00
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-25.806.809,21	220.743.186,00	104.574.618,00	1.760.488,15	-218.982.697,85	217.404.617,00
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-44.706.196,33	255.040.736,38	105.408.062,00	20.426.591,29	-234.614.145,09	217.438.061,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse		-129.440.530,00			129.440.530,00	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.162.100.000,00	-25.858.203,38		-1.119.000.000,00	-1.093.141.796,62	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse	4.951.560,48	5.666.059,00		5.862.339,28	196.280,28	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.196.400.000,00			1.100.000.000,00	1.100.000.000,00	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	39.251.560,48	-149.632.674,38	0,00	-13.137.660,72	136.495.013,66	0,00
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-5.454.635,85	105.408.062,00	105.408.062,00	7.288.930,57	-98.119.131,43	217.438.061,00
39	+	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-7.736.714,39			-805.984,31	-805.984,31	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	12.385.365,93			-5.475.314,98	-5.475.314,98	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-805.984,31	105.408.062,00	105.408.062,00	1.007.631,28	-104.400.430,72	217.438.061,00

Anhang

zum Jahresabschluss 2024

der Stadt Hagen

1. Allgemeine Hinweise.....	5
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
3. Erläuterungen zur Bilanz	10
3.1 A K T I V A	10
3.1.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	10
3.1.1 Anlagevermögen	10
3.1.2 Umlaufvermögen.....	25
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	32
3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	34
3.2 P A S S I V A.....	35
3.2.1 Eigenkapital.....	35
3.2.2 Sonderposten	36
3.2.3 Rückstellungen	44
3.2.4 Verbindlichkeiten	52
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	59
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	60
4.1 Ertragsarten.....	61
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	61
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	62
4.1.3 Sonstige Transfererträge	64
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65
4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	66
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	67
4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	68
4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	69
4.1.9 Bestandsveränderungen.....	70
4.1.10 Ordentliche Erträge	70
4.2 Aufwandsarten.....	71
4.2.1 Personalaufwendungen.....	71
4.2.2 Versorgungsaufwendungen	72
4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	73
4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen	76
4.2.5 Transferaufwendungen	79
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	81
4.2.7 Ordentliche Aufwendungen	83
4.2.8 Ordentliches Ergebnis	83
4.2.9 Finanzerträge	84
4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	85
4.2.11 Finanzergebnis	86
4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	86
4.2.13 Außerordentliches Ergebnis	87
4.2.14 Jahresergebnis	88
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	89
5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	89
5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	90
5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen.....	92
5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen.....	93
5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	93

5.6	Sonstige Investitionseinzahlungen	94
5.7	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	94
5.8	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	95
5.9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	95
5.10	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	98
5.11	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	100
5.12	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	100
5.13	Sonstige Investitionsauszahlungen	101
5.14	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	101
5.15	Saldo aus Investitionstätigkeiten	102
5.16	Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	102
5.17	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	103
5.18	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	104
5.19	Tilgung und Gewährung von Darlehen	105
5.20	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	105
5.21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	106
5.22	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	106
5.23	Anfangsbestand an Finanzmitteln	106
5.24	Bestand an fremden Finanzmitteln	106
5.25	Liquide Mittel	107
5.26	Darstellung der Ermächtigungsübertragungen	107
6.	Ergänzende Hinweise	108
7.	Haftungsverhältnisse	110
8.	Erträge und Aufwendungen der einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte Aufgabenbereiche	111
9.	Gleichstellungsplan	112
10.	Ratsmitglieder	113
11.	Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	114

<u>Anlage 1</u>	Anlagenspiegel
<u>Anlage 2</u>	Forderungsspiegel
<u>Anlage 3</u>	Verbindlichkeitenspiegel
<u>Anlage 4</u>	Rückstellungsspiegel
<u>Anlage 4a</u>	Instandhaltungsrückstellung Gebäude
<u>Anlage 4b</u>	Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken
<u>Anlage 5</u>	Angaben zum Anteilsbesitz
<u>Anlage 6</u>	Vermögensgegenstände mit Restbuchwert 0 € ¹
<u>Anlage 7</u>	Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“
<u>Anlage 8</u>	Ermächtigungsübertragungen
<u>Anlage 9</u>	Eigenkapitalspiegel

¹ Die Anlage 6 steht in Form einer PDF-Datei zur Verfügung.

1. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 95 GO in Verbindung mit § 38 KomHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Dieser hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Im Anhang sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Risiken ergeben können. Ferner ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitsspiegel nach den §§ 46 – 48 KomHVO sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die im Ganzen abgeschriebenen Vermögensgegenstände werden in der Bilanz nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € abgebildet, sondern auf 0 € abgeschrieben. Aus diesem Grund werden diese als Anlage 6 dem Anhang beigefügt. Da es sich hierbei um umfangreiches Datenmaterial handelt, wird die Anlage 6 in Form einer PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 33 bis 37 und §§ 42 bis 44 KomHVO) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 findet das Wirklichkeitsprinzip gemäß § 91 Abs. 4 GO in

Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO Anwendung. Nach dem Wirklichkeitsprinzip ist derjenige Wertansatz zu wählen, der als am wahrscheinlichsten zutreffend betrachtet wird. Das Wirklichkeitsprinzip erfährt seine Ausprägung in § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO. Demnach können bisherige Instandsetzungsaufwendungen als einzelne Komponenten aktiviert werden. Als Komponenten können bei Gebäuden das Bauwerk, die mit dem Bauwerk verbundenen Gebäude Teile Dach und Fenster sowie weitere Gebäudekomponenten, wenn sie physisch verbundene Gebäudebestandteile sind und deren Wert im Einzelnen mindestens fünf Prozent des Neubauwertes beträgt, gebildet werden. Die Straßen, Wege und Plätze in bituminöser Bauweise können in die Komponenten Oberbau (Deckschicht) und Unterbau (alle weiteren Schichten) unterteilt werden. Zudem können Aufwendungen, die wesentlich sind und zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen, ebenfalls aktiviert werden. Ab 2020 können zudem objektbezogene Fremdkapitalzinsen, die während der Herstellung des Vermögensgegenstandes anfallen, gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Bestandteil der Herstellungskosten werden.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind die Vorschriften des § 34 KomHVO beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt Hagen dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden. In bestimmten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Entsprechend des Grundsatzes der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden darzustellen.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO in vereinfachter Form. Bei GVG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Die Auszahlungen werden seit dem 01.01.2020 unmittelbar als Aufwand gebucht und der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet. Wenn keine vorrangigen Fördermittel, wie z. B. zweckgebundene Zuwendungen oder Spenden, als Ertrag zu berücksichtigen sind, können Pauschalmittel ertragswirksam aufgelöst werden. Zu den Pauschalmitteln zählen z. B. die Bildungspauschale entsprechend ihres Zweckes oder die Allgemeine Investitions pauschale.

Gem. § 30 Abs. 4 KomHVO in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW wird das Wahlrecht zur Inventarisierungsvereinfachung in Anspruch genommen. Der Oberbürgermeister hat entschieden, dass bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen die Wertgrenze von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht inventarisiert werden. Eine entsprechende Regelung besteht bereits seit dem 01.01.2015 für die GVG bis 410 Euro ohne Umsatzsteuer.

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019 wurde eine aktualisierte Rahmentabelle für die Gesamtnutzungsdauer kommunaler Vermögensgegenstände zur Verfügung gestellt. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO die bisherige Abschreibungstabelle in der zurzeit gültigen Fassung zu Grunde gelegt worden.

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der üblichen Gesamtnutzungsdauer wie folgt vorgenommen worden:

Soweit für einzelne Vermögensgegenstände in der NKF - Rahmentabelle des Innenministeriums keine Abschreibungsdauern vorgesehen waren und auch keine eigenen Erfahrungswerte hinsichtlich der Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände vorlagen, dienten hilfsweise die Abschreibungstabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie Steuerrichtlinien als Quellen. In den Fällen, in denen die oben genannten Fundstellen keine Angaben zu einzelnen Gegenständen beinhalteten, wurden Nutzungsdauern von artverwandten Gegenständen analog zugrunde gelegt. Die Anpassung der Nutzungsdauern erfolgte mit der Erstellung der Dienstanweisung „Bilanzierung des Anlagevermögens“, die seit dem 09.05.2022 in Kraft ist.

Die Inventur des Sachanlagevermögens wurde gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO in Verbindung mit § 29 Abs. 1 KomHVO zum Ende des Haushaltsjahres durchgeführt. Es erfolgt mindestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur für bewegliches und alle 10 Jahre für unbewegliches Vermögen. Dabei wird in Hagen ein rollierendes Verfahren für die einzelnen Vorstandsbereiche praktiziert. Einzelheiten zur Inventur sind in der Dienstanweisung „Inventur des Anlagevermögens“, die am 13.03.2024 in Kraft gesetzt wurde, geregelt.

Die „Allgemeine Inventurrichtlinie für die Stadt Hagen“ vom 01.04.2007 und die Sonderrichtlinie vom 25.04.2007 wurden damit abgelöst.

Detaillierte Regelungen zur Durchführung der Inventur erhalten die betroffenen Vorstandsbereiche zum Zeitpunkt der jeweils anstehenden Inventur über eine gesonderte Inventurverfügung.

Für die im städtischen Eigentum befindlichen Immobilien wurde die mit der ehemaligen Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) vereinbarte und erstmalig im Jahresabschluss 2014

umgesetzte Vorgehensweise zur Inventur der Immobilien weiter fortgesetzt. Von Seiten des Fachbereichs Gebäudewirtschaft liegt für das Haushaltsjahr 2024 die Bestätigung vor, dass im Rahmen der unterjährigen Inaugenscheinnahme der Gebäude, über die bereits bekanntgegebenen Fälle hinaus, keine weiteren offensichtlichen Mängel festgestellt wurden, die entweder weitere Instandhaltungsrückstellungen zur Folge hätten oder bei Nichtbeseitigung zu einer bilanziellen Abwertung der städtischen Immobilien führen würden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen aktiviert. Ausfallrisiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Das Vorratsvermögen wurde nach den Vorschriften des § 35 KomHVO i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zugänge zu den Sonderposten sind im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert worden.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurde die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage ab dem Haushaltsjahr 2021 von einer aufgabenbezogenen Vorgehensweise in eine anlagenbezogene Vorgehensweise geändert. Dadurch werden sowohl mehr Erträge als auch mehr Aufwendungen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen resultieren, gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO ausreichend Rechnung getragen worden.

Generell gilt für Periodenabgrenzungsbuchungen eine Geringfügigkeitsgrenze von 25,00 T€ im Einzelfall und 50,00 T€ für die Summe gleichartiger Einzelfälle.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Nach § 43 Abs. 2 Satz 1 KomHVO darf in den Fällen, in denen der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der erhaltene Auszahlungsbetrag, der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen werden. Dieser Betrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können, ergebniswirksam aufzulösen.

Die Kommunalhaushaltsverordnung eröffnet somit ein Aktivierungswahlrecht für ein Disagio. Die Anwendung von Wahlrechten hat für die Bilanzierung eine erhebliche Bedeutung und beeinflusst den Jahresabschluss. Seit der Entscheidung des Stadtkämmers in 2015 werden bei der Stadt Hagen Disagien grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeit ergebniswirksam aufgelöst.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Am 01. Oktober 2020 ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) in Kraft getreten. Mit dem im Dezember 2022 vom Landtag NRW beschlossenen „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ wurde das bisherige NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) sachlich und zeitlich erweitert und in das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) umbenannt. Das NKF-CUIG sieht wie das NKF-CIG eine Isolierung der finanziellen Mehrbelastungen, welche den Kommunen aus den Folgen der Corona-Pandemie entstanden sind, vor. Diese Isolierung wurde im NKF-CUIG bis in das Haushaltsjahr 2023 erweitert. Gleichzeitig kam es zu einer sachlichen Ausweitung dergestalt, dass auch Mehrbelastungen infolge des Krieges in der Ukraine in den Jahren 2022 und 2023 isoliert werden konnten. Die außerordentliche Haushaltsbelastung der Vorjahre ist als gesonderte Bilanzposition “Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert worden. Dieser Posten wird ab dem Haushaltsjahr 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben.

Gemäß der Zweiten Verordnung über besondere haushaltrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurde zudem auf einen Großteil der außerplanmäßigen Abschreibungen/ Teilabgänge verzichtet.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Spiegeln nähere Angaben.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 AKTIVA

3.1.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	41.322.603,80	41.322.603,80	0,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Krieg in der Ukraine	19.118.066,89	19.118.066,89	0,00
COVID-19-Pandemie	22.204.536,91	22.204.536,91	0,00
Summe	41.322.603,80	41.322.603,80	0,00

Nach § 5 NKF-CUIG war bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 war zusätzlich die Summe der Haushaltsbelastung durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Ukraine-Krieg zu ermitteln. Die Summe dieser Haushaltsbelastungen wurden in dem jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt. Gemäß § 6 NKF-CUIG ist der so ermittelte außerordentliche Ertrag gegen eine gesonderte Bilanzposition "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" zu buchen. Dieser Bilanzposten ist ab dem Haushaltsjahr 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren ergebniswirksam abzuschreiben.

3.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	2.096.548,00	1.978.553,00	117.995,00

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Vermögensgegenstände aktiviert, die entgeltlich von Dritten erworben wurden und

darüber hinaus selbstständig bewertbar sind (§ 44 Abs. 1 KomHVO). Bei den unter dieser Bilanzposition bilanzierten Anlagen handelt es sich um DV-Software und Lizenzen. Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert vor allem aus den Zugängen (rd. 835,23 T€), aber auch aus den gebuchten Abschreibungen (rd. 671,27 T€) und Abgängen von Lizenzen und Software (rd. 45,96 T€, z.B. Inventurabgänge). Die größten Zugänge entfallen mit rd. 489,77 T€ auf die Buchungssoftware SAP S4/ HANA, mit rd. 109,76 T€ auf Infoblox und mit 50,83 T€ auf Allris 4. Ebenfalls enthalten sind Nachaktivierungen aufgrund der Festwertauflösung IT-Ausstattung Verwaltung in Höhe von insgesamt 60,32 T€. Für den ehemaligen Festwert IT-Ausstattung Schulen wurde ein Betrag von insgesamt 24,31 T€ nachaktiviert.

Sachanlagen

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.365.291.951,32	1.365.495.323,37	-203.372,05

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.004.185,67	98.185.933,51	818.252,16
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	488.250.244,63	480.424.823,17	7.825.421,46
Infrastrukturvermögen	621.252.553,66	642.545.330,62	-21.292.776,96
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	79.572.954,00	79.770.457,00	-197.503,00
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	13.575.038,13	18.149.606,07	-4.574.567,94
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.495.012,44	7.353.090,44	10.141.922,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	46.141.962,79	39.066.082,56	7.075.880,23
Summe	1.365.291.951,32	1.365.495.323,37	-203.372,05

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Gemeinde länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden. Hierunter wurden sämtliche selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2024	31.12.2023	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	99.004.185,67	98.185.933,51	818.252,16

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr
	€	€	€
Grünflächen	54.968.872,27	55.761.965,27	-793.093,00
Ackerland	2.189.111,60	2.189.111,60	0,00
Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	41.846.201,80	40.234.856,64	1.611.345,16
Summe	99.004.185,67	98.185.933,51	818.252,16

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren bzw. wesentlichen Gebäude befinden. Die auf diesen Grundstücken befindlichen und gegebenenfalls abzuschreibenden Aufbauten oder Anlagen, zum Beispiel Spielgeräte und Bänke, stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom jeweiligen Grund und Boden zu aktivieren sind.

Die Verringerung der Grünflächen-Buchwerte entsteht vorrangig aus dem Verkauf des Bodenwertes beim Sportplatz Lohe Hagen 1911 e.V. in Höhe von 1,08 Mio. €. Die Erhöhung der sonstigen unbebauten Grundstücke in Höhe von 1,61 Mio. € ergibt sich vor allem aus dem Zugang der Lenne-Renaturierung in Höhe von 1,68 Mio. €.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	488.250.244,63	480.424.823,17	7.825.421,46

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Grundstücke mit Kinder- und Ju- gendeinrichtungen	41.596.929,56	42.154.283,56	-557.354,00
Grundstücke mit Schulen	246.225.110,94	248.460.778,29	-2.235.667,35
Grundstücke mit Wohnbauten	6.813.425,66	6.418.591,31	394.834,35
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	193.614.778,47	183.391.170,01	10.223.608,46
Summe	488.250.244,63	480.424.823,17	7.825.421,46

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude und Außenanlagen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten, selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom Grund und Boden als Aufbauten zu aktivieren sind.

Die Grundstücke für Schulen weisen eine Verringerung der Buchwerte von 2,24 Mio. € aus. In 2024 erfolgten vor allem für die Gebäude der folgenden Schulen Zugänge:

Gebäude (Schulen)	Betrag in T€
Berufskolleg Cuno I (Viktoriastr. 2)	1.047,80
Gesamtschule Eilpe (Wörthstr. 30)	456,65
Hauptschule Hohenlimburg (Wachtelweg 19)	427,08
Gesamtschule Haspe (Kirmesplatz 2)	413,70
Förderschule Gustav-Heinemann (Franzstr. 79)	390,12
Grundschule Henry-van-de-Velde (Blücherstr. 22)	368,97
Förderschule Fritz-Reuter (Kapellenstr. 75)	353,11
Summe	3.457,43

Zudem wurde bei den Grundstücken mit Schulen auch die Schulcontaineranlage der Hauptschule Geschwister-Scholl (Kapellenstr. 36-38) mit rd. 1,20 Mio. € aktiviert.

Die Zugänge werden insbesondere durch die Abschreibungen aller Schulgebäude mehr als kompensiert, sodass trotz der Aktivierungen eine Verringerung der Restbuchwerte entsteht

Bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden entsteht die Erhöhung aus den Zugängen in Höhe von rd. 15,85 Mio. €, den Abgängen in Höhe von 0,23 Mio. € und den Abschreibungen in Höhe von 5,39 Mio. €. Die größten Zugänge betreffen den Ankauf der Eckeseyer Str. 112 (ehemaliges Max-Bahr-Gebäude). Dabei entfallen 5,05 Mio. € auf das Gebäude und rd. 5,25 Mio. € auf den Grund und Boden. Außerdem sind rd. 3,14 Mio. € für das Containerdorf Kirchenberg (Berliner Allee 54) und rd. 1,65 Mio. € für das Stadtmuseum (Hochstraße 71) aktiviert worden.

Problemimmobilien

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Ankauf sogenannter Problemimmobilien. Die unbewohnbaren Häuser werden mit dem Ziel der Beseitigung städtebaulicher Missstände zugunsten gesunder Wohnverhältnisse erworben.
Im Jahr 2024 wurde ein Betrag von 469,18 T€ aktiviert bzw. nachaktiviert.

Problemimmobilie	Betrag in T€
Wehringhauser Str. 91	158,97
Wehringhauser Str. 89 - 89a,	155,15
Wehringhauser Str. 93	155,06
Summe	469,18

Infrastrukturvermögen

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	621.252.553,66	642.545.330,62	-21.292.776,96

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	105.079.829,89	104.880.904,32	198.925,57
Brücken und Tunnel	103.403.171,00	109.543.163,31	-6.139.992,31
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.435.123,00	3.508.008,00	-72.885,00
Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	385.176.451,77	399.624.032,99	-14.447.581,22
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.157.978,00	24.989.222,00	-831.244,00
Summe	621.252.553,66	642.545.330,62	-21.292.776,96

Unter dem Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, angesetzt. Unter der Position „Verkehrslenkungsanlagen“ wurden Lichtsignal-, Schilder- und Beleuchtungsanlagen, sämtliche Wegweiser sowie das Parkleitsystem und das LKW-Routing bilanziert. Die Anlagegüter wurden jeweils einzeln erfasst und entsprechend aktiviert.

Die Erhöhung beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögen basiert mit rd. 146,28 T€ vorrangig auf der Bodensanierung Plessenstr. (Westseite) im Rahmen der Bahnhofshinterfahrung.

Die Reduzierung des gesamten Infrastrukturvermögens teilt sich vor allem auf die Brücken und Tunnel, Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens auf.

Im Bereich der Brücken und Tunnel ergibt sich insgesamt eine Reduzierung von rd. 6,14 Mio. €. Grund dafür sind die Abschreibungen (siehe auch Gliederungspunkt 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen). Darin enthalten ist neben den planmäßigen Abschreibungen auch eine außerplanmäßige Abschreibung von rd. 3,41 Mio. € für die Ebene II, die nicht mehr für den Verkehr freigegeben ist. Zudem wurden die Nutzungsdauern der Brückenbauwerke in der Badstr. (B_IV/23 und B_IV/23a mit einer vorherigen Nutzungsdauer von 18 und 54 Jahren) aufgrund des Sanierungsbedarfs zum 31.12.2024 auf drei Jahre verringert.

In der Position „Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ ergibt sich die Reduzierung um 14,45 Mio. € vor allem durch die Abschreibungen der Straßen (insgesamt rd. 17,05 Mio. €). Darin enthalten sind folgende außerplanmäßige Abschreibungen für Straßen (siehe Gliederungspunkt 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen):

Außerplanmäßige Abschreibungen	Betrag in T€
Am Sportpark	127,93
Paschestr.	70,42
Am Quambusch	70,08
Färberstr.	45,49
Alemannenweg	23,57
Heidbrache	12,64
Dahmsheide	10,88
Büddinghardt	7,96
An der Böschung	1,99
Summe	370,96

In 2024 gab es Zugänge in Höhe von rd. 1,2 Mio. € für die barrierefreien Bushaltestellen. Zudem gab es noch Zugänge in Höhe von 569,94 T€ für die Bahnhofshinterfahrung und 161,01 T€ für die Weserstraße.

In der Position "Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen" ist zudem der Festwert "Öffentliche Straßenbeleuchtung", der die bis Ende 2018 bestehenden Beleuchtungsanlagen ersetzt, enthalten.

Abschreibungen:

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der Abschreibungen der Brücken und Tunnel sowie des Straßenvermögens im Haushaltsjahr 2024.

Bilanzpositionen	Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen T€
Brücken und Tunnel	6.256,86
Straßen	17.045,78
Wege	1.349,73
Plätze	145,85
Verkehrslenkungsanlagen	645,95
Summe	25.444,17

Nähere Erläuterungen zur Darstellung der Abschreibungen werden unter Ziff. 4.2.4 „Bilanzielle Abschreibungen“ beschrieben.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposition sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuordnen, die nicht bereits unter einer der zuvor genannten Positionen des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

Hierzu gehören beispielsweise die städtischen verrohrten Gewässer, aber auch Stützwände und Sonderbauwerke wie Lärmschutzwände, das Dach des Zentralen Omnibusbahnhofes sowie die Pergola des Bahnhofsvorplatzes. Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens wurden für die Bahnhofshinterfahrung rd. 18,92 T€ aktiviert. Zudem wurde eine Stützwand in der Unternahmer Str. im Wert von 60,68 T€ bilanziert. Die Reduzierung der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens basiert insbesondere auf den Abschreibungen aller Anlagen (rd. 910,84 T€).

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Im Jahr 2024 waren keine Bauten auf fremdem Grund und Boden zu bilanzieren.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	79.572.954,00	79.770.457,00	-197.503,00

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören bei der Stadt Hagen sämtliche Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums, des Hohenhofs, des Stadtmuseums Hagens, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen und des Stadtarchivs, aber auch die Kunst im öffentlichen Raum.

Im Jahr 2024 ergaben sich die Veränderungen vor allem durch Abgänge im Rahmen der rollierenden Inventur der Kunst- und Kulturgüter.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	13.575.038,13	18.149.606,07	-4.574.567,94

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	1.571.715,00	6.488.380,00	-4.916.665,00
Fahrzeuge	12.003.323,13	11.661.226,07	342.097,06
Summe	13.575.038,13	18.149.606,07	-4.574.567,94

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche Maschinen und technischen Anlagen sowie vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzten Betriebsvorrichtungen und Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne. Weiterhin umfasst dieser Bilanzposten alle Fahrzeuge, die als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden.

Alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden einzeln erfasst und anhand ihrer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden die Anlagenklassen „Netz-Ausstattung immobil“, „Netz-Ausstattung mobil“, „Server- und Datensicherung“ sowie „Telekommunikationsinfrastruktur“ von den Maschinen und technischen Anlagen mit der Einführung von SAP

S4/HANA zur Betriebs- und Geschäftsausstattung verschoben, da eine Prüfung ergab, dass diese Bilanzposition zutreffender ist. Allein durch diese Umbuchungen ergibt sich eine Reduzierung um 4,54 Mio. € bei den Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Bei den Fahrzeugen ergibt sich der Saldo aus Zugängen in Höhe von rd. 1,92 Mio. €, den Abgängen in Höhe von 0,34 Mio. € und den Abschreibungen in Höhe von 1,24 Mio. €. Die Zugänge sind vor allem auf Feuerwehrfahrzeuge zurückzuführen. Im Wesentlichen wurden folgende Vermögensgegenstände aktiviert bzw. nachaktiviert:

Fahrzeug	Anschaffungskosten T€
Drehleiterfahrzeug	968,18
2 Logistikfahrzeuge	192,78
4 Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	267,11
Transit Van Trend 130 PS	49,98
Summe in T€	1.478,05

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	17.495.012,44	7.353.090,44	10.141.922,00

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, bilanziert. Hier werden unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulen sowie Spielsachen in Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Eine Ausnahme von der Einzelbewertung stellt der Medienbestand der Bücherei dar. Dieser wird gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO als Festwert abgebildet. Während der Festwert keiner Abschreibung unterliegt, werden die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung erfasst.

Im Haushaltsjahr 2024 übersteigen die Zugänge die Abgänge (z.B. in Folge einer Inventur) sowie die Abschreibungen in Höhe von rd. 10,14 Mio. €. Dies resultiert vorrangig aus einer Korrektur der Zuordnung von Anlagenklassen. Es wurden die Anlagenklassen „Netz-Ausstattung immobil“, „Netz-Ausstattung mobil“, „Server- und Datensicherung“ sowie „Telekommunikationsinfrastruktur“ von den Maschinen und technischen Anlagen mit der Einführung von SAP S4/HANA zur Betriebs- und Geschäftsausstattung verschoben, da eine Prüfung ergab, dass diese Bilanzposition zutreffender ist. Allein durch diese Umbuchungen ergibt sich eine Erhöhung um 4,54 Mio. € bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ebenfalls enthalten sind Nachaktivierungen aufgrund der Festwertauflösung IT-Ausstattung Verwaltung in Höhe von insgesamt 0,43 Mio. €. Für den ehemaligen Festwert IT-Ausstattung Schulen wurden rd. 1,97 Mio. € nachaktiviert. Dadurch, dass einige Vermögensgegenstände aus den Festwert-Rechnungen bis 2023 noch nicht betriebsbereit waren, wurden noch investive Rechnungen aus 2024 hinzugeaktiviert, sodass sich für diese Gegenstände insgesamt Anschaffungswerte in Höhe von 2,42 Mio. € ergeben. Darüber hinaus gab es zahlreiche Einzelanschaffungen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung, unter anderem für Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (insgesamt rd. 1,26 Mio. €). Für das Stadtmuseum gab es insgesamt Aktivierungen in Höhe von rd. 1,00 Mio. €. Bei den weiteren Einzelaktivierungen entfallen die zwei wertmäßig teuersten Vermögensgegenstände auf eine Mobilpumpe für die Feuerwehr (rd. 112,13 T€) und eine Archivregalanlage im Rathaus I (rd. 103,14 T€).

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	46.141.962,79	39.066.082,56	7.075.880,23

Unter dieser Bilanzposition sind die Auszahlungen für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen zu erfassen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um größere Baumaßnahmen, wie beispielsweise im Bereich des Straßenbaus sowie im Bereich des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen.

Im Haushaltsjahr 2024 sind 13,55 Mio. € als Zugänge auf die Anlagen im Bau abgerechnet worden. Die Aktivierungen der Vermögensgegenstände führen dem gegenüber zu einer Reduzierung um rd. 6,48 Mio. €. Somit entsteht eine Zunahme der Anlagen im Bau um rd. 7,08 Mio. €, welche vor allem aus folgenden Veränderungen entsteht.

Maßnahme	Betrag T €
Erwerb von Feuerwehr-Fahrzeugen (inkl. Zubehör)	+ 2.292,30
Feuerwehrgerätehaus Fley	+ 2.092,62
Grundschule Goldberg (Franzstr.)	+ 1.498,06
Gesamt:	+ 5.882,98

Dem gegenüber wurden die Anlagen im Bau für den Neu-/ Umbau des Stadtmuseums um 1,53 Mio. € reduziert und als fertige Anlagen aktiviert. Zudem erfolgte eine Ausbuchung der Anlagen im Bau für das Backup-Rechenzentrum, welches durch das Hochwasser zerstört wurde, in Höhe von 4,10 Mio. €. Im Gliederungspunkt 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen, unter den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, ist dieser Aufwand für nicht realisierte Investitionsmaßnahmen enthalten.

Rechnungen aus 2024, die innerhalb des Haushaltjahres bezahlt, auf eine Anlage im Bau abgerechnet und auf eine fertige Anlage aktiviert wurden, sind in der Aufstellung nicht enthalten, da sie im Saldo 0 € ergeben und somit nicht für die Veränderung der Buchwerte relevant sind.

Finanzanlagen

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	454.714.205,79	454.816.698,65	-102.492,86

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Anteile an verbundenen Unternehmen	449.639.652,18	449.389.652,18	250.000,00
Beteiligungen	156.236,00	156.236,00	0,00
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	3.450.104,00	0,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	587.060,43	926.439,02	-339.378,59
Sonstige Ausleihungen	881.153,18	894.267,45	-13.114,27
Summe	454.714.205,79	454.816.698,65	-102.492,86

Unter den "Anteilen an verbundenen Unternehmen" werden jene gesondert ausgewiesen, bei denen das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt Hagen steht, bzw. der Stadt das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Ein beherrschender Einfluss auf einen Betrieb ist i.d.R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50% besteht. Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen bis 50%, bei denen ein langfristiger Bindungswille besteht. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Die Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen ist auf Basis der Prognosen für die Jahresabschlüsse 2024 der Unternehmen erfolgt.

Bei den Finanzanlagen gab es eine Verschiebung in Höhe von 250 T€ von den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Grundlage dafür ist die Vorlage 0986/2024 (Kapitalverstärkung der Werkhof Hagen gGmbH). Indem die Stadt Hagen auf die Rückzahlung ihres Darlehens in Höhe von 250 T€ verzichtet, entsteht ein Aktivtausch in der Bilanz. Die Ausleihung an den Werkhof reduziert sich und die Finanzanlage des Werkhofs erhöht sich entsprechend. Weitere Reduzierungen der Ausleihungen resultieren insbesondere aus Tilgungen.

Im Jahresabschluss 2014 erfolgte bei der HVG eine außerplanmäßige Abschreibung ihrer Tochter ENERVIE in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Korrespondierend damit hat die Stadt Hagen in ihrem Jahresabschluss die HVG außerplanmäßig abgeschrieben.

Obwohl die ENERVIE inzwischen wieder Gewinne erwirtschaftet, ist eine Zuschreibung bei der HVG bisher noch nicht erfolgt. Im aktuellen städtischen Abschluss ist analog dazu keine Zuschreibung der HVG erfolgt.

Die Anteile der Stadt Hagen am Jobcenter werden bilanziell nicht erfasst, da es sich um eine Einrichtung gem. Artikel 91 e Grundgesetz i. V. m. §§ 6 d, 44 b ff. SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft eigener Art handelt und nicht unter die Regelungen der §§ 107 ff. GO NRW fällt. Die Anteile an der Sparkasse an Volme und Ruhr werden ebenfalls nicht bilanziert.

Inventur und Inventarisierung

Alle Fachbereiche des Vorstandsbereichs 4 haben die körperlichen Inventuren durchgeführt und die Inventurunterlagen zur Verfügung gestellt. Lediglich bei der Inventur der verrohrten Gewässer sind noch Abstimmungen mit dem WBH erforderlich.

3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

	31.12.2024	31.12.2023	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	367.957,51	229.832,56	138.124,95

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr
	€	€	€
Büromateriallager	132.179,74	82.701,41	49.478,33
Treibstofflager	89.152,38	9.595,77	79.556,61
Werkstattlager	57.757,97	38.870,98	18.886,99
Brennstofflager Gebäudewirtschaft	88.867,42	98.664,40	-9.796,98
Summe	367.957,51	229.832,56	138.124,95

Zum Vorratsvermögen gehören die Lagerbestände der Büromaterialbeschaffungsstelle, das Treibstoff- und Werkstattlager der Feuerwehr und das Brennstofflager des Fachbereichs Gebäudewirtschaft.

Das Lager der Poststelle (Frankiermaschinen) wird unter der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" geführt.

Anzahlungen auf Vorräte wurden nicht geleistet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	299.230.670,17	259.920.883,67	39.309.786,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr
	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Forderungen. u. Forderungen aus Transfer	232.651.681,59	221.779.632,89	10.872.048,70
Privatrechtliche Forderungen	60.941.837,58	1.706.610,58	59.235.227,00
Sonst. Vermögensgegenstände	5.637.151,00	36.434.640,20	-30.797.489,20
Summe	299.230.670,17	259.920.883,67	39.309.786,50

Der Anstieg der privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 59,24 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen bei der Bayerischen Landesbank und der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von insgesamt 55,0 Mio. €. Die entsprechenden Kreditrückzahlungen sind in gleicher Höhe unter den Verbindlichkeiten gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnungen ausgewiesen.

Gemäß den Vorgaben des Landes aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind Forderungen aus Transferleistungen einzustellen. Ein Betrag in Höhe von 20,76 Mio. € (Vorjahr 22,22 Mio. €) ist an Forderungen gegenüber dem Land auf Tilgung und Zinszahlungen für konsumtive und investive Maßnahmen enthalten (vgl. Anlage 7).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird hinsichtlich der Einzelwertberichtigung (EWB) von Forderungen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine Wertgrenze in Höhe von 10.000,00 € und einer Überfälligkeit unterhalb von 2 Jahren vom jeweiligen Bilanzstichtag - bezogen auf den Einzelwert der Forderung - festgelegt. Die Einführung einer Wertgrenze ist aufgrund des Massengeschäfts unumgänglich. Das finanzielle Risiko eines Forderungsausfalls unterhalb der Wertgrenze und/oder einer Überfälligkeit von mehr als 2 Jahren wird vollständig durch die Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Kriterien wie Forderungsalter, Forderungsart, erfahrungsgemäße Durchsetzbarkeit und Abschreibungsaufwand der Vorjahre werden bei der Berechnung der Wertberichtigungsquoten berücksichtigt.

Zur Abdeckung des speziellen Ausfallrisikos wurden in 2024 alle Forderungen größer 10.000,00 € und einer Überfälligkeit unter 2 Jahren nach erfolgter Insolvenzanmeldung einzelwertberichtet.

Die übrigen nach Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos einer Pauschalwertberichtigung unterzogen.

Ausgehend von den offenen Posten zum 31.12.2024 sind die Forderungen gemäß der folgenden Staffelung berichtet worden:

- 0 - 6 Monate = keine Berichtigung
- 6 - 12 Monate = Berichtigung zu 8 %
- 12 - 18 Monate = Berichtigung zu 25 %
- 18 - 24 Monate = Berichtigung zu 50 %
- ab 24 Monate = Berichtigung zu 100 %

Der ermittelte Forderungsbestand wurde aufgrund des speziellen und latenten Ausfallrisikos um Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 46,51 Mio. € (Vorjahr: 50,55 Mio. €) bereinigt. Im Jahr 2024 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 4,04 Mio. € (Vorjahr: 3,23 Mio. €) den Wertberichtigungen zugeführt bzw. aufgelöst.

Die Einzelwertberichtigungen haben sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

Forderungsart	EWB 31.12.2024	Zuführung/ Auflösung 2024	EWB 31.12.2023
Steuern	7.784.355,47 €	419.223,45 €	7.365.132,02 €
Gebühren	149.969,79 €	-675,01 €	150.644,80 €
Transferleistungen	1.736,48 €	0,00 €	1.736,48 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.394.425,82 €	-66.845,72 €	2.461.271,54 €
Privatrechtliche Forderungen	409.027,11 €	0,00 €	409.027,11 €
Summe	10.739.514,67 €	351.702,72 €	10.387.811,95 €

Die Pauschalwertberichtigung einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigung setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungsart	PWB 31.12.2024	Zuführung/ Auflösung 2024	PWB 31.12.2023
Gebühren	4.027.915,77 €	725.616,55 €	3.302.299,22 €
Steuern	10.122.319,13 €	371.532,59 €	9.750.786,54 €
Transferleistungen	3.873.053,64 €	124.223,63 €	3.748.830,01 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	21.380.197,04 €	2.441.865,37 €	18.938.331,67 €
Privatrechtliche Forderungen	404.489,47 €	24.791,68 €	379.697,79 €
Summe	39.807.975,05 €	3.688.029,82 €	36.119.945,23 €

Die Wertberichtigung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen besteht im Wesentlichen aus Bußgeldern sowie Nebenforderungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	5.637.151,00	36.434.640,20	-30.797.489,20

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Forderung aus debtorischen Kreditoren	1.543.542,07	244.583,28	1.298.958,79
Klärungsliste Auszahlungen	121.700,69	7.013.172,62	-6.891.471,93
Bestand Frankiermaschine	12.044,20	16.467,01	-4.422,81
Summe weitere sonstige Vermögensgegenstände	3.959.864,04	11.485.886,88	-7.526.022,84
Bundesmittel gem. § 46 a Abs. 3 SGB XII für das 4. Quartal 2023	0,00	8.089.649,75	-8.089.649,75
Einbuchung Förderbescheid Digitalpakt		0,00	0,00
Gewinnausschüttung des WBH für 2021	0,00	6.294.858,33	-6.294.858,33
Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft Dezember 2023	0,00	3.290.022,33	-3.290.022,33
ARA Korrekt. HCM Bankverrechnungskonto	0,00	0,00	0,00
Grundstücke mit Verkaufsabsicht	0,00	0,00	0,00
Summe	5.637.151,00	36.434.640,20	-30.797.489,20

Die debtorischen Kreditoren stellen den Gegenposten zur Korrektur der Sollsalden der Verbindlichkeiten auf der Passivseite dar.

Die "Sonstigen Forderungen" betreffen mit 2,08 Mio. € ausstehende Forderungen aus der Abrechnung von Gebühren für Winterdienst, Straßenreinigung und Abfallbeseitigung und mit 1,09 Mio. € die ausstehenden Sollstellungen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz aus dem Abrechnungsverfahren für Rettungsdienst- und Kranken-transportgebühren.

Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf den im Vergleich zum Vorjahr späteren debitorischen Buchungsschluss zurückzuführen.

Der vorgezogene Buchungsschluss im Vorjahr war im Zuge der Umstellung der SAP-Finanzsoftware auf S4/HANA zum 01.01.2024 notwendig.

Liquide Mittel

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	3.434.367,77	1.192.063,76	2.242.304,01

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Bestand Bankguthaben	823.644,35	985.828,88	-162.184,53
Bestand Stiftungen	172.520,88	172.520,88	0,00
Bestand Hand- u. Wechselgeld	35.864,00	33.714,00	2.150,00
Bestand HCM Bankverrechnungskonto	2.402.338,54	0,00	2.402.338,54
Summe	3.434.367,77	1.192.063,76	2.242.304,01

Die Bilanzposition umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bankguthaben einschließlich der Schwebeposten. Darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei den Schwebeposten um bereits in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungen handelt, die aber bei der kontoführenden Bank erst mit zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Für alle Bankkonten wurden entsprechende Saldenbestätigungen eingeholt.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Aktiva der liquiden Mittel um 2,24 Mio. € zu. Bankkonten mit negativem Bestand zum Bilanzstichtag werden unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Diese erhöhten sich zum Vorjahr um 4,05 Mio. €, sodass die Bestände der liquiden Mittel, zusammen mit dem Anstieg der Aktiva insgesamt um 1,81 Mio. € abnahmen (vgl. Finanzrechnung Ziff. 5.25 Liquide Mittel).

Unter dem Bestand an Stiftungen wurden die folgenden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, bei denen es sich ausschließlich um Kapitalstiftungen handelt, aktiviert:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Festgeld Hermann-Pohlschmidt-Stiftung	87.939,91	87.939,91	0,00
Festgeld Stiftung Sozialhilfe Studienförderung	84.580,97	84.580,97	0,00
Summe	172.520,88	172.520,88	0,00

Zum Bilanzstichtag ist das Stiftungskapital sowohl für „Sozialhilfe und Studienförderung“ als auch für die „Hermann-Pohlschmidt-Stiftung“ als Termingeld bei der Sparkasse Hagen angelegt.

Für diese rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der erhaltenen Vermögenswerte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden (vgl. Ziff. 3.2.2 Sonstige Sonderposten). Im Jahr 2024 hat keine Bewegung stattgefunden.

Das HCM Bankverrechnungskonto beinhaltet u.a. die Zahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember des abzuschließenden Jahres für Januar des Folgejahres.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	51.892.617,29	52.362.890,19	-470.272,90

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist Laufend /Vorjahr €
Geleistete Zuwendungen an Dritte	36.717.464,58	30.078.420,31	6.639.044,27
Bestandteile sonstiger ARAP:			
ARAP Sozialleistungen	6.325.291,89	6.019.072,61	306.219,28
ARAP Leist.Bet.Arbeitsuchende	5.927.808,88	5.048.797,96	879.010,92
ARAP Kibiz Pauschale 2024	0,00	3.915.118,00	-3.915.118,00
ARAP Besoldung u. Versorgung	0,00	2.371.425,59	-2.371.425,59
ARAP kommunale Versorgungskasse 2024	0,00	2.023.260,00	-2.023.260,00
Mietvorauszahlungen 2024	0,00	696.603,50	-696.603,50
Disagio	260.597,80	397.458,32	-136.860,52
Sonstige	2.661.454,14	1.812.733,90	848.720,24
Summe Sonstiger ARAP	15.175.152,71	22.284.469,88	-7.109.317,17
Summe	51.892.617,29	52.362.890,19	-470.272,90

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO sind Zuwendungen, die die Stadt an einen Dritten leistet und die dort zu einem zu aktivierenden Vermögensgegenstand führen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilanzieren. Voraussetzung ist ferner, dass die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine.

Zuwendungen, die die Stadt erhält, um sie zulässigerweise an Dritte weiterzuleiten, sind parallel zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziff. 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Summe der in 2024 neu eingestellten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO beträgt insgesamt 7,22 Mio. €. Dabei wurden bei rd. 6,28 Mio. € die Anlagen im Bau um den Bestandteil der enthaltenen Investitionszuschüsse für den Umbau/ die Erweiterung des Freibades Henkhausen (rd. 6,26 Mio. €) und den Breitbandausbau (rd. 11,91 T€) berichtigt.

Dies hat folgenden Hintergrund: Der Anlagenspiegel weist die Anlagen im Bau (inkl. der noch nicht aktivierten Investitionszuschüsse) aus. Dem gegenüber sind die fertig aktivierte Investitionszuschüsse aber kein Bestandteil des Anlagenspiegels. Dadurch kommt es zu einem Schiefstand, der bis zum Haushaltsjahr 2021 außerhalb des SAP-Systems über eine manuelle Korrektur im Anlagenspiegel erfolgt ist, aber seit 2022 die Geringfügigkeitsgrenze deutlich überschreitet. Aus diesem Grund wurde mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung eine Aktivierung ohne hinterlegte Nutzungsdauer abgestimmt. Diese bleibt bestehen, bis die Zweckbindungsfrist zu laufen beginnt. Sobald diese läuft, wird bei den Investitionszuschüssen eine Nutzungsdauer hinterlegt, um die Abgrenzungen in der Ergebnisrechnung darzustellen.

Neben dieser Korrektur ist besonders der Investitionszuschuss für das Südufer Hengsteysee (für den Steg, die Promenade und den Beachclub) in Höhe von 932,52 T€ besonders relevant.

Aus allen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit begonnener Zweckbindungsfrist resultieren die Abgrenzungen in Höhe von 0,58 Mio. €, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung einfließen und somit die Buchwerte verringern.

Neben den geleisteten Zuwendungen an Dritte bestehen weitere sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen. Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Leistungsbeteiligung Arbeitssuchender, die bereits im Dezember 2024 zur Auszahlung angewiesen wurde.

3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2024	31.12.2023	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	111.260.715,62	71.236.952,72	40.023.762,90

Die Gemeinde hat in den Fällen, in denen zum Abschlussstichtag das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich dadurch in der gemeindlichen Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, den entsprechenden Betrag als letzten Posten auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz nach Maßgabe des § 44 Abs. 7 KomHVO auszuweisen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2024 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 40,02 Mio. € aus. Es setzt sich zusammen aus dem negativen Jahresergebnis 2024 von 39,95 Mio. € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit negativem Ergebnis in Höhe von 75,91 T€.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 71,24 Mio. €.

Die Eigenkapitalveränderung 2024 in Höhe von 40,02 Mio. € auf der Passivseite wurde auf die Aktivseite umgebucht und erhöht das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 111,26 Mio. €.

3.2 PASSIVA

3.2.1 Eigenkapital

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	0,00	0,00	0,00

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO in folgende Bilanzpositionen, die sich nach der Korrekturbuchung des durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrages auf der Passivseite der Bilanz folgendermaßen darstellen:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Allgemeine Rücklage	-40.023.762,90	15.440.018,14	-55.463.781,04
Verrechnung allgemeine Rücklage NKFWG § 44.3 KomHVO (Unterkonto Allg. Rücklage)	75.911,81	-3.114.171,04	3.190.082,85
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	39.947.851,09	-12.325.847,10	52.273.698,19
Summe	0,00	0,00	0,00

Der Jahresabschluss 2023 wurde durch den Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung vom 12.12.2024 festgestellt und das Ergebnis, ein Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 12,33 Mio. € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2024 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 40,02 Mio. € aus. Es setzt sich zusammen aus dem negativen Jahresergebnis von 39,95 Mio. € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit negativem Ergebnis in Höhe von 75,91 T€.

Das negative Jahresergebnis in Höhe von 39,95 Mio. € und die unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 75,91 T€ wurden auf die Aktivseite umgebucht und erhöhen das negative Eigenkapital.

Zur Erläuterung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wird auf die Erläuterung des entsprechenden Aktivpostens unter Ziff. 3.1.4 verwiesen.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen und aus dem Abgang und der Veräußerung von

Vermögensgegenständen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt, direkt gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

Zu bilanzierende Deckungsrücklagen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sowie zu bilanzierende Sonderrücklagen gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO wurden nicht festgestellt.

3.2.2 Sonderposten

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	551.065.089,41	537.125.842,86	13.939.246,55

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Sonderposten für Zuwendungen	423.349.134,52	408.028.445,96	15.320.688,56
Sonderposten für Beiträge	68.119.060,00	69.365.504,00	-1.246.444,00
Sonderposten für den Gebührenausgleich	6.294.280,89	8.308.767,95	-2.014.487,06
Sonstige Sonderposten	53.302.614,00	51.423.124,95	1.879.489,05
Summe	551.065.089,41	537.125.842,86	13.939.246,55

In der städtischen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert angesetzt werden. Sie dürfen nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden.

Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	423.349.134,52	408.028.445,96	15.320.688,56

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Zuweisungen vom Bund	2.855.289,38	2.594.898,52	260.390,86
Zuweisungen vom Land	408.138.214,93	394.310.528,38	13.827.686,55
Zuweisungen von Gemeinden	2.748.023,64	2.915.956,64	-167.933,00
Zuweisungen von Zweckverbänden	3.324.205,00	1.515.475,00	1.808.730,00
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	136.231,00	136.876,00	-645,00
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	57.472,00	59.566,00	-2.094,00
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	506.262,00	518.457,00	-12.195,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	4.488.520,66	4.634.179,66	-145.659,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.094.915,91	1.342.508,76	-247.592,85
Summe	423.349.134,52	408.028.445,96	15.320.688,56

Die im Haushaltsjahr 2024 erfassten Sonderposten für Zuwendungen wurden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Sofern sich die betroffenen Vermögensgegenstände noch im Bau befinden, werden die Zuwendungen zunächst als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Erst zum Zeitpunkt der Aktivierung des subventionierten Vermögens erfolgt eine direkte Zuordnung, einschließlich Umbuchung als Sonderposten (Passivtausch).

Die Erhöhung der Sonderposten aus Bundeszuweisungen resultiert vorrangig aus den Sonderpostenbildungen für die Problemimmobilien (rd. 220,51 T€).

Bei den Zuweisungen vom Land ist mit rd. 13,83 Mio. € die größte Veränderung zu verzeichnen. Die nachstehende Aufstellung stellt Einzel-Passivierungen über 1 Mio. €, bei denen eine Sonderpostenbildung aus Landeszuwendungen erfolgt ist, dar:

Maßnahme	Sonderposten T€
Containerdorf Kirchenberg	3.137,08
Renaturierung der Lenne	1.683,80
Verwaltungsgebäude Hochstraße 71 (Stadtmuseum)	1.649,83
Hauptschule Geschwister-Scholl (Schulcontaineranlage)	1.197,93
Gesamt:	7.668,64

Fasst man mehrere Anlagen betragsmäßig zusammen, so wurden für die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zudem insgesamt 1,26 Mio. €, für den Festwert IT Schulen (inkl. 2024-er Rechnungen) rd. 1,21 Mio. € und für das Stadtmuseum (ohne die vorgenannte Sonderpostenbildung auf dem Gebäude) rd. 1,00 Mio. € aus Landeszuwendungen passiviert (vgl. Gliederungspunkt Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Des Weiteren haben sich die Zuweisungen von Zweckverbänden mehr als verdoppelt (+ 1,81 Mio. €). Grund dafür sind die zahlreichen Passivierungen der Regionalisierungspauschale für Bushaltestellen. Im Folgenden sind die größten Sonderpostenbildungen, zugeordnet nach den betroffenen Straßen, dargestellt:

Straßen	Sonderposten T€
Weststr.	326,29
Schwerter Str.	198,07
Vollbrinkstr.	214,42
Berliner Str.	124,56
Franzstr.	103,83
Lange Str.	97,88
Auf dem Bauloh	94,11
Feithstr.	84,18
Iserlohner Str.	70,67
Gesamt:	1.314,01

Buchwertmindernd wirken sich demgegenüber die jährlichen ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten aus.

Sonderposten für Beiträge

	31.12.2024	31.12.2023	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	68.119.060,00	69.365.504,00	-1.246.444,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr
	€	€	€
Erschließungsbeiträge BBauG	66.024.950,00	69.071.806,00	-3.046.856,00
Beiträge nach KAG	2.094.110,00	293.698,00	1.800.412,00
Summe	68.119.060,00	69.365.504,00	-1.246.444,00

Für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen sowie von Erschließungsanlagen werden Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder nach § 127 des Bundesbaugesetzes von den jeweils Beitragspflichtigen erhoben. Die Beiträge werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Da die erhobenen Beiträge aus abgabenrechtlicher Sicht einmalige Finanzleistungen Dritter für gemeindliche Investitionsmaßnahmen darstellen, sind diese bilanziell als Sonderposten zu erfassen und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die Reduzierung der BauGB-Erschließungsbeiträge basiert insbesondere auf den ertragswirksamen Auflösungen aller bisher gebildeten Sonderposten (3,05 Mio. €).

Im Haushaltsjahr 2024 wurden insgesamt 1,86 Mio. € als Sonderposten aus KAG-Beiträgen gebildet. Die Auflösungen aller KAG-Sonderposten betragen dem gegenüber 0,06 Mio. €.

Die größten Positionen der KAG-Sonderpostenbildung sind im Folgenden aufgelistet.

Maßnahme	Sonderposten T€
Schloessersbusch	411,34
Ruhrstrasse	277,60
Kaiserstrasse	228,83
Am Rastebaum	156,13
Weserstrasse	136,54
Kammannstrasse	121,16
Gesamt:	1.331,60

Auf die Ausführungen unter Ziff. 6 b) wird verwiesen.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	6.294.280,89	8.308.767,95	-2.014.487,06

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Straßenreinigung und Winterdienst	2.743.258,89	2.457.767,08	285.491,81
Abfallbeseitigung	3.551.022,00	5.448.621,67	-1.897.599,67
Rettungsdienst	0,00	402.379,20	-402.379,20
Summe	6.294.280,89	8.308.767,95	-2.014.487,06

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Entnahmen aus dem Sonderposten, die in der jeweiligen Gebührenkalkulation berücksichtigt wurden, werden im Sonderposten gebucht. Eingerechnete Kostenunterdeckungen aus der

Gebührenkalkulation werden zum Ausgleich in den Folgejahren fortgeschrieben. Kostenüberdeckungen sind innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich hat sich wie folgt entwickelt:

Sonderposten	Straßenreinigung €	Winterdienst €	Abfallbeseitigung €	Rettungsdienst €
Stand 31.12.2023	1.740.466,36	717.300,72	5.448.621,67	402.379,20
Entnahme	500.000,00	500.000,00	1.897.599,67	402.379,20
Zuführung	816.436,27	469.055,54	0,00	0,00
Stand 31.12.2024	2.056.902,63	686.356,26	3.551.022,00	0,00

Zum Bilanzstichtag lagen die endgültigen Jahresergebnisse 2024 der Gebührenhaushalte nicht vor. Daher wurden vorläufige Jahresergebnisse berücksichtigt.

Sonstige Sonderposten

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	53.302.614,00	51.423.124,95	1.879.489,05

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Zu solchen Leistungen sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Im Sinne des § 44 Abs. 5 KomHVO sind Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln. In diesen Fällen werden die als Sachschenkung erhaltenen Vermögensgegenstände über 800 € ohne Umsatzsteuer (netto) sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer werden einerseits Abschreibungen und anderseits ertragswirksame Sonderpostenauflösungen in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung erzeugt. Der Großteil der Sachschenkungen betrifft Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kunst-/ Kulturgegenstände. Von rd. 1,50 Mio. € bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen 0,20 Mio. € auf den Festwert IT-Ausstattung Verwaltung, da die Fördermittel für diese Vermögensgegenstände bereits verwendet wurden. Für den Festwert IT-Ausstattung Schulen wurden rd. 1,13 Mio. € als

Sachschenkung nachaktiviert. Die wertmäßig größte Sonderpostenbildung bei den Kunst- und Kulturgütern betrifft die Nachaktivierung sowie Passivierung des Eisernen Schmieds in Höhe von 0,10 Mio. € im Zuge der rollierenden Inventur Kunst.

Die für investive Anschaffungen geleisteten Zuwendungen aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten zu bilanzieren. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog zur Abschreibung der entsprechenden Anlagegüter. Zum Bilanzstichtag bestehen hier Posten in Höhe von 19,11 Mio. € (Vorjahr 18,32 Mio. €). Die Erhöhung um rd. 0,78 Mio. € resultiert vor allem auf den Passivierungen für Schulgebäude (+0,94 Mio. €).

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ stellt sich in der Einzelbetrachtung wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr
	€	€	€
Sachschenkungen	34.022.806,13	32.926.098,07	1.096.708,06
Gute Schule	19.107.286,99	18.324.506,00	782.780,99
weitere Sonderposten (vgl. Liquide Mittel)	172.520,88	172.520,88	0
Summe	53.302.614,00	51.423.124,95	1.879.489,05

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet worden. Hierbei handelt es sich um die unter der Bilanzposition „Sonstige liquide Mittel“ aktivierten Festgeldkonten (vgl. Ziff. 3.1.2 Umlaufvermögen, Liquide Mittel).

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Grundvermögen Herman-Pohl-schmidt-Stiftung	86.672,28	86.672,28	0,00
Zinsanteil Herman-Pohlschmidt-Stiftung	1.267,63	1.267,63	0,00
Grundvermögen Stiftung für soziale Zwecke	81.723,80	81.723,80	0,00
Zinsanteil Stiftung für soziale Zwecke	2.857,17	2.857,17	0,00
Summe:	172.520,88	172.520,88	0,00

3.2.3 Rückstellungen

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	490.074.174,46	479.850.008,59	10.224.165,87

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Pensionsrückstellungen	414.645.268,49	397.181.335,35	17.463.933,14
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	430.000,00	570.000,00	-140.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	32.867.340,59	34.494.779,65	-1.627.439,06
Sonstige Rückstellungen	42.131.565,38	47.603.893,59	-5.472.328,21
Summe	490.074.174,46	479.850.008,59	10.224.165,87

Pensions- und Beihilferückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vor-jahr €
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	149.807.159,00	153.179.365,00	-3.372.206,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	260.021.789,00	239.605.973,00	20.415.816,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	4.816.320,49	4.395.997,35	420.323,14
Summe	414.645.268,49	397.181.335,35	17.463.933,14

Pensionsrückstellungen

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanwartschaften wurden Pensionsrückstellungen nach § 37 Abs. 1 KomHVO durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes gebildet. Hierbei erfolgt eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamten und Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Bei den städtischen Gesellschaften Theater Hagen gGmbH, dem Hagener Entsorgungsbetrieb, dem Werkhof und der agentur mark waren Beamten und Beamte beschäftigt. Deren Pensionsrückstellungen wurden nach den gleichen Regeln bemessen, wie sie für die in der Stadtverwaltung tätigen Beamten und Beamte gelten und in der Bilanz angesetzt. Es wurde vereinbart, dass sich die städtischen Gesellschaften mit einem Anteil von 30 % an den Besoldungsansprüchen beteiligen. Diese Versorgungsumlagen werden in Rechnung gestellt.

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die *Richttafeln 2018 G* von Klaus Heuback mit einem Rechnungszins von 5,0 % verwendet.

Aus der Pensionsrückstellung der im aktiven Dienst tätigen Beamten mussten die erreichten Barwerte der Versorgung der neuen Pensionäre in Höhe von 18,30 Mio. € in die Pensionsrückrückstellung der Versorgungsempfänger umgebucht werden.

Die Buchungen der Zu- und Abgänge der Pensionsrückstellungen wurden nach dem Prinzip der Einzelbewertung vorgenommen und der sich ergebende Ertrag und Aufwand getrennt voneinander nach dem Bruttoprinzip gebucht.

Für die Abgänge der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 6,82 Mio. € und die Abgänge der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 2,38 Mio. € wurden die Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Für die in 2024 von den aktiven Beamten erworbenen Teilwerte ihrer ratierlich anzuspannenden Versorgungsansprüche (Barwerte) wurde ein Betrag in Höhe von 17,31 Mio. € der Rückstellung zugeführt. Zusammen mit der Umbuchung der neuen Versorgungsempfänger und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge aus der Pensionsrückstellung der aktiven Beamten, ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 149,81 Mio. €.

Der Anteil an neuen Pensionären führt 2024 insgesamt zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich um 20,42 Mio. €. Nach der aufwandsmindernden Inanspruchnahme in Höhe von 0,96 Mio. € und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge der Versorgungsempfänger von 6,82 Mio. € wurde ein Betrag in Höhe von 9,90 Mio. € der Rückstellung zugeführt. Mit Übergang in die Versorgung wurden von den aktiven Beamten 18,30 Mio. € in die Versorgung umgebucht.

Beihilferückstellung

Auch für Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (LBG) sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind Rückstellungen zu bilden.

Die Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 5,39 Mio. € in Anspruch genommen. Ein Betrag von 5,81 Mio. € wurde den Rückstellungen wieder zugeführt.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Gebäude	430.000,00	570.000,00	-140.000,00
Summe	430.000,00	570.000,00	-140.000,00

Der Rückstellung für Deponien und Altlasten wurden in 2024 keine neuen Rückstellungstatbestände zugeführt. Eine Maßnahme konnte in Höhe von 140,00 T€ aufgelöst werden.

Instandhaltungsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Gebäude	23.802.884,93	25.270.483,17	-1.467.598,24
Straßen und Brücken	9.064.455,66	9.224.296,48	-159.840,82
sonst. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Summe	32.867.340,59	34.494.779,65	-1.627.439,06

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten.

Zur Instandhaltung zählen, neben den vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes, auch wiederherstellende Maßnahmen, wie die Beseitigung von Ausfällen oder Schäden. Als unterlassen gelten auch Instandhaltungsmaßnahmen, für die es erst im Haushaltsjahr einen Anlass (Schaden) gab.

Entsprechend den Handreichungen zu § 37 Abs. 4 KomHVO sollen die Rückstellungen binnen eines Zeitraums von vier Jahren abgearbeitet werden. Hierbei kann durch örtliche Gegebenheiten im Einzelfall dieser Zeitrahmen auf fünf Jahre verlängert werden. Die Rückstellung beinhaltet zum Bilanzstichtag nur Maßnahmen an Objekten, für die sich neue Instandhaltungsrückstellungstatbestände in 2024 ergeben haben oder bei denen der Rückstellungstatbestand aus Vorjahren aufrechterhalten werden kann.

Die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebäude erfolgte in 2024 in Höhe von 3,82 Mio. €.

Eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung der Gebäude nach § 37 Abs. 4 KomHVO erfolgte zum Bilanzstichtag für die Sanierungsarbeiten in verschiedenen Gebäuden in Höhe von 4,17 Mio. €. Eine Einzelaufstellung der Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen sind der Anlage 4a (Instandhaltungsrückstellung Gebäude) zu entnehmen.

Die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens ist im Jahr 2011 in den Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) ausgegliedert worden. Dabei wurde dem im 2011 neu eingerichteten Fachbereich 60 (Bauverwaltung) die Aufgabe des Auftraggebers der Stadt Hagen gegenüber dem WBH AöR für die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen übertragen.

Für die Sanierung der Brücke Volmetalstraße wurde in 2021 ein Betrag von 8,20 Mio. € zurückgestellt. Abweichend von den Regelungen des § 37 (4) KomHVO, wonach unterlassene Instandhaltungen innerhalb von 5 Jahren umgesetzt werden müssen, wird

ausnahmsweise diese Instandhaltungsmaßnahme auf Wunsch und in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg im Zeitraum 2024 bis 2027 umgesetzt.

Im Bereich der Straßen wurden Rückstellungen in Höhe von 912,91 T€ ertragswirksam aufgelöst, da der maximale Umsetzungszeitraum gem. § 37 (4) KomHVO nicht eingehalten werden konnte. Gem. § 36 (6) KomHVO wurden die betroffenen Straßenabschnitte insgesamt in Höhe von 370,95 T€ abgewertet. Weitere Maßnahmen in Höhe von 111,39 T€ konnten noch nicht endgültig abgeschlossen werden.

Eine Einzelaufstellung der Maßnahmen sind der Anlage 4b (Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken) zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind unter den sonstigen Rückstellungen zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, wird der Posten „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO aufgegliedert:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Altersteilzeit	2.098.127,36	2.773.667,13	-675.539,77
Nicht genommener Urlaub bzw. geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	9.636.727,72	9.783.008,35	-146.280,63
Auszahlung Feuerwehrbeamte	1.536.465,70	1.431.890,05	104.575,65
Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG	5.924.795,00	5.467.571,00	457.224,00
<i>Leistungen nach SGB VIII</i>	<i>7.630.187,40</i>	<i>6.310.385,10</i>	<i>1.319.802,30</i>
<i>LWL Umlage</i>	<i>4.901.135,44</i>	<i>7.400.743,66</i>	<i>-2.499.608,22</i>
<i>Inflationsausgleich</i>	<i>0,00</i>	<i>1.119.663,49</i>	<i>-1.119.663,49</i>
<i>BgA Duales System</i>	<i>934.285,42</i>	<i>934.285,42</i>	<i>0,00</i>
<i>Ausstehende Rechnungen des WBH für den FB 60 Bereich Straßen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Konzessionsabgaben 2022	0,00	0,00	0,00
Weitere sonstige Rückstellungen	6.127.024,34	9.026.245,39	-2.899.221,05
Summe Andere sonstige Rückstellungen	19.592.632,60	24.791.323,06	-5.198.690,46
Drohende Verluste	3.342.817,00	3.356.434,00	-13.617,00
Summe	42.131.565,38	47.603.893,59	-5.472.328,21

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis zum Bilanzstichtag erworbenen Ansprüche auch während der Freistellungsphase zu erbringenden Leistungen gebildet. Zum 31.12.2024 wurde die Rückstellung mit einem Betrag in Höhe von 1,53 Mio. € aufwandsmindernd in Anspruch genommen. Dagegen wurden 849,05 T€ der Rückstellung zugeführt. Derzeitige Grundlage ist der Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte –TVFlexAZ. Dieser Tarifvertrag ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge

Für noch zu gewährende Urlaubsansprüche sowie Überstunden und Gleitzeitüberhänge ist insgesamt ein Betrag von 9,64 Mio. € zurückgestellt.

Rückstellung für geleistete Überstunden Feuerwehrbeamte

Für die geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten, deren Abrechnung zum 31.12.2024 noch nicht erfolgen konnte und im Folgejahr ausgezahlt werden, wurde der Rückstellung ein Betrag von 1,54 Mio. € zugeführt. Die Rückstellung aus 2023 in Höhe von 1,43 Mio. € wurde in 2024 komplett in Anspruch genommen.

Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr

Für die sonstige Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gemäß § 107 b BeamVG u.a. besteht seit dem 30.06.2016 eine Neuregelung für die Aufteilung von Versorgungslasten bei Versetzungen innerhalb des Landes NRW nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) vom 18.11.2008.

Es erfolgte für Neufälle eine Umstellung von laufender Erstattung auf eine Abfindungszahlung.

Andere sonstige Rückstellungen

Diese Bilanzposition enthält Verpflichtungsrückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO. Es handelt sich um in 2024 entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Außenverpflichtung), die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind.

Rückstellung für Leistungen aus dem Sozialhilfebereich

Für Leistungen aus dem Sozialhilfebereich konnten noch nicht abschließend alle Fälle für den Leistungszeitraum 2021 bis 2024 bearbeitet werden. Die Rückstellung steht zum 31.12.2024 insgesamt mit 7,63 Mio. € zu Buche.

Rückstellung für LWL Umlage für 2023 und 2024

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO wurde in 2024 eine Rückstellung für die erhöhte Heranziehung zur LWL Umlage aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres in Höhe von 2,16 Mio. € gebildet. Für das Jahr 2023 steht noch ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 2,75 Mio. € zu Buche.

Weitere sonstige Rückstellungen

Im Folgenden werden bedeutende Inhalte der weiteren sonstigen Rückstellungen zum Jahresabschluss 2024 aufgeführt:

Rückstellung für Energiebereitstellung

Für die mögliche Rückerstattungspflicht von erhaltenen Gutschriften für die Energiebereitstellung in 2023 im Bereich der Gebäudewirtschaft besteht unverändert eine Rückstellung in Höhe von 2,30 Mio. €.

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO für bestehende Risiken aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren gegenüber Dritten (Außenverpflichtung) gebildet.

Rückstellungen für Gewerbesteuerzinsen bestehen unverändert in Höhe von 2,06 Mio. €.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen wurde in 2024 in Höhe von 13,62 T€ in Anspruch genommen. Zum 31.12.2024 beträgt diese Rückstellung noch 1,28 Mio. €.

3.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.244.224.734,06	1.185.651.677,64	58.573.056,42

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Anleihen zur Liquiditätssicherung	117.500.000,00	117.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	49.578.242,32	56.540.040,76	-6.961.798,44
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	759.024.451,68	736.068.655,17	22.955.796,51
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.247.603,05	2.520.985,26	-273.382,21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.231.008,89	6.509.562,42	62.721.446,47
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.924.172,19	35.719,49	7.888.452,70
Sonstige Verbindlichkeiten	238.719.255,93	266.476.714,54	-27.757.458,61
Summe	1.244.224.734,06	1.185.651.677,64	58.573.056,42

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Aus Kreditabrufen des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind zum Bilanzstichtag 20,76 Mio. € (Vorjahr 22,22 Mio. €) Verbindlichkeiten ausgewiesen, denen Forderungen aus Transferleistungen in gleicher Höhe gegenüberstehen (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

Anleihen zur Liquiditätssicherung

Der Betrag von 117,50 Mio. € entfällt auf die NRW-Städteanleihen, die die Stadt Hagen als Gemeinschaftsanleihen mit anderen Städten begeben hat.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach den Kreditgebern strukturiert worden. Im Jahr 2024 ist der Bestand an Investitionskrediten durch den regelmäßig vor-gegebenen Schuldendienst um 6,96 Mio. € gesunken.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Liquiditätskredite	750.000.000,00	731.000.000,00	19.000.000,00
NRW Bank Gute Schule 2020	4.582.452,63	4.682.575,72	-100.123,09
Negative Bestände liquide Mittel	4.441.999,05	386.079,45	4.055.919,60
Kurzfristige Darlehen	0,00	0,00	0,00
Summe	759.024.451,68	736.068.655,17	22.955.796,51

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden mit dem vorhandenen Restkapital sowie mit den negativen Salden der Bankgirokonten dargestellt.

Im Jahr 2024 hat sich der Gesamtbestand der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" um 22,96 Mio. € erhöht.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen liegen vor.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr
	€	€	€
Mietkaufverträge Gebäude	2.247.603,05	2.383.235,26	-135.632,21
Mietkauf Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	0,00	137.750,00	-137.750,00
Summe	2.247.603,05	2.520.985,26	-273.382,21

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden die Verbindlichkeiten bilanziert, die aus dem mit der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH) geschlossenen unechten Mietkauf für die "Kindertageseinrichtung Heigarenweg" entstanden sind. Da bereits zum Abschluss des "Mietvertrages" der spätere Erwerb der Immobilie durch die Stadt Hagen fest beabsichtigt ist, gilt dieser von Anfang an als Kaufvertrag. Das bedeutet, dass das wirtschaftliche Eigentum bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Stadt Hagen übergeht. Während auf der Aktivseite der Bilanz die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe der Summe der gesamten Kaufpreisraten (3,43 Mio. €) zu bilanzieren sind, ist auf der Passivseite eine entsprechende Gegenposition in Form einer Verbindlichkeit auszuweisen. Diese sinkt mit Zahlung der Kaufpreisraten, die zudem als investive Auszahlung in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, über den Zeitraum der Vertragslaufzeit. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten "Mietraten" ergibt sich zum Jahresabschluss 2024 eine Restverbindlichkeit in Höhe von 2,25 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Gegenüber Land	785.681,38	-4,80	785.686,18
Gegenüber Bund, Gemeinden und Zweckverbänden	1.424.651,65	201.228,63	1.223.423,02
Gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	846.057,39	-32.960,72	879.018,11
Gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnung	57.554.364,91	5.251.317,78	52.303.047,13
Gegenüber privatem Bereich	7.839.826,14	987.973,13	6.851.853,01
Gegenüber der gesetzlichen Sozialversicherung	198.125,01	-9.352,92	207.477,93
Korrektur debitorische Kreditoren	582.302,41	111.361,32	470.941,09
Summe	69.231.008,89	6.509.562,42	62.721.446,47

Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnungen beinhalten zum 31.12.2024 zu leistende Kreditrückzahlungen bei der Bayerischen Landesbank und der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von insgesamt 55,0 Mio. €. Die entsprechenden Kreditneuaufnahmen sind in gleicher Höhe unter den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen.

Die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 582,30 T€ werden auf der Passivseite korrigiert und somit wird eine Saldierung verhindert. Sie werden als Forderungen an debitorische Kreditoren auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.1.2 sonstige Vermögensgegenstände).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Korrektur debitorische Kreditoren	7.198.727,75	129.898,27	7.068.829,48
Verbindlichkeiten gegenüber pri- vatem Bereich	244.841,95	-47.264,34	292.106,29
Sonstiges	480.602,49	-46.914,44	527.516,93
Summe	7.924.172,19	35.719,49	7.888.452,70

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, denen jedoch keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch. Es handelt sich beispielsweise um Transferleistungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder andere personenbezogene städtische Finanzleistungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Zweckgebundene Zuwendungen (investiv)	149.333.990,90	160.035.036,35	-10.701.045,45
Allgemeine Investitionspauschale	4.338.403,95	13.513.449,69	-9.175.045,74
Schul- und Bildungspauschale	31.899.812,54	32.855.189,22	-955.376,68
Sportpauschale	3.029.686,59	2.774.766,54	254.920,05
Brandschutzpauschale	26.094,08	28.710,76	-2.616,68
Stellplatzablöse	1.088.949,24	1.142.862,91	-53.913,67
Erschließungsbeiträge- u. Beiträge KAG	3.260.352,00	3.334.084,45	-73.732,45
Ersatzmaßnahmen/ Ausgleichszahlungen	1.920.791,70	1.859.864,08	60.927,62
Spenden	518.923,55	485.752,64	33.170,91
Förderprogramm DigitalPakt	666.195,90	666.195,90	0,00
Summe mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten	196.083.200,45	216.695.912,54	-20.612.712,09
Landesprogramm Gute Schule 2020	0,00	823.656,36	-823.656,36
Rechnungsabgrenzungen	5.952.925,63	15.937.485,92	-9.984.560,29
Verbindlichkeiten aus Akonto-zahlung	22.034.769,33	11.378.474,87	10.656.294,46
Verrechnung/ Verwahr	4.919.830,80	4.311.103,52	608.727,28
Lohn- und Kirchensteuer	1.450.983,72	1.280.343,62	170.640,10
Kreditorische Debitoren	1.157.921,44	223.884,93	934.036,51
Weitere zweckgebundene Zuwendungen	1.099.451,98	1.235.235,22	-135.783,24
Korrektur debitorische Kreditoren	87.803,80	3.323,69	84.480,11
Verbindlichkeiten Personal	7.491,37	92.809,06	-85.317,69
Weitere andere sonstige Verbindlichkeiten	5.924.877,41	14.494.484,81	-8.569.607,40
Summe	238.719.255,93	266.476.714,54	-27.757.458,61

Der größte Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf die bereits erhaltenen Zuwendungen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen. Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten, die im Verbindlichkeitspiegel als mittelfristig (mehr als 1 bis 5 Jahre) angesetzt werden, da die Zuwendungsbeträge bis zur zweckgerechten Verwendung, wie die Fertigstellung eines Bauprojektes und der anschließenden Aktivierung der Sachanlage, auf dem Verbindlichkeitenkonto verbleiben. Dabei handelt es sich um die Summe der Beträge der jeweiligen Zuwendungsbescheide, denen nicht zwingend ein Liquiditätsfluss in gleicher Höhe im selben Jahr zu Grunde liegt. Die Mittelabrufe erfolgen in der Regel nach Baufortschritt und können somit erst in folgenden Jahren liquiditätswirksam werden.

Wesentliche in 2024 erhaltene Zuwendungen entfallen auf:

Maßnahme	Betrag Mio. €
Investitionspauschale	10,91
Bildungspauschale	10,33
Investitionszuschüsse Kindertageseinrichtungen/ Konnexmittel	7,84
Digitalpakt	4,87
Gesamt:	33,95

Außerdem werden zu den mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten die Erschließungsbeiträge nach BauGB sowie Beiträge nach § 8 KAG subsumiert, bei denen es sich um Vorauszahlungen der pflichtigen Anlieger handelt und die erst nach Fertigstellung der jeweiligen Straßenbaumaßnahme als Sonderposten ausgewiesen werden.

Unter der Position der Rechnungsabgrenzung wurde ein Betrag in Höhe von 5,95 Mio. € bilanziert.

Der Posten beinhaltet mit 745,00 T€ die ausstehende Einzahlung in die Kapitalrücklage der HIG GmbH (seit 2022: HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH).

Für den Anteil des Leistungsentgeltes des Bewertungszeitraumes 1. Mai 2024 bis 30. April 2025, der im Jahr 2024 erworben wurde, wurde eine Abgrenzung in Höhe von 1,51 Mio. € eingestellt.

Der Rückgang des Rechnungsabgrenzungspostens und der anderen sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den im Vergleich zum Vorjahr späteren kreditorenschen Buchungsschlusses zurückzuführen. Der vorgezogene Buchungsschluss im Jahr 2023 wurde im Zuge der SAP Umstellung zum 01.01.2024 notwendig.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Bilanz	44.247.639,34	45.928.272,63	-1.680.633,29

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Abgrenzung Landeszuweisungen, Theater und sonstiges	39.259.686,34	41.306.692,63	-2.047.006,29
Abgrenzung Gewerbesteuervorauszahlungen	0,00	0,00	0,00
PRA gem. § 44II, S.2 KomHVO NRW für geleistete Zuwendungen	4.987.953,00	4.621.580,00	366.373,00
Summe	44.247.639,34	45.928.272,63	-1.680.633,29

Gem. einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 wird zur Wahrung der Vollständigkeit der Bilanz die gesamte Forderung aus dem beschiedenen Zuwendungsbetrag auch im konsumtiven Bereich komplett eingebucht. Die zweckgebundenen Erträge, die sich nicht auf die abzuschließende Periode beziehen, werden zur zweckgerechten Verwendung in den Folgejahren auf einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten übertragen.

Bei der Abgrenzung von Landeszuwendungen handelt es sich überwiegend um Betriebskosten für Kindergärten und -tagesstätten, Zuwendungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Betriebsmittel für den schulischen Bereich, die den Zeitraum Januar 2025 bis Juli 2025 betreffen. Weiterhin werden zweckgebundene Zuwendungen abgegrenzt, deren zweckgerechte Verwendung in folgenden Haushaltsjahren stattfindet.

Wie bereits unter Ziff. 3.1.3 "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten" ausgeführt, handelt es sich bei der Position "PRAP gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO" überwiegend um Zuwendungen, die an Dritte weitergeleitet werden. Die Erhöhung resultiert vor allem aus der Passivierung für das Südufer Hengsteysee (rd. 0,93 Mio. € für den Steg, die Promenade und den Beachclub).

Gegenüber den Zugängen (rd. 0,94 Mio. €) wirken sich die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten (0,57 Mio. €, siehe auch Gliederungspunkt 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen) wertmindernd aus.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres enthält die Planwerte des Haushaltsjahres 2024. Es wurden Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 vorgenommen, welche im fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2024 enthalten sind.

Gemäß § 39 KomHVO weist die Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen einer Kommune aus und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im abgelaufenen Haushaltsjahr ab. Es wird so der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, ermittelt.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, in Staffelform aufgestellt. Es werden die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Geschäftsvorfälle deutlich unterschieden und die Ergebnisse so transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 45 KomHVO die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

4.1 Ertragsarten

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	317.470.519,48	329.671.468,46	-12.200.948,98

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Grundsteuer A und B	49.182.961,40	49.371.103,59	-188.142,19
Gewerbesteuer	139.081.537,46	154.796.528,89	-15.714.991,43
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	89.277.308,59	84.995.237,30	4.282.071,29
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	20.160.304,23	20.516.737,44	-356.433,21
Sonstige Steuer (Vergnügungs-, Hunde- und Wettbürosteuern)	7.058.622,74	6.966.069,41	92.553,33
Steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen	12.709.785,06	13.025.791,83	-316.006,77
Summe	317.470.519,48	329.671.468,46	-12.200.948,98

Zu den kommunalen Steuern gehören einerseits als Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 Abgabenordnung die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und andererseits die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wie Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Des Weiteren werden noch als sonstige Steuern unter anderem die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sowie steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen erzielt.

Nach einer Erholung der Erträge aus Gewerbesteuern in 2023 (+ 11,61 Mio. €), die im Wesentlichen aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen erfolgte, liegen die Gewerbesteuererträge in 2024 um 15,71 Mio. € unter der Vergleichsgröße des Vorjahres.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	334.492.995,69	323.017.851,42	11.475.144,27

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Schlüsselzuweisungen	193.354.201,00	204.869.836,00	-11.515.635,00
Allgemeine Zuweisungen	0,00	5.131.847,34	-5.131.847,34
Zuwendungen für laufende Zwecke	121.200.864,20	95.214.368,43	25.986.495,77
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	19.364.347,52	17.225.552,73	2.138.794,79
Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen	573.582,97	576.246,92	-2.663,95
Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00
Summe	334.492.995,69	323.017.851,42	11.475.144,27

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich von oder an Kommunen.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um jene investiven Zuwendungen, die in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet und gesondert als Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden. Sie führen in Abhängigkeit zur Aktivierung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und werden parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so anteilig oder vollständig durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert. Der deutliche Anstieg der ertragswirksamen Auflösungen resultiert aus den Zuwendungen vom Land.

Insgesamt gab es einen Anstieg dieser ertragswirksamen Sonderpostenauflösungen um rd. 2,04 Mio. €, resultierend aus zahlreichen Sonderpostenbildungen in Vorjahren. Bei den folgenden Einzelanlagen, die in 2024 erstmalig aktiviert wurden, entstehen die höchsten ertragswirksamen Sonderpostenauflösungen:

Einzelanlage	Ertragswirksame Sonderpostenauflösung T€
Containerdorf Kirchenberg	52,28
Drehleiterfahrzeug	33,97
HS Geschwister-Scholl (Schulcontaineranlage)	33,28
Allris 4	9,78
Gesamt:	129,31

Außerdem entstehen zusätzliche Sonderpostenauflösungen bei den neuen Anlagen des ehemaligen Festwerts IT-Ausstattung Schulen (rd. 139,67 T€, inkl. der aktivierte Rechnungen aus 2024), für die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (rd. 68,77 T€) und für neue Anlagen des Stadtmuseums (rd. 39,74 T€, ohne Berücksichtigung des Gebäudes).

In den 2,04 Mio.€ sind zudem die zusätzlichen Sonderpostenauflösungen für bestehende Anlagen enthalten. Beispielsweise steigen die Sonderpostenauflösungen des Landes für die Buchungssoftware SAP S4/HANA um 200,02 T€ an, da die Aktivierung in 2023 erst im Dezember erfolgt ist und es in 2024 noch Zugänge gegeben hat. Des Weiteren steigen die Sonderpostenauflösungen für „Infoblox“ um rd. 59,87 T€, für das Gebäude des Stadtmuseums (Hochstr. 71) um rd. 56,89 T€ und für die Zugänge der Bahnhofshinterfahrung um rd. 55,18 €. Die Sonderpostenauflösungen für das Berufskolleg Cuno I (Viktoriastr. 2) erhöhen sich um 42,04 T€ und für die Förderschule Gustav-Heinemann (Franzstr. 79) um rd. 39,97 T€ sowie für die Renaturierung der Lenne um 39,16 T€.

Die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen liegen nahezu auf Vorjahresniveau. Hierunter werden die weitergeleiteten Zuwendungen an Dritte (z. B. Mittel aus der Sportpauschale) gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO zusammengefasst. Für diese wurde neben der Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (vgl. Gliederungspunkt 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten) für die Gewährung einer Zuwendung außerdem ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der entsprechend ertragswirksam aufzulösen ist.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	8.621.517,83	8.151.690,37	469.827,46

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.220.808,12	1.210.341,60	10.466,52
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	6.240.106,08	5.828.689,17	411.416,91
Schuldendiensthilfen vom Gute Schule 2020	226.310,63	183.856,60	42.454,03
Andere sonstige Transfererträge	934.293,00	928.803,00	5.490,00
Summe	8.621.517,83	8.151.690,37	469.827,46

Die Erträge aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 226,31 T€ (Vorjahr 183,86 T€) stehen den in 2024 entstandenen Aufwendungen (Ziffer 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) betragsgleich gegenüber (vgl. auch Anlage 7).

Andere sonstige Transfererträge bestehen überwiegend aus den Umlagezahlungen vom VRR in Höhe von 929,96 T€.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	81.960.066,80	71.044.082,95	10.915.983,85

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Verwaltungsgebühren	10.595.226,41	8.146.168,48	2.449.057,93
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	64.957.586,08	58.175.321,31	6.782.264,77
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.107.275,44	3.064.048,40	43.227,04
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	3.299.978,87	1.658.544,76	1.641.434,11
Summe	81.960.066,80	71.044.082,95	10.915.983,85

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen usw.

Benutzungsgebühren werden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte nehmen den größten Anteil an den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein. Den größten Anteil an den Benutzungsgebühren haben die Transportgebühren des Rettungsdienstes des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz mit insgesamt 22,27 Mio. € (Vorjahr 15,87 Mio. €) Gebührenerträgen. Weitere Erträge aus diesem Bereich werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen entrichtet. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Müllabfuhr und der Straßenreinigung und für die Sondernutzung von Straßen.

Sonderposten für Beiträge werden für Erschließungsbeiträge nach BauGB und für Beiträge nach KAG gebildet (nähere Ausführungen zur ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten werden unter Ziff. 4.1.2 dargestellt.). Für das Haushaltsjahr 2024 entfallen wie im Vorjahr rd. 3,05 Mio. € auf Beiträge nach BauGB und 60,42 T€ (Vorjahr 10,77 T€) auf die nach KAG.

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 3,30 Mio. € wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich verwiesen.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	6.121.879,16	5.680.112,75	441.766,41

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Mieten und Pachten	4.785.062,76	4.344.892,96	440.169,80
Erträge aus Verkauf	566.487,14	521.084,06	45.403,08
Erträge aus Eintrittsgeldern	154.649,36	146.048,79	8.600,57
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	615.679,90	668.086,94	-52.407,04
Summe	6.121.879,16	5.680.112,75	441.766,41

Die Erträge aus Verkauf ergeben sich z. B. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art und aus dem Verkauf im Gastronomiebereich, wie z. B. im Café K im Kultopia.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind z. B. die Eintrittsgelder des Museums, Werbeeinnahmen sowie der privatrechtliche Teil der Marktstandgebühren.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	109.961.418,15	102.688.708,25	7.272.709,90

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc.	23.323.215,82	24.193.818,65	-870.602,83
Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligungen	86.490.278,84	78.357.156,53	8.133.122,31
Erträge aus Erstattungen aus der Umlage des KSA	147.923,49	137.733,07	10.190,42
Summe	109.961.418,15	102.688.708,25	7.272.709,90

Kostenerstattungen sind Erträge, die die Gemeinde erhält, wenn sie für eine andere Stelle im Rahmen eines Auftragsverhältnisses tätig wird. Hierzu gehören auch die Erstattungen der überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) für die von der Stadt Hagen geleistete Sozialhilfe und die Erstattungen des Bundes für die Unterstellung der Fahrzeuge des Bundes im Rahmen der Katastrophenabwehr.

Bei pauschalierten Erstattungen wird von Kostenumlagen gesprochen.

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	45.413.603,11	39.504.678,79	5.908.924,32

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Konzessionsabgaben	11.302.529,03	11.728.000,00	-425.470,97
Erstattung von Steuern	0,00	602,20	-602,20
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	-	0,00
Weitere sonstige ordentliche Erträge	15.829.629,42	12.591.639,57	3.237.989,85
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	1.423.864,01	569.358,15	854.505,86
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	15.917.098,23	13.777.210,95	2.139.887,28
Inanspruchnahme/Herabsetzungen von Wertberichtigungen zu Forderungen	147.502,88	431.264,12	-283.761,24
Andere sonstige ordentliche Erträge	792.979,54	406.603,80	386.375,74
Summe	45.413.603,11	39.504.678,79	5.908.924,32

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sachschenkungen sind der Position „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ zuzuordnen. Erhält die Stadt Vermögensgegenstände im Zuge einer Sachschenkung ist für diese, neben der Bilanzierung auf der Aktivseite, ein entsprechender sonstiger Sonderposten zur Darstellung der Finanzierung auf der Passivseite der Bilanz abzubilden. Ferner werden unter dieser Position solche Auflösungen aus Sonderposten ausgewiesen, die aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" resultieren. Durch den Wechsel von den Festwerten IT-Ausstattung Verwaltung und IT-Ausstattung Schulen zur Einzelbewertung haben sich zusätzliche Sonderpostenauflösungen ergeben. Auf die IT-Ausstattung Verwaltung Schulen entfallen 555,03 T€. Bei der IT-Ausstattung Verwaltung sind weitere 128,23 T€ entstanden.

Die Gesamterhöhung der Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 5,91 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen im Bereich der weiteren sonstigen ordentlichen Erträge, welche sich aus z. B. Bußgeldern, Verwarngeldern,

Zwangsgeldern, Säumniszuschlägen sowie Gewerbesteuernachzahlungszinsen zusammensetzen.

Zu dem Bereich der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge (15,92 Mio. €) zählen die ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 14,47 Mio. € und zwar unter anderem mit 9,21 Mio. € (Vorjahr 7,21 Mio. €) aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Siehe im Einzelnen Anlage 4 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024.

Erträge aufgrund der Inanspruchnahme/Herabsetzungen von Wertberichtigungen von Forderungen wurden im Jahr 2024 in Höhe von 147,50 T€ (Vorjahr 431,26 T€) generiert. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 5,24 Mio. € (Vorjahr 7,32 Mio. €) für die Abschreibungen auf Forderungen und die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen entgegen. Im Saldo haben die Abschreibungen und Wertberichtigungen von Forderungen das Ergebnis in Höhe von 5,09 Mio. € (Vorjahr 6,89 Mio. €) belastet (vgl. die Ausführungen zu Ziffer 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Bürgschaftsprovisionen, Schadensersatz und sonstigen Erträgen wie z. B. Sponsoring zusammen.

4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierbare Eigenleistungen entstehen im Bereich von Investitionen, wenn bei der Erstellung eigene Ressourcen in Form von Personal oder Material zum Einsatz kommen. Sie stellen demnach selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens dar, die nach § 34 Abs. 3 KomHVO als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren sind. Die aktivierbaren Eigenleistungen werden in der Ergebnisrechnung als Ertragsgröße berücksichtigt. Der Ansatz dieser Ertragsposition hat die Aufgabe, die in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind (Personalaufwand, Materialaufwand etc.), zu neutralisieren.

Aktivierbare Eigenleistungen wurden in Höhe von 1,05 Mio. € bilanziert.

Wesentliche Leistungen entfallen auf:

Maßnahme	Betrag T€
Seepark Hengstey	222,32
Bauliche Maßnahmen KiTas	79,69
KiTa Prentzelstr	71,89
Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	67,07
InSEK - Hohenlimburg an Lenne	65,79
An- und Umbau KiTa Franzstr.	62,48
Grundschule Goldberg (Franzstr.)	43,19
Umbau/ Neueinrichtung Stadtmuseum	42,94
Ischelandpark mit Ischelandteich	39,90
Grundschule Henry-van-de-Velde (OGS-Ausbau)	33,23
Umbau Büroräume 15. Etage Verwaltungshochhaus	31,13
Gesamt:	759,63

4.1.9 Bestandsveränderungen

Im Jahr 2024 wurden keine Korrekturen der Lagerbestände aufgrund der durchgeführten Inventur vorgenommen.

4.1.10 Ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	905.087.412,09	880.394.736,79	24.692.675,30

4.2 Aufwandsarten

4.2.1 Personalaufwendungen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	228.985.638,40	208.528.298,61	20.457.339,79

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Dienstaufwendungen Beamte	36.161.849,36	36.468.150,06	-306.300,70
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	130.980.001,11	119.334.430,62	11.645.570,49
Beiträge zu Versorgungskassen	9.999.428,53	8.698.424,70	1.301.003,83
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	27.464.872,92	23.807.718,71	3.657.154,21
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Entschädigungen für Beschäftigte	1.663.842,30	1.645.017,42	18.824,88
Personalaufwand Aktive gesamt	206.269.994,22	189.953.741,51	16.316.252,71
Zuführungen zu Personalrückstellungen	24.240.234,14	19.886.190,07	4.354.044,07
Aufwandsmindernde Inanspruchnahme von Personalrückstellungen	-1.524.589,96	-1.311.632,97	-212.956,99
Personalrückstellungen gesamt	22.715.644,18	18.574.557,10	4.141.087,08
Summe Personalaufwand	228.985.638,40	208.528.298,61	20.457.339,79

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen und sonstige Beschäftigte) der Kommune zu verstehen. Es handelt sich hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw..

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 20,46 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich überwiegend aus dem Anstieg der Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte sowie eine Erhöhung der Zuführungen zu den Personalrückstellungen der Aktiven.

In den Bereich Beihilfen und Unterstützungsleistungen gehören auch die Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor der Anstellung auf Lebenszeit von Beamten, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	34.646.074,90	21.613.661,34	13.032.413,56

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Versorgungsaufwendungen für Beamtete	25.678.746,04	24.476.665,58	1.202.080,46
Versorgungsaufwendungen für Tarifbeschäftigte	4.498,04	27.240,76	-22.742,72
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Entschädigungen für Versorgungsempfänger	5.418.482,73	5.175.903,30	242.579,43
Versorgungsaufwand gesamt	31.101.726,81	29.679.809,64	1.421.917,17
Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-963.390,00	-7.381.885,00	6.418.495,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellung	-5.392.220,91	-5.156.229,30	-235.991,61
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	9.899.959,00	4.471.966,00	5.427.993,00
Rückstellungen Versorgungsempfänger gesamt	3.544.348,09	-8.066.148,30	11.610.496,39
Summe Versorgungsaufwand	34.646.074,90	21.613.661,34	13.032.413,56

Versorgungsaufwendungen sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Die Inanspruchnahme und die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger werden brutto dargestellt.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	159.914.764,57	160.588.643,87	-673.879,30

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.526.245,40	20.635.106,83	-3.108.861,43
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.360.116,35	50.360.706,02	3.999.410,33
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.213.299,26	19.246.510,63	-3.033.211,37
Bauunterhaltung Einzelmaßnahme Gute Schule 2020	168.602,00	96.672,34	71.929,66
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	30.371.399,43	33.804.599,83	-3.433.200,40
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.284.775,65	2.162.435,42	122.340,23
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	9.387.829,34	8.977.628,48	410.200,86
Festwerte IT - Fachbereich 15	0,00	3.704.836,65	-3.704.836,65
Dienstleistungsaufwendungen Fachbereich 15	4.335.661,47	4.205.291,03	130.370,44
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.855.552,95	2.514.316,59	341.236,36
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	20.374.681,55	13.197.992,19	7.176.689,36
Aufwendungen für Honorarkräfte	2.036.601,17	1.682.547,86	354.053,31
Summe	159.914.764,57	160.588.643,87	-673.879,30

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem sogenannten Betriebszweck der Verwaltung wirtschaftlich zusammenhängen oder der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens dienen.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegen um 3,11 Mio. € unter der Vergleichsgröße des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist eine

um 2,31 Mio. € niedrigere Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung. Insgesamt wurde in 2024 ein Betrag in Höhe von 4,93 Mio. € (Vorjahr 7,24 Mio. €) den Rückstellungen zugeführt.

Den größten Anteil bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit haben die Leistungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von insgesamt 33,81 Mio. € (Vorjahr 30,77 Mio. €). Sie gehen u.a. an den Hagener Entsorgungsbetrieb für die Abfallentsorgung, den Winterdienst und die Straßenreinigung.

Der Rückgang der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 3,03 Mio. € beruht im Wesentlichen auf einer Minderung der Energiekosten um 2,61 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ konnten in 2024 Einzemaßnahmen in Höhe von 168,60 T€ (Vorjahr 96,67 T€) umgesetzt werden. Der Aufwand neutralisiert sich in voller Höhe durch Gegenüberstellung der hierfür erhaltenen Zuwendungen, die unter Ziffer 4.1.3 Transfererträge dargestellt sind (vgl. auch Anlage 7).

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wird durch den WBH AöR durchgeführt. In diesen Bereich fällt die Unterhaltung der Gemeindestraßen, der Verkehrssignalanlagen und öffentlicher Beleuchtung, der konstruktiven Ingenieurbauten, der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätzen.

Die Unterhaltung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks und der Aufwand für das Werkstatt- und das Treibstofflager bei der Feuerwehr sind die wesentlichen Posten in dem Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungskosten und Aufwendungen für die Festwerte betrachtet. Unter dieser Position werden auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Flüchtlingsnotunterkünfte erfasst.

Die „Festwerte IT - Fachbereich 15“ wurden zum 31.12.2023 aufgelöst. Dienstleistungsaufwendungen für den Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste sind Aufwendungen für die Wartung der Hardware, Softwarepflege, IT-Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Betriebsleistungen.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und setzen sich aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und der Beschaffung von Waren zusammen. Bei Waren handelt es sich um materielle Güter, die eingekauft werden und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Die Veräußerung kann dabei entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, z. B. Lebensmittel für den Bistroverkauf, Schulverpflegung durch einen Catering-Service, FirmenTickets für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen, wie z. B. die Anfertigung von Ausweisen durch die Bundesdruckerei und die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten. Auch die Noteinsatzfahrzeugtransporte und Inkubatorentransporte durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) fallen hierunter. Auch die Aufwendungen für infrastrukturelle Leistungen wie Reinigungs-, Wach- und Betreuungsdienste für die Flüchtlingsnotunterkünfte werden dieser Position zugeordnet. Die Erhöhung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 7,18 Mio. € wurde hauptsächlich durch die Erhöhung der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen verursacht.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	51.584.580,68	44.904.042,28	6.680.538,40

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	717.175,00	410.463,25	306.711,75
Abschreibungen auf Gebäude	18.393.506,55	17.591.867,62	801.638,93
Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	2.845.490,72	2.797.494,76	47.995,96
Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.851,00	74.789,00	62,00
Abschreibungen auf Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	18.816.354,34	18.511.811,85	304.542,49
Abschreibungen auf Sonstige Bauten	1.914.385,00	1.791.041,92	123.343,08
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.212.689,64	1.665.609,87	1.547.079,77
Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.577.352,45	1.504.871,82	72.480,63
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	250.449,62	287.892,50	-37.442,88
Außerplanmäßige Abschreibungen	3.782.326,36	268.199,69	3.514.126,67
Summe	51.584.580,68	44.904.042,28	6.680.538,40

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. das Ressourcenaufkommen des Anlagevermögens dar. Sie sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Planmäßige Abschreibungen ergeben sich nach § 36 Abs. 1 KomHVO durch die gleichmäßige (lineare) Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die verwaltungsbüliche Nutzungsdauer. Diese Nutzungsdauer ist in einer speziell für Hagen erstellten Nutzungsdauertabelle je Vermögensart festgelegt.

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 14,9 % erhöht. Im Wesentlichen beruht die Veränderung auf den außerplanmäßigen

Abschreibungen. Darin enthalten ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 3,41 Mio. € für die Ebene II, die nicht mehr für den Verkehr freigegeben ist (siehe auch Gliederungspunkt Infrastrukturvermögen). Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Eine Ausnahme von dieser Regelung stellen die außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß der Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 dar.

Bei den Straßen gab es folgende außerplanmäßigen Abschreibungen nach der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (siehe auch Gliederungspunkt Infrastrukturvermögen):

Außerplanmäßige Abschreibungen	Betrag in T€
Am Sportpark	127,93
Paschestr.	70,42
Am Quambusch	70,08
Färberstr.	45,49
Alemannenweg	23,57
Heidbrache	12,64
Dahmsheide	10,88
Büddinghardt	7,96
An der Böschung	1,99
Summe	370,96

Nach den außerplanmäßigen Abschreibungen sind die Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung am meisten gestiegen (+1,55 Mio. €). Von den 1,55 Mio. € entfallen rd. 700,04 T€ auf die Anlagen des ehemaligen Festwerts IT-Ausstattung Schulen (inkl. der 2024-er Rechnungen, die für die Betriebsbereitschaft einzelner Anlagen hinzugekommen sind) und 232,32 T€ auf Anlagen des ehemaligen Festwerts IT-Ausstattung Verwaltung. Zudem fallen unter anderem zusätzliche Abschreibungen von rd. 68,77 T€ im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und rd. 39,74 T€ für die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Stadtmuseums an.

Auch in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind zusätzliche Abschreibungen aufgrund der Nachaktivierungen für die IT-Ausstattung der Schulen (+8,82 T€) und der Verwaltung (+30,02 T€) enthalten.

Am drittstärksten sind die Abschreibungen auf Gebäude gestiegen. Die größten Abschreibungsbeträge bei Neuaktivierungen in 2024 betreffen folgende Bauwerke.

Bauwerk	Betrag in T€
Lager für die gesamte Stadt und Standort Feuerwache Nord (Eckeseyer Str. 112 – ehemaliges Max-Bahr-Gebäude)	63,13
Containerdorf Kirchenberg	52,06
HS Geschwister-Scholl (Schulcontaineranlage)	32,75
Summe	147,94

Zudem haben sich die Abschreibungen für folgende Gebäude erhöht.

Gebäude	Betrag in T€
Stadtmuseum (Hochstraße 71)	55,54
Berufskolleg Cuno I (Viktoriastr. 2)	53,82
Förderschule Gustav-Heinemann (Franzstr. 79)	43,24
Summe	152,60

Keiner Abschreibung unterliegen Grundstücke und Finanzanlagen sowie die bilanzierten Kunstgegenstände.

4.2.5 Transferaufwendungen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	349.803.027,11	326.943.513,19	22.859.513,92

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	126.379.960,61	121.729.516,36	4.650.444,25
Sozialtransferaufwendungen	131.770.017,42	111.564.921,60	20.205.095,82
Steuerbeteiligungen	9.190.909,78	10.109.818,29	-918.908,51
Allgemeine Umlagen	78.836.050,36	79.829.847,10	-993.796,74
Sonstige Transferaufwendungen	3.626.088,94	3.709.409,84	-83.320,90
Summe	349.803.027,11	326.943.513,19	22.859.513,92

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Die Transferaufwendungen setzen sich aus drei Bereichen zusammen. Den größten Anteil machen in 2024 die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 126,38 Mio. € aus. Die Erhöhung um 4,65 Mio. € liegt im Wesentlichen an den Zuschüssen an übrige Bereiche, die im Vergleich zu 2023 mit 77,98 Mio. € auf 81,26 Mio. € gestiegen sind.

Den zweiten Bereich bilden die Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 131,77 Mio. €. Hierin enthalten sind alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen (z. B. Grundsicherung) oder um Sachleistungen (z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt. Auch darlehensweise gewährte Hilfen werden als Aufwand gebucht.

Den dritten Anteil der Transferaufwendungen bilden die Umlagen und Beteiligungen. Der Posten Steuerbeteiligungen beinhaltet die Gewerbesteuerumlage.

Aus dem Bereich der allgemeinen Umlagen verminderte sich die Landschaftsumlage nach § 22 LVerbO an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um 752,34 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Weitere Umlagen wurden an den Regionalverband Ruhr in Höhe von 2,96 Mio. € geleistet.

Die sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 3,63 Mio. € bestehen überwiegend aus der Krankenhausumlage in Höhe von 3,23 Mio. €.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	123.200.901,07	116.844.044,57	6.356.856,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.390.020,70	1.910.356,72	479.663,98
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	21.738.508,81	15.040.342,60	6.698.166,21
Miete IT-Ausstattung	1.351.650,06	1.319.533,73	32.116,33
Kosten Daten- und Telekommunikation	1.080.717,03	899.864,09	180.852,94
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 €	3.155.897,80	2.452.383,97	703.513,83
GeschäftsAufwendungen	2.234.209,10	2.173.415,48	60.793,62
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.401.616,35	4.547.259,49	854.356,86
Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	74.206.230,18	72.780.322,03	1.425.908,15
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	0,01	2.923.925,11	-2.923.925,10
Zuschreibungen Sonderposten	1.285.539,41	1.354.386,77	-68.847,36
Wertberichtigungen auf Forderungen	4.187.235,42	4.764.055,02	-576.819,60
Abschreibungen auf Forderungen	1.054.042,08	2.554.393,81	-1.500.351,73
Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.115.234,12	4.123.805,75	991.428,37
Summe	123.200.901,07	116.844.044,57	6.356.856,50

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber nicht zu den Aufwendungen gehören, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen. Diese Aufwendungen betragen insgesamt 123,20 Mio. € und sind somit insgesamt um 6,36 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sind z. B. Reisekosten, Entgelte für Aus- und Fortbildungen, die Kosten für die Augenuntersuchungen der Mitarbeitenden beim TÜV und die Prämien für Dienstjubiläen.

Zu den Inanspruchnahmen von Rechten und Diensten zählen Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Aufwendungen für Gerichtsverfahren und Aufwendungen für nicht realisierte Investitionen wie Gutachterkosten, die ansonsten bei realisierten Investitionen aktiviert werden könnten. Die Steigerung dieser Position ist vor allem auf die Ausbuchung der Anlagen im Bau für das Backup-Rechenzentrum, welches durch das Hochwasser zerstört wurde, in Höhe von 4,10 Mio. € zurückzuführen (siehe Gliederungspunkt Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau).

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis 800,00 € netto können seit dem Haushaltsjahr 2020 unmittelbar als Aufwand gebucht und der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet werden (§ 36 Abs. 3 KomHVO, vgl. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen). In 2024 betragen diese Aufwendungen 3,16 Mio. €.

Als Geschäftsaufwendungen werden z. B. die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur und öffentliche Bekanntmachungen erfasst.

Der Bereich Steuern, Versicherungen, Schadensfälle umfasst unter anderem die Kapitalertragssteuer, den Solidaritätszuschlag, die Personen- und Sachversicherungsbeiträge und die Regulierung laufender Schäden, die der KSA gemeldet werden.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen beinhalten Beteiligungen für Unterkünfte an Arbeitssuchende des Jobcenters und Aufwendungen für Lernförderungen, Klassenfahrten, Mittagsverpflegung etc. im Rahmen des Bildungspakets.

Unter "Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen" sind die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens, wie zum Beispiel durch Verkauf, Diebstahl oder Verschrottung eines nicht mehr benötigten oder nicht mehr brauchbaren Gegenstandes zu verstehen. Die hieraus entstehenden Aufwendungen stehen in keinem direkten Sachzusammenhang mit der Nutzung eines Vermögensgegenstandes, daher können sie nicht als planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt werden. Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 sind durch die Auflösungen der IT-Festwerte entstanden.

Der Aufwand für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen beträgt 4,19 Mio. €. Dem stehen Erträge aus der Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 147,50 T€ gegenüber. Insgesamt beträgt der für die Wertberichtigungen entstandene Aufwand somit 4,04 Mio. €. (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 3.1.2 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen).

Abschreibungen auf Forderungen entstehen bei Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen. Im Jahr 2024 wurden Forderungen in Höhe von 1,05 Mio. € (Vorjahr 2,55 Mio. €) ausgebucht.

4.2.7 Ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	948.134.986,73	879.422.203,86	68.712.782,87

4.2.8 Ordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-43.047.574,64	972.532,93	-44.020.107,57

Das Ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Im Jahr 2024 wird ein negatives ordentliches Ergebnis ausgewiesen.

4.2.9 Finanzerträge

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	20.150.421,00	6.677.755,00	13.472.666,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Zinserträge	66.374,63	52.600,71	13.773,92
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	20.084.046,37	6.625.154,29	13.458.892,08
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Summe	20.150.421,00	6.677.755,00	13.472.666,00

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge veranschlagt. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie die jährlichen Aufzinsungsbeträge aus niedrig verzinsten oder unverzinslichen Ausleihungen, sofern im Bereich Anlagevermögen langfristige und abgezinste Ausleihungen mit ihrem Barwert angesetzt sind.

Die in 2024 erzielten Gewinnanteile in Höhe von insgesamt 20,08 Mio. € (Vorjahr 6,63 Mio. €) resultieren in Höhe von 13,60 Mio. € (Vorjahr 6,29 Mio. €) von der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR, in Höhe von 6,46 Mio. € (Vorjahr 307,80 T€) von der Sparkasse und in Höhe von 20,25 T€ (Vorjahr 22,50 T€) von der Hagener Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH.

4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	17.050.697,45	15.016.920,20	2.033.777,25

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Zinsaufwendungen an Bund	2.688,12	2.622,97	65,15
Zinsaufwendungen an Land	6.054,30	3.408,66	2.645,64
Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Bereiche	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	17.040.111,34	15.007.956,66	2.032.154,68
Zinsen an sonstigen inländischen und ausländischen Bereich	1.832,29	2.931,91	-1.099,62
Sonstige Finanzaufwendungen	11,40	0,00	11,40
Summe	17.050.697,45	15.016.920,20	2.033.777,25

Insgesamt mussten aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus 13,54 % höhere Zinsen gegenüber dem Vorjahr aufgewendet werden.

4.2.11 Finanzergebnis

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	3.099.723,55	-8.339.165,20	11.438.888,75

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2024 hat sich ein positives Finanzergebnis ergeben.

Im Vergleich zum Vorjahr trat insbesondere durch gestiegene Gewinnausschüttungen eine Verbesserung um 11,44 Mio. € ein.

4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-39.947.851,09	-7.366.632,27	-32.581.218,82

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Jahr 2024 schließt die Stadt Hagen mit einem negativen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 39,95 Mio. € ab.

4.2.13 Außerordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	19.692.479,37	-19.692.479,37

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Haushaltsbelastung infolge des "Krieges in der Ukraine"	0,00	17.949.972,50	-17.949.972,50
Billigkeitsleistung zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe	3.425.863,05	6.795.217,46	-3.369.354,41
Außerordentliche Erträge	3.425.863,05	24.745.189,96	-21.319.326,91
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Behebung der Hochwasserschäden infolge der Unwetterkatastrophe vom 14./ 15.07.2021	3.425.863,05	5.052.710,59	-1.626.847,54
Außerordentliche Aufwendungen	3.425.863,05	5.052.710,59	-1.626.847,54
Summe	0,00	19.692.479,37	-19.692.479,37

Mit Bescheid vom 30.11.2022 wurde der Stadt Hagen eine Billigkeitsleistung zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Höhe von 76,54 Mio. € gewährt. Weitere 5,25 Mio. € wurden der Stadt Hagen mit Änderungsbescheid bewilligt. Die Leistungen wurden in 2024 zum Ausgleich der entstandenen förderfähigen Aufwendungen in Höhe von 3,43 Mio. € verwendet.

4.2.14 Jahresergebnis

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-39.947.851,09	12.325.847,10	-52.273.698,19

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die Stadt Hagen weist für das Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 39,95 Mio. € aus.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 40 KomHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushalt Jahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Es wird somit im Jahresabschluss der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand mit dem Posten "Liquide Mittel" in der gemeindlichen Bilanz abgeglichen.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 45 KomHVO die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Im Rahmen der Einführung SAP S4/HANA zum 01.01.2024 wurde der Festwertprozess neu definiert und den entsprechenden Kostenarten anstelle investiver Finanzpositionen konsumtive Finanzpositionen zugeordnet. Siehe Ziffer 5.10.

5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	18.666.103,14	-18.899.387,12	37.565.490,25

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten (Positionen 1 – 16) in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung, da die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sein können. Aus diesem Grunde wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-57.526.113,02	-69.888.038,11	12.361.925,09

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Investitionszuwendungen vom Land	-27.260.983,56	-36.518.828,50	9.257.844,94
Investitionspauschale vom Land	-23.454.245,04	-23.358.680,47	-95.564,57
Investitionszuwendungen vom Bund	-287.539,00	-5.448.016,92	5.160.477,92
Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	-129.058,05	-235.600,08	106.542,03
Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionszuwendungen	-6.394.287,37	-4.326.912,14	-2.067.375,23
Summe	-57.526.113,02	-69.888.038,11	12.361.925,09

Unter dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Dabei werden die Zuwendungen der Gemeinde maßnahmenbezogen oder pauschal gewährt.

Wesentliche Einzahlungen vom Land erfolgten für folgende Bereiche/ Maßnahmen:

Maßnahme	Betrag T€
Zuwendungen Hochwasser 2021 (Wiederaufbauhilfe)	13.726,28
Richard-Römer-Lennebad	2.663,33
Kommunalinvestitionsgesetz	1.901,81
Umgestaltung Lenne/ Verlegung Radwege	1.750,00
Digitalpakt	1.325,49
Gesamt:	21.366,91

Die Landeszwendung für Hochwasserschäden und die Pauschalen werden zunächst investiv vereinnahmt, unabhängig davon, ob sie investiv oder konsumtiv verwendet werden. Für die Veränderung der Landeszwendungen sind besonders die Hochwasserszuwendungen verantwortlich. Bei den Landeszwendungen für Hochwasserschäden gab es im Vergleich zu 2023 eine Verringerung um 6,67 Mio. €. Zudem waren im Wert 2023 rd. 7,42 Mio. € für die Investitionszuschüsse des Breitbandausbaus enthalten. In 2024 gab es dafür keine Einzahlungen.

Die Investitionspauschalen des Landes teilen sich in die folgenden Beträge auf:

Bezeichnung	Betrag 31.12.2024 T€	Betrag 31.12.2023 T€	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr T€
Allgemeine Investitionspauschale	10.907,94	10.876,50	+ 31,44
Bildungspauschale	10.333,76	10.391,95	- 58,19
Auszahlungspauschale (Belastungsausgleich)	1.104,35	1.030,25	+ 74,10
Sportpauschale	683,65	681,78	+ 1,87
Brandschutzpauschale	424,54	378,20	+ 46,34
Summe	23.454,24	23.358,68	+ 95,56

Im Vergleich zum Vorjahr ist besonders die Auszahlungspauschale im Rahmen des Belastungsausgleichs (+74,10 T€) angestiegen.

Bei den Bundeszuwendungen resultiert die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr dar aus, dass keine Fördermittel für die Breitbandausbau-Investitionszuschüsse mehr

eingezahlt wurden, während der Vorjahreswert bei 5,28 Mio. € gelegen hat. Der Ist-Wert zum 31.12.2024 beinhaltet Einzahlungen für die Problemimmobilien.

Die sonstigen Investitionszuwendungen erhöhten sich vor allem durch zusätzliche Einzahlungen für die Investitionszuschüsse der KiTas (Konnex-Mittel) in Höhe von 1,47 Mio. €, sodass hier insgesamt Einzahlungen in Höhe von 5,41 Mio. € zu verzeichnen sind. Außerdem sind die Einzahlungen für den Lückenschluss Ruhrtalradweg/Volmequerung um rd. 0,46 Mio. € gestiegen.

5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-352.656,80	-2.350.496,64	1.997.839,84

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	-299.512,80	-2.312.599,64	2.013.086,84
Einzahlung aus der Veräußerung von Gebäuden	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	-53.144,00	-37.897,00	-15.247,00
Einzahlung aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Summe	-352.656,80	-2.350.496,64	1.997.839,84

Hierunter sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen der Gemeinde zu erfassen, die von der Gemeinde länger als ein Jahr genutzt werden und somit unter dem Sachanlagevermögen anzusetzen sind. Unterteilt wird diese Position nach Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, von Gebäuden, sowie von Sachanlagen sowie von immateriellen Vermögensgegenständen. Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken handelt es sich unter anderem um Grundstücksverkäufe in der Allensteiner Str. (insgesamt 243,90 T€). Im 2023-er Wert waren der Grundstücksverkauf des ARCADEON (rd. 1,41 Mio. €) sowie Grundstücksverkäufe in der Großen Brenne (0,43 Mio. €) enthalten. Bei den Sachanlagen handelt es sich vor allem um die Veräußerung von Fahrzeugen.

5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	0,00	0,00	0,00

Unter dieser Position sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen zu erfassen, die aus dem Verkauf von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch aus der Auflösung von Geldanlagen aus Kapitalanlagen erzielt werden.

5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-1.116.476,58	-278.426,54	-838.050,04

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	-1.098.476,58	-267.176,54	-831.300,04
Einzahlungen aus Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-18.000,00	-11.250,00	-6.750,00
Summe	-1.116.476,58	-278.426,54	-838.050,04

Die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Maßnahme	Betrag T€
Straßenerneuerung Schlössersbusch	401,14
Straßenerneuerung Am Ischeland	353,01
Straßenerneuerung Randweg	168,19
Ausbau Ennepeter Straße II	165,38
Summe in T€	1.087,72

5.6 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-130.616,88	-150.196,96	19.580,08

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	-10.700,00	-37.022,60	26.322,60
Rückflüsse von Ausleihungen	-102.492,85	-106.896,85	4.404,00
Rückzahlung gewährter investiver Zuwendungen	-17.424,03	-6.277,51	-11.146,52
Summe	-130.616,88	-150.196,96	19.580,08

Diese Position dient als Auffangposition für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde, die keiner anderen Position innerhalb des Bereiches der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Finanzplan zugeordnet werden können. Darin enthalten sind auch Rückflüsse von Ausleihungen (Wohnungsbaudarlehen). Die Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen resultieren aus der Rückzahlung überzahlter Beträge.

5.7 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-59.081.028,55	-72.667.158,25	13.586.129,70

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.2 bis 5.6.

5.8 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-10.816.677,18	-666.710,25	-10.149.966,93

Hierunter fallen alle Geschäftsvorfälle der Gemeinde, die für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken zu veranschlagen sind. Es spielt dabei keine Rolle, welcher konkreten Bilanzposition diese im Bereich der Sachanlagen zugeordnet sind.

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die im Sachanlagevermögen der Gemeinde bilanziert werden, sind hier auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu erfassen, die als Infrastrukturvermögen der Gemeinde genutzt werden.

Die Auszahlungen für Grundstücke haben sich um rd. 10,33 Mio. € erhöht. Dies ist auf das Grundstück in der Eckeseyer Str. 112 (rd. 10,30 Mio. € für das ehemalige Max-Bahr-Gebäude) zurückzuführen.

Die Auszahlungen für Gebäude haben sich lediglich um rd. 54,55 T€ reduziert und betreffen sowohl in 2023 als auch in 2024 ausschließlich Problemimmobilien.

5.9 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-30.582.810,18	-30.043.464,68	-539.345,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-19.738.343,14	-7.962.422,78	-11.775.920,36
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-10.780.234,37	-20.547.194,18	9.766.959,81
Auszahlungen Festwert Öffentliche Straßenbeleuchtung	0,00	-1.070.239,99	1.070.239,99
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-64.232,67	-463.607,73	399.375,06
Summe	-30.582.810,18	-30.043.464,68	-539.345,50

Unter dieser Position werden Leistungen veranschlagt, die die Gemeinde für die Erstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, aber auch sonstiger Baumaßnahmen verausgabt. Soweit die betreffenden Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt wurden, werden die Auszahlungen in der Bilanz als „Anlagen im Bau“ angesetzt.

Die Summe der Auszahlungen für Baumaßnahmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,8% erhöht.

Bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen resultiert der Anstieg vor allem aus den Baukosten für das Wohncontainerdorf Kirchenberg (rd. 2,79 Mio. €). Weitere relevante Auszahlungssteigerungen (rd. 5,70 Mio. €) sind in der folgenden Tabelle detaillierter dargestellt:

Bezeichnung	Betrag 31.12.2024 T€	Betrag 31.12.2023 T€	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr T€
Grundschule Goldberg (Franzstr) Baumaßnahme	1.838,42	386,61	+ 1.451,81
Hauptschule Geschwister-Scholl - Container	1.127,62	17,21	+ 1.110,41
Umbau/ Neueinrichtung Stadtmuseum	1.016,64	803,30	+ 213,34
Berufskolleg Cuno-Schule II (Digitalpakt)	816,60	27,00	+ 789,60
An- und Umbau KiTa Franzstr.	711,02	110,45	+ 600,57
KiTa Prentzelstraße	710,90	186,87	+ 524,03
Bauliche Maßnahmen KiTas	658,67	444,98	+ 213,69
Gymnasium Hohenlimburg Filialkl. (Digitalpakt)	418,95	9,39	+ 409,56
Gesamtschule Haspe (Digitalpakt)	413,70	26,22	+ 387,48
Summe	7.712,52	2.012,03	+ 5.700,49

Der Rückgang der Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich die Auszahlungen für die Investitionszuschüsse des Breitbandausbaus um rd. 10,36 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr reduziert haben. Dem gegenüber hat sich bei der Umgestaltung der Lenne/ Verlegung der Radwege im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rd. 0,85 Mio. € ergeben.

Bezeichnung	Betrag 31.12.2024 T€	Betrag 31.12.2023 T€	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr T€
Breitbandausbau	11,91	10.357,90	- 10.345,99
Umgestaltung Lenne/ Verlegung Radwege	1.793,76	946,07	+ 847,69
Summe	1.805,67	11.303,97	- 9.498,30

Im Einzelnen wurden beim Tiefbau wesentliche Ausgaben für folgende Maßnahmen getätigt:

Baumaßnahmen	Betrag T€
Umgestaltung Lenne/ Verlegung Radwege	1.793,76
Bushaltestellen barrierefrei (ÖPNVG)	1.312,42
Erwerb u. Bau von Messeinrichtungen	1.283,44
Bushaltestellen (5. BA)	1.035,15
Bahnhofshinterfahrung	589,56
Breitband LSA/ Schulen	511,16
Klippchen (Hochwasser)	302,12
Einrichtung Kinderspielplätze	264,39
InSEK - Hohenlimburg an die Lenne	226,93
Sporbecker Weg (Kreisverkehr)	212,62
Gesamt:	7.531,55

Die Reduzierung der Festwert-Auszahlungen für die öffentliche Straßenbeleuchtung resultiert aus der Einführung von SAP S4/HANA, bei der der Festwertprozess neu definiert wurde. Dem Aufwandskonto 527530 „Aufwand Festwert Öffentliche Straßenbeleuchtung“ ist seit 01.01.2024 eine konsumtive Finanzposition anstelle einer investiven

Finanzposition zugeordnet (siehe Gliederungspunkt 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

5.10 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-11.384.908,35	-14.140.687,16	2.755.778,81

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb einer Wertgrenze von 800 €	-11.384.908,35	-8.652.576,77	-2.732.331,58
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb einer Wertgrenze von 400 €	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Festwerte IT	0,00	-5.289.416,35	5.289.416,35
Auszahlung für Festwert Bücherei	0,00	-198.694,04	-198.694,04
Summe	-11.384.908,35	-14.140.687,16	2.755.778,81

Der Anstieg der Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 800 € netto ist vor allem auf die Auflösung der IT-Festwerte zurückzuführen. Dies betrifft folgende Positionen:

Bewegliche Vermögensgegenstände	Betrag T€
IT-Ausstattung Grundschulen	662,61
IT-Ausstattung Berufsschulen	341,20
IT-Ausstattung Gymnasien	327,40
IT-Ausstattung Gesamtschulen	299,34
IT-Ausstattung Förderschulen	195,15
IT-Ausstattung Hauptschulen	131,15
Arbeitsplatz (Endgeräte bereitstellen)	102,68
Datennetz Mobil	72,97
IT-Ausstattung Realschulen	40,24
IT-Ausstattung Sekundarschulen	1,17
Gesamt:	2.173,91

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betreffen darüber hinaus im Wesentlichen:

Bewegliche Vermögensgegenstände	Betrag T€
Fahrzeuge und Zubehör für die Feuerwehr	3.814,70
Krankenkraftwagen und Zubehör	828,26
Ankauf von Fahrzeugen und Zubehör	457,67
ESXi-Ersatzbeschaffung Citrix	456,51
Großschadenereignisse/ Katastrophenschutz	442,69
SAP S4/HANA	391,76
Gesamt:	6.391,59

5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Lt. Finanzrechnung	0,00	0,00	0,00

Hierunter sind alle städtischen Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlagen in sonstigen Kapitalanlagen dienen.

Sowohl in 2024 als auch 2023 wurden keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen getätigt.

5.12 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-7.495.180,69	-1.980.121,99	-5.515.058,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Auszahlungen an private Unternehmen	-6.528.050,69	-1.653.812,19	-4.874.238,50
Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche	-967.130,00	-326.309,80	-640.820,20
Summe	-7.495.180,69	-1.980.121,99	-5.515.058,70

Im Vergleich zu 2023 haben sich die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024 fast vervierfacht. Während der Wert 2023 vor allem durch eine Zahlung in Höhe von 1,62 Mio. € an die Deutsche Bahn AG im Rahmen des Baus der Bahnhofshinterfahrung entstanden ist, enthält der Wert 2024 ausschließlich Auszahlungen für den Umbau/ die Erweiterung des Freibads Henkhausen.

Die Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche bestehen in 2024 vor allem aus den Investitionszuschüssen an die HVG (Finanzierungsanteil für die Standortentwicklung beim Freibad Hengstey, siehe Vorlagen 0393-1/2019, 0963-1/2019 und 0018/2023). Im Vorjahr ist der Betrag besonders aus Investitionszuschüssen an Kindertagesstätten (314,04 T€) entstanden.

5.13 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-606.775,03	-29.364,96	-577.410,07

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Rückzahlung Investitionszuwendungen	-606.775,03	-29.364,96	-577.410,07
Summe	-606.775,03	-29.364,96	-577.410,07

Die Rückzahlungen von Investitionszuwendungen haben sich in 2024 deutlich erhöht. Darin enthalten sind vor allem Rückzahlungen für Problemimmobilien (318,68 T€) und für die Simson-Cohen-Brücke (ehemals Marktbrücke) am Märkischen Ring (253,90 T€).

5.14 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-60.886.351,43	-46.860.349,04	-14.026.002,39

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.8 bis 5.13.

5.15 Saldo aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	1.760.488,15	-25.806.809,21	27.567.297,36

5.16 Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	20.426.591,29	-44.706.196,33	65.132.787,62

Für 2024 tritt ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 20,43 Mio. € ein. Im Vergleich zum Bestand zum 31.12.2023 liegt somit eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 65,24 Mio. € vor.

Die Verschlechterung lässt sich im Wesentlichen mit dem Rückgang des Cash Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere durch höhere Auszahlungen für Personal- und Transferleistungen begründen.

5.17 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	0,00	0,00	0,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Einzahlungen aus Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Kredite sonst. inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Gute Schule 2020	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

5.18 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-1.119.000.000,00	-1.162.100.000,00	43.100.000,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	-1.119.000.000,00	-1.162.100.000,00	43.100.000,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Gute Schule 2020	0,00	0,00	0,00
Summe	-1.119.000.000,00	-1.162.100.000,00	43.100.000,00

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden teilweise als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen. Sie sind insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen. Die Aufnahmen addieren sich in 2024 auf 1.119,00 Mio. € und die Tilgungen auf 1.100,00 Mio. € (sh. Ziffer 5.20). Die Beträge geben nur die Summen wieder und nicht den Bestand der Liquiditätskredite (vgl. Bilanz, Passiva Pkt. 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.19 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-5.862.339,28	-4.951.560,48	-910.778,80

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Rückzahlung von Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen an Kreditinstitute	-5.588.957,07	-4.873.985,07	-714.972,00
Tilgung von Krediten für Investitionen an sonstigen Bereich	0,00	-77.575,41	77.575,41
Summe	-5.588.957,07	-4.951.560,48	-637.396,59

5.20 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-1.100.000.000,00	-1.196.400.000,00	96.400.000,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Tilgung Krediten zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Kreditinstitute	-1.100.000.000,00	-1.196.400.000,00	96.400.000,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Summe	-1.100.000.000,00	-1.196.400.000,00	96.400.000,00

Vergleiche hierzu Erläuterung zu Ziffer 5.18.

5.21 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-13.137.660,72	39.251.560,48	-52.389.221,20

5.22 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-7.288.930,57	5.454.635,85	-12.743.566,42

5.23 Anfangsbestand an Finanzmitteln

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	805.984,31	7.736.714,39	-6.930.730,08

5.24 Bestand an fremden Finanzmitteln

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	5.475.524,72	-12.385.365,93	17.860.890,65

5.25 Liquide Mittel

	Ist 31.12.2024 €	Ist 31.12.2023 €	Vergleich Ist laufend/ Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-1.007.631,28	805.984,31	-1.813.615,59

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen dar. Bei einem negativen Bestand der liquiden Mittel in Höhe von -1.007,63 T€ zum 31.12.2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme der liquiden Mittel um 1.813,62 Mio. € ergeben. Dies stimmt mit der Veränderung der Bestände der Aktiva und Passiva der liquiden Mittel der Bilanz überein (vgl. Pkt. 3.1.2 Bilanz, Umlaufvermögen, Liquide Mittel und Ziff. 3.2.4 Bilanz, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.26 Darstellung der Ermächtigungsübertragungen

Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen und Absicherung der bereits erteilten Aufträge werden investive Auszahlungsermächtigungen für den Allgemeinen Haushalt in Höhe von 206,3 Mio. €, sowie den Digitalpakt 11,11 Mio. € übertragen.

Die Finanzierung wird durch die Übertragung der Kreditermächtigungen 2024 in Höhe von 129,44 Mio. € sowie durch zweckgebundene Zuwendungen und erhaltene Anzahlungen sichergestellt.

Für den konsumtiven Haushalt werden Auszahlungsermächtigungen für die IT-Ausstattung an Schulen aus der Bildungspauschale in Höhe von 33.444,00 € in das Jahr 2025 übertragen.

Details können der Anlage 8 entnommen werden.

6. Ergänzende Hinweise

Entsprechend des Konkretisierungsbedarfs des § 45 Abs. 2 Satz 1 KomHVO ist darauf hinzuweisen, dass bis zur Feststellung der Bilanz noch folgende Sachverhalte abschließend zu betrachten sind:

a) Erläuterungen der Kostenunterdeckung

Für die Gebührenbereiche bzw. übrige Bereiche ergeben sich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO die folgenden Kostenunterdeckungen:

Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Märkte		0,00
Rettungsdienst (Sparte Notfallrettung)		4.479.006,22 €
Rettungsdienst (Sparte Notarzteinsatzfahrzeug)		5.133.755,96 €
Rettungsdienst (Sparte Krankentransport)		5.415.713,61 €
Abfallentsorgung (Behälter)	1.004.152,56 €	0,00
Abfallentsorgung (Vollservice)		96.819,52 €
Abfallentsorgung (Entsorgung illegaler Müllablagerungen)		4.774,57 €
Straßenreinigung	0,00	0,00
Winterdienst	0,00	0,00

Für den Gebührenhaushalt Märkte liegt bisher kein Jahresabschluss für 2024 vor.

Für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst liegen die Jahresabschlüsse sowohl für 2022 als auch für 2023 vor. Der Stand zum 31.12.2023 stellt die kumulierten Unterdeckungen aus den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 dar. Für das Jahr 2024 liegt noch kein Jahresabschluss vor.

In den endgültigen Jahresabschlüssen 2023 bei der Abfallentsorgung liegen in den Bereichen Vollservice und Entsorgung illegaler Müllablagerungen Kostenunterdeckungen vor. In den vorläufigen Jahresabschlüssen 2024 für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst ist bei der Abfallbeseitigung (Behälter) eine Unterdeckung vorhanden. In den endgültigen Jahresabschlüssen 2024 können sich ggfls. weitere Kostenunterdeckungen ergeben.

b) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2023 liegen mehrere fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen vor, für die noch keine Erschließungsbeiträge im Sinne einer endgültigen Abrechnung erhoben wurden.

Baumaßnahme	Rechtsgrundlage	Höhe der voraussichtlichen Beiträge
Buschmühlenstraße	KAG	969.518,00 €
Randweg	KAG	556.000,00 €
Detmolder Straße	BauGB	468.000,00 €
Dr. Lammert-Weg/ Südhofstraße	BauGB	470.137,41 €
Ennepetor Straße	KAG	449.581,00 €

Sobald die Beitragsbescheide erlassen werden, erfolgt eine entsprechende Forderungsbuchung.

7. Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
G.I.V. GmbH	18.361.901 €	19.527.489 €
WBH AöR	1.998.877 €	2.342.782 €
BSH GmbH	3.227.732 €	3.340.569 €
Verschiedene Gewerbetreibende in Hohenlimburg	1.474.942 €	1.527.412 €
HUI GmbH	122.710 €	163.613 €
Summe:	25.186.162 €	26.901.865 €

Darüber hinaus besteht ein Leasingvertrag für den Dienstwagen des Oberbürgermeisters. Zum 31.12.2024 waren bis einschließlich 31.12.2026 noch 24 Leasingraten mit einer Restverpflichtung in Höhe von insgesamt 12.407,52 € zu leisten.

8. Erträge und Aufwendungen der einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte[n] Aufgabenbereiche

Sofern eine Kommune von der großenabhangigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte[n] Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 KomHVO):

Bezeichnung	Erträge zum 31.12.2024 €	Aufwendungen zum 31.12.2024 €
agentur mark GmbH	54.185,69 €	317.504,19 €
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH	57.593,67 €	594.959,80 €
BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH	211.521,07 €	14.136,52 €
GIS Gesellschaft für Immobilienservice GmbH	3.030,93 €	3.035.073,62 €
GIV Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögens- nutzung der Stadt Hagen mbH	123.975,74 €	21.444,55 €
ha.ge.we - Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesell- schaft mbH	3.081.943,25 €	1.883.261,76 €
HAGEN.AREAL GmbH	4.782,09 €	0,00 €
HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH	37.139,07 €	2.542.526,17 €
HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	59,00 €	474.454,18 €
HBG HAGENBAD GmbH	19.721,69 €	456.563,70 €
HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH	1.538.107,20 €	31.184.390,50 €
HEB Servicegesellschaft mbH	0,00 €	2.708,64 €
HEG Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesell- schaft mbH	1.623.952,09 €	771.789,48 €
HST Hagener Straßenbahn AG	122.425,98 €	3.848.034,02 €
HUI Hagener Umwelt- und Investitionsgesellschaft GmbH	1.628.887,44 €	150.668,44 €
HVG Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH	286.283,06 €	16.208.731,00 €
Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH	164.307,97 €	5.229.635,70 €
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	80.270,48 €	1.963.789,07 €
Theater Hagen gGmbH	1.833.376,97 €	16.663.824,23 €
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen (AöR)	23.970.159,08 €	60.762.713,47 €
Gesamtergebnis	34.841.722,47 €	146.126.209,04 €

In die Aufwendungen sind in erheblichem Umfang Positionen eingeflossen, die durch Weiterleitung vereinnahmter Gelder an Dritte entstehen. Als Beispiel sind hier die Abfallgebühren an den Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH und die Bestattungsgebühren an die Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR zu nennen. Die korrespondierenden Erträge durch die Leistung des Bürgers werden in dieser Aufstellung nicht abgebildet.

9. Gleichstellungsplan

Mit Ratsbeschluss vom 10.12.2020 wurde dem erstellten Gleichstellungsplan zugestimmt. Realisierungsdatum ist der Zeitraum vom 10.12.2020 bis zum 09.12.2025.

10. Ratsmitglieder

Nachname	Vorname	Art der Mitarbeit	Datum
Adam	Daniel	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Arnusch	Peter	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Besten	Vera	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Borchert	Fleming	Ratsmitglied	01.01.2024-29.06.2024
Brandstätter	Nadine	Ratsmitglied	30.06.2024-31.12.2024
Buczek	Andrea	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Bücker, Dr.	Josef	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Caliskan	Fatih	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Cramer	Marianne	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Eiche	Michael	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Eisermann	Jochen	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Engelhardt	Anja	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Fischer, Dr.	Hans-Dieter	Bürgermeister	01.01.2024-31.12.2024
Fischer	Tobias	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Freund	Elke	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Fritzsche	Jörg	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Geitz	Andreas	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Gronwald	Michael	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Grzeschista	Michael	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Hentschel	Elke	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Sondermeyer	Ralf	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Heuer	Heike	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Jostes	Hendrik	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Jusaj	Vanessa	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Klepper	Jörg	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Knüppel	Laura	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
König	Werner	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Köppen	Karin	Bürgermeister	01.01.2024-31.12.2024
Kruse	Dennis	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Löher	Jochen	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Ludwig	Rüdiger	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Mechnich	Hans-Christian	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Meier	Jörg	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Niedergriese	Kevin	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Niemann	Corinna	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Oheim	Lisa	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Oral	Ömer	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Peddinghaus	Sabine	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Pfefferer	Nicole Sofie	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Reinke	Detlef	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Ribaudo	Pina	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Rudel	Claus	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Schmidt	Emanuel	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Schmidt	Frank	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Scholz	Martin	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Schulz	Erik O.	Oberbürgermeister	01.01.2024-31.12.2024
Sieling	Karin	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Stange	Martin	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Stricker	Günter	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Thielmann, Dipl. Kfm.	Claus	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Thieser	Dietmar	Bürgermeister	01.01.2024-31.12.2024
Treß, Dipl.Kfm.	Stephan	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Voigt	Rainer	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024
Walter	Thomas	Ratsmitglied	01.01.2024-31.12.2024

11. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

- Oberbürgermeister Erik O. Schulz
- Erste Beigeordnete Martina Sodemann
- Stadtkämmerer Bernd Maßmann (seit 01. Dezember 2024)
- Technischer Beigeordneter Henning Keune
- Beigeordneter Dr. André Erpenbach
- Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann
(bis 30. September 2024)

Anlagenpiegel Anlage 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
		Stand am 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Um- buchungen 2024	Stand am 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	Abschrei- bungen 2024	Zuschrei- bungen 2024	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2024	Kumulierte Abschreibung n zum 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.406.044,95	835.226,00	-45.964,39	0,00	4.195.306,56	-1.427.491,95	-717.175,00	0,00	45.908,39	-2.098.758,56	2.096.548,00	1.978.553,00
2.	Sachanlagen	1.862.386.592,84	56.874.134,71	-8.682.569,61	0,00	1.910.578.157,94	-496.891.269,47	-50.867.405,68	0,00	2.472.468,53	-545.286.206,62	1.365.291.951,32	1.365.495.323,37
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.345.154,09	2.607.876,32	-1.440.115,85	579.047,35	110.091.961,91	-10.159.220,58	-1.003.543,53	0,00	74.987,87	-11.087.776,24	99.004.185,67	98.185.933,51
2.1.1	Grünflächen	65.787.126,21	842.996,34	-1.333.046,85	510.811,76	65.807.887,46	-10.025.160,94	-888.842,12	0,00	74.987,87	-10.839.015,19	54.968.872,27	55.761.965,27
2.1.2	Ackerland	2.189.111,60	0,00	0,00	0,00	2.189.111,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.189.111,60	2.189.111,60
2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	40.368.916,28	1.764.879,98	-107.069,00	68.235,59	42.094.962,85	-134.059,64	-114.701,41	0,00	0,00	-248.761,05	41.846.201,80	40.234.856,64
2.2	Bebauter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	767.653.616,36	24.844.156,85	-349.424,46	1.589.315,37	793.737.664,12	-287.228.793,19	-18.393.506,55	0,00	134.880,25	-305.487.419,49	488.250.244,63	480.424.823,17
2.2.1	Kindertageseinrichtung	57.996.285,15	610.720,40	-27.461,97	85.868,21	58.665.411,79	-15.842.001,59	-1.205.542,40	0,00	-20.938,24	-17.068.482,23	41.596.929,56	42.154.283,56
2.2.2	Schulen	429.718.207,30	9.039.883,46	-30.091,49	379.085,68	439.107.084,95	-181.257.429,01	-11.547.984,49	0,00	-76.560,51	-192.881.974,01	246.225.110,94	248.460.778,29
2.2.3	Wohnbauten	7.722.366,43	469.176,35	-58.318,00	0,00	8.133.224,78	-1.303.775,12	-54.902,00	0,00	38.878,00	-1.319.799,12	6.813.425,66	6.418.591,31
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	272.216.757,48	14.724.376,64	-233.553,00	1.124.361,48	287.831.942,60	-88.825.587,47	-5.585.077,66	0,00	193.501,00	-94.217.164,13	193.614.778,47	183.391.170,01
2.3	Infrastrukturvermögen	807.273.878,68	4.337.696,71	-154.237,13	2.169.260,19	813.626.598,45	-164.728.548,06	-26.429.863,89	0,00	-1.215.632,84	-192.374.044,79	621.252.553,66	642.545.330,62
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	104.880.904,32	220.078,57	-21.153,00	0,00	105.079.829,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.079.829,89	104.880.904,32
2.3.2	Brücken und Tunnel	147.231.127,47	116.873,41	0,00	0,00	147.348.000,88	-37.687.964,16	-6.256.865,72	0,00	0,00	-43.944.829,88	103.403.171,00	109.543.163,31
2.3.3	Gleisanlagen												
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.587.557,81	2.688,00	0,00	0,00	4.590.245,81	-1.079.549,81	-74.851,00	0,00	-722,00	-1.155.122,81	3.435.123,00	3.508.008,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	513.813.143,95	3.918.459,26	-133.084,13	2.169.260,19	519.767.779,27	-114.189.110,96	-19.187.305,70	0,00	-1.214.910,84	-134.591.327,50	385.176.451,77	399.624.032,99
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	36.761.145,13	79.597,47	0,00	0,00	36.840.742,60	-11.771.923,13	-910.841,47	0,00	0,00	-12.682.764,60	24.157.978,00	24.989.222,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund												
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkämler	79.770.468,00	308.157,00	-505.660,00	0,00	79.572.965,00	-11,00	0,00	0,00	0,00	-11,00	79.572.954,00	79.770.457,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	37.645.020,93	2.060.393,11	-983.977,07	-5.393.932,30	33.327.504,67	-19.495.414,86	-1.827.802,07	0,00	1.570.750,39	-19.752.466,54	13.575.038,13	18.149.606,07
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Vermögensgegenstände	22.632.372,22	9.163.695,32	-5.249.155,10	7.532.588,56	34.079.501,00	-15.279.281,78	-3.212.689,64	0,00	1.907.482,86	-16.584.488,56	17.495.012,44	7.353.090,44
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39.066.082,56	13.552.159,40	0,00	-6.476.279,17	46.141.962,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.141.962,79	39.066.082,56
3.	Finanzanlagen	459.389.684,19	0,00	-102.492,86	0,00	459.287.191,33	-4.572.985,54	0,00	0,00	0,00	-4.572.985,54	454.714.205,79	454.816.698,65
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	453.962.637,72	0,00	0,00	250.000,00	454.212.637,72	-4.572.985,54	0,00	0,00	0,00	-4.572.985,54	449.639.652,18	449.389.652,18
3.2	Beteiligungen	156.236,00	0,00	0,00	0,00	156.236,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.236,00	156.236,00
3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	0,00	0,00	0,00	3.450.104,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.450.104,00	3.450.104,00
3.5	Ausleihungen	1.820.706,47	0,00	-102.492,86	-250.000,00	1.468.213,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.468.213,61	1.820.706,47
3.5.1	an verbundene Unternehmen	926.439,02	0,00	-89.378,59	-250.000,00	587.060,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	587.060,43	926.439,02
3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	894.267,45	0,00	-13.114,27	0,00	881.153,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	881.153,18	894.267,45
4.	Summe des Anlagevermögens	2.325.182.321,98	57.709.360,71	-8.831.026,86	0,00	2.374.060.655,83	-502.891.746,96	-51.584.580,68	0,00	2.518.376,92	-551.957.950,72	1.822.102.705,11	1.822.290.575,02

Anlage 2 - Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2024						
Art der Forderungen (Gliederung nach Vorgabe des § 47 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres EUR	
		bis zu 1 Jahr 2025 EUR	1 bis 5 Jahre 2026-2029 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2030 EUR		
	1	2	3	4	5	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus 1. Transferleistungen	232.651.681,59	183.923.626,52	1.042.730,81	47.685.324,26	221.779.632,89	
1.1 Gebühren	8.274.622,96	8.274.275,00	347,96	0,00	5.209.703,84	
1.2 Beiträge	1.563.462,45	1.563.462,45	0,00	0,00	805.387,95	
1.3 Steuern	12.075.811,17	12.075.811,17	0,00	0,00	10.617.771,20	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	178.749.985,07	130.164.024,02	900.636,79	47.685.324,26	184.689.877,13	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.987.799,94	31.846.053,88	141.746,06	0,00	20.456.892,77	
2. Privatrechtliche Forderungen	60.941.837,58	60.938.458,77	3.378,81	0,00	1.706.610,58	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.423.270,91	2.419.892,10	3.378,81	0,00	533.536,50	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	56.240.325,76	56.240.325,76	0,00	0,00	759.635,08	
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	2.278.240,91	2.278.240,91	0,00	0,00	413.439,00	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Summe aller Forderungen	293.593.519,17	244.862.085,29	1.046.109,62	47.685.324,26	223.486.243,47	

Anlage 3 - Verbindlichkeitspiegel

Arten der Verbindlichkeiten (Gliederung nach Vorgabe des § 48 KomHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushaltjahres 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr 2025 EUR	1 bis 5 Jahre 2026-2029 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2030 EUR	
		1	2	3	4
1. Anleihen	117.500.000,00	0,00	77.500.000,00	40.000.000,00	117.500.000,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	117.500.000,00	0,00	77.500.000,00	40.000.000,00	117.500.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	49.578.242,32	548.739,98	8.304.937,37	40.724.564,97	56.540.040,76
2.1 von verbundenen Untern.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	49.578.242,32	548.739,98	8.304.937,37	40.724.564,97	56.540.040,76
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	759.024.451,68	284.441.999,05	280.000.000,00	194.582.452,63	736.068.655,17
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.247.603,05	140.496,72	561.986,88	1.545.119,45	2.520.985,26
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	69.231.008,89	69.231.008,89	0,00	0,00	6.509.562,42
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.924.172,19	7.924.172,19	0,00	0,00	35.719,49
7. Sonstige Verbindlichkeiten	238.719.255,93	42.636.055,48	196.083.200,45	0,00	266.476.714,54
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.244.224.734,06	404.922.472,31	562.450.124,70	276.852.137,05	1.185.651.677,64
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse/ Bürgschaften, sh. Anhang JA zum 31.12.2024		25.186.162,00			26.901.865,00

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2023 des Haushaltjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2024 des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	Pensions- und Beihilfe Rückstellungen § 37 Abs. 1 KomHVO	397.181.335,35 €	33.025.270,05 €	6.355.610,91 €	9.205.726,00 €	0,00 €	414.645.268,49 €
251100	11-Pension Aktive	153.179.365,00 €	17.312.767,00 €		2.383.437,00 €	-18.301.536,00 €	149.807.159,00 €
251101	11-Pension Versorg	239.605.973,00 €	9.899.959,00 €	963.390,00 €	6.822.289,00 €	18.301.536,00 €	260.021.789,00 €
251201	11-BeihilfeVersorg	4.395.997,35 €	5.812.544,05 €	5.392.220,91 €			4.816.320,49 €
	Rückstellungen für Deponien und Altlasten § 37 Abs. 3 KomHVO	570.000,00 €	0,00 €	0,00 €	140.000,00 €	0,00 €	430.000,00 €
261100	69206KLEINGURSBRI	200.000,00 €					200.000,00 €
261100	69_Eichenkampstr	100.000,00 €					100.000,00 €
261100	69_Kirchenbergbad	130.000,00 €					130.000,00 €
261100	55/4_Altablensanierung Markanaplatz	140.000,00 €			140.000,00 €		0,00 €
	Instandhaltungsrückstellungen § 37 Abs. 4 KomHVO	34.494.779,65 €	4.926.222,69 €	3.887.891,70 €	2.665.770,05 €	0,00 €	32.867.340,59 €
271100	Instandhaltungsrückstellung Gebäude	25.270.483,17 €	4.173.156,38 €	3.887.891,70 €	1.752.862,92 €	0,00 €	23.802.884,93 €
271100	Diverse Gebäude	24.603.092,64 €	4.173.156,38 €	3.816.349,78 €	1.374.998,45 €		23.584.900,79 €
271100	Feuerwache Mitte	588.749,75 €		57.215,28 €	377.864,47 €		153.670,00 €
271100	Hohenhof-Bauhaus	78.640,78 €		14.326,64 €			64.314,14 €
271200	Instandhaltungsrückstellung Straßen	9.224.296,48 €	753.066,31 €	0,00 €	912.907,13 €	0,00 €	9.064.455,66 €
271200	Diverse Brücken SpRK	8.200.000,00 €	753.066,31 €				8.953.066,31 €
271200	Diverse Straßen Insth.	1.024.296,48 €			912.907,13 €		111.389,35 €
271300	Instandhaltungsrückst. sonst. Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO	47.603.893,59 €	14.117.855,99 €	17.135.016,29 €	2.455.167,91 €	0,00 €	42.131.565,38 €
281100	11-Urlaub/Gleitzeit	9.783.008,35 €	265.872,90 €	153.198,74 €	258.954,79 €	0,00 €	9.636.727,72 €
281100	Gleitzeit	2.620.694,50 €	226.983,21 €	58.133,74 €	100.034,49 €		2.689.509,48 €
281100	Urlaub	7.162.313,85 €	38.889,69 €	95.065,00 €	158.920,30 €		6.947.218,24 €
281101	11-Überstd37	1.431.890,05 €	1.536.465,70 €	1.431.890,05 €			1.536.465,70 €
281200	Rückstellung gem. § 107 b BeamVG	5.467.571,00 €	701.512,00 €	243.298,00 €	990,00 €		5.924.795,00 €
281300	Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 6 KomHVO Drohverlustrückstellungen	3.356.434,00 €	0,00 €	0,00 €	13.617,00 €	0,00 €	3.342.817,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

281300	23/2-1 2007 Erbbau	1.296.434,00 €			13.617,00		1.282.817,00 €
281300	GewSt-Zinsen	1.430.000,00 €					1.430.000,00 €
281300	20/2-GewSt_ErstZin	630.000,00 €					630.000,00 €
281600	Altersteilzeit	2.773.667,13 €	849.050,19 €	1.524.589,96 €	0,00 €	0,00 €	2.098.127,36 €
281600	11-ATZ_Beamte	109.553,81 €	168.592,57 €	81.188,03 €			196.958,35 €
281600	11-ATZ_Tarif	2.664.113,32 €	680.457,62 €	1.443.401,93 €			1.901.169,01 €
	Andere sonstige Rückstellungen						
281900	§ 37 Abs. 5 KomHVO	24.791.323,06 €	10.764.955,20 €	13.782.039,54 €	2.181.606,12 €	0,00 €	19.592.632,60 €
281900	11-Teilzeit§65LBG	153.864,90 €	135.506,16 €	50.087,93 €			239.283,13 €
281900	11-SB Beihilfe V		46.700,00 €				46.700,00 €
281900	11-Teilzeit Tarif		44.413,73 €				44.413,73 €
281900	11-SB Beihilfe L		33.200,00 €				33.200,00 €
281900	11-SB Beihilfe A		27.300,00 €				27.300,00 €
281900	11-Inflationsausgl	1.119.663,49 €		1.119.663,49 €			0,00 €
281900	11-Versorg.amtDort	218.500,00 €		69.313,41 €	149.186,59 €		0,00 €
281900	14-GPA_Prüf.JA	412.026,50 €	63.900,00 €	176.146,00 €			299.780,50 €
281900	15komMIT		241.474,34 €				241.474,34 €
281900	15-DigiSch	316.387,22 €		156.024,32 €	160.362,90 €		0,00 €
281900	15-Telekom	34.000,00 €		33.471,82 €	528,18 €		0,00 €
281900	20-LWLUmlage2023	5.182.236,34 €		2.436.539,32 €			2.745.697,02 €
281900	20-LWLUmlage2024		2.155.438,42 €				2.155.438,42 €
281900	20-BgADualesSyst	934.285,42 €					934.285,42 €
281900	20-RVRUmlage2023	198.364,58 €		95.495,49 €			102.869,09 €
281900	20-RVRUmlage2024		80.775,66 €				80.775,66 €
281900	20-Ausst.RE_div.FB	826.385,02 €		826.385,02 €			0,00 €
281900	20-LWLUmlage2022	2.218.507,32 €		2.218.507,32 €			0,00 €
281900	20-RVRUmlage2022	91.153,17 €		91.153,17 €			0,00 €
281900	20/02-BgA Stadthall	3.520,00 €	3.520,00 €	3.520,00 €			3.520,00 €
281900	20/02-EY	2.000,00 €		2.000,00 €			0,00 €
281900	20-wibera	5.785,00 €		4.170,47 €	1.614,53 €		0,00 €
281900	30_Beweis.verf.ESM	50.000,00 €			50.000,00 €		0,00 €
281900	32-StromMärkte2023	1.100,00 €		1.100,00 €			0,00 €
281900	37_RDRTW24		115.000,00 €				115.000,00 €
281900	37_RDKTW24		71.000,00 €				71.000,00 €
281900	37_RDNAG22	591.300,00 €		350.000,00 €	241.300,00 €		0,00 €
281900	37_RDKTW23	349.500,00 €		348.400,25 €	1.099,75 €		0,00 €
281900	37_RDNEF23	916.500,00 €		916.500,00 €			0,00 €
281900	37_RDRTW23	415.000,00 €		398.986,42 €	16.013,58 €		0,00 €
281900	55-6SGBVIII_2024		5.268.500,00 €				5.268.500,00 €
281900	55-6SGBVIII_2023	4.285.850,00 €		2.316.528,55 €	745.369,15 €		1.223.952,30 €
281900	55-6SGBVIII_2022	1.402.935,10 €		439.839,28 €	58.360,72 €		904.735,10 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

281900	55-6SGBVIII_2021	341.800,00 €		69.977,71 €	38.822,29 €		233.000,00 €
281900	55-6VzpfI§33_2020	89.400,00 €		52.194,17 €	37.205,83 €		0,00 €
281900	55-6VzpfI§34_2020	190.400,00 €			190.400,00 €		0,00 €
281900	55-OKK§264GrusiaE_Krankenhilfekosten	1.100.000,00 €	1.200.000,00 €	984.694,94 €	115.305,06 €		1.200.000,00 €
281900	55/2-PflegeWG	208.000,00 €	250.000,00 €	74.150,06 €	133.849,94 €		250.000,00 €
281900	55/4_Leist.Kindert		120.000,00 €				120.000,00 €
281900	55/72_Frauenhaus		246.073,12 €				246.073,12 €
281900	56/0-AOK2_2024		80.000,00 €				80.000,00 €
281900	56/0-FlüAGPrüf2022		55.000,00 €				55.000,00 €
281900	56/0-FlüAGPrüf2021	90.000,00 €		14.625,00 €	75.375,00 €		0,00 €
281900	65-Energiepreisbr	2.302.481,00 €					2.302.481,00 €
281900	65_2024En		190.500,00 €				190.500,00 €
281900	65_2023En	190.500,00 €		139.327,55 €	10.172,45 €		41.000,00 €
281900	65_2022En	41.000,00 €			41.000,00 €		0,00 €
281900	65_2022Win	140.000,00 €		24.521,69 €	115.478,31 €		0,00 €
281900	65_2021Win	106.478,00 €		106.316,16 €	161,84 €		0,00 €
281900	SZS/4-Grün2024		225.389,70 €				225.389,70 €
281900	SZS/4-Grün_BgA2024		111.264,07 €				111.264,07 €
281900	SZS/4-Grün23	150.801,28 €		150.801,28 €			0,00 €
281900	SZS/4-Grün BgA2023	111.598,72 €		111.598,72 €			0,00 €
		479.850.008,59 €	52.069.348,73 €	27.378.518,90 €	14.466.663,96 €	0,00 €	490.074.174,46 €

Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2024



Maßnahmen	Zuordnung SAP	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen EUR	
Brandschutzmaßnahmen	11709 OA_BS	224.194,65		106.254,94			117.939,71
Gesamtschule Helfe - Beleuchtung Atrium	65_10011_Atrium	20.000,00					20.000,00
Erneuerung Warmwasserspeicher	65_10011_ErnWarmWa		52.500,00				52.500,00
Fassadensanierung	65_10015_SanFassad		17.850,00				17.850,00
Mängelbeseitigung an Brand- und Rauchschutztüren	65_10312_Brandschu	30.000,00		25.751,60			4.248,40
Erneuerung Wärmedämmung (Schadstoffsanierung)	65_10312_ErnWärmdä	25.000,00		18.339,53			6.660,47
Erneuerung Elektroanlage	65_10312_Sicherhei	23.000,00		20.349,00	2.651,00		0,00
Erneuerung Fenster	65_10317_ErnFenste	300.000,00		14.483,93			285.516,07
Erneuerung RLT-Anlage	65_10317_RLT	364.774,53	69.650,00	106.039,62			328.384,91
Dachdeckungsarbeiten	65_10377_Dachdeck		44.000,00				44.000,00
Sanierung Duschen (Wasserschäden)	65_10397_SanDusch	120.000,00		80.902,11			39.097,89
Balkonsanierung	65_10400_SanBalk		25.585,00				25.585,00
Fassadensanierung	65_10470_Fassadsan		27.200,00				27.200,00
Erneuerung MSR-Technik	65_10501_ErnMSR-Te	32.000,00		32.000,00			0,00
Sanierung Hundezwinger	65_10501_Hundezwin	11.290,00		11.290,00			0,00
FGH Haspe - Dachsanierung	65_10601_Dachsan.	50.000,00		34.676,38	15.323,62		0,00
Austausch Falttore, Fahrzeughalle	65_10604_AusFaltto	33.000,00		7.633,37			25.366,63
Erneuerung Beleuchtung, Instandsetzen ELA Anlage	65_10604_BelErl		21.000,00				21.000,00
Erneuerung Kessel und MSR	65_10604_Heizkesse	7.821,68					7.821,68
Erneuerung Fenster	65_10616_ErnFenste	55.000,00					55.000,00
Erneuerung der Kälteanlage	65_10622_ErnKältAn	270.000,00		33.320,00			236.680,00
Erneuerung Beleuchtung Fahrzeughallen KFZ	65_10622_FahrBelErl		27.300,00				27.300,00
Erneuerung Kessel, RLT, MSR und Speicher	65_10622_Heizkesse	218.893,98		210.778,67			8.115,31
KNX System Erneuerung	65_10622_KNXSysErl		20.000,00				20.000,00
Trinkwasserleitungssanierung	65_10622_Trinkwass	493.621,25		64.757,95			428.863,30
Trinkwasserleitungssanierung	65_10627_Ern_Trink		25.178,14				25.178,14
Mängelbeseitigung WKP	65_10700_Mängel WK	180.000,00					180.000,00
Fassadensanierung	65_10701_Fassade	70.000,00					70.000,00
Sanierung Hausschwamm	65_10701_Hausschwam	61.041,70		61.041,70			0,00
Mängelbeseitigung WKP	65_10702_Mängel WK	25.000,00					25.000,00
Sanierung Pavillon	65_10706_San Pavil	330.000,00		50.541,18			279.458,82
Erneuerung diverser Uvs	65_10707_ErnDivUvs		42.450,00				42.450,00
Mängelbeseitigung WKP	65_10707_Mängel WK	140.823,34					140.823,34

Mängelbeseitigung WKP	65_10711_MängelWKP	5.000,00				5.000,00
Migration BMA	65_10712_BMAMigra		31.750,00			31.750,00
Elektrosanierung	65_10712_Elektra	213.652,46		119.657,44		93.995,02
Erneuerung Fenster Treppenhaus + Innenputzarbeiten	65_10712_ErnFeTrIn	40.000,00		24.274,43		15.725,57
Sanierung Teildachfläche (Gründach)	65_10712_SanTDachG	34.000,00		237,41		33.762,59
Erneuerung MSR-Technik	65_10713_ErnMSR-Te	30.000,00		14.476,12		15.523,88
Mängelbeseitigung WKP	65_10715_WKPMängel					0,00
GS Boloh	65_10716_Statiker	299.353,38				299.353,38
GS Henry van de Velde - Erneuerung ELA-Anlage	65_10717_ELA	30.000,00				30.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_10717_ErnMSR-Te	30.000,00		30.000,00		0,00
MSR-Technik	65_10722_MSK	11.552,60		10.226,31		1.326,29
Erneuerung der Unterverteilungen	65_10722_Untervert	40.000,00				40.000,00
Erneuerung MSR	65_10724_MSK	8.961,42				8.961,42
Erneuerung Fernwärmeübergabestation	65_10726_Ernfernwä	17.500,00				17.500,00
Umsetzung Brandschutzkonzept (Elektro + BMA)	65_10729_UmBMA					0,00
Umsetzung Brandschutzkonzept	65_10729_UmBrand		170.000,00			170.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_10730_ErnMSR-Te		22.000,00			22.000,00
Erneuerung Fenster	65_10732_ErnFenste		20.500,00			20.500,00
Mängelbeseitigung Brandtüren	65_10733_BranTüMän		24.000,00			24.000,00
Beseitigung Mängel WKP/ Umsetzung Brandschutzkonzept (u.a. Erneuerung von Brandschutztüren)	65_10734_WKPMängel	170.000,00				170.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_10736_ErnMSR-Te		27.500,00			27.500,00
Erneuerung MSR-Technik	65_10800_ErnMSR-Te		30.800,00			30.800,00
Mängelbeseitigung WKP Sicherheitsbeleuchtung	65_10800_Sicherhe	7.261,77				7.261,77
Mängelbeseitigung WKP	65_10801_Mängel WK	25.000,00				25.000,00
Dach, Fenster, Brandschutz, Klempnerarbeiten	65_10802_DaFeBSKle	200.000,00		82.296,49		117.703,51
Erneuerung MSR-Technik	65_10802_ErnMSR-Te		56.100,00			56.100,00
Erneuerung UV	65_10802_ErnUV		18.900,00			18.900,00
Automationsysteme	65_10803_Automatio		30.800,00			30.800,00
Dachsanierung	65_10803_Dachsanie	160.000,00				160.000,00
Übergang zw. den Schulgebäuden (2.OG)	65_10804_Über	29.000,00		18.291,54	10.708,46	0,00
Erneuerung Schmutzwasserpumpe	65_10805_ErnSchmWP	33.000,00		11.218,62		21.781,38
Sekundarschule Altenhagen - Beleuchtung Treppenhaus	65_10807_Beleuchtu	2.934,40				2.934,40
Ern. Sicherheitsbeleuchtung	65_10808_Sicherhei	30.500,00				30.500,00
Erneuerung diverser Uvs	65_10830_ErnDivUvs		58.500,00			58.500,00
GS KEO - Erneuerung ELA- Anlage	65_10832_ELA	30.000,00				30.000,00
Erneuerung Oberboden	65_10882_ErnOberb		21.000,00			21.000,00

Asbest-Brandschutzklappen-Sanierung	65_10833_AsbBrSan		92.375,00			92.375,00
Austausch Brandschutzklappen	65_10833_AusBSKlap	101.500,00		60.340,30		41.159,70
Schadstoffsanierung und Energetische Sanierung	65_10833_SchadEnSan		98.900,00			98.900,00
Erneuerung Seilwinden / Beseitigung von Sicherheitsmängeln	65_10834_ErnSeilwi		20.000,00			20.000,00
Beseitigung Mängel WKP / Brandschulzmaßnahmen	65_10834_WKPMängel	100.000,00		5.723,13		94.276,87
Erneuerung MSR-Technik	65_10850_ErnMSR-Te		44.000,00			44.000,00
Fassadensanierung	65_10850_Fassadsan		33.000,00			33.000,00
Abdichtungsarbeiten	65_10851_AbdichArb	29.700,00		29.700,00		0,00
Erneuerung Warmwasserspeicher	65_10851_ErnWarmWa		31.500,00			31.500,00
Fassadensanierung Giebel	65_10851_FasSanGie	22.200,00				22.200,00
Mängelbeseitigung WKP	65_10851_Mängel WK	50.000,00				50.000,00
Erneuerung Heizkessel	65_10853_ErnHeizke	55.000,00				55.000,00
Erneuerung der Unterverteilungen	65_10853_Untervert	50.000,00				50.000,00
GYM Theodor Heuss - Bodenbeläge	65_10854_Boden	50.000,00				50.000,00
Anstrich Fenster, Fassadenleisten	65_10854_FensterFa	6.260,60		6.260,60		0,00
Mängelbeseitigung NW-Räume	65_10854_NWMängel					0,00
Erneuerung Heizkessel	65_10856_ErnHeizke	75.000,00				75.000,00
Erneuerung MSR	65_10856_MSK	60.000,00				60.000,00
GYM Hohenlimburg - Türanlage	65_10856_Tür	70.000,00		70.000,00		0,00
Erneuerung Außentüranlage	65_10870_Außentüra	50.000,00	9.500,00			59.500,00
Dachsanierung Turmdach	65_10870_DachsTaD	24.000,00		24.000,00		0,00
Erneuerung Außentüranlage	65_10870_ErnAußTüR					0,00
Erneuerung diverser Uvs	65_10870_ErnDivUvs		90.600,00			90.600,00
Erneuerung Heizungsverteiler, Speicher und MSR	65_10870_ErnHeiMSR	150.000,00		56.074,86		93.925,14
Fugensanierung	65_10870_Fugen San	14.300,00		11.987,27	2.312,73	0,00
GES Haspe - Geländerertüchtigung	65_10870_Geländer	115.649,45				115.649,45
Sanierung pädagogisches Zentrum (Boden und Heizkörper)	65_10870_GES_PädZ	295.731,42	573.000,00	91.833,50		776.897,92
Erneuerung Oberböden	65_10870_Oberböden	17.520,18		9.526,94	7.993,24	0,00
Sanierung Oberboden PZ	65_10870_SanOberbo					0,00
Beseitigung Wasserschäden	65_10870_Wassersch	29.682,17		2.700,51	26.981,66	0,00
Dachdeckungsarbeiten Grünbedachung	65_10871_Dachdeck		33.000,00			33.000,00
Fassade, Metallarbeiten, Anstrich	65_10871_FassMeAn		88.000,00			88.000,00
Umrüstung Fenster	65_10871_UmrüstFen	11.753,10		11.753,10		0,00
Fenstersanierungen (Glasschäden)	65_10880_Fenstersa	20.000,00		19.926,18	73,82	0,00
Erneuerung Heizkessel	65_10881_ErnHeizke	55.000,00				55.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_10881_ErnMSR-Te		30.800,00			30.800,00

Erneuerung Fettabschneider	65_10881_Fettabsch		38.500,00			38.500,00
Geländererhöhung / Absturzsicherung	65_10881_Geländer	33.000,00		24.794,84	8.205,16	0,00
Sanierung Personal WC's	65_10881_PersWCsan		89.000,00			89.000,00
Reparatur abgehängte Decken	65_10882_DecRep		40.000,00			40.000,00
Erneuerung Warmwasserspeicher	65_10882_ErnWarmWa	30.000,00		30.000,00		0,00
Reparatur Fenster	65_10882_RepFenste		37.000,00			37.000,00
Sanierung WC-Anlage	65_10882_SanWCAnl		90.000,00			90.000,00
Sanierung Sicherheitsbeleuchtung	65_10884_SaSichBel	100.000,00		3.037,11		96.962,89
Erneuerung MSR-Technik	65_10886_MSR-Te	30.000,00		17.414,21		12.585,79
Mängelbeseitigung WKP	65_10902_Mängel WK	50.000,00				50.000,00
Nachrüstung Oberlichter mit Putz- und Fangscheren	65_10903_NachrOber	30.000,00		17.850,00		12.150,00
Umsetzung Brandschutzkonzept	65_10905_Brandschu	94.000,00		22.225,53		71.774,47
Mängelbeseitigung BS-Türen	65_10906_Mängel WK	30.000,00				30.000,00
Mängelbes. Trockene Löschwasserversorgung	65_10906_MänTrLösc	65.000,00				65.000,00
Erneuerung der Lichtdecken	65_11015_Lichtdecken	28.500,00				28.500,00
Sanierung Bodenbelag Terrasse	65_11016_SanBodTer	210.000,00		4.060,05		205.939,95
ESM Befeuchtung	65_11019_Befeucht	2.984.560,00		18.277,73		2.966.282,27
ESM Bauteilkonditionierung	65_11019_BTK	148.800,00				148.800,00
ESM diverse mängel	65_11019_divMängel	109.097,53		27.154,59		81.942,94
ESM Energiezentrale	65_11019_Energie	3.695.682,68		208.323,47		3.487.359,21
ESM Entrauchung der Technikzentrale	65_11019_Entrauch	304.979,82		97.012,47		207.967,35
ESM Austausch des Erdwärmetauschers	65_11019_Erdwärme	1.025.440,00				1.025.440,00
Erneuerung MSR	65_11019_ErnMSR	350.000,00				350.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11019_ErnMSR-Te	30.000,00		28.209,58		1.790,42
ESM Hygiene	65_11019_Hygiene	210.800,00				210.800,00
ESM Kaltdach	65_11019_Kaltdach	33.977,79		3.123,75		30.854,04
ESM Revisionsunterlagen	65_11019_Revision	74.400,00				74.400,00
ESM Sanierung des Trinkwassernetzes	65_11019_Trinkwas	765.613,93	476.655,24	489.859,70		752.409,47
Beseitigung von Putzschäden (Innen- und Außenseitig)	65_11025_Putzschäd	325.000,00		5.344,91		319.655,09
Bodenarbeiten	65_11026_Bodenar		30.940,00			30.940,00
Erneuerung Inspizientenanlage	65_11030_ErnInsiz	200.000,00				200.000,00
Erneuerung Fernschachtung Bühnenhaus, Werkstätten BMA-Raum	65_11030_Fernschac	26.500,00				26.500,00
Sanierung Außenputz Innenhof	65_11030_SanAußInn	43.000,00				43.000,00
Sanitäranlagen Theater	65_11030_Sanierung	943.000,00		3.706,30		939.293,70
Austausch Teppichböden	65_11030_Teppichb	46.061,04		34.211,49		11.849,55
Erneuerung Verteilungen	65_11030_Verteilu	26.000,00				26.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11118_ErnMSR-Te	30.000,00				30.000,00

Erneuerung Haupt- & Unterverteilungen	65_11118_Unvertei		49.880,00			49.880,00
Dachreparatur	65_11202_Dachrepar	92.368,87		2.752,71		89.616,16
Erneuerung MSR-Technik	65_11202_ErnMSR-Te		22.000,00			22.000,00
Schadstoffbeseitigung (Künstl. Mineralfaser)	65_11202_Schadstof	120.000,00	49.980,00	68.018,42		101.961,58
Erneuerung MSR-Technik	65_11204_ErnMSR	30.000,00				30.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11208_ErnMSR-Te	30.000,00		14.334,07		15.665,93
Erneuerung Eingangstüranlage	65_11208_ErnTüranl		20.000,00			20.000,00
Dachsanierung	65_11209_DachSa	110.000,00				110.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11211_ErnMSR	30.000,00		12.006,24		17.993,76
Überarbeitung Pakettboden	65_11211_ÜberParBo		40.000,00			40.000,00
Abarbeitung WKP - Mängel	65_11211_WKPMängel					0,00
Sanierung Sockel/Abdichtungsarbeiten/ Regenfallrohre	65_11212_Regenfall	97.406,70		2.852,21	94.554,49	0,00
Abarbeitung WKP - Mängel	65_11216_WKPMängel					0,00
Abarbeitung WKP - Mängel	65_11221_WKPMängel					0,00
Sanierung Dach	65_11236_Dachs	90.000,00				90.000,00
Austausch des vorhandenen Aufzuges-läuft, aber grenzwertig es gibt keine Teile mehr dafür	65_11410_AufzAust		62.425,00			62.425,00
Erneuerung Warmwasserspeicher	65_11422_ErnWarmWa	30.000,00		30.000,00		0,00
Austausch der Zuggurte in Trennvorhängen	65_11422_Trennvorh	24.000,00		24.000,00		0,00
Automationssysteme	65_11424_Automatio					0,00
Dach, RWA, Brandschutz	65_11424_DachRWABr	786.450,43		157.749,90		628.700,53
Erneuerung MSR-Technik	65_11424_ErnMSR	50.000,00	22.600,00			72.600,00
Erneuerung Schwingboden	65_11438_ErnSching	160.000,00				160.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11439_ErnMSR-Te		27.500,00			27.500,00
Kirchenberg-Stadion	65_11439_Tribüne	250.000,00		1.123,96		248.876,04
Herstellung 2. Rettungsweg	65_11450_2.Rettung	20.057,63		5.696,49		14.361,14
Überarbeitung Pakettboden	65_11450_ÜberParBo		34.000,00			34.000,00
Umwehrung + Geländer erneuern	65_11451_ErnUmGel		58.000,00			58.000,00
Schadstoffsanierung und Rückbau Altanlagen	65_11451_SchadRück		68.250,00			68.250,00
Betonsanierung Parkhaus unter der Sporthalle Mittelstadt	65_11454_GIS	170.000,00		170.000,00		0,00
Schadensbehebung Sportboden	65_11454_Sportbode	7.627,18				7.627,18
Mängelbeseitigung WKP	65_11454_WKPMängel					0,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11455_ErnMSR-Te	30.000,00				30.000,00
Sanierung Duschkabinen	65_11457_Duchkabsa		19.000,00			19.000,00
Fassadensanierung	65_11461_Fassadsan	71.000,00		70.977,85	22,15	0,00
Sanierung Tribühnenaufgänge	65_11461_Tribühnen	11.580,55			11.580,55	0,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11463_ErnMSR-Te		33.000,00			33.000,00
Erneuerung Warmwasserspeicher	65_11463_ErnWarmWa		31.500,00			31.500,00
Betonsanierung Stadthalle	65_11595_Beton	642.710,99		642.710,99		0,00

Stadthalle - Bühnenbeleuchtung	65_11595_Bühnenbel	8.628,00		4.716,99			3.911,01
Stadthalle - Erneuerung ELA-Anlage und Unterverteilung	65_11595_ELA_Unter	470.000,00		54.718,30		250.000,00	665.281,70
Erneuerung Parkettboden	65_11595_ErnParBod	697.300,00		494.588,95	202.711,05		0,00
Erneuerung Sprachalarmierungsanlage	65_11595_ErnSprach	250.000,00				-250.000,00	0,00
Mangel aus der WKP	65_11595_MängelWKP	25.500,00		11.388,60			14.111,40
Mängelbeseitigung WKP	65_11595_WKPMängel		400.000,00				400.000,00
Schadstoffsanierung Bodenbeläge Flure	65_11709_Bodenbelä	135.000,00					135.000,00
Erneuerung Beleuchtung Bauteil B+C	65_11711_BeleuchEr		303.305,00				303.305,00
Beleuchtungsanlagen	65_11711_Beleuchtu	12.700,17		12.700,17			0,00
Erneuerung Heizkörper (BT C)	65_11711_ErnHeizkö	30.000,00		24.792,71	5.207,29		0,00
Rathaus I D - Fenstersanierung	65_11711_Fenster	14.611,30		8.654,87	5.956,43		0,00
Erneuerung Fördertechnik	65_11711_FörderteA		58.283,00				58.283,00
Erneuerung Heizflächen	65_11711_Heizfläch	13.720,61			13.720,61		0,00
Mängelbeseitigung aufgrund der SV-Abnahme, KNX System Erneuerung	65_11711_MängelWKP		42.100,00				42.100,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11713_ErnMSR	30.000,00					30.000,00
Dach, Klempnerarbeiten, Tür- & Fensterinstandsetzung	65_11716_DaKleTüFe	150.000,00					150.000,00
Sporthalle Helfe - Beleuchtung Spielfeld, Umkleide, Flur	65_12011_Beleuchtu	120.000,00					120.000,00
Einbau Deckenstrahlheizung	65_12730_Deckenstr	654.530,57					654.530,57
Erneuerung MSR-Technik	65_12731_ErnMSR-Te	30.000,00					30.000,00
Lehrschwimmbecken Vossacker - Erneuerung des NSHV	65_12807_Ern.NSHV	70.002,09		19.519,75	50.482,34		0,00
Erneuerung MSR	65_12833_ErnMSR	65.000,00		65.000,00			0,00
Erneuerung Geräteraumtore	65_12854_Geräterau	33.000,00		29.429,65			3.570,35
Nachrüstung Brandschutz- alarmierung / Sicherheitsbeleuchtung	65_12856_Brandschu	58.000,00		42.858,46	15.141,54		0,00
Sportzentrum Helfe	65_SZHelfe_Boden	107.308,72					107.308,72
Brandschutz (Türen, Glasbausteine etc.)	GSHaspeBrand	184.701,96		6.204,52			178.497,44
Erneuerung von Holzfenstern	Kulturzentrum Peimke	30.000,00		23.091,78	6.908,22		0,00
Brandschutzmaßnahmen	Rathaus I Brand	400.000,00		45.094,76			354.905,24
Erneuerung des Bühnenbodens	TheaterBühnenboden	100.000,00		42.561,06			57.438,94
	Zwischensumme	24.603.092,64	4.173.156,38	3.816.349,78	1.374.998,45	0,00	23.584.900,79
Feuerwache Mitte	Feuerwache Mitte	588.749,75		57.215,28	377.864,47		153.670,00
Sanierung Balkone, Feuchtigkeitsbeseitigung, Studiosanierung, Stützmaueranierung, Instandhaltung Bauhaus	Hohenhof	78.640,78		14.326,64			64.314,14
	GESAMT	25.270.483,17	4.173.156,38	3.887.891,70	1.752.862,92	0,00	23.802.884,93

Rückstellungsspiegel Straßen und Brücken
zum 31.12.2024



Maßnahmen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
BrVolmetal60	8.200.000,00				8.200.000,00
60-LagertauNöhstr		365.576,41			365.576,41
60-Bauwerksprüfung		8.609,70			8.609,70
60-SanHaspeViadukt		358.880,20			358.880,20
60-BrückeStaplacks		20.000,00			20.000,00
Diverse Brücken SpRK	8.200.000,00	753.066,31	0,00	0,00	8.953.066,31
Instandhaltung Straßen					
Albrechtstraße	58.553,60				58.553,60
Georgstraße	52.835,75				52.835,75
Aleemannenweg	287.129,70			287.129,70	0,00
Am Quambusch	127.290,35			127.290,35	0,00
Am Sportpark	236.513,78			236.513,78	0,00
An der Böschung	23.588,25			23.588,25	0,00
Büddinghardt	59.644,64			59.644,64	0,00
Dahmsheide	10.879,41			10.879,41	0,00
Färberstraße	45.488,66			45.488,66	0,00
Heidbrache	51.953,04			51.953,04	0,00
Paschestraße	70.419,30			70.419,30	0,00
Instandhaltung Straßen	1.024.296,48	0,00	0,00	912.907,13	111.389,35
GESAMT	9.224.296,48	753.066,31	0,00	912.907,13	9.064.455,66

Anlage 5

Anteilsbesitz

	Sitz des Unternehmens/ der Beteiligung/ der Ausleihung	Anteil	Eigenkapital (in T €)	Jahresergebnis (in T €)	Erläuterung
Verbundene Unternehmen					
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	Hagen	100,00%	222.167	-12.947	Jahresabschluss Haushaltsjahr
Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR	Hagen	100,00%	106.199	6.573	Prognose Haushaltsjahr
Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH	Hagen	100,00%	99.398	1.641	Jahresabschluss Haushaltsjahr
Theater gGmbH*	Hagen	100,00%	1.279	-857	Jahresabschluss Haushaltsjahr
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	Hagen	100,00%	128	-56	Jahresabschluss Haushaltsjahr
HAGEN.WIRTSCHAFTS-ENTWICKLUNG GmbH (ehemalige HAGENagentur GmbH + ehemalige Hagener Industrie und Gewerbeflächen GmbH/ HAGEN.AREAL GmbH)	Hagen	100,00%	2.846	320	Jahresabschluss Haushaltsjahr
Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	Hagen	49,00%	5	0	Jahresabschluss Haushaltsjahr
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH	Hagen	23,00%	322	-185	Jahresabschluss Haushaltsjahr
Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gGmbH	Hagen	6,00%	3.610	265	Jahresabschluss Haushaltsjahr
Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	Hagen	1,11%	20.323	2.051	Prognose Haushaltsjahr
Verbundenes Unternehmen/ nicht börsennotierte Aktie					
Hagener Straßenbahn AG	Hagen	8,33%	8.314	0	Jahresabschluss Haushaltsjahr
Beteiligungen					
Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	Hagen	15,03%	1.434	521	Jahresabschluss Vorjahr
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR)	Gelsenkirchen	4,17%	22.730	-60	Jahresabschluss Haushaltsjahr
KDN	Köln	3,33%	1.516	-260	Jahresabschluss Vorjahr
Sonstige Ausleihungen					
ARCADEON/HWW Seminar und Tagungsbetrieb GmbH	Hagen	16,50%	27	0	Jahresabschluss Haushaltsjahr
CVUA AöR	Bochum	4,55%	7.899	162	Jahresabschluss Haushaltsjahr
D-NRW AöR	Dortmund	0,08%	2.914	0	Jahresabschluss Haushaltsjahr

*Abweichendes Wirtschaftsjahr: 01.08. - 31.07.

Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

Übersicht Bilanzpositionen zum 31.12.2024

Position Bilanz	Konto	Kontobezeichnung	Bemerkungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR
Aktiva, Sachanlagen	diverse	diverse Anlagen	Aktivierte Anlagen abzgl. AfA, Gegenposition sonstige SoPo 239100	18.324.506,00	782.780,99	19.107.286,99
Aktiva, Forderungen	165250	Forderungen Transferl. öff. Bereich Gute Schule 2020	Gegenposition zu Krediten 326150 und 331628	22.217.701,32		22.217.701,32
Passiva, Sonderposten	239100	Sonstige Sonderposten	Sonderposten zu aktivierten Anlagen abzgl. Auflösung (Anteil aus Sammelkonto)	-18.324.506,00	-782.780,99	-19.107.286,99
Passiva, Verbindlichkeiten	326150	Invest.kredite v. Kreditinstituten Gute Schule 2020	Kreditabrufe investive Maßnahmen abzüglich Tilgung	-17.535.125,60	1.359.036,22	-16.176.089,30
Passiva, Verbindlichkeiten	331628	Liqu.kredite von der NRW-Bank Gute Schule 2020	Kreditabrufe konsumtive Maßnahmen abzüglich Tilgung	-4.682.575,72	100.123,09	-4.582.452,63
Passiva, Verbindlichkeiten	379150	Verb. aus Landesprogramm Gute Schule 2020	Saldo = Kreditabrufe investiv abzgl. aktivierte Anlagen	-823.656,36	823.656,36	0,00
Passiva, Rechnungsabgrenzung	399100	Übrige PRA	Kreditabrufe konsumtiv abzgl. Aufwand (Anteil aus Sammelkonto)	-936.437,58	936.437,58	0,00

Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

Übersicht Ertrag und Aufwand zum 31.12.2024

Position Ergebnisrechnung	Konto	Kontobezeichnung	Bemerkungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR
Ergebnisrechnung, Erträge	457100	Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten Gute Schule 2020	Gegenposition zu Abschreibungen, neutralisiert den Aufwand	-1.591.937,32	-610.894,61	-2.202.831,93
Ergebnisrechnung, Erträge	423150	Schuldendiensthilfen vom Land Gute Schule 2020	Gegenposition zu Bauunterhaltung 521503, neutralisiert den Aufwand	-5.965.995,73	-226.310,63	-6.192.306,36
	414123			0,00	-521.278,53	-521.278,53
Ergebnisrechnung, Abschreibungen	diverse	Abschreibungen	Abschreibungen auf aktivierte Anlagen	1.591.937,32	610.894,61	2.202.831,93
Ergebnisrechnung, Aufwand	521503	Bauunterhalt. Einzelmaßn. Gute Schule 2020	Konsumtive Aufwendungen	5.421.521,01	168.602,00	5.590.123,01 €
	527514*			244.640,97	0,00	244.640,97
	521500			6.469,25	0,00	6.469,25
	521502			1.047,20	0,00	1.047,20
	527513			195.982,28	0,00	195.982,28
	527510			0,00	98.357,04	98.357,04
	527900			0,00	65.462,24	65.462,24

Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

	529116			0,00	202.197,88	202.197,88
	543140			96.335,02	212.970,00	309.305,02

* Mit der Vorlage 0812/2020 vom 18.09.2020 über die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler und Lehrer aus Fördermitteln wurde beschlossen, dass 10 % des Gesamtaufwandes der Beschaffung für Schüler aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ finanziert wird.

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Ermächtigungsübertragungen
Allgemeiner Haushalt Investiv

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
5000002	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	16.361.536,00	3.837.490,76	12.524.045,24	12.524.045,00
5000003	Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	2.748.736,00	1.966.480,76	782.255,24	782.255,00
5000005	Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör	5.320.297,00	828.264,15	4.492.032,85	4.492.032,00
5000022	Neuanlage von Radwegen / Förderung ÖPNV	311.064,00	0,00	311.064,00	311.064,00
5000065	Verbreiterung Markbrücke Märkischer Ring	1.342.245,00	106.109,89	1.236.135,11	1.236.135,00
5000066	Bahnhofshinterfahrung	6.280.276,00	589.564,79	5.690.711,21	5.690.711,00
5000079	An- und Verkauf von Grundstücken und Immobi	32.559.136,00	10.382.087,16	22.177.048,84	22.177.048,00
5000084	Verkehrszeichen u. -einrichtungen (60)	109.711,00	30.840,26	78.870,74	78.870,00
5000085	Erwerb u. Bau von Meßeinrichtungen, Gesc	1.959.058,00	1.283.444,40	675.613,60	675.613,00
5000086	Erstellung/San Kleingartendaueranlagen	65.000,00	0,00	65.000,00	65.000,00
5000091	Volmerenaturierung u. baul. Anlagen	925.846,00	0,00	925.846,00	925.846,00
5000094	Entwicklungsgebiet Lennetal	676.209,00	0,00	676.209,00	676.209,00
5000137	Finanzanlagen (Kauf/Verkauf)	2.140.000,00	0,00	2.140.000,00	845.000,00
5000225	Inst. Straßen GVFG Rummenohler Str.	451.529,00	706,86	450.822,14	450.822,00
5000231	Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt	3.094.637,00	25.600,91	3.069.036,09	3.069.036,00
5000233	Reaktivierung von Gewerbebrachen	1.325.979,00	146.280,16	1.179.698,84	1.179.698,00
5000240	Investitionszuschüsse an Vereine	87.147,00	24.860,00	62.287,00	25.000,00
5000241	Verwendung Stellplatzablösebeträge	1.216.670,00	34.164,71	1.182.505,29	1.182.505,00
5000246	Nutzerspezifische Maßn. Grundschulen	132.523,00	38.243,16	94.279,84	45.323,00
5000255	Ern. Bü Heedfelder Str.	501.880,00	272,31	501.607,69	501.607,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
5000258	Ern. Straßenüberführung Romachstr.	745.000,00	36.414,05	708.585,95	708.585,00
5000272	Inst. Straßen GVFG Enneper Str. II	106.212,00	32.069,00	74.143,00	74.143,00
5000274	Umbau Feuerwehrgerätehäuser	666.000,00	0,00	666.000,00	666.000,00
5000278	Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	225.411,00	160.737,08	64.673,92	64.673,00
5000284	Breitbandausbau	1.825.023,00	11.914,87	1.813.108,13	1.813.108,00
5000301	Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	1.806.330,00	1.793.758,83	12.571,17	12.571,00
5000304	Problemimmobilien	1.018.676,00	787.851,38	230.824,62	230.824,00
5000334	Lenne-Radweg, Grenze Iserlohn - Isernb.	80.000,00	13.353,35	66.646,65	66.646,00
5000335	Ennepe Radweg, Kuhlestr.-Tückingstr.	2.630.892,00	4.646,00	2.626.246,00	2.626.246,00
5000336	Bushaltestellen (ÖPNVG)	2.129.051,00	1.312.423,67	816.627,33	816.627,00
5000338	KAG Maßnahme Stadtgartenallee	440.500,00	0,00	440.500,00	440.500,00
5000339	KAG Maßnahme Richard-Wagner-Str.	922.000,00	0,00	922.000,00	922.000,00
5000341	KAG Maßnahme Hüttenbergstr.	611.411,00	11.011,90	600.399,10	600.399,00
5000342	KAG Maßnahme Bungstockstr.	160.000,00	0,00	160.000,00	160.000,00
5000348	Wasserwirtschaft Spezialfahrzeuge	322.409,00	180.932,36	141.476,64	141.476,00
5000350	Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum	1.648.094,00	1.142.030,30	506.063,70	506.063,00
5000358	Umbau Lutherkirche	56.039,00	0,00	56.039,00	56.039,00
5000364	Sporthalle Mittelstadt	417.710,00	0,00	417.710,00	417.710,00
5000375	Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	92.532,00	1.899,83	90.632,17	90.632,00
5000385	Neubau KITA Jungfernbruch	230.044,00	62.465,37	167.578,63	167.578,00
5000386	Rettungswache Dahl	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
5000387	Rettungswache Gasstr.	2.215.000,00	0,00	2.215.000,00	2.215.000,00
5000388	Rettungsw. Haßley	800.000,00	0,00	800.000,00	800.000,00
5000389	Umbau Büroräume 15. Etage Verw.hochh.	163.440,00	101.788,92	61.651,08	20.000,00
5000390	Absenkung im Hamperbach	150.031,00	0,00	150.031,00	150.031,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
5000391	Breitband LSA/Schulen	6.422.678,00	511.156,42	5.911.521,58	5.911.521,00
5000392	Brücke Eckeseyer Str.	413.500,00	174,00	413.326,00	413.326,00
5000393	Einleitung von Straßenabwässern	213.000,00	74.933,76	138.066,24	138.066,00
5000394	Kreisverkehr Sporbecker Weg/Wolfskuhler	335.192,00	212.622,64	122.569,36	122.569,00
5000396	Brücke Badstr	378.346,00	2.221,39	376.124,61	376.124,00
5000397	Fuhrparkbrücke	897.072,00	71.273,58	825.798,42	825.798,00
5000400	An- und Umbau Kita Franzstr.	2.464.074,00	711.017,64	1.753.056,36	1.753.056,00
5000401	Neubau Kita Markanaplatz	656.800,00	1.197,71	655.602,29	655.602,00
5000403	Bauliche Maßnahmen Kitas	3.778.978,00	715.150,55	3.063.827,45	3.063.827,00
5000406	Verwendung ÖPNV Pauschale	327.945,00	77.435,12	250.509,88	250.509,00
5000415	Theater - Erwerb von Anlagevermögen	3.519.505,00	8.605,75	3.510.899,25	3.510.899,00
5000418	GES Eilpe - Anpassungsmaßnahmen	569.301,00	66.444,18	502.856,82	502.856,00
5000419	GS Hestert - Neubau Pavillon	3.047.575,00	125.145,41	2.922.429,59	2.922.429,00
5000420	GS Meinolf - Umbaumaßnahmen	42.494,00	0,00	42.494,00	42.494,00
5000421	GYM Hohenlimburg - 3 NW Räume	612.800,00	0,00	612.800,00	612.800,00
5000425	GS Henry-van-de-Velde OGS-Ausbau	7.714.350,00	354.356,51	7.359.993,49	7.359.993,00
5000431	Endausbau Dr.-Lammert-Weg	318.206,00	7.098,96	311.107,04	311.107,00
5000434	Umgestaltung Bahnhofstr. (Fahrrad)	1.325.000,00	30.446,75	1.294.553,25	1.294.553,00
5000436	Querungshilfe An der Kohlenbahn	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00
5000437	Querungsstelle Martinstraße	9.496,00	0,00	9.496,00	9.496,00
5000438	Umgestaltung Augustastr.	178.728,00	143.114,14	35.613,86	35.613,00
5000439	Deckensanierung Hammerstr.	560.500,00	0,00	560.500,00	560.500,00
5000440	Zufahrt Ennepetalweg (2. Abschnitt)	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00
5000451	Haupt-Rechenzentrum	418.761,00	48.394,71	370.366,29	370.366,00
5000453	IT-Netz	400.000,00	0,00	400.000,00	400.000,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
5000455	SAP HANA	680.000,00	391.755,46	288.244,54	288.244,00
5000456	DMS Gewerbestelle	87.000,00	0,00	87.000,00	87.000,00
5000459	SchildZentral	175.000,00	0,00	175.000,00	175.000,00
5000461	Cohesity Erweiterung	514.358,00	0,00	514.358,00	514.358,00
5000462	ESXi-Ersatzbeschaffung Citrix	705.862,00	456.506,18	249.355,82	249.355,00
5000464	DMS Stadt Hagen	548.538,00	8.307,79	540.230,21	540.230,00
5000466	WLAN an Hagener Schulen	65.000,00	57.808,00	7.192,00	7.192,00
5000469	Umkleidegebäude Spl. Alexanderstr.	476.284,00	17.237,92	459.046,08	459.046,00
5000470	Kunstrasen Spl. Alexanderstr.	90.025,00	0,00	90.025,00	90.025,00
5000472	Beregnungsanlage Ischelandstadion	34.148,00	0,00	34.148,00	34.148,00
5000473	Neugestaltung Spielfläche Fritz-Steinhof	171.429,00	0,00	171.429,00	171.429,00
5000475	Ersatzpflanz. Bäume n. Baumschutzsatzung	125.000,00	106.819,92	18.180,08	18.180,00
5000476	Schul-Netz	1.699.180,00	17.520,39	1.681.659,61	1.681.659,00
5000477	Outdoormapour Hameckepark	90.589,00	0,00	90.589,00	90.589,00
5000496	Umkleidegebäude Höing	22.591,00	0,00	22.591,00	22.591,00
5000568	Baumaßnahmen Rathaus I	591.996,00	49.276,04	542.719,96	200.000,00
5000569	GS Goldberg (Schulstr)	804.531,00	6.614,03	797.916,97	797.916,00
5000570	GS Goldberg (Franzstr)	6.880.036,00	1.838.415,11	5.041.620,89	5.041.620,00
5000572	Verstärkung Brücken Volmetalstr.	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000573	Lückenschluss Volme, wasserbaul. Maßn.	1.361.000,00	0,00	1.361.000,00	1.361.000,00
5000578	Bushaltestelle Sparkasse	349.101,00	0,00	349.101,00	349.101,00
5000579	Einrichtung von Dauerzaehlstellen	31.856,00	0,00	31.856,00	31.856,00
5000581	Erschließung Niederkattwinkel	130.000,00	0,00	130.000,00	130.000,00
5000582	Erschließung Thuenenstr.	280.000,00	0,00	280.000,00	280.000,00
5000583	Kreuzung Feithstr./Fleyer Str.	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
5000586	FGue Buelowstr./Haldener Str.	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00
5000587	Fue Bruecke neben DB ueber die Lenne	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000588	Seepark Hengstey	2.745.153,00	22.180,45	2.722.972,55	2.722.972,00
5000591	Hohenlimburger Str. 2.BA	2.385.000,00	5.889,00	2.379.111,00	2.379.111,00
5000594	InSEK - Hohenlimburg an die Lenne	665.000,00	226.933,20	438.066,80	438.066,00
5000600	Kinderspielplatz Dahmsheide	165.039,00	134.020,29	31.018,71	31.018,00
5000601	Kinderspielplatz Hochstraße	184.768,00	158.986,22	25.781,78	25.781,00
5000603	Kinderspielplatz Seilerstraße	105.429,00	96.457,67	8.971,33	8.971,00
5000605	Parkstreifen Voerder Str.	70.000,00	68.361,42	1.638,58	1.638,00
5000607	Radabstellanlage Bf. Heubing	160.000,00	0,00	160.000,00	160.000,00
5000608	Ruhrtal-Radweg _Suedufer Hengsteysee	2.500.000,00	61.395,34	2.438.604,66	2.438.604,00
5000610	Skateranlage Hameckepark	77.287,00	0,00	77.287,00	77.287,00
5000611	GES Fritz-Steinhoff - Anpassungsmaßnahme	65.000,00	53.074,61	11.925,39	11.925,00
5000612	Stw. Synagoge Hohenlimburg _Ersatzneubau	1.173.521,00	35.794,83	1.137.726,17	1.137.726,00
5000613	Stw. Unternahmer Str. Fa. Boecker-Neubau	256.266,00	109.996,16	146.269,84	146.269,00
5000615	Sue Talbruecke Helfe	750.000,00	0,00	750.000,00	750.000,00
5000616	BK Käthe-Kollwitz - Anpassungsmaßnahmen	1.050.000,00	0,00	1.050.000,00	1.050.000,00
5000617	FÖS August-H.-Francke - Sanierung u. Erw	1.064.400,00	0,00	1.064.400,00	1.064.400,00
5000618	EÜ Werdestr.	780.000,00	0,00	780.000,00	780.000,00
5000622	InSEK - Zukunft Rathaus Hohenlimburg	73.293,00	0,00	73.293,00	73.293,00
5000624	Stadthalle - Personenaufzug	369.600,00	0,00	369.600,00	369.600,00
5000627	Rekonstruktion Garten Villa Hohenhof	657.570,00	68.999,65	588.570,35	588.570,00
5000628	Feldstr. 11, Stellplaetze	35.000,00	4.360,80	30.639,20	30.639,00
5000629	FGue Boeler Str., Siedlerstr. Heuerfeld	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00
5000630	Fuss-/Radwegebruecke Gelaender Saarlands	140.000,00	0,00	140.000,00	140.000,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
5000631	Stw. SEK Altenhagen - Ersatzneubau	1.210.000,00	8.128,20	1.201.871,80	1.201.871,00
5000632	Sue Tillmannstr. TBW 2 - Ersatzneubau	110.000,00	15.811,00	94.189,00	94.189,00
5000633	Treppe Preusserstr./Marktplatz Ersatzbau	75.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00
5000634	GS Berchum - Erneuerung Pavillon	3.097.710,00	100.861,63	2.996.848,37	2.996.848,00
5000635	"GS Gebaeude Kueckelhausen - ""Reaktivie	188.864,00	0,00	188.864,00	188.864,00
5000636	GYM Albrecht-Duerer - Erweiterung fuer G	1.678.000,00	0,00	1.678.000,00	1.678.000,00
5000637	GYM Theodor-Heuss - Erweiterung	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
5000639	GS Im Kley (Reh) - Erneuerung Pavillons	300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00
5000642	GS Astrid-Lindgren - Sanierung OGS	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000643	GS Volmetal - Sanierung/Umbau	84.024,00	0,00	84.024,00	84.024,00
5000644	HS Hohenlimburg - Massnahmen am Gebaeu	382.742,00	4.566,92	378.175,08	378.175,00
5000649	IT-Räume	102.553,00	8.500,96	94.052,04	25.000,00
5000652	Allris	270.000,00	50.829,39	219.170,61	219.170,00
5000656	E-Government	650.000,00	0,00	650.000,00	650.000,00
5000657	SÜ Eilper Str. Denkmal	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
5000694	GS E.-Schumacher-Erweit. OGS+Ausbau Haus	400.000,00	0,00	400.000,00	400.000,00
5000695	HS Geschwister-Scholl - Container	1.199.883,00	1.126.852,27	73.030,73	73.030,00
5000696	Kita Prentzelstraße	4.923.126,00	710.904,78	4.212.221,22	4.212.221,00
5000699	Kita Cunostr 33	470.000,00	0,00	470.000,00	470.000,00
5000701	Ausgleichsflächen	300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00
5000702	Alkis	123.578,00	0,00	123.578,00	40.000,00
5000704	Energiemanagementsoftware	265.000,00	0,00	265.000,00	265.000,00
5000705	IT-Sicherheitsmanagementsoftware	830.000,00	0,00	830.000,00	830.000,00
5000707	Rettungswache Nord	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
5000712	FÖS G. Heinemann - Umbau im Gebäude Dahl	95.936,00	25.460,05	70.475,95	70.475,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
5000713	Ersatzneubau Brücke Rehbecke	4.000.000,00	144.380,18	3.855.619,82	3.855.619,00
5000714	Ersatzneubau Brücke Hasselstraße	4.000.000,00	85.126,31	3.914.873,69	3.914.873,00
5000716	Bolzplatz Grubenstr.	216.995,00	164.167,42	52.827,58	52.827,00
5000740	HW Erneuerung Leerohre Verkehrstechnik	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
5000748	GYM Theodor - Heuss - Container	2.364.000,00	57.786,28	2.306.213,72	2.306.213,00
5000755	HW Zur Priorlinde	204.000,00	15.838,53	188.161,47	188.161,00
5000763	Umbau/Erweiterung Freibad Henkhausen	11.895.669,00	6.537.800,69	5.357.868,31	5.357.868,00
5000765	Rechenzentrum 2 RZ2	1.250.000,00	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00
5000769	Umrüstung Flutlichtanlagen	458.897,00	19.454,90	439.442,10	439.442,00
5000775	VB Office	75.435,00	0,00	75.435,00	75.435,00
5000776	Arc GIS	35.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00
5000777	FÖS G.-Heinemann - Ern. Fördertechnik	140.000,00	78.493,76	61.506,24	61.506,00
5000778	Auswertesoftware Tra	60.000,00	58.528,96	1.471,04	1.471,00
5000779	Nahmer_Hüseken-Wire	2.080.000,00	6.426,87	2.073.573,13	2.073.573,00
5000780	Volme-Laake Renat un	464.630,00	21.293,87	443.336,13	443.336,00
5000783	Volme-Radweg	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
5000786	Geländererhöhungen für den Radverkehr	165.000,00	0,00	165.000,00	165.000,00
5000795	Deckensanierung Feithstr.	1.608.100,00	0,00	1.608.100,00	1.608.100,00
5000797	KSP Zur-Nieden-Str.	39.160,00	6.508,71	32.651,29	32.651,00
5000799	KSP Erleystr. (Haspe	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
5000800	KSP Bahnstr. (Hlbg.)	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
5000801	ÖPNV Beschleunigung	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000803	Radwegeverbindung Funckestr.	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
5000804	Ökologisches Grünflächenmanagement	150.000,00	11.885,17	138.114,83	138.114,00
5000806	Stadthalle - Umbau Sinforium	358.500,00	0,00	358.500,00	358.500,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
5000812	Ischelandpark mit Ischelandteich	10.000,00	6.991,25	3.008,75	3.008,00
5000815	Photovoltaikanlagen	1.000.000,00	52.937,26	947.062,74	947.062,00
5000816	Standort für das Not	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
5000818	Umbau Rettungswache	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
5000819	Wache Haspe (Umbau H	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
5000821	GS Terra 1 - Zusatzkosten	218.403,00	4.592,75	213.810,25	213.810,00
5000823	GS Henry van de Velde - AusstattungContainer	48.160,00	0,00	48.160,00	48.160,00
5000825	GS Gebrüder Grimm - Umbau Aula	75.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00
5000826	GS Vincke - Erweit. OGS	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000827	GS Emst / RVK - Umbau/Renovierung	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000832	OGS Ausstattung - weiße Ware	165.456,00	53.871,57	111.584,43	111.584,00
5000834	HS Geschwister Scholl Technikraum	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00
5000836	SEK Altenhagen - Außenbeleuchtung	33.000,00	0,00	33.000,00	33.000,00
5000838	BK Cuno I - Neugesta Pneumatikraum	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00
5000839	BK Cuno II - Schulungsfahrzeuge	36.000,00	0,00	36.000,00	36.000,00
5000840	BK Cuno II - Umkleidekabine	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00
5000841	Konzertsaal - Umbau/Renovierung	26.000,00	0,00	26.000,00	26.000,00
5000842	VHS - Umbau/Renovierung	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
5000844	Gesundheit u. Verbraucherschutz VG	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
5000845	Uferbefestigungen/ Stützmauern	450.000,00	0,00	450.000,00	450.000,00
5000846	Hochwasserschutzmaßnahmen	300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00
5000849	Sanierung Kunstrasenplätze	380.275,00	0,00	380.275,00	380.275,00
5000854	VHS - Umzäunung Terasse Fahrradabstellanla	16.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00
5000857	Kita Jungfernbruch II	4.411.441,00	0,00	4.411.441,00	4.411.441,00
5000858	Kita Sudetenstr. 14	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
5000859	Stw. Zur Priorlinde	350.000,00	6.183,50	343.816,50	343.816,00
5000860	Neuplanung Primärver	500.000,00	17.308,10	482.691,90	482.691,00
5000861	HW Verlegung Sicherheitszelle Rathaus I	250.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00
5000862	Software ESRI	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
5000863	Software Auswertung Straßenbefahrungsdaten	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
5000864	Software Digitaler Zwilling/Digitales Stadtmodell	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
5000865	Software Schnittstellen UDP zur Visualisierung	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
5000866	Smart City Maßnahmen	270.000,00	0,00	270.000,00	270.000,00
5000867	HW Verlegung Sicherheitszelle Rath. Hlbg.	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000868	Projekte Anbindungen / Verkabelungen	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000869	VMWare Infratsuktur Schulen	175.000,00	137.911,49	37.088,51	37.088,00
5000870	Digitalisierung / Langzeitarchivierung	180.000,00	0,00	180.000,00	180.000,00
5000871	Data Center Infrastructure Management RZ	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000872	Software "Kita-10"	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000873	Verwaltungssoftware "Personalverwaltung"	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000874	Erneuerung Richtfunk (RH Hohenlimburg - FW	68.650,00	0,00	68.650,00	68.650,00
5000876	Schulträger-Verwaltungssoftware	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
5000877	Callcenter-Software	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00
5000878	Serviceportal	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00
5000880	Perimeter Defense	60.000,00	9.540,35	50.459,65	50.459,00
5000881	Geräte für den Logistikbereich	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
5000882	Digitalisierung (OZG Module)	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
5000883	Statistiksoftware	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
5000884	Software Büro- und Gebäudeflächenmgmt	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
5000885	Interne Rackverkabelung für Übergangs-RZ	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
5000887	Datenbankverfahren Sammlungsmanagement	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00
5000888	ALVA-Software für 32/04 (Verkehrsabteilung)	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
5000889	Erweiterung Zeiterfassung (HW)	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
5000890	Digitalisierung Kleiderkammer	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00
5000891	Erweiterung des eingesetzten Kassenprogr.	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000892	OK.VERKEHR	10.000,00	903,66	9.096,34	9.096,00
5000893	Panda (Ablösung Altverfahren)	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
5000894	Planungslizenzen 3D-Software	14.500,00	0,00	14.500,00	14.500,00
5000896	Schulungskosten 3D-Software	1.100.000,00	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00
5000897	OK.KOMM bestehendes Verfahren	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
5000898	Winowig bestehendes Verfahren	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
5000899	Datadomum (alt StenoS") bestehendes Verf.	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
5000900	NAS BRZ	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
5000901	ADVIS-Modul OZG-Adapter "Aufenthaltstitel"	5.950,00	0,00	5.950,00	5.950,00
5000902	Dashboard Software	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
5000903	Votemanager	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
5000904	Software Support "Digitaler KatS-Plan	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
5000905	Software LimeSurvey	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00
5000906	Software Fahrschule	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
5000907	Neubau Kita Öhlmühler Str.	440.000,00	0,00	440.000,00	440.000,00
5000908	Neue Großtagespflegestellen	510.000,00	0,00	510.000,00	510.000,00
5000910	Haus Busch_Herrenhaus	46.850,00	1.391,41	45.458,59	45.458,00
5000911	Lademöglichkeit für mobile Endgeräte	325.000,00	0,00	325.000,00	325.000,00
5000913	Flächensanierung Nordstr. 14 (AAV)	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
5000915	HW Mündung Unternahmer Bach in die Lenne	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
5000916	Bauliche Maßnahmen Obdachlosenhilfe	125.000,00	0,00	125.000,00	125.000,00
5000918	Bushaltestellen 5. BA	1.725.000,00	1.037.735,40	687.264,60	687.264,00
5000919	Bushaltestellen 6. BA	226.011,00	0,00	226.011,00	226.011,00
5000921	HW Mäckinger Bach	800.000,00	0,00	800.000,00	800.000,00
5000923	GS E. Schumacher - Ausbau Hausmeisterwohn	400.000,00	0,00	400.000,00	400.000,00
5000925	GS Erwin Hegemann - Sonnenschutz	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000926	BK Cuno II - Deckenversorgungssystem	48.000,00	0,00	48.000,00	48.000,00
5000928	IGA 2027: Ozeanroute	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
5000931	Beseitigung von Unfallschwerpunkten	75.000,00	15.622,44	59.377,56	59.377,00
5000934	Datennetz Mobil	3.190.000,00	72.967,78	3.117.032,22	3.117.032,00
5000935	Fassadensanierung GS Harkort	4.250.000,00	0,00	4.250.000,00	4.250.000,00
5000943	Zeiterfassung & Zugangskontrolle	30.000,00	22.609,25	7.390,75	7.390,00
5000946	3D_Laserscanner	165.000,00	0,00	165.000,00	165.000,00
5001131	Planung öffentlicher Infrastrukturmaß.	1.949.703,00	4.299,34	1.945.403,66	1.945.403,00
5001132	Planung öff. Frei- und Grünflächen	483.000,00	0,00	483.000,00	183.000,00
5.8er:					
5800017	Großschadenereign./Katastr.Schutz IPM	1.133.308,00	442.691,06	690.616,94	690.616,00
5800028	VHS IPM	16.500,00	4.390,49	12.109,51	12.109,00
5800034	Einrichtungen der Jugendarbeit IPM	18.043,00	4.545,33	13.497,67	13.497,00
5800050	Anschaffung Werkstatttausrüstung, IPM	180.000,00	33.804,33	146.195,67	146.195,00
5800094	Einrichtung Tageseinr. für Kinder IPM	656.990,00	48.791,83	608.198,17	250.000,00
5800155	Stadthalle, Einrichtungsgegenstände, IPM	178.180,00	20.608,27	157.571,73	91.325,00
5800161	Umweltschutzmaßnahmen IPM	104.754,00	1.675,52	103.078,48	103.078,00
5800168	Lehranstalt Rettungsassistenten, IPM	286.493,00	41.543,75	244.949,25	244.949,00
5800193	Sport- u. Spielgeräte	57.000,00	0,00	57.000,00	34.500,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
5800200	Kleingärten u.Naherholungsgebiete, IPM	132.169,00	15.387,11	116.781,89	14.147,00
5800264	Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM	994.062,00	186.936,95	807.125,05	807.125,00
5800301	Karl-Ernst-Osthaus-Museum, IPM	110.000,00	17.000,00	93.000,00	93.000,00
5800305	Einrichtung Stadtmuseum/Werdringen IPM	80.000,00	0,00	80.000,00	55.000,00
5800315	Öffentl. Sicherheit und Ordnung, IPM	193.200,00	122.146,90	71.053,10	27.853,00
5800316	Wasserwirtschaft IPM	68.930,00	21.027,90	47.902,10	47.902,00
5800333	Ankauf von Fahrzeugen und Zubehör	928.950,00	457.665,51	471.284,49	471.284,00
5800371	Netzwerksicherheit, IPM	545.000,00	273.824,25	271.175,75	271.175,00
5800373	Netzwerkmanagement, IPM	100.000,00	71.702,59	28.297,41	28.297,00
5800375	Linux-Server, IPM	165.000,00	65.437,58	99.562,42	99.562,00
5800379	IT, IPM	374.515,00	290.586,13	83.928,87	83.928,00
5800384	Hardware Arbeitsplatzausstatt Stadt, IPM	240.929,00	7.395,85	233.533,15	233.533,00
5800400	OGS - Neuaustrattung - GS	226.800,00	25.376,36	201.423,64	201.423,00
5800401	OGS - Neuaustrattung - FÖS	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
5800402	NeubauGSTerra - allg. Ausstattung	271.990,00	102.430,17	169.559,83	169.559,00
5800403	Bürokommunikation	218.500,00	0,00	218.500,00	218.500,00
5800404	Einwohnermeldewesen	63.000,00	1.934,94	61.065,06	61.065,00
5800406	SQL-BaSys_VHS	35.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00
5800407	Äskulab21	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
5800408	AbuKo	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5800414	Augias	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
5800421	Anschaffung Büroausstattung IPM	247.750,00	32.171,95	215.578,05	200.000,00
5800423	Einrichtungsgegenstände Schloßcafe	35.700,00	19.916,31	15.783,69	15.783,00
5800426	Arbeitsplatz	293.943,00	102.679,57	191.263,43	191.263,00
5800427	IT-Ausstattung Grundschulen	769.097,00	662.608,92	106.488,08	106.488,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
5800428	IT-Ausstattung Hauptschulen	359.000,00	131.152,46	227.847,54	227.847,00
5800429	IT-Ausstattung Sekundarschulen	359.000,00	1.174,30	357.825,70	357.825,00
5800430	IT-Ausstattung Förderschulen	359.000,00	195.151,39	163.848,61	163.848,00
5800431	IT-Ausstattung Realschulen	359.000,00	45.206,92	313.793,08	313.793,00
5800432	IT-Ausstattung Gymnasien	359.000,00	327.402,66	31.597,34	31.597,00
5800433	IT-Ausstattung Gesamtschulen	437.000,00	299.344,88	137.655,12	137.655,00
5800434	IT-Ausstattung Berufsschulen	359.000,00	341.199,36	17.800,64	17.800,00
		256.374.139,00	47.224.590,83	209.149.548,17	206.297.885,00

Kreditermächtigungen 2024 - Allgemeiner Haushalt

122.801.000,00

Kreditermächtigungen 2024 - rentierliche Kredite

6.640.000,00

Gesamtkreditermächtigung nach Haushaltssatzung

129.441.000,00

Rentierliche Kredite übertragbar:

6.640.000,00

Gesamtkreditermächtigung übertragbar:

129.441.000,00

Davon aufgenommen:

0,00

Gesamtkreditermächtigung:

129.441.000,00

Übertragung von Kreditermächtigungen

129.441.000,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Ermächtigungsübertragungen

Allgemeiner Haushalt Konsumtiv

Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung	Auszahlungserm. Gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
1011607	740000	IT-Leistungen Bildungspauschale	1.169.500,00	425.066,51	744.433,49	33.444,00
			1.169.500,00	425.066,51	744.433,49	33.444,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Ermächtigungsübertragungen
Digitalpakt Investiv

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
5000500	BK Cuno-Schule I (Digitalpakt)	547.526,00	56.105,84	491.420,16	491.420,00
5000501	BK Cuno-Schule I Filialkl. (Digitalpakt)	482.599,00	34.266,16	448.332,84	448.332,00
5000502	BK Cuno-Schule II (Digitalpakt)	1.280.828,00	816.602,52	464.225,48	464.225,00
5000503	BK Kaufmannsschule I (Digitalpakt)	711.755,00	231.770,34	479.984,66	479.984,00
5000504	BK Kaufmannsschule II (Digitalpakt)	588.171,00	227.366,17	360.804,83	360.804,00
5000505	BK Kaufmannssch. II Filialkl-Digitalpakt	231.818,00	56.834,33	174.983,67	174.983,00
5000508	FÖS Erich-Kästner (Digitalpakt)	51.488,00	39.156,10	12.331,90	12.331,00
5000509	FÖS Fr.-v.-Bodelschwingh (Digitalpakt)	757.554,00	329.948,56	427.605,44	427.605,00
5000511	FÖS Gustav-Heinemann (Digitalpakt)	389.272,00	307.533,90	81.738,10	81.738,00
5000512	GES Eilpe (Digitalpakt)	1.706.957,00	370.176,26	1.336.780,74	1.336.780,00
5000513	GES Fritz-Steinhoff (Digitalpakt)	377.402,66	1.267,66	376.135,00	376.135,00
5000514	GES Haspe (Digitalpakt)	1.352.136,00	413.696,44	938.439,56	938.439,00
5000516	GYM Christian-Rohlfs (Digitalpakt)	799.354,00	227.942,16	571.411,84	571.411,00
5000517	GYM Fichte (Digitalpakt)	233.248,00	0,00	233.248,00	233.248,00
5000518	GYM Hohenlimburg (Digitalpakt)	970.519,00	227.090,44	743.428,56	743.428,00
5000519	GYM Hohenlimburg Filialkl. (Digitalpakt)	638.710,00	418.945,84	219.764,16	219.764,00
5000520	GYM Rahel-Varnhagen-Kolleg (Digitalpakt)	273.785,00	244.689,92	29.095,08	29.095,00
5000522	GYM Theodor-Heuss (Digitalpakt)	229.355,00	0,00	229.355,00	229.355,00
5000527	RS Haspe (Digitalpakt)	166.259,00	0,00	166.259,00	166.259,00
5000528	RS Heinrich-Heine (Digitalpakt)	536.632,00	251.052,27	285.579,73	285.579,00
5000529	RS Hohenlimburg (Digitalpakt)	272.994,00	0,00	272.994,00	272.994,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
5000531	HS Geschwister-Scholl (Digitalpakt)	39.683,00	5.898,48	33.784,52	33.784,00
5000532	HS Geschw.Scholl Filialkl.(Digitalpakt)	49.600,00	0,00	49.600,00	49.600,00
5000533	GS Astrid-Lindgren (Digitalpakt)	202.620,00	113.963,50	88.656,50	88.656,00
5000534	GS Berchum-Garenfeld (Digitalpakt)	49.991,00	0,00	49.991,00	49.991,00
5000535	GS Boloh (Digitalpakt)	271.878,00	227.844,02	44.033,98	44.033,00
5000537	GS Emst (Digitalpakt)	276.224,00	62.065,96	214.158,04	214.158,00
5000538	GS Erwin-Hegemann (Digitalpakt)	173.063,00	26.344,92	146.718,08	146.718,00
5000539	GS Freiherr-vom-Stein (Digitalpakt)	130.788,00	0,00	130.788,00	130.788,00
5000540	GS Fr.-v.-Stein Filiale Liebfr. (DP)	28.421,00	0,00	28.421,00	28.421,00
5000541	GS Friedrich-Harkort (Digitalpakt)	326.251,00	35.528,53	290.722,47	290.722,00
5000542	GS Funckepark (Digitalpakt)	216.102,00	21.381,30	194.720,70	194.720,00
5000543	GS Gebrüder-Grimm (Digitalpakt)	170.589,00	158.046,45	12.542,55	12.542,00
5000544	GS Geweke (Digitalpakt)	30.260,00	11.443,04	18.816,96	18.816,00
5000546	GS Goldberg (Digitalpakt)	312.330,00	137.872,13	174.457,87	174.457,00
5000547	GS Goldberg Fil.Franzstr.(Digitalpakt)	240.575,00	117.529,85	123.045,15	123.045,00
5000548	GS Auf der Heide (Digitalpakt)	98.847,00	0,00	98.847,00	98.847,00
5000549	GS Helfe (Digitalpakt)	42.766,00	0,00	42.766,00	42.766,00
5000551	GS Hermann-Löns (Digitalpakt)	187.192,00	164.956,89	22.235,11	22.235,00
5000553	GS Im Kley (Digitalpakt)	109.012,00	9.325,31	99.686,69	99.686,00
5000554	GS Im Kley Filiale Reh (Digitalpakt)	93.630,00	0,00	93.630,00	93.630,00
5000555	GS Janusz-Korczak (Digitalpakt)	368.828,00	171.215,80	197.612,20	197.612,00
5000556	GS Karl-Ernst-Osthaus (Digitalpakt)	130.671,00	78.285,50	52.385,50	52.385,00
5000557	GS Karl-Ernst-Osthaus - Fil. Halden (DP)	118.515,00	22.851,16	95.663,84	95.663,00
5000562	GS Vincke (Digitalpakt)	58.797,00	0,00	58.797,00	58.797,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2024	Ergebnis 2024	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2025
5000563	GS Volmetal (Digitalpakt)	597.140,00	291.211,20	305.928,80	305.928,00
5000565	GS Geweke Teilstandort (Digitalpakt)	9.851,00	1.578,79	8.272,21	8.272,00
5000566	GS Astrid-Lindgren Teilstandort (Digitalpakt)	111.431,00	24.879,74	86.551,26	86.551,00
		17.043.417,66	5.936.667,48	11.106.750,18	11.106.732,00

Anlage 9 - Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderücklage	Jahresergebnis des Haushaltjahrs (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltjahrs ²
						EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-83.562.799,82	12.325.847,10	-75.911,81			-71.312.864,53
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage						
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.325.847,10	-12.325.847,10			-39.947.851,09	-39.947.851,09
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	71.236.952,72					111.260.715,62
Summe Eigenkapital	0,00	0,00			-39.947.851,09	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	71.236.952,72					111.260.715,62

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem § 44 Abs. 3 KomHVO.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr
Allgemeiner Rücklage (+/-)	-1.593.709,60	7.072.079,72	12.325.847,10
Ausgleichsrücklage (+/-)			
Summe	884.584,08	7.072.079,72	12.325.847,10

Stadt Hagen

Lagebericht 2024

2024



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	4
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	5
2.1.1 Ergebnislage	5
2.1.2 Ertragslage	7
2.1.3 Aufwandslage	14
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	19
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	19
2.2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit	22
2.2.3 Investitionsmaßnahmen in 2024	23
2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung	26
3 Vermögens- und Schuldenlage	26
3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite	29
3.2 Entwicklung der Investitionskredite	30
4 Kennzahlen	30
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis ..	31
4.1.1 Steuern	31
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37
4.1.3 Personalintensität	39
4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität	40
4.1.5 Transferaufwandsquote	41
4.1.6 Haushaltsergebnis	42
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	47
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	47
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	50
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	52
5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung	57
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	57
5.2 Entwicklung der Verschuldung	58
5.3 Entwicklung der Haushaltssicherung	60
5.4 Entwicklung der Personalaufwendungen	61

5.5 Entwicklung der Steuern	62
5.6 Entwicklung der Zinsen.....	62
5.7 Entwicklung der Beteiligungen.....	63
5.8 Entwicklungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.....	63
5.9 Digitalisierung	64
5.10 Digitalpakt.....	64
5.11 Einführung SAP S4/HANA.....	65
5.12 Onlinezugangsgesetz (OZG)	65
5.13 "klimakommune.digital".....	65
5.14 Internet- und Intranetauftritt der Stadt Hagen	66
5.15 Netz des Bundes	66
5.16 Ablösung von Betriebssystemen.....	67
5.17 Homogenisierung der Mobilgerätelandschaft	67
5.18 Ablösung des vorhandenen Client-Managements	67
5.19 Mobile Device Management	68
5.20 Übergangsrechenzentrum	68
5.21 Rechenzentrumsbetrieb für Schulen.....	68
5.22 Breitband-Schulen	68
5.23 Gesundheits- und Verbraucherschutz im Umfeld der Flüchtlingsbewegungen	69
5.24 Entwicklung im Bereich Hochbau	69
5.25 Entwicklung des Sanierungsbedarfes der städtischen Infrastruktur.....	70
5.26 Betrauungsakt mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH)	70
5.27 Ordnungsbehördliche Ersatzvornahmen	71
5.28 Fördermaßnahmen der integrierten Stadtneuerung	71
5.29 Überwachung des fließenden Verkehrs	71
5.30 Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	72
5.31 Entwicklung der Kosten der Unterkunft.....	72
5.32 Flüchtlinge / Asylbewerber*innen.....	73
5.33 Obdachlosenangelegenheiten	73
5.34 Unterbringung von jungen Menschen	73
5.35 Sicherung der Gesundheit von Senior*innen in Hagen.....	74
5.36 Entwicklung der KiTa - Plätze	75
5.37 Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung.....	75

5.38 Entwicklungen im Bereich EU - Beihilfen.....	76
5.39 Angespannte Tierseuchenlage in Europa.....	76
5.40 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	77
5.41 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	77
5.42 Auswirkungen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021	81

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der vorliegende Plan/IST-Vergleich basiert auf den Plandaten des Doppelhaushaltes 2024/2025, der mit dem Schreiben vom 14.06.2024 durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt wurde. Dieser Ansatz bildet auch im unterjährigen Reporting die Vergleichsbasis für vorgenommene Abweichungsanalysen.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von **-39.947.851 €** aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von **-39.092.766 €** beträgt die Veränderung **-855.085 €**.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

2.1.1 Ergebnislage

Um im Lagebericht dem Grundsatz nachzukommen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln (§ 49 KomHVO), dient der von der Bezirksregierung Arnsberg am 14.06.2024 genehmigte Doppelhaushalt 2024/2025 als Plan-Referenzwert.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt.

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Ordentliche Erträge	880.394.737	866.607.057	905.087.412	38.480.355	4,44
Ordentliche Aufwendungen	879.422.204	902.282.459	948.134.987	45.852.528	5,08
Ordentliches Ergebnis	972.533	-35.675.402	-43.047.575	-7.372.173	-20,66
Finanzerträge	6.677.755	19.803.204	20.150.421	347.217	1,75
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.016.920	23.220.568	17.050.697	-6.169.871	-26,57
Finanzergebnis	-8.339.165	-3.417.364	3.099.724	6.517.088	190,71
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-7.366.632	-39.092.766	-39.947.851	-855.085	-2,19
Außerordentliche Erträge	24.745.190	2.150.000	3.425.863	1.275.863	59,34
Außerordentliche Aufwendungen	5.052.711	2.150.000	3.425.863	1.275.863	59,34
Außerordentliches Ergebnis	19.692.479	0	0	0	--
Jahresergebnis	12.325.847	-39.092.766	-39.947.851	-855.085	-2,19
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	12.325.847	-39.092.766	-39.947.851	-855.085	-2,19

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von **-43.047.575 €** ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahrs beträgt die Verschlechterung **-44.020.108 €**. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von **-7.372.173 €**. Es ist festzustellen, dass sich das ordentliche Ergebnis im Planansatz im deutlich negativen Bereich bewegt.

Wie bereits die unterjährigen Prognosen angekündigt haben, kommt es im IST nochmal zu einer Erhöhung des Defizits. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus einem deutlichen Anstieg auf der Aufwandsseite, obgleich die Ertragsseite ebenfalls eine Steigerung verzeichnet. Diese ist allerdings nicht ausreichend mit der Folge der ausgewiesenen Ergebnisverschlechterung. Zu nennen sind auf der Ertragsseite ein über Plan liegendes Gewerbesteueraufkommen und ein höherer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Hinzu kommen nicht in Anspruch genommene Rückstellungen im Bereich der Straßenunterhaltung und gemäß SGB XII Erstattungen für Leistungen i.V.m. der Grundsicherung im Alter. Letzterem stehen allerdings auch durch die gestiegenen Fallzahlen entsprechende Aufwandssteigerungen gegenüber. Überdies sind deutliche Planabweichungen bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Hilfen außerhalb von Einrichtungen und der integrativen Beschulung festzustellen.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis weist das Finanzergebnis einen Wert von **3.099.724 €** aus. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um **11.438.889 €** und im Vergleich zum Haushaltsplan um **6.517.088 €** verbessert. Zum einen kam es erst in 2024 zur Ausschüttung des Jahresergebnisses 2022 des Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH. Zum anderen fiel die Ausschüttung der Sparkasse an Volme und Ruhr deutlich höher aus. Vergleicht man den Planansatz mit dem IST-Ergebnis des Jahres 2024 ist festzustellen, dass vor allem der geringere Zinsaufwand die Ergebnisverbesserung herbeiführt. Hierbei machte sich die geringere Inanspruchnahme von Investitionskrediten genauso wie die günstige Zinsentwicklung im Bereich der Liquiditätskredite bemerkbar.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis bilden das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das mit **-39.947.851 €** abschließt und sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um **-32.581.219 €** verschlechtert.

Gegenüber dem Haushaltsplan kommt es ebenso zu einer Verschlechterung von **-564.673 €**. Die bereits zuvor zum ordentlichen Ergebnis gemachte Aussage kann ebenfalls für die Entwicklung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit herangezogen werden. Denn auch dieses Ergebnis ist Resultat des starken Anstiegs im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ggü. dem Plan, trotz der Verbesserung des Finanzergebnisses.

Außerordentliches Ergebnis

Im Gegensatz zum Vorjahr beinhaltet das außerordentliche Ergebnis ausschließlich die Sachverhalte, die i.V.m. der Beseitigung von Hochwasserschäden stehen. Der Haushaltsplan geht dabei von einem ausgeglichenen Ergebnis aus, da grundsätzlich sämtliche Aufwendungen aus dem genehmigten Wiederaufbauplan erstattet werden. Sowohl im Plan als auch im Ergebnis stehen allen Aufwendungen Erträge in gleicher Höhe gegenüber.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von **0 €** in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt **-39.947.851 €**. Die Verschlechterung zum Vorjahresergebnis beträgt **-52.273.698 €**. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von **-39.092.766 €** ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von **-855.085 €**. Die zuvor zu den Teilergebnissen gemachten Aussagen gelten analog für die Zusammensetzung des Jahresergebnisses.

2.1.2 Ertragslage

Gesamterträge

Die Erträge fallen insgesamt um **40.103.435 €** höher aus als in der Haushaltspflichtung angenommen.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Steuern und ähnliche Abgaben	329.671.468	304.078.312	317.470.519	13.392.207	4,40
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.017.851	320.326.905	334.492.996	14.166.090	4,42
Sonstige Transfererträge	8.151.690	7.933.406	8.621.518	688.112	8,67
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.044.083	81.659.725	81.960.067	300.342	0,37
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.680.113	7.446.541	6.121.879	-1.324.661	-17,79
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbe teiligungen	102.688.708	102.894.029	109.961.418	7.067.389	6,87
Sonstige ordentliche Erträge	39.504.679	40.582.879	45.413.603	4.830.724	11,90

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	636.144	1.685.260	1.045.412	-639.848	-37,97
Ordentliche Erträge	880.394.737	866.607.057	905.087.412	38.480.355	4,44
Finanzerträge	6.677.755	19.803.204	20.150.421	347.217	1,75
Außerordentliche Erträge	24.745.190	2.150.000	3.425.863	1.275.863	59,34
Summe	911.817.682	888.560.261	928.663.696	40.103.435	4,51

Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Steuern und ähnliche Abgaben** stellen neben den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen eine der tragenden Säulen der Ertragsseite dar. Die Entwicklung im zeitlichen Verlauf ist genauer unter Punkt 4.1.1 in Summe, aber auch im Einzelnen für die Gewerbesteuer dargestellt. Letzterer kommt innerhalb der Steuern und ähnlichen Abgaben aufgrund ihres wertmäßigen Volumens besondere Bedeutung zu.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Grundsteuer A	94.156	98.000	96.010	-1.990	-2,03
Grundsteuer B	49.276.948	49.582.022	49.086.952	-495.070	-1,00
Gewerbesteuer	154.796.529	127.547.170	139.081.537	11.534.367	9,04
Anteil Einkommenssteuer	84.995.237	87.271.694	89.277.309	2.005.615	2,30
Anteil Umsatzsteuer	20.516.737	20.689.257	20.160.304	-528.953	-2,56
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	6.966.069	7.540.000	7.058.623	-481.377	-6,38
Ausgleichsleistungen	13.025.792	11.350.169	12.709.785	1.359.616	11,98
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	329.671.468	304.078.312	317.470.519	13.392.207	4,40

Die Steuern und ähnliche Abgaben fallen insgesamt um **13.392.207 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

- **Gewerbesteuer** (+11,5 Mio. € Mehrertrag): Die Gewerbesteuerveranlagung hat sich in 2024 etwas positiver entwickelt als im Planansatz, bleibt jedoch deutlich hinter dem Ergebnis des Vorjahrs zurück. Dagegen steigt korrespondierend hierzu die Gewerbesteuerumlage.

- Weitere Mehrerträge zeigen sich vor allem in dem **Gemeindeanteil der Einkommenssteuer** und in den **Leistungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende**.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Neben den o.g. Steuern und ähnlichen Abgaben haben die **Zuwendungen und allg. Umlagen** eine ähnliche Bedeutung für die Ertragsseite der Ergebnisrechnung. Hierbei sind die Schlüsselzuweisungen hervorzuheben, deren wertmäßigen Anteil in der u.a. Tabelle ablesbar ist. Auch an dieser Stelle bereits der Verweis auf Punkt 4.1.2, unter dem die zeitliche Entwicklung gesondert dargestellt ist.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Schlüsselzuweisungen	204.869.836	193.343.224	193.354.201	10.977	0,01
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	95.214.368	113.268.929	121.200.864	7.931.935	7,00
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	17.801.800	13.714.752	19.937.930	6.223.178	45,38
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	5.131.847	0	0	0	--
Summe Zuweisungen	323.017.851	320.326.905	334.492.996	14.166.090	4,42

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen fallen insgesamt um **14.166.090 €** höher aus als in der Planung angenommen.

In Summe fällt die Abweichung ggü. der Planung doch deutlich ergebnisverbessernd aus.

- im **Teilplan 0513 Leistungen Asylbewerber** (+6,3 Mio. €) sind Mehrerträge aufgrund von Bundes- und Landeszuweisungen ausgewiesen. Der Großteil dieses Mittelzuflusses steht im Zusammenhang mit der Unterstützung von Ukraine-Kriegsflüchtlingen.
- im **Teilplan 0512 Soziale Leistungen nach SGB II** (+0,9 Mio. €) sind Mehrerträge aufgrund von Bundeszuweisungen für Personalkostenerstattungen.

Sonstige Transfererträge

Unter **sonstige Transfererträge** sind überwiegend die Aufwendungs- und Kosten erstattungen für Leistungen der Sozialleistungsträger im **Teilplan 0630 Leistungen junger Menschen und Familien** (4,8 Mio. €) geplant. Hinzu kommen aus dem **Teilplan 0650 Tageseinrichtungen** rd. 1,0 Mio. € und dem **Teilplan 0551 Sonstige soziale Leistungen** rd. 0,9 Mio. €. Zudem beinhaltet die Position auch die Umlagezahlung vom VRR (rd. 0,7 Mio. €).

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige Transfererträge	8.151.690	7.933.406	8.621.518	688.112	8,67

Die sonstigen Transfererträge fallen insgesamt um **688.112 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung in dieser HH-Position fällt sowohl absolut als auch prozentual relativ gering aus. Im Folgenden ist die werterheblichste Abweichung aufgeführt:

- der **Teilplan 1270 Öffentlicher Personennahverkehr** verbessert sich um 0,23 Mio. € aufgrund höherer Umlagezahlungen aus dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Position **öffentlicht-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet u.a. Verwaltungsgebühren (10,6 Mio. €), Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte (35,5 Mio. €), die Straßenreinigungsgebühren (5,5 Mio. €), die Abfallbeseitigungsgebühren (22,6 Mio. €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (6,4 Mio. €). In den zuvor genannten Benutzungsgebühren u. ähnlichen Entgelten belaufen sich allein die Erstattungen für den Rettungsdienst, die Notarzteinsätze und Krankentransporte auf etwa 22,3 Mio. €.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	71.044.083	81.659.725	81.960.067	300.342	0,37

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt um **300.342 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung in dieser HH-Position ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:

- der **Teilplan 0270 Rettungsdienst** weist eine deutliche Verschlechterung (- 2,6 Mio. €) aus.
- im **Teilplan 0220 Öff. Sich., Verkehr, Bürgerdienste** sind höhere Erträge (+1,6 Mio. €) erzielt worden. Im Wesentlichen betraf dies den Bereich der Zulassungen und das Meldewesen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** umfasst vor allem die Miet- und Pachterträge aus den kommunalen Liegenschaften (Teilplan 0123 Verwaltung der Liegenschaften) und der Gebäudewirtschaft (Teilplan 0130 Gebäudewirtschaft). Hinzu kommen Erträge aus der Rettungsdienstschule (rd. 0,5 Mio. €) und Erträge aus Eintrittsgeldern (0,2 Mio. €).

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Mieten und Pachten	4.344.893	5.767.817	4.785.063	-982.754	-17,04
Erträge aus Verkauf	521.084	1.133.609	566.487	-567.122	-50,03
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	814.136	545.115	770.329	225.214	41,32
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.680.113	7.446.541	6.121.879	-1.324.661	-17,79

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen um **-1.324.661 €** niedriger aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Diese HH-Position zeigt in den Teilplänen folgende Abweichungen:

Im Teilplan 0123 Verwaltung der Liegenschaften beträgt die Abweichung in der Position rd. -1,1 Mio. € aus niedrigeren Erträgen aus Miete/Verpachtung.

Kostenerstattungen

Der Haushaltsansatz der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ist im Wesentlichen dem **Produktbereich 05 Soziale Leistungen** (92,3 Mio. €) zuzuordnen. Darunter fallen insbesondere die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung (32,1 Mio. €) und die Leistungsbeteiligung für Unterkunft u. Heizung (42,6 Mio. €) sowie die Leistungsbeteiligung an Bildung- und Teilhabe (6,4 Mio. €). Weitere Erstattungen ergeben sich u.a. im **Produktbereich 01 Innere Verwaltung** mit 5,0 Mio. €. Die restlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	102.688.708	102.894.029	109.961.418	7.067.389	6,87

Die Kostenerstattungen fallen insgesamt um **7.067.389 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in mehreren Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 0511 Soziale Leistungen SGB XII** resultieren die Mehrerträge (+4,7 Mio. €) aus der vollständigen Erstattung korrespondierender Aufwendungen.
- im **Teilplan 0513 Leistungen für Asylbewerber** wirken Mehrerträge (+1,1 Mio. €) aus der vollständigen Erstattung korrespondierender Aufwendungen im Bereich der Bildung und Teilhabe.
- im **Teilplan 1010 Bau-/Grundstücksordnung/Denkmalsschutz** korrespondieren Minderaufwendungen mit geringeren Erstattungen (-1,2 Mio. €).

Sonstige ordentliche Erträge

Im Plan verbergen sich unter der Position **sonstige ordentliche Erträge** rd. 11,7 Mio. € Konzessionsabgaben, 13,1 Mio. € weitere sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge, Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen) sowie 8,2 Mio. € für die Auflösung von Rückstellungen. Die übrigen sonstigen Erträge belaufen sich auf rd. 7,6 Mio. €. Darin enthalten ist die Inanspruchnahme von Rückstellungen, die für die LWL- und RVR-Umlagen gebildet wurden. Der Grund sind die vergleichsweise hohen Gewerbesteuererträge in den Jahren 2022 und 2023. Darüber hinaus sind in den sonstigen ordentlichen Erträgen Wertberichtigungen auf Forderungen (0,4 Mio. €), Bürgschaftsprovisionen (0,1 Mio. €) und Schadensersatzleistungen (0,2 Mio. €) enthalten.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Erträge	39.504.679	40.582.879	45.413.603	4.830.724	11,90

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen insgesamt um **4.830.724 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in unterschiedlichen Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 0116 IT und zentrale Dienste** zeigt sich ein Mehrertrag (+2,0 Mio. €). Hier kommt es zu einem Ertrag durch die Auflösung von Sonderposten und Auflösung von Rückstellungen.
- im **Teilplan 1210 Öffentliche Infrastruktur** entstehen Mehrerträge (+2,7 Mio. €) aus der Auflösung von Rückstellungen im Bereich Straßen sowie aus der Abrechnung mit dem WBH.

- im **Teilplan 0130 Gebäudewirtschaft** kommt es ebenfalls zu einer Verbesserung (+2,8 Mio. €), insbesondere durch die Auflösung von Rückstellungen.

Aktivierte Eigenleistungen

Der Haushaltsansatz bei den aktivierte Eigenleistungen beträgt 1,7 Mio. €. Nahezu der gesamte Betrag kommt aus den Bereichen IT und Gebäudewirtschaft mit einem kleinen Anteil aus dem Bereich Stadtentwicklung.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	636.144	1.685.260	1.045.412	-639.848	-37,97

Die Erträge bei den aktivierte Eigenleistungen fallen insgesamt um **-639.848 €** niedriger aus als in der Haushaltsplanung angenommen. Dagegen hat sich die Position im Bereich der Stadtentwicklung deutlich höher ausgewirkt, als geplant.

Außerordentliche Erträge

Der Planansatz der außerordentlichen Erträge beschränkt sich ausschließlich auf Erstattungen aus dem Wiederaufbauplan i.V.m. mit der **Starkregen- und Hochwasserkatastrophe**. Ausschlaggebend ist der Teilplan 1210 Öffentliche Infrastruktur mit 2,15 Mio. €.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Außerordentliche Erträge	24.745.190	2.150.000	3.425.863	1.275.863	59,34

Die außerordentlichen Erträge fallen insgesamt um **1.275.863 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Im IST belaufen sich **die außerordentlichen Erträge auf etwa 3,4 Mio. €**. Diese beinhalten die **Aufwandserstattungen aus dem Wiederaufbauplan** für die Hochwasserschadensbeseitigung. Das Gros ist den Bereichen Wasserwirtschaft, Gebäudewirtschaft und Straßenunterhaltung zuzuordnen.

2.1.3 Aufwandslage

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von **968.611.547 €** fallen um **40.958.520 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Personalaufwendungen	208.528.299	223.129.366	228.985.638	5.856.272	2,62
Versorgungsaufwendungen	21.613.661	24.608.000	34.646.075	10.038.075	40,79
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.588.644	158.279.572	159.914.765	1.635.193	1,03
Transferaufwendungen	326.943.513	333.600.609	349.803.027	16.202.419	4,86
Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.844.045	117.429.598	123.200.901	5.771.303	4,91
Bilanzielle Abschreibungen	44.904.042	45.235.314	51.584.581	6.349.267	14,04
Ordentliche Aufwendungen	879.422.204	902.282.459	948.134.987	45.852.528	5,08
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.016.920	23.220.568	17.050.697	-6.169.871	-26,57
Aufwendungen der Ifw. Verwaltungstätigkeit nach abzug. globaler Minderaufwand	894.439.124	925.503.027	965.185.684	39.682.657	4,29
Außerordentliche Aufwendungen	5.052.711	2.150.000	3.425.863	1.275.863	59,34
Summe Aufwand	899.491.835	927.653.027	968.611.547	40.958.520	4,42

Personal - und Versorgungsaufwendungen

Im Haushaltsansatz für das Jahr 2024 umfassen die Personalaufwendungen 198,5 Mio. € für aktive Beschäftigte und 24,6 Mio. € für Personalrückstellungen. Der Planwert für die Versorgungsaufwendungen beträgt 24,6 Mio. €. Die Positionen „Dienstaufwendungen Beamte“ und „Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte“ in der folgenden Tabelle beinhalten neben den reinen Bezügen auch Beträge für die Zuführung und Inanspruchnahme zu/von Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, Gleitzeit etc.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Dienstaufwendungen Beamte	36.561.591	37.698.297	36.249.254	-1.449.043	-3,84
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	119.278.748	124.686.572	130.482.930	5.796.358	4,65
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	8.698.425	9.627.520	9.999.429	371.909	3,86
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	23.807.719	25.426.978	27.464.873	2.037.895	8,01
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.645.017	1.960.000	1.663.842	-296.158	-15,11
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	18.536.800	23.730.000	23.125.311	-604.689	-2,55
Personalaufwendungen	208.528.299	223.129.366	228.985.638	5.856.272	2,62
Versorgungsaufwendungen	21.613.661	24.608.000	34.646.075	10.038.075	40,79
Personal- und Versorgungsaufwand	230.141.960	247.737.366	263.631.713	15.894.347	6,42

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen insgesamt um **15.894.347 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

- Die **Personalaufwendungen** sind in Summe um rd. 5,9 Mio. € höher als in der Planung angenommen. Trotz stark gestiegener Personalbedarfe in diversen Bereichen konnte durch konsequente Umsetzung der Wiederbesetzungsperre der Mehrbedarfe relativ gering gehalten werden.
In der o.a. Gesamtabweichung der Personalaufwendungen sind ebenfalls **Zuführungen zu und Inanspruchnahmen von Rückstellungen** enthalten. In Summe kann mit einer Reduzierung von rd. 0,3 Mio. € hier eine leichte Verbesserung festgestellt werden.
- Die **Versorgungsaufwendungen** sind mit etwa 10,0 Mio. € Verschlechterung deutlich höher als in der Planung angenommen. Die ausgewiesenen Werte im Jahresabschluss liegen dem aktuellen Gutachten der HEUBECK AG zugrunde.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Der Planansatz der Haushaltsposition **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 158,3 Mio. € umfasst den Aufwand, der durch die von der HEB (Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH) übernommene Abfallbeseitigung (22,8 Mio. €), Straßenreinigung (7,0 Mio. €) und Winterdienst (1,2 Mio. €) entsteht. Daneben sind für die Bewirtschaftung der öffentlichen Infrastruktur (u.a. Straßen, Brücken, Verkehrstechnik) durch den WBH (Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen) 28,3 Mio. € angesetzt worden. Die Unterhaltung und

Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen durch den WBH ist mit einem Betrag von 9,6 Mio. € enthalten. Die laufende Instandhaltung von Gebäuden, die Bauunterhaltung i.V.m. mit Förderprogrammen/Pauschalen sowie die Energiekosten belaufen sich im Planansatz auf 20,5 Mio. €. Außerdem entfallen rd. 7,2 Mio. € der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen auf die IT-Ausstattung von Schulen, auf die Softwarepflege/-betreuung durch Externe und auf den Aufwand für das mobile Datennetz.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	73.782.890	61.433.558	64.276.605	2.843.047	4,63
Unterhaltung bewegliches Vermögen	2.162.435	2.498.538	2.287.717	-210.821	-8,44
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	50.360.706	51.390.653	54.360.116	2.969.463	5,78
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	34.282.613	42.956.823	38.990.326	-3.966.497	-9,23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.588.644	158.279.572	159.914.765	1.635.193	1,03

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen fallen insgesamt um **1.635.193 €** minimal höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Abschreibungen

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	44.904.042	45.235.314	51.584.581	6.349.267	14,04
Abschreibungen gesamt	44.904.042	45.235.314	51.584.581	6.349.267	14,04

Die Abschreibungen fallen insgesamt um **6.349.267 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die höheren Abschreibungen resultieren aus zwei außerplanmäßigen Abschreibungen im Bereich der Brücken und aus in den übrigen Positionen leicht höheren Abschreibungen.

Transferaufwendungen

Die **Transferaufwendungen** sind mit einem Planansatz in Höhe von rd. 303 Mio. € die größte Position auf der Aufwandsseite. Einen besonders hohen Anteil haben die

Transferaufwendungen in den **Produktbereichen 05 Soziale Leistungen** (83,0 Mio. €), **06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** (110,1 Mio. €) und **04 Kultur und Wissenschaft** (16,8 Mio. €). Unter Transferaufwendungen fallen u.a. auch die Gewerbesteuerumlage (8,6 Mio. €), die allgemeine Umlage an den Landschaftsverband (78,3 Mio. €) und die Umlagezahlung an den Regionalverband Ruhr (3,1 Mio. €). Weitere Zuschüsse sind im Plan für die Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH enthalten (13,9 Mio. €). Die restlichen Transferaufwendungen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	121.729.516	125.192.694	126.379.961	1.187.267	0,95
Sozialtransferaufwendungen	111.564.922	114.587.754	131.770.017	17.182.263	14,99
Steuerbeteiligungen	10.109.818	8.584.906	9.190.910	606.004	7,06
Allgemeine Umlagen	79.829.847	81.434.892	78.836.050	-2.598.841	-3,19
Sonstige Transferaufwendungen	3.709.410	3.800.363	3.626.089	-174.274	-4,59
Summe Transferaufwendungen	326.943.513	333.600.609	349.803.027	16.202.419	4,86

Die Transferaufwendungen fallen insgesamt um **16.202.419 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichungen sind in mehreren Teilplänen aufgetreten:

- im **Teilplan 1610 Allgemeine Finanzwirtschaft** sind diverse Abweichungen festzustellen (+2,0 Mio. €). Der Großteil der Abweichung kann auf eine geringere Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (+2,5 Mio. €) zurückgeführt werden. Darüber hinaus kommt es zu einem gestiegenen Aufwand bei der Gewerbesteuerumlage (-0,6 Mio. €) infolge der höheren Gewerbesteuereinnahmen.
- im **Teilplan 0511 Soziale Leistungen SGB XII** treten Kostensteigerungen (-9,3 Mio. €) insbesondere bei der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und der Grundsicherung für dauerhaft erwerbslose Mitbürger*innen auf. Weiterhin verzeichnet der Aufwand i.V.m. der integrativen Beschulung einen Kostenanstieg.
- im **Teilplan 0630 Leistungen für junge Menschen und Familien** kommt es bei den Transferaufwendungen ebenfalls zu einem deutlichen Mehraufwand (-5,7 Mio. €), wobei hier die sonstigen Hilfen an Einrichtungen zu erwähnen sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Position **Sonstige ordentliche Aufwendungen** umfasst überwiegend die Leistungsbeteiligung für Heizung/Unterkunft für Arbeitssuchende mit einem Planwert in Höhe von insgesamt 67,9 Mio. €. Weiterhin ergibt sich die Haushaltsposition aus den Ansätzen für einmalige Leistungen für Arbeitssuchende (1,0 Mio. €) und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (3,7 Mio. €). Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. € beinhalten u.a. Aus- und Fortbildung, Reisekosten und Dienst-/Schutzkleidung. Die Aufwendungen, die für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten angesetzt worden sind, belaufen sich auf 19,6 Mio. €. Dabei handelt es sich u.a. um Mietaufwendungen, Prüfungen, Beratungen, Bankgebühren, Softwaremiete sowie Aufwendungen für das Ehrenamt. Für Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Druckkosten, Lager Poststelle, Porto, Telekommunikations- und Datenleitungsgebühren) wurden 9,9 Mio. € angesetzt. Für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sind weitere 5,4 Mio. € geplant. Die Fraktionszuwendungen (1,2 Mio. €) und die Gewerbesteuererstattungszinsen (0,2 Mio. €) werden ebenfalls unter dieser Position geplant. Für den Aufwand aus Wertberichtigungen sind 5,3 Mio. € angesetzt worden.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.844.045	117.429.598	123.200.901	5.771.303	4,91

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insgesamt um **5.771.303 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichungen sind in mehreren Teilplänen aufgetreten:

- der **Teilplan 0512 Soziale Leistungen nach SGB II** weist allein eine Mehrbelastung von rd. -1,6 Mio. € bei der Leistungsbeteiligung für Heizung und Unterkunft aus.
- im **Teilplan 1610 Allgemeine Finanzwirtschaft** kommt es zu einer Ergebnisverschlechterung (-1,7 Mio. €). Der Großteil dieser Abweichung hängt mit gestiegenen Werteberichtigungen auf Forderungen zusammen.

Finanzerträge und -aufwendungen

Der Ansatz der **Finanzerträge** umfasst nahezu ausschließlich die voraussichtliche Gewinnausschüttung von verbundenen Unternehmen (19,8 Mio. €). Die Position

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurde mit 23,2 Mio. € geplant, wobei allein rd. 19,9 Mio. € auf Liquiditätskredite entfallen.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Finanzerträge	6.677.755	19.803.204	20.150.421	347.217	1,75
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.016.920	23.220.568	17.050.697	-6.169.871	-26,57
Finanzergebnis	-8.339.165	-3.417.364	3.099.724	6.517.088	190,71

Das Finanzergebnis fällt insgesamt um **6.517.088 €** besser aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Durch mehrere Leitzinssenkungen im Verlauf des Jahres fielen die Zinsaufwendungen deutlich niedriger aus. Weiterhin konnte ein Großteil der Investitionsmaßnahmen nicht durchgeführt werden, so dass in Folge auch weniger Investitionskredite aufgenommen werden mussten.

Außerordentlicher Aufwand

Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen beinhaltet ausschließlich die Belastungen, die durch die Beseitigung der Hochwasserschäden hervorgerufen sind. Die Aufwendungen belaufen sich auf **2,15 Mio. €**. Die zugehörigen Erstattungen zeigen denselben Planansatz in den außerordentlichen Erträgen, somit leitet sich also hieraus planerisch kein Ergebniseffekt ab.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
820 / außerordentliche Aufwendungen (59)	5.052.711	2.150.000	3.425.863	1.275.863	59,34

Die Abweichung der außerordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf **1.275.863 €**.

Die höheren Aufwendungen korrespondieren mit gestiegenen außerordentlichen Erträgen.

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	328.495.274	304.078.312	317.326.230	13.247.918	4,36
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	302.802.021	280.655.570	285.086.285	4.430.715	1,58
3 - Sonstige Transfereinzahlungen	8.229.771	7.933.406	6.014.122	-1.919.284	-24,19
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.348.187	75.754.204	72.872.798	-2.881.407	-3,80
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.559.441	7.446.541	5.666.690	-1.779.851	-23,90
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.622.089	102.894.029	108.920.086	6.026.057	5,86
7 - Sonstige Einzahlungen	28.527.947	26.791.900	34.589.951	7.798.051	29,11
8 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	381.150	19.803.204	26.440.079	6.636.875	33,51
9 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	840.965.882	825.357.166	856.916.240	31.559.074	3,82
10 - Personalauszahlungen	189.271.836	200.112.366	207.240.102	7.127.735	3,56
11 - Versorgungsauszahlungen	30.045.905	27.028.000	31.398.300	4.370.300	16,17
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	158.165.051	162.914.572	155.282.699	-7.631.873	-4,68
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	13.739.103	23.220.568	17.527.683	-5.692.885	-24,52
14 - Transferauszahlungen	327.733.117	333.600.609	352.656.457	19.055.848	5,71
15 - Sonstige Auszahlungen	103.111.484	111.945.157	111.477.103	-468.054	-0,42
16 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	822.066.495	858.821.272	875.582.343	16.761.071	1,95
17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.899.387	-33.464.106	-18.666.103	14.798.003	44,22
18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	69.888.038	62.530.515	57.526.113	-5.004.402	-8,00
19 - Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	2.350.497	1.260.000	352.657	-907.343	-72,01
21 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	278.427	556.000	1.116.477	560.477	100,81
22 - Sonstige Investitions-einzahlungen	150.197	--	130.617	130.617	--
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.667.158	64.346.515	59.125.863	-5.220.652	-8,11
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	666.710	44.008.000	10.816.677	-33.191.323	-75,42

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
und Gebäuden					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.043.465	96.844.337	30.582.810	-66.261.527	-68,42
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.140.687	33.445.646	11.384.908	-22.060.738	-65,96
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.980.122	6.217.100	7.495.181	1.278.081	20,56
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	29.365	--	606.775	606.775	--
30 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.860.349	180.515.083	60.886.351	-119.628.732	-66,27
31 - Saldo aus Investitionstätigkeit	25.806.809	-116.168.568	-1.760.488	114.408.080	98,48
32 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	44.706.196	-149.632.674	-20.426.591	129.206.083	86,35
33 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	--	129.440.530	--	-129.440.530	--
34 - Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.162.100.000	25.858.203	1.119.000.000	1.093.141.797	4.227,45
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.951.560	5.666.059	5.862.339	196.280	3,46
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.196.400.000	0	1.100.000.000	1.100.000.000	--
37 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-39.251.560	149.632.674	13.137.661	-136.495.014	-91,22
38 - Änderung Bestand eigener Finanzmittel	5.454.636	0	-7.288.931	-7.288.931	--
39 – Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-7.736.714	0	-805.984	-805.984	--
40 – Bestand an fremden Finanzmitteln	12.385.366	0	-5.475.315	-5.475.315	--
Liquide Mittel	-805.984	0	1.007.631	1.007.631	--

Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **18,7 Mio. €** ab. Die positive Abweichung zum Plan beträgt **14,8 Mio. €**. Obwohl noch höhere Auszahlungen zu verzeichnen sind, werden diese durch gestiegene Einzahlungen überkompensiert.

Auf der **Einzahlungsseite** beträgt die **positive Abweichung** zum Plan **31,6 Mio. €**, während die **Auszahlungsseite** eine **negative Abweichung** von **-16,8 Mio. €** ausweist.

Auf der Auszahlungsseite resultiert die negative Abweichung vor allem aus höheren Transferauszahlungen von 19,1 Mio. €. Hinzu kommen 7,1 Mio. € gestiegene Personalauszahlungen und 4,4 Mio. € gestiegene Versorgungsauszahlungen. Entlasten wirken 7,6 Mio. € niedrigere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und 5,7 Mio. € niedrigere Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung werden bei der Finanzrechnung nur zahlungswirksame Vorgänge berücksichtigt. Dadurch entstehen große Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen) und dem Saldo aus der Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen).

2.2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	69.888.038	62.530.515	57.526.113	-5.004.402	-8,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.312.600	1.250.000	299.513	-950.487	-76,04
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	37.897	10.000	53.144	43.144	431,44
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	37.023	--	10.700	10.700	--
Rückflüsse von Ausleihungen	106.897	--	102.493	102.493	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	278.427	556.000	1.116.477	560.477	100,81
Sonstige investive Einzahlungen	6.278	--	17.424	17.424	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	72.667.158	64.346.515	59.125.863	-5.220.652	-8,11
Zuweisungen und Zu schüsse für Investitionen	1.980.122	6.217.100	7.495.181	1.278.081	20,56

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	666.710	44.008.000	10.816.677	-33.191.323	-75,42
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	14.140.687	33.445.646	11.384.908	-22.060.738	-65,96
Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.043.465	96.844.337	30.582.810	-66.261.527	-68,42
Sonstige investive Auszahlungen	29.365	--	606.775	606.775	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	46.860.349	180.515.083	60.886.351	-119.628.732	-66,27

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben rd. 5,2 Mio. € hinter dem Haushaltssatz zurück, so dass es sich im Plan-Ist-Vergleich um Mindereinzahlungen handelt. Hauptgrund sind nicht durchgeführte Investitionsmaßnahmen, die in Folge keine Förderung erhalten und eine geringere Verkaufsaktivität bei Gebäuden/Grundstücken.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen rd. 119,6 Mio. € unter dem Planansatz, so dass es sich im Plan-Ist-Vergleich um Minderauszahlungen handelt. Hauptursachen sind die nicht getätigten Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 66,3 Mio. €. Hinzu kommen niedrigere Auszahlungen für in geringerem Umfang erworbene Vermögensgegenstände verschiedenster Art (Reduzierung rd. 22,1 Mio. €). Bei der Position Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wirken verschobene Maßnahmen mit einer Verbesserung von insgesamt 33,2 Mio. €.

2.2.3 Investitionsmaßnahmen in 2024

Hochbaumaßnahmen	Betrag in T€
Digitalpakt	6.686
Wohncontainerdorf Kirchenberg	2.795
Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	1.966
GS Goldberg (Franzstr) Baumaßnahme	1.838
Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum	1.142
HS Geschwister-Scholl - Container	1.127
Bauliche Maßnahmen Kitas	715
An- und Umbau Kita Franzstr.	711

Kita Prentzelstraße	711
Übergangs-Rechenzentrum Ü-RZ	403
GS Henry-van-de-Velde OGS-Ausbau	354
BK Cuno I + II (Gute Schule 2020)	167
GS Hestert - Neubau Pavillon	125
Pakt ÖGD Digitalisierung	104
Umbau Büroräume 15. Etage Verw.hochh.	102
GS Berchum - Erneuerung Pavillon	101
GES Eilpe - Anpassungsmaßnahmen	66
Neubau KITA Jungfernbruch	62
GYM Theodor - Heuss - Container	58
GES Fritz-Steinhoff - Anpassungsmaßnahme	53
Photovoltaikanl. städt. Geb.	53
Summe in T€	19.340

Tiefbaumaßnahmen	Betrag in T€
Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	1.794
Bushaltestellen barrierefrei	1.312
Bushaltestellen 5. BA	1.038
Bahnhofshinterfahrung	590
Breitband LSA/Schulen	511
Einrichtung Kinderspielplätze IPM	313
HW Klippchen	302
InSEK - Hohenlimburg an die Lenne	227
SporbeckerWeg	213
Bolzplatz Grubenstr.	164
Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	161
Kinderspielplatz Hochstraße	159
Ersatzneubau Brücke Rehbecke	144
Umgestaltung Augustastr.	143
HW Schleipenbergstraße	143
Kinderspielplatz Dahmsheide	134
Stw. Unternahmer Str. Fa. Boecker-Neubau	110
Ersatzpflanz. Bäume n. Baumschutzsatzung	107
Verbreiterung Marktbrücke MärkischerRing	106
Kinderspielplatz Seilerstraße	96
Outdoor-Parcours Hohenlimburg	91
Ersatzneubau Brücke Hasselstraße	85
Calisthenics-Station Fr.-Steinhoff-Park	81
AbwasserEinl	75
Fuhrparkbrücke	71
HW Wesselbachstrasse	69
Rekonstruktion Garten Villa Hohenhof	69

Parkstreifen Voerde Str.	68
Ruhtal-Radweg _Suedufer Hengsteysee	61
Kinderspielplatz Lützowstr.	60
Outdoor-Basketballanlage Haspe	52
Summe in T€	8.550

Sonstige Maßnahmen	Betrag in T€
An- und Verkauf v. Grundstücken/Gebäuden	10.382
Umbau/Erweiterung Freibad Henkhausen	6.538
Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	3.837
IT-Ausstattung Schulen	1.957
Erwerb u. Bau von Meßeinrichtungen, Gesc	1.283
Investitionszuschüsse HVG	933
Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör	828
Problemimmobilien	788
Ankauf von Fahrzeugen und Zubehör	458
ESXi Erw. Sachanlagevermögen	457
Großschadenereign./Katastr.Schutz	443
SAP HANA Erw. Sachanlagevermögen	392
IT, IPM	291
Netzwerksicherheit	274
Rückzahlung v.Zuwendungen TP1210	267
Ausrüstung Digitaler Bündelfunk	187
Wasserwirtschaft Spezialfahrzeuge	181
Reaktivierung von Gewerbebrachen	146
VMWare Infrastruktur Schulen	138
Öffentl. Sicherheit und Ordnung	122
Archivräume Rathaus II	103
Arbeitsplatz	103
NeubauGSTerra - allg. Ausstattung	102
FÖS G.-Heinemann - Ern. Fördertechnik	78
Verwendung ÖPNV Pauschale	77
Datennetz Mobil	73
Netzwerkmanagement	72
Bodycams für Städt. Ordnungsdienst	68
Linux-Server	65
GWH, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62
Auswertesoftware TraffiDesk	59
WLAN Erw. Sachanlagevermögen (Kont-KI.0)	58
OGS Ausstattung - weiße Ware	54
Allris	51

Summe in T€	30.927
--------------------	---------------

2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung

Das Haushaltssicherungskonzept hat im Jahr 2024 ein geplantes Gesamtkonsolidierungsvolumen in Höhe von 22.711.031 €. Tatsächlich beläuft sich die Gesamtkonsolidierung zum Jahresende auf 19.434.586 €. Es ergibt sich somit eine Verschlechterung von -3.276.445 €. Dies entspricht einer Planabweichung von rund -14,4 %.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Entwicklung Jahresergebnis und Eigenkapital

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbelägen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 71,24 Mio. €.

Die Eigenkapitalverschlechterung 2024 in Höhe von 40,02 Mio. € auf der Passivseite wird auf die Aktivseite umgebucht und vermindert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 111,26 Mio. €.

Mit negativem Eigenkapital befindet sich die Stadt Hagen in der bilanziellen Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO NRW.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz der Stadt Hagen zum 31.12.2024 weist bei einer Bilanzsumme von 2.329,61 Mio. € die nachstehende Struktur auf.

Die Aktiva und Passiva sind nach Liquidität und Fristigkeiten gegliedert (vertikale Auswertung) und berücksichtigen den Runderlass des Innenministers zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets NRW. Die NKF-Kennzahlen werden unter Ziffer 4.2 einzeln aufgeführt und beschrieben.

Bilanz nach Fristigkeiten im Jahresvergleich

	Aktiva (Mittelverwendung)	31.12.2024		31.12.2023		+/- Mio. EUR
		Mio. EUR	Bilanz- summe %	Mio. EUR	Bilanz- summe %	
+	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	41,32	1,77%	41,32	1,84%	0,00
+	Immaterielles Vermögen	2,10	0,09%	1,98	0,09%	0,12
+	Sachanlagen	1.365,29	58,61%	1.365,50	60,73%	-0,21
	davon Infrastrukturvermögen	621,25	26,67%	642,55	28,58%	-21,30

+	Finanzanlagen	454,71	19,52%	454,82	20,23%	-0,11
+	langfristige Forderungen	47,69	2,05%	83,64	3,72%	-35,95
=	Langfristiges Vermögen	1.911,11	82,04%	1.947,26	86,60%	-36,15
+	mittelfristige Forderungen	1,05	0,05%	12,27	0,55%	-11,22
=	Mittelfristiges Vermögen	1,05	0,05%	12,27	0,55%	-11,22
+	Vorräte	0,37	0,02%	0,23	0,01%	0,14
+	kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	250,50	10,75%	164,01	7,29%	86,49
+	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
+	Liquide Mittel	3,43	0,15%	1,19	0,05%	2,24
+	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	51,89	2,23%	52,36	2,33%	-0,47
+	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	111,26	4,78%	71,24	3,17%	40,02
=	Kurzfristiges Vermögen	417,45	17,91%	289,03	12,86%	128,42
	Bilanzsumme Aktiva	2.329,61	100,00%	2.248,56	100,00%	81,05

	Passiva (Mittelherkunft)	31.12.2024			31.12.2023		+/- Mio. EUR
		Mio. EUR	Bilanz- summe %	Mio. EUR	Bilanz- summe %		
+	Eigenkapital	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00
+	Allgemeine Rücklage	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00
+	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00
+	Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge (Bilanzanalytisches Eigenkapital nach Auflösung Sonderposten)	491,47	21,10%	477,39	21,23%	14,08	
+	Sonstige Sonderposten	53,30	2,29%	51,42	2,29%	1,88	
+	kurzfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	39,26	1,69%	41,32	1,84%	-2,06	
+	langfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	4,99	0,21%	4,62	0,21%	0,37	
=	Wirtschaftliches Eigenkapital*	589,02	25,28%	574,75	25,56%	14,27	
+	Kurzfristige Rückstellungen	40,03	1,72%	44,83	1,99%	-4,80	
+	Kurzfristige Verbindlichkeiten	404,92	17,38%	295,36	13,14%	109,56	

=	Kurzfristiges Fremdkapital**	444,95	19,10%	340,19	15,13%	104,76
+	Sonderposten Gebührenausgleich	6,29	0,27%	8,31	0,37%	-2,02
+	Mittelfristige Rückstellungen (Instandhaltung, Altersteilzeit)	34,97	0,02	37,27	0,02	-2,30
+	Mittelfristige Verbindlichkeiten	562,45	24,14%	600,04	26,69%	-37,59
=	Mittelfristiges Fremdkapital	603,71	25,91%	645,62	28,71%	-41,91
=	Langfristige Rückstellungen (Pensionsrückstellungen, Altlasten)	415,08	17,82%	397,75	17,69%	17,33
+	Langfristige Verbindlichkeiten	276,85	11,88%	290,25	12,91%	-13,40
=	Langfristiges Fremdkapital	691,93	29,70%	688,00	30,60%	3,93
=	Gesamtes Fremdkapital	1.740,59	74,72%	1.673,81	74,44%	66,78
=	Bilanzsumme Passiva	2.329,61	100,00%	2.248,56	100,00%	81,05

*Kurzfristig bis zu 1 Jahr, mittelfristig länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren, langfristig länger als 5 Jahre

Vermögensstruktur

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hagen befindet. Sie ist nach dem Grad der Liquidität in der Bilanz angeordnet (vertikale Auswertung). Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögens dar.

Das langfristige Vermögen besteht überwiegend aus den Sach- und Finanzanlagen in Höhe von 1.911,11 Mio. €, welches 82,04 % der Aktiva ausmacht.

Diesem stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel in Höhe von 1.169,69 Mio. € gegenüber (Wirtschaftliches Eigenkapital plus langfristiges Fremdkapital, abzüglich dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag). Es ist folglich nur mit 61,21 % der langfristigen Passiva finanziert.

Der letzte Posten auf der Aktivseite stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar. Es wird dadurch die seit 2013 eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeiträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 71,24 Mio. €. Die Eigenkapitalverschlechterung 2024 von 40,02 Mio. € vermindert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 111,26 Mio. €. Die Verschlechterung resultiert in 2024 überwiegend aus dem negativen Jahresergebnis 2024 von 39,95 Mio. €.

Beteiligungen/ Verbundene Unternehmen

Bei den Finanzanlagen gab es eine Verschiebung in Höhe von 250 T€ von den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Grundlage dafür ist die Vorlage 0986/2024 (Kapitalverstärkung der Werkhof Hagen gGmbH). Indem die Stadt Hagen auf die Rückzahlung ihres Darlehens in Höhe von 250 T€ verzichtet, entsteht ein Aktivtausch in der Bilanz. Die Ausleihung an den Werkhof reduziert sich und die Finanzanlage des Werkhofs erhöht sich entsprechend. Weitere Reduzierungen der Ausleihungen resultieren insbesondere aus Tilgungen.

Im Jahresabschluss 2014 erfolgte bei der HVG eine außerplanmäßige Abschreibung ihrer Tochter ENERVIE in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Korrespondierend damit hat die Stadt Hagen in ihrem Jahresabschluss die HVG außerplanmäßig abgeschrieben. Obwohl die ENERVIE inzwischen wieder Gewinne erwirtschaftet, ist eine Zuschreibung bei der HVG bisher noch nicht erfolgt. Im aktuellen städtischen Abschluss ist analog dazu keine Zuschreibung der HVG erfolgt.

Die Anteile der Stadt Hagen am Jobcenter werden bilanziell nicht erfasst, da es sich um eine Einrichtung gem. Artikel 91 e Grundgesetz i. V. m. §§ 6 d, 44 b ff. SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft eigener Art handelt und nicht unter die Regelungen der §§ 107 ff. GO NRW fällt. Die Anteile an der Sparkasse an Volme und Ruhr werden ebenfalls nicht bilanziert.

Haftungsverhältnisse

Das Bürgschaftsvolumen beläuft sich zum 31.12.2024 auf rd. 25,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der verbürgte Betrag damit um rd. 1,7 Mio. € verringert. Im Rahmen von Bürgschaften bürgt die Stadt Hagen im Wesentlichen bei Kreditaufnahmen für verbundene Unternehmen. Die verbürgten Kredite werden in der Regel laufend getilgt. Damit sinkt der Wert der Bürgschaften und somit das Haftungsrisiko.

3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und Anleihen betragen zum 31.12.2024 insgesamt 876,5 Mio. €. Darin enthalten sind 117,5 Mio. €, die von der Stadt Hagen als Anleihen im Rahmen der Beteiligung an Gemeinschaftsanleihen aufgenommen wurden.

Nachdem von 2017 bis 2023 rd. 310 Mio. € Kreditvolumen abgebaut werden konnte, ist das Volumen der Liquiditätskredite in 2024 wieder angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand um rd. 23 Mio. € erhöht.

Das Kreditportfolio wird auf Grundlage des vom Haupt- und Finanzausschuss für das Gesamtportfolio beschlossenen Limitsystems gesteuert. Durch den Abschluss langerer Kreditlaufzeiten werden das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko reduziert. Der

Anteil langfristiger Liquiditätskredite (Laufzeit über 1 Jahr bis zu 10 Jahren) orientiert sich weiterhin an der zwischenzeitlich aufgehobenen Grenze des Krediterlasses NRW von 75 % des Portfolios. Kurzfristige Kredite dienen insbesondere zur Überbrückung der sich im Jahresverlauf aus dem zeitlichen Versatz eingehender Einzahlungen und vorzunehmender Auszahlungen ergebenden Finanzierungsbedarfe.

Kreditprolongationen wurden auch in 2024 sowohl lang- als auch kurzfristig vorgenommen. Aufgrund der vergleichsweise hohen Konditionen im lange Laufzeitbereich erfolgten Abschlüsse in mittleren Laufzeiten. Die Duration des Gesamtportfolios ist dadurch weiter leicht gesunken und liegt am 31.12.2024 bei rd. 2,9 Jahren.

Nachdem die EZB zur Bekämpfung der Inflation die Leitzinsen von Juni 2022 bis September 2023 in 10 Zinsschritten angehoben hat (der Zinssatz für Einlagefazilität stieg von -0,50 % auf 4,00 %), wurden die Leitzinsen ab Mitte 2024 wieder gesenkt. In vier Zinsschritten sank der Zinssatz für Einlagefazilität bis Ende 2024 auf 3,00 %. Kurzfristige Kredite konnten im Jahresverlauf zu entsprechend sinkenden Konditionen abgeschlossen werden.

Der Durchschnittszins des Portfolios und die auf Zinssicherung ausgelegte Portfoliostrategie, hat den Anstieg im Vergleich zur allgemeinen Zinsentwicklung erheblich abgedämpft. Die seit Jahren angekündigte kommunale Altschuldenlösung wurde bisher nicht realisiert. Das Liquiditätsrisiko liegt damit weiterhin bei der Stadt Hagen.

3.2 Entwicklung der Investitionskredite

Neue Investitionskredite wurden in 2024 nicht aufgenommen. Der Bestand der Investitionskredite sank in 2024 um rd. 6,96 Mio. € auf rd. 49,58 Mio. €.

Im Programm „Gute Schule 2020“ ergab sich 2024 im Rahmen der finalen Realisierung der einzelnen Fördermaßnahmen eine Verschiebung zwischen den investiven und konsumtiven Kreditanteilen. Die Tilgungszahlungen des Landes NRW an die NRW.BANK für die Kredite „Gute Schule 2020“ betragen insgesamt rd. 1,46 Mio. €.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW. **Daneben findet sich in der Anlage II eine Übersicht über Ziele und damit verbundenen Kennzahlen, die explizit auf einzelne Produktaufträge ausgerichtet sind.**

Die für die zukünftigen Perioden relevanten Ergebnisdaten basieren auf dem Haushaltsplan 2024/2025, der am 11.04.2024 vom Rat der Stadt Hagen beschlossen wurde.

Die für einige Kennzahlen relevanten Einwohnerzahlen beziehen sich auf die zentral von IT.NRW zur Verfügung gestellten Daten.

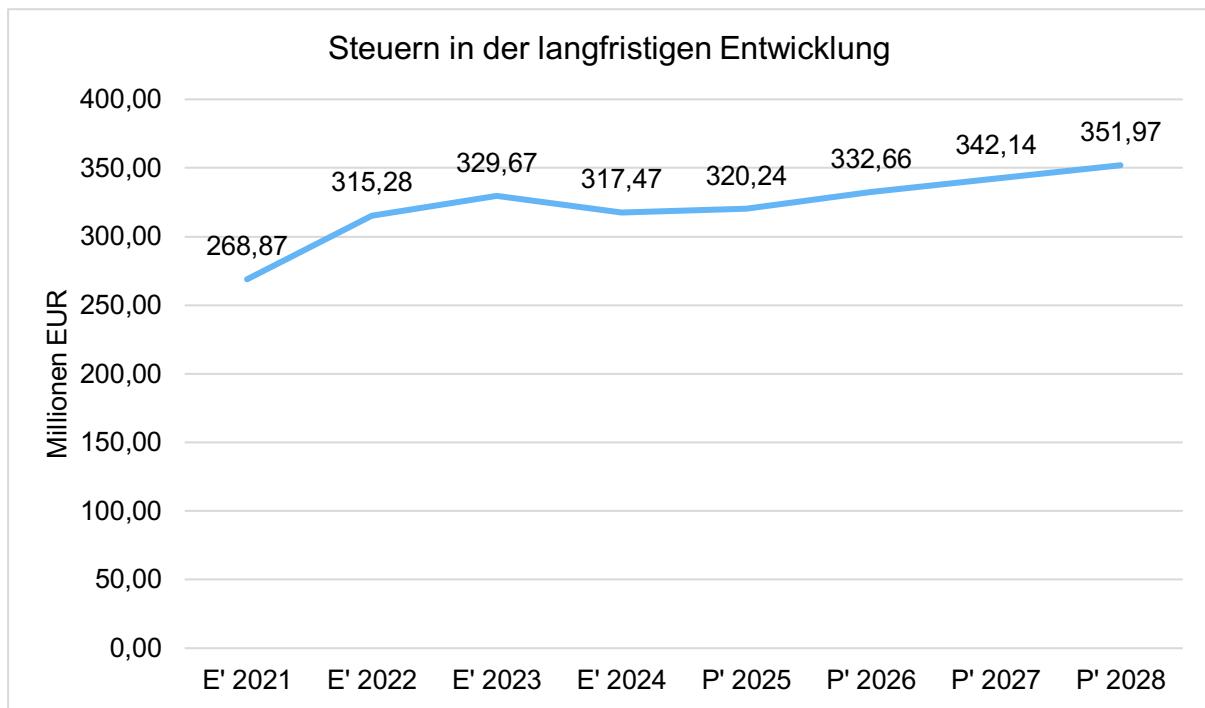
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E'2022	E'2023	E'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028
Grundsteuer A	98.927	94.156	96.010	98.000	98.000	98.000	98.000
Grundsteuer B	49.419.436	49.276.948	49.086.952	49.750.562	49.849.663	49.948.962	50.048.460
Gewerbesteuer	143.184.400	154.796.529	139.081.537	136.092.830	142.625.286	147.046.670	151.605.117
Anteil Einkommenssteuer	84.225.190	84.995.237	89.277.309	93.293.441	98.424.580	102.755.262	107.276.493
Anteil Umsatzsteuer	20.190.586	20.516.737	20.160.304	21.289.246	21.693.742	22.105.923	22.525.935
Vergnügungssteuer	5.037.091	5.246.540	5.252.322	6.050.000	6.050.000	6.050.000	6.050.000
Hundesteuers	1.823.319	1.804.632	1.793.941	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	15.471	14.400	12.360	0	0	0	0
Wettbürosteuer	113.351	-99.503	--	--	--	--	--
Ausgleichsleistungen	11.173.687	13.025.792	12.709.785	11.863.143	12.120.887	12.338.513	12.561.148
Steuern und ähnliche Abgaben	315.281.458	329.671.468	317.470.519	320.237.222	332.662.158	342.143.330	351.965.153

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



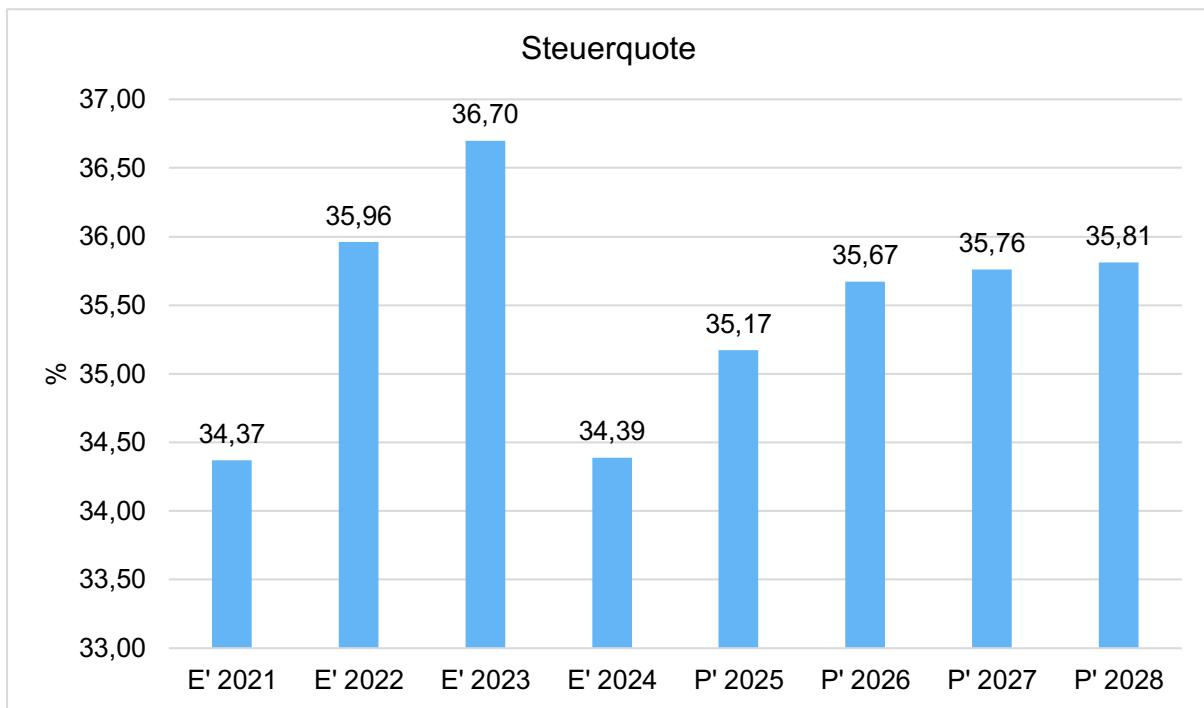
Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen. Die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Dt. Einheit ist 2020 ausgelaufen.

Die Steuerquote sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 2,29 %-Punkte zu verzeichnen. Dies hängt insbesondere mit dem Rückgang des Gewerbesteueraufkommens zusammen.

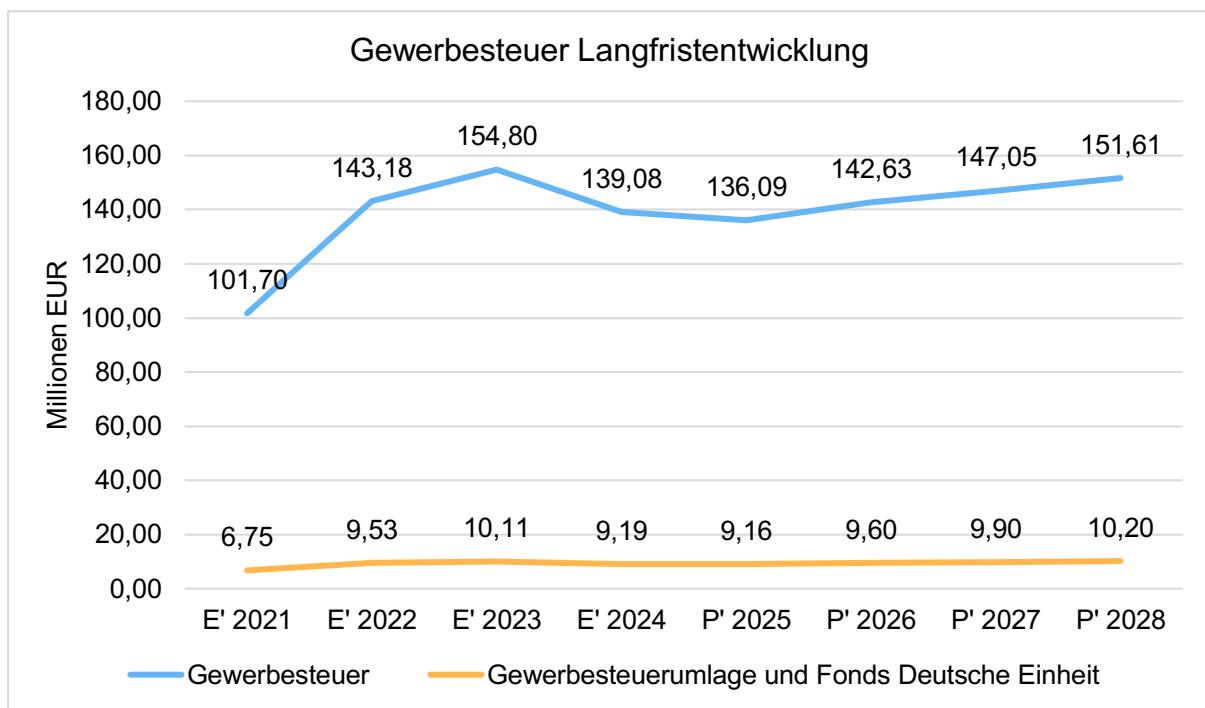
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Hebesätze**:

Steuerart	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hebesatz Grundsteuer A	375	375	375	375	375	324
Hebesatz Grundsteuer B	750	750	750	750	750	1.139
Hebesatz Gewerbesteuer	520	520	520	520	520	520

Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens stellt die Gewerbesteuer eine tragende Säule auf der Ertragsseite des Haushaltes dar. Die Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit den Gewerbesteuererträgen. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



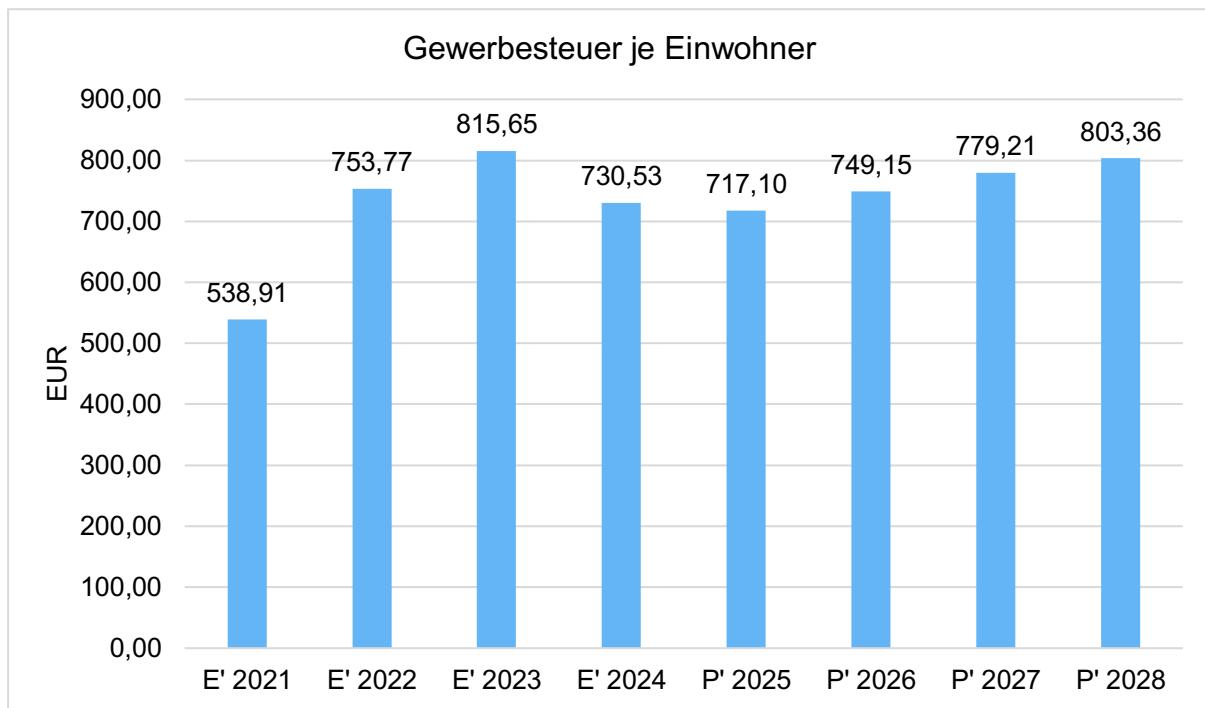
Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet.

Die Gewerbesteuer je Einwohner sollte eine steigende Tendenz haben, mindestens aber auf einem Niveau bleiben.

Berechnung:

$$\frac{\text{Gewerbesteuer}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



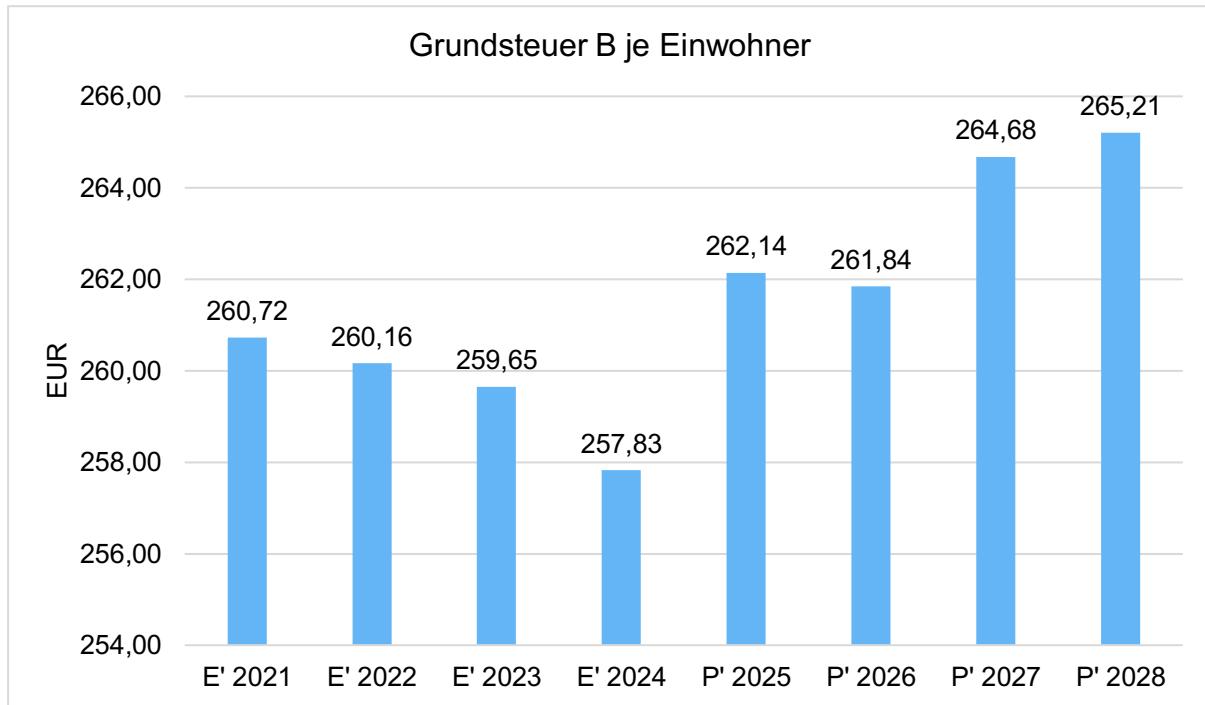
Aufgrund des Rückgangs der Gewerbesteuer sinkt in Folge auch die Kennzahl der Gewerbesteuer je Einwohner.

Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an.

Berechnung:

$$\frac{\text{Grundsteuer B}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Die Grundsteuer B verbleibt auf einem ähnlich hohen Niveau der Vorjahre.

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

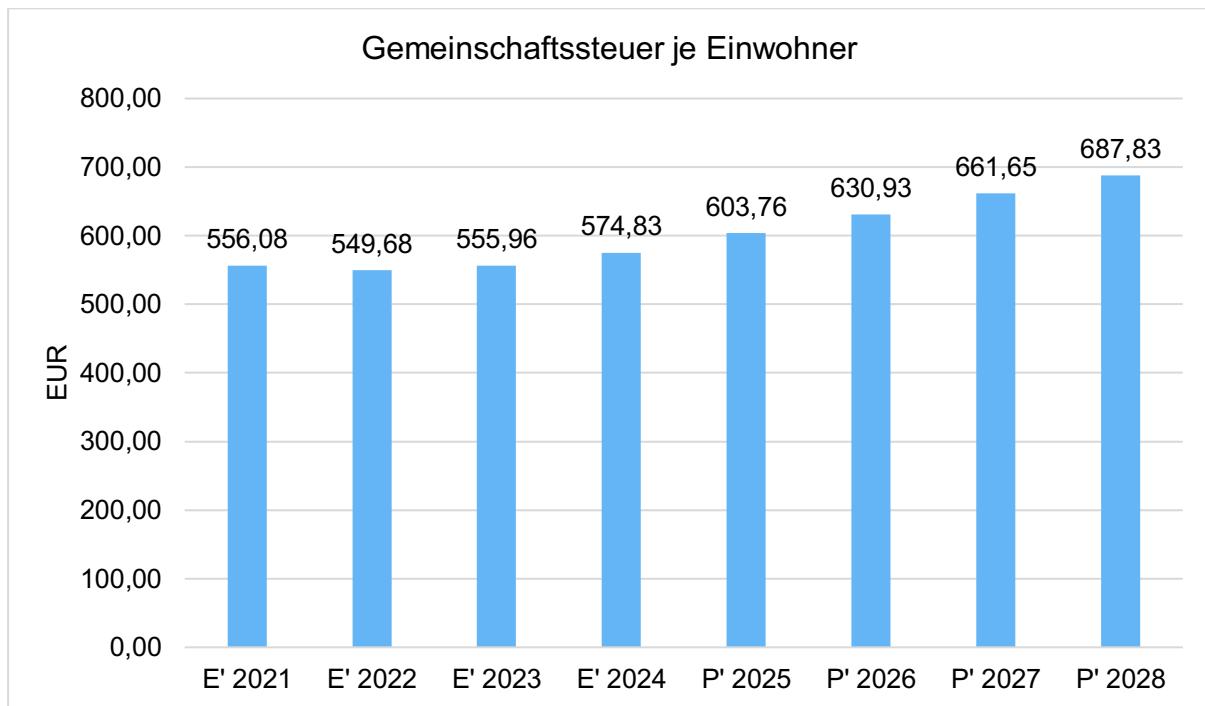
	E'2022	E'2023	E'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028
Anteil Einkommensteuer	84.225.190	84.995.237	89.277.309	93.293.441	98.424.580	102.755.262	107.276.493
Anteil Umsatzsteuer	20.190.586	20.516.737	20.160.304	21.289.246	21.693.742	22.105.923	22.525.935

Gemeinschaftssteuer je Einwohner

Die Gemeinschaftssteuer je Einwohner setzt sich aus den jeweiligen Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer zusammen und wird dann in Relation zu den Einwohnern gesetzt.

Berechnung:

Anteil Einkommenssteuer + Anteil Umsatzsteuer
Einwohner



In Folge der erhöhten Einnahmen des Bundes bei der Einkommens- und Umsatzsteuer steigt die Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr deutlich an.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

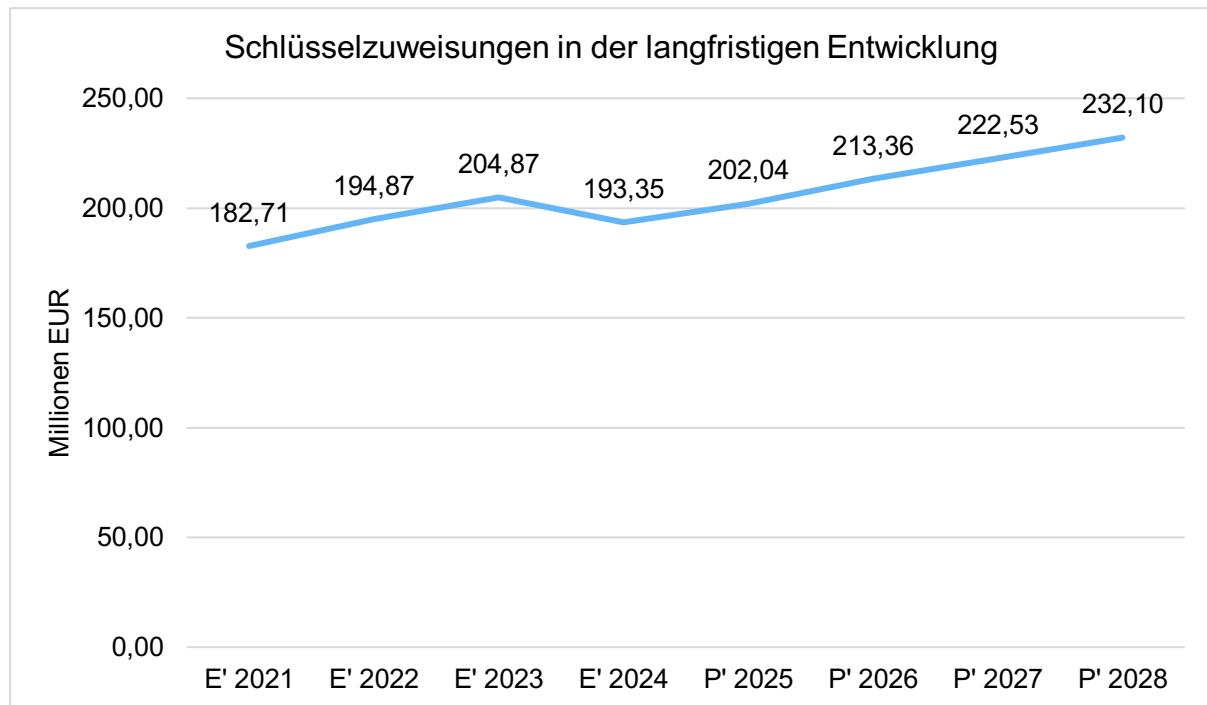
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E'2022	E'2023	E'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.734.626	323.017.851	334.492.996	324.992.086	333.760.591	344.286.927	355.939.498
davon Schlüsselzuweisungen	194.867.296	204.869.836	193.354.201	202.043.669	213.358.115	222.532.513	232.101.412
davon Bedarfsszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	0	5.131.847	--	--	--	--	--
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	105.112.720	95.214.368	121.200.864	109.580.362	107.034.421	108.386.359	110.470.031
davon Erträge aus Auflösung SoPo für	15.754.610	17.801.800	19.937.930	13.368.055	13.368.055	13.368.055	13.368.055

	E'2022	E'2023	E'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028
Zuwendungen							

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



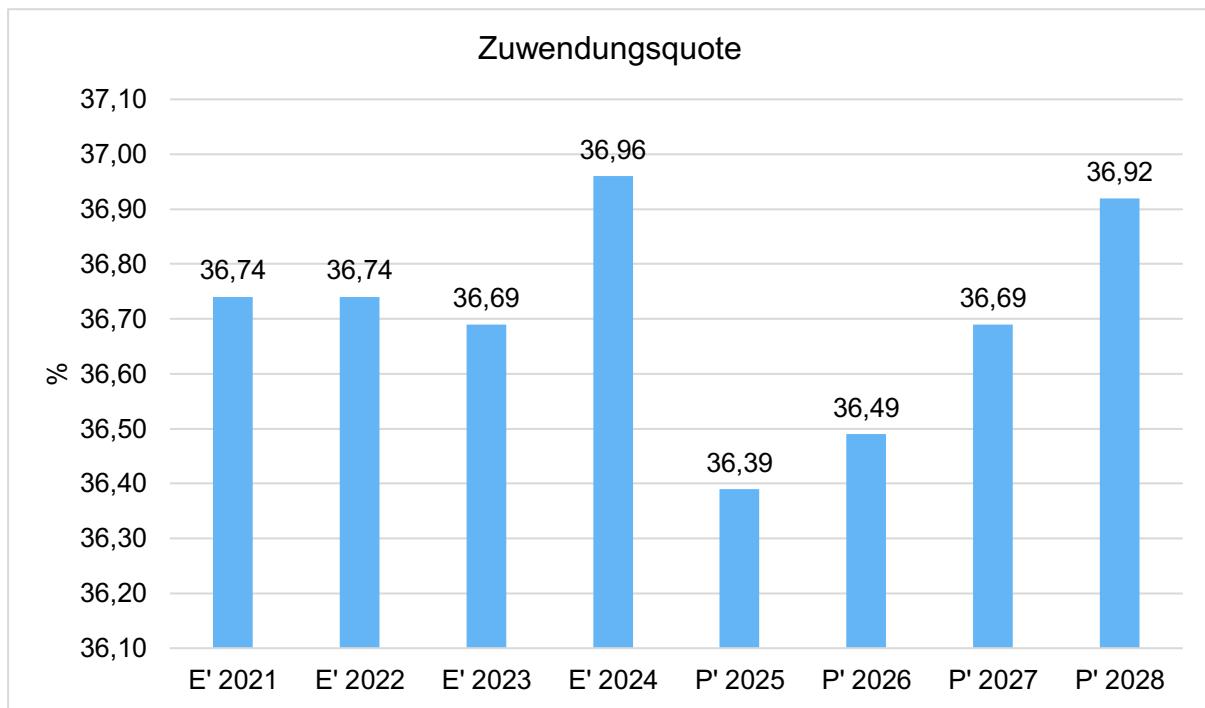
Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$



Die Zuwendungsquote verbleibt im überjährigen Vergleich auf einem gleichbleibenden Niveau.

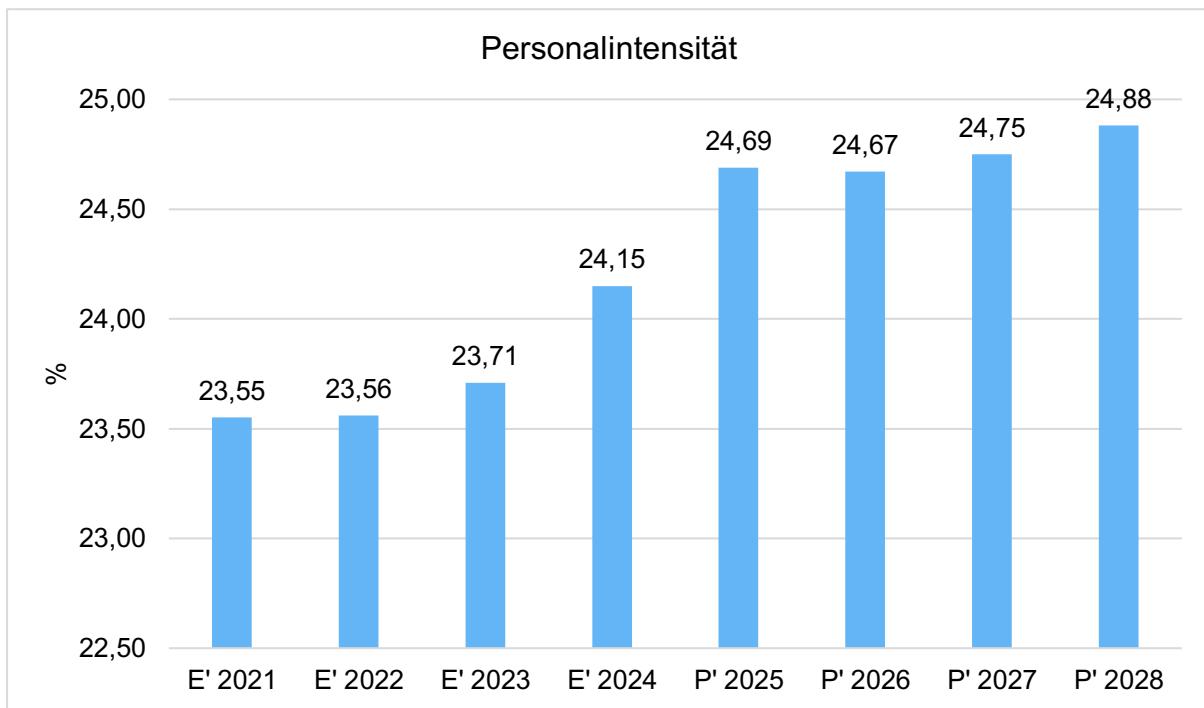
4.1.3 Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Die Personalintensität sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die Personalintensität ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die gestiegenen Personalaufwendungen.

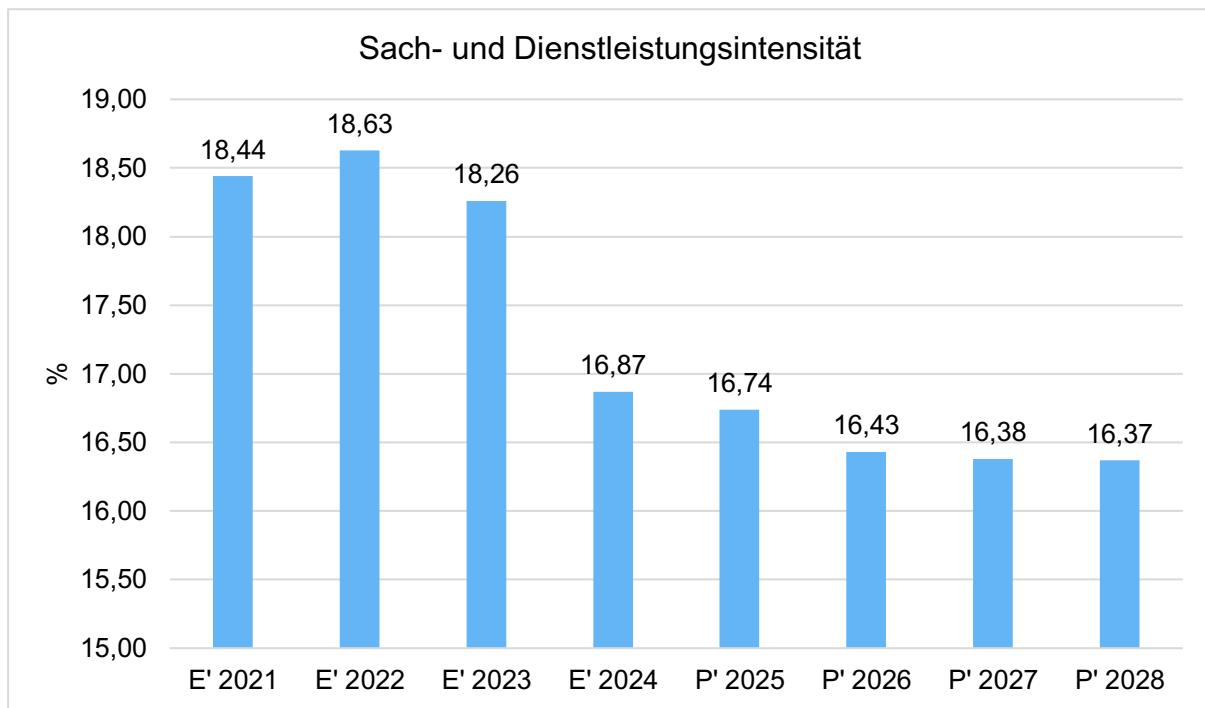
4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Sach- u. Dienstleistungsintensität sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Be trachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Sach- und Dienstleistungs aufwendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit Kostenerstat tungen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Intensität ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine De tailanalyse treffen.

Berechnung:

$$\frac{\text{Aufwand für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die Sach- und Dienstleistungsintensität sinkt im Vergleich zu den Vorjahren stark. Ein großer Teil des Haushaltssicherungskonzepts erstreckt sich auf die Höhe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; in Folge sinkt die Quote.

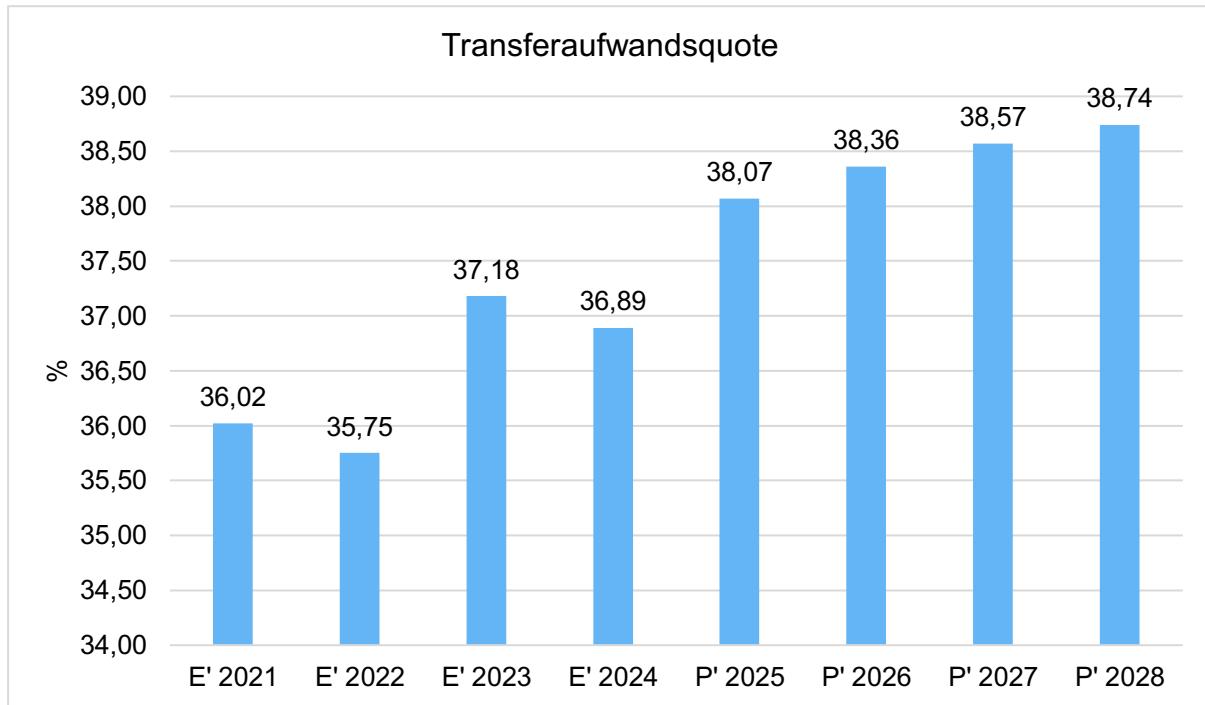
4.1.5 Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

Die Transferaufwandsquote sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Betrachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Transferaufwendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit mehreren Positionen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Quote ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine Detailanalyse treffen.

Berechnung:

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



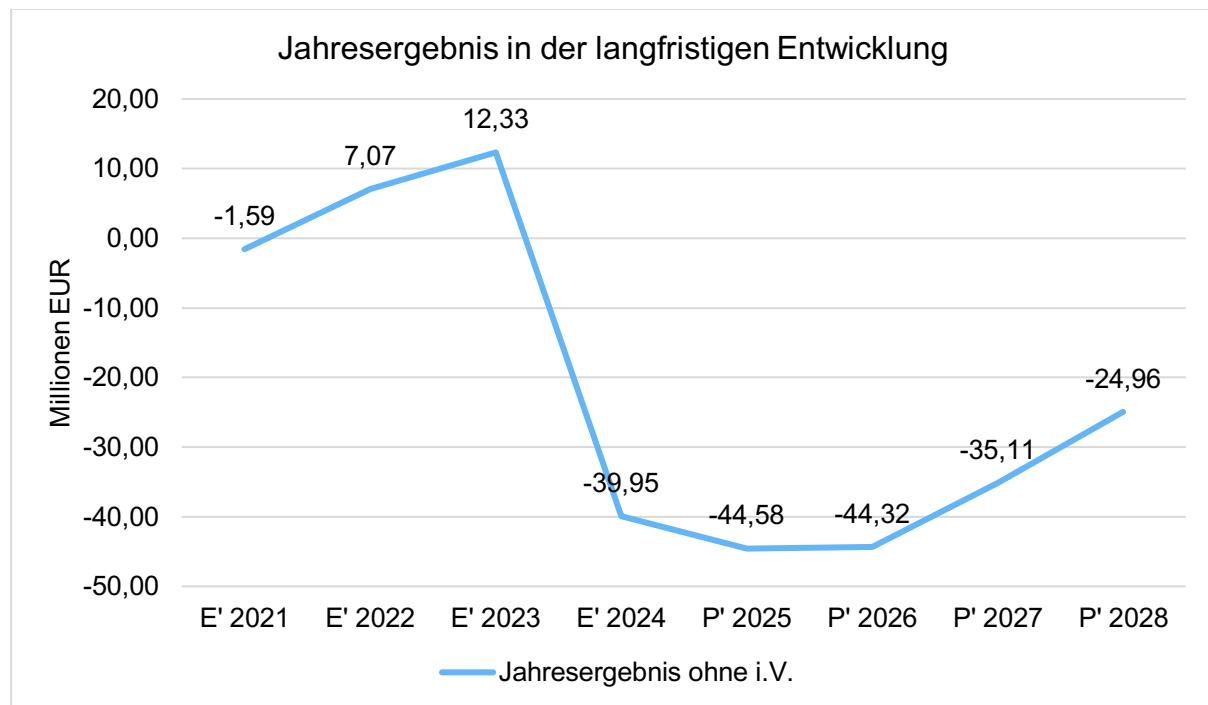
Nach einem starken Anstieg der Fallzahlen in 2023 verbleibt die Transferaufwandsquote in 2024 auf ähnlichem Niveau.

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E'2022	E'2023	E'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028
Ordentliches Ergebnis	11.623.854	972.533	43.047.575	31.737.169	27.388.564	17.678.914	-4.423.480
Finanzergebnis	-5.942.663	-8.339.165	3.099.724	12.842.163	16.931.805	17.433.065	20.535.365
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	5.681.191	-7.366.632	39.947.851	44.579.332	44.320.369	35.111.979	24.958.845
Außerordentliches Ergebnis	1.390.888	19.692.479	0	--	--	--	--
Jahresergebnis	7.072.080	12.325.847	39.947.851	44.579.332	44.320.369	35.111.979	24.958.845
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	7.072.080	12.325.847	39.947.851	44.579.332	44.320.369	35.111.979	24.958.845

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung

In 2023 konnte noch ein Jahresüberschuss mit einem Ergebnis von 12,33 Mio. € erzielt werden. Die zukünftige Entwicklung zeigt eine deutlich schlechtere Entwicklung. Nicht zuletzt machen sich die wegfallenden Bilanzierungshilfen bemerkbar.

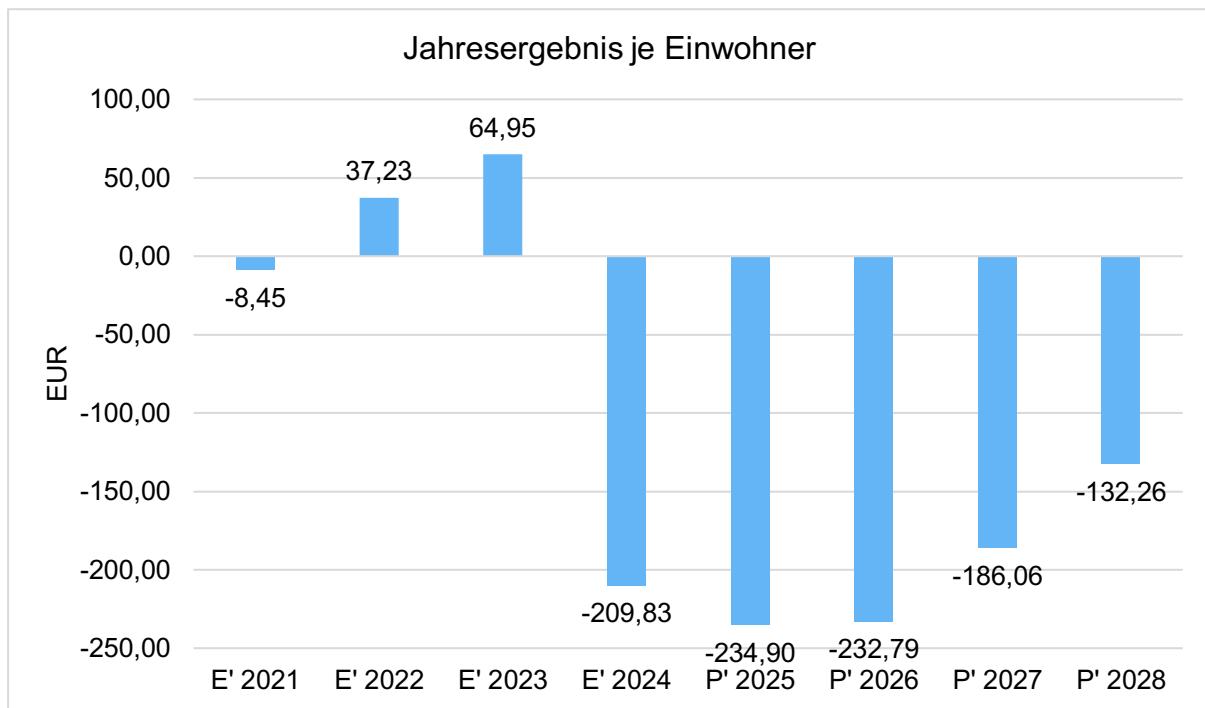
Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Jahresergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das ordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

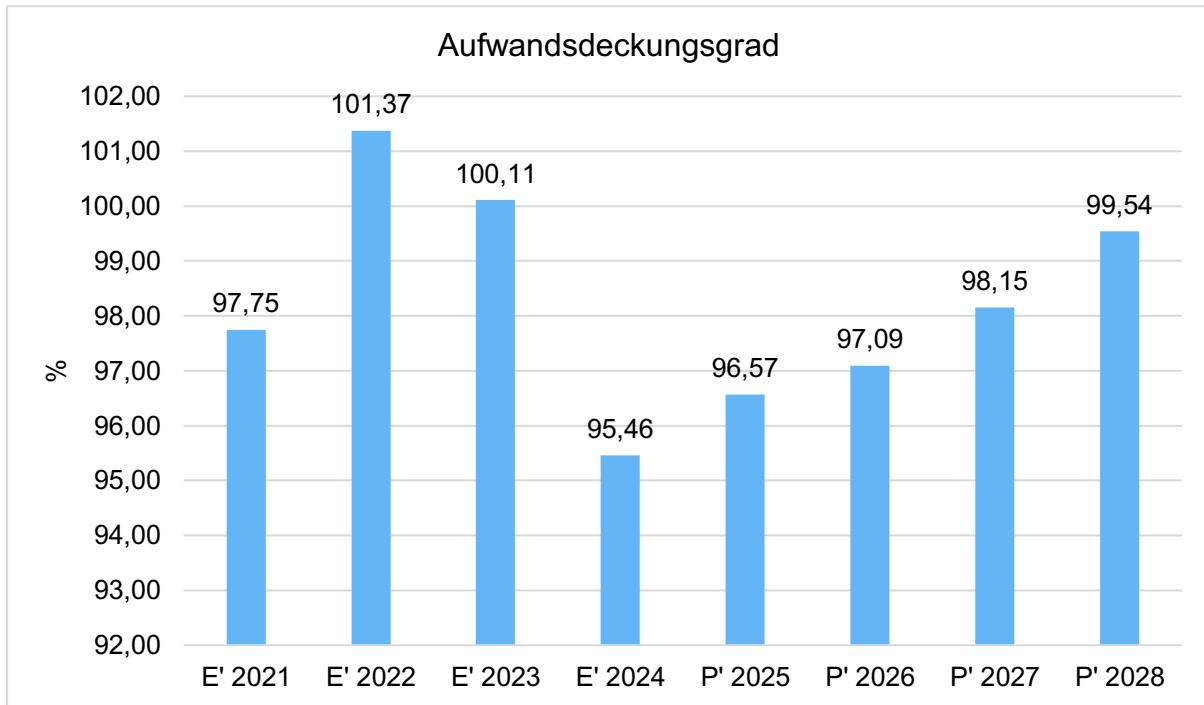
Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Der Aufwandsdeckungsgrad sollte möglichst hoch sein. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

Berechnung:

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die ordentlichen Erträge können in 2024 mit 95,49 % die ordentlichen Aufwendungen bei Weitem nicht decken. Strukturelle Maßnahmen sind erforderlich, um die Aufwendungen zukünftig wieder decken zu können.

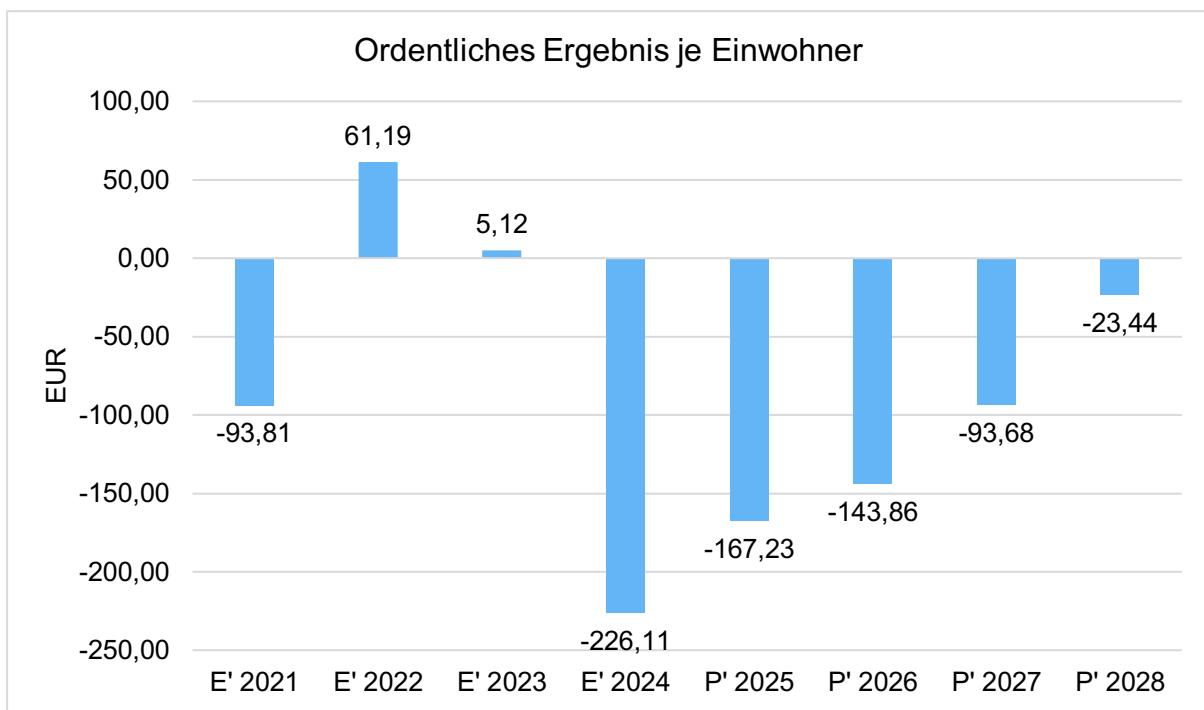
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

Das Ordentliche Ergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



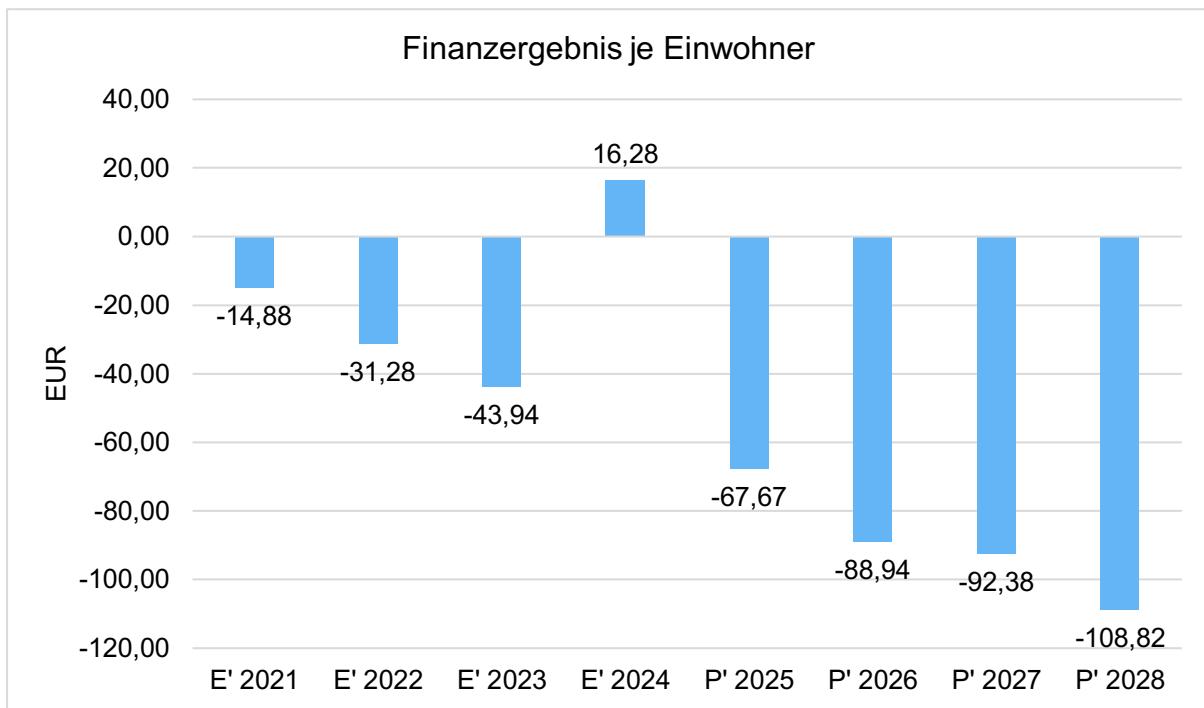
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Finanzergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Finanzergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Das Finanzergebnis je Einwohner ist in 2024 aufgrund eines Einmaleffekts positiv, im Übrigen wirken höhere Zinsaufwendungen.

4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

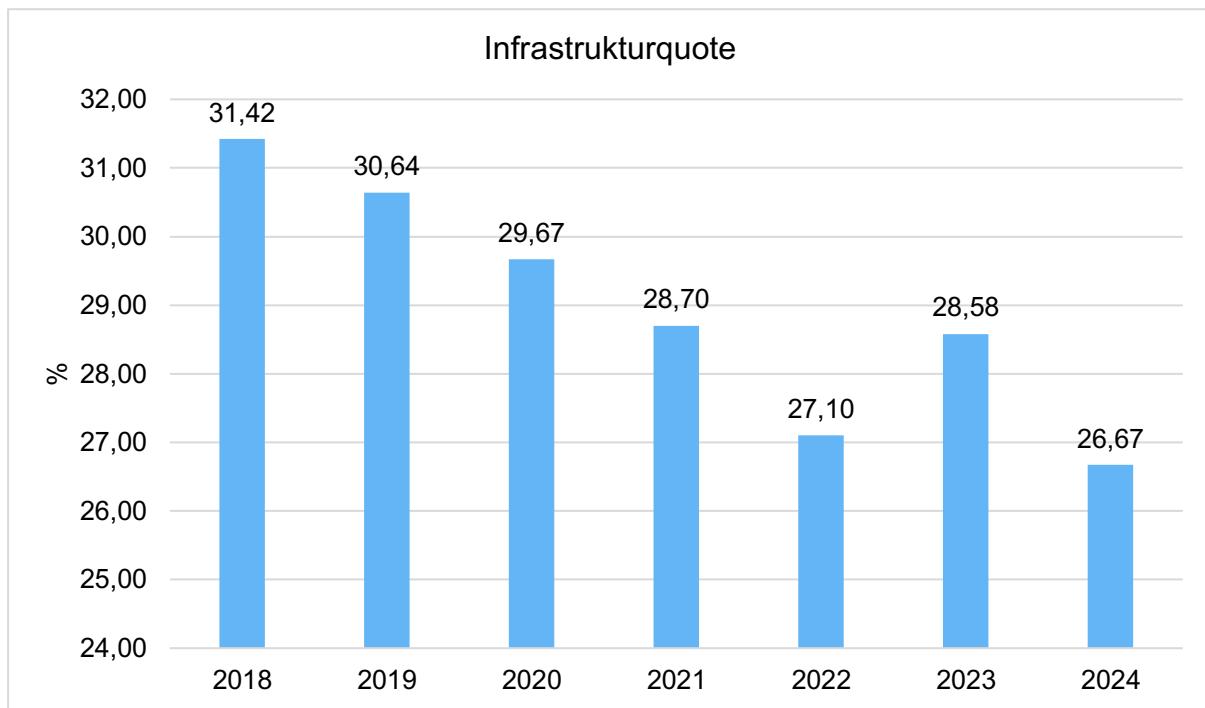
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Infrastrukturquote sollte möglichst hoch sein, mindestens aber auf einem Niveau bleiben.

Berechnung:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



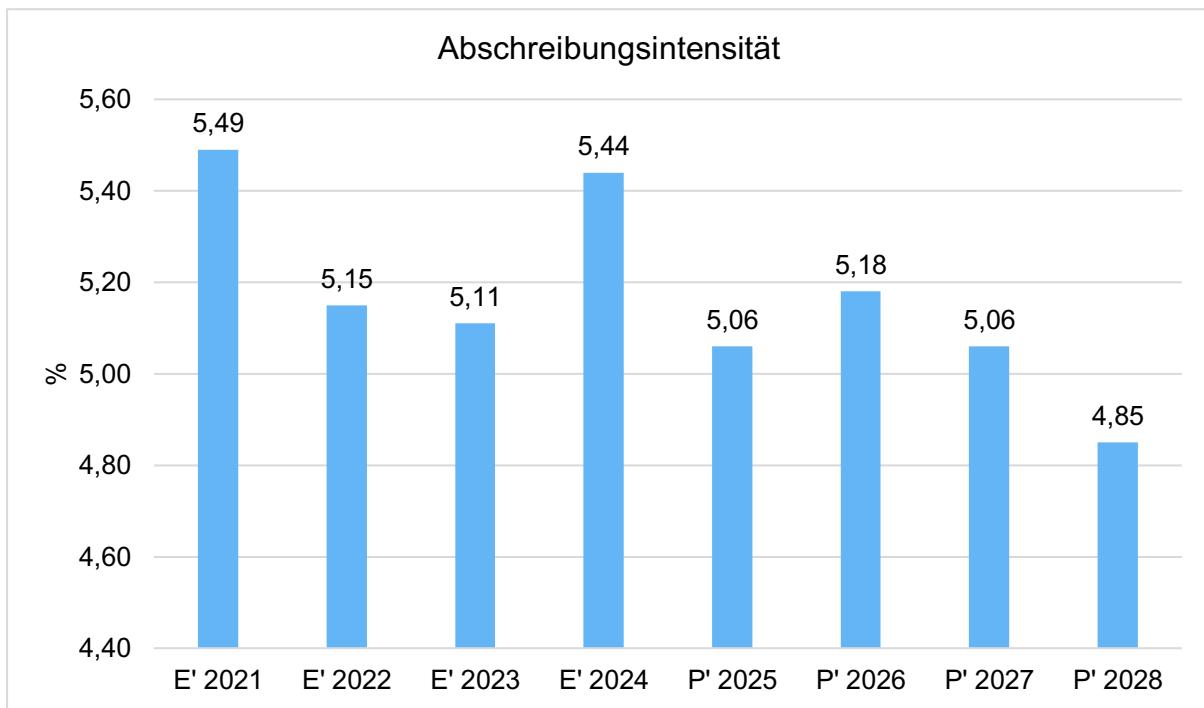
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

Die Abschreibungsintensität sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Zeitverlauf der Vorjahre ist eine stetige Abnahme der Abschreibungsintensität zu erkennen. Außerplanmäßige Abschreibungen führen im Jahr 2024 zu einer leicht höheren Quote.

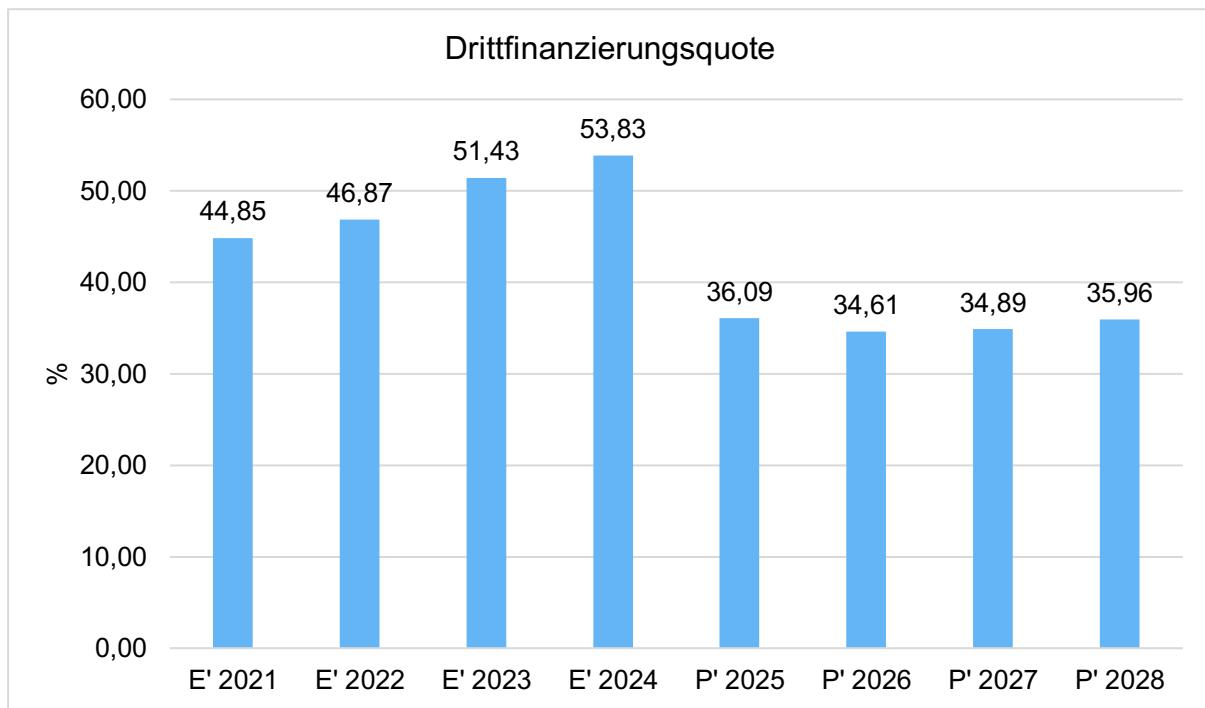
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

Die Drittfinanzierungsquote sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$



4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

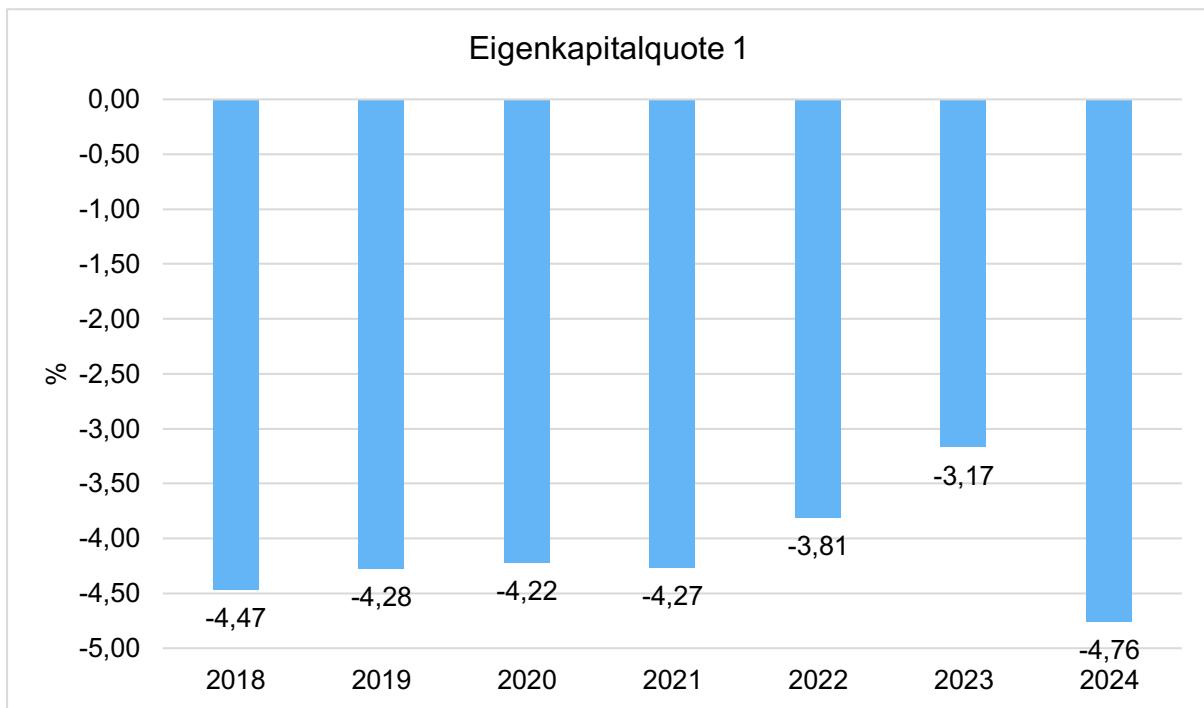
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 1 sollte möglichst hoch sein, denn je größer die Eigenkapitalquote, desto weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

Berechnung:

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 1 befindet sich korrespondierend mit dem "nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" im negativen Bereich. Im Gegensatz zur Entwicklung der Vorjahre steigt die Quote deutlich weiter in den negativen Bereich.

Eigenkapitalquote 2

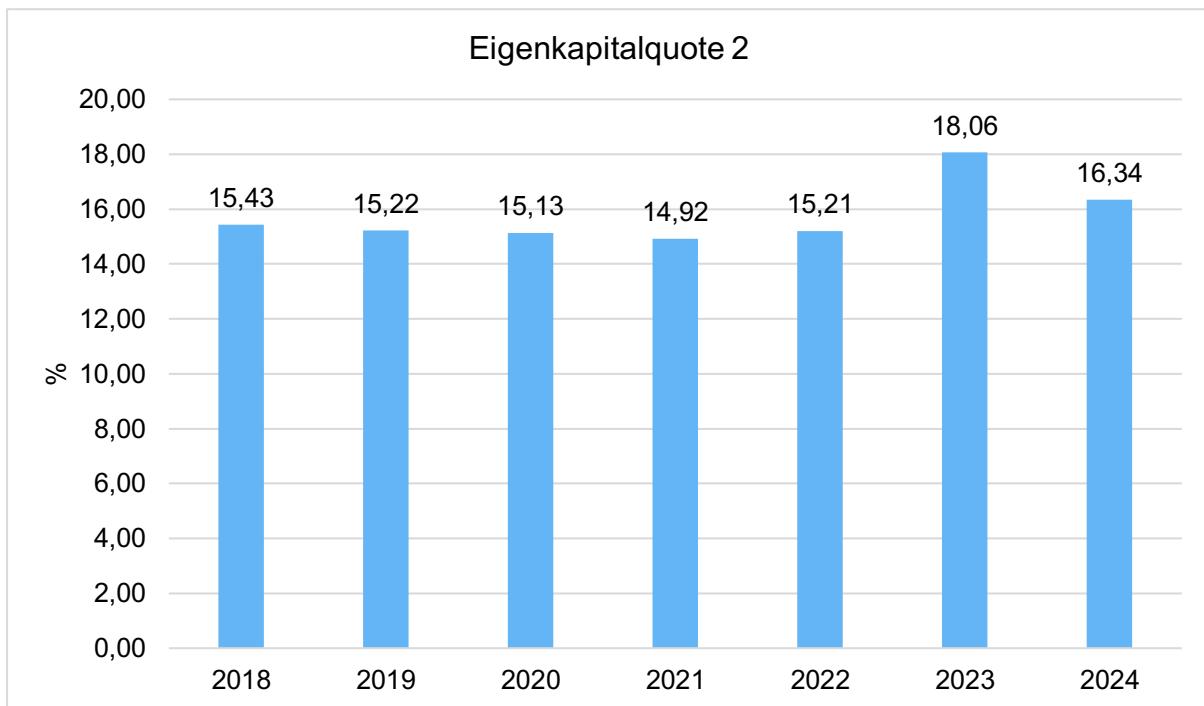
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 2 sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwen. u. Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 2 weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang aufgrund des negativen Jahresergebnisses auf.

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

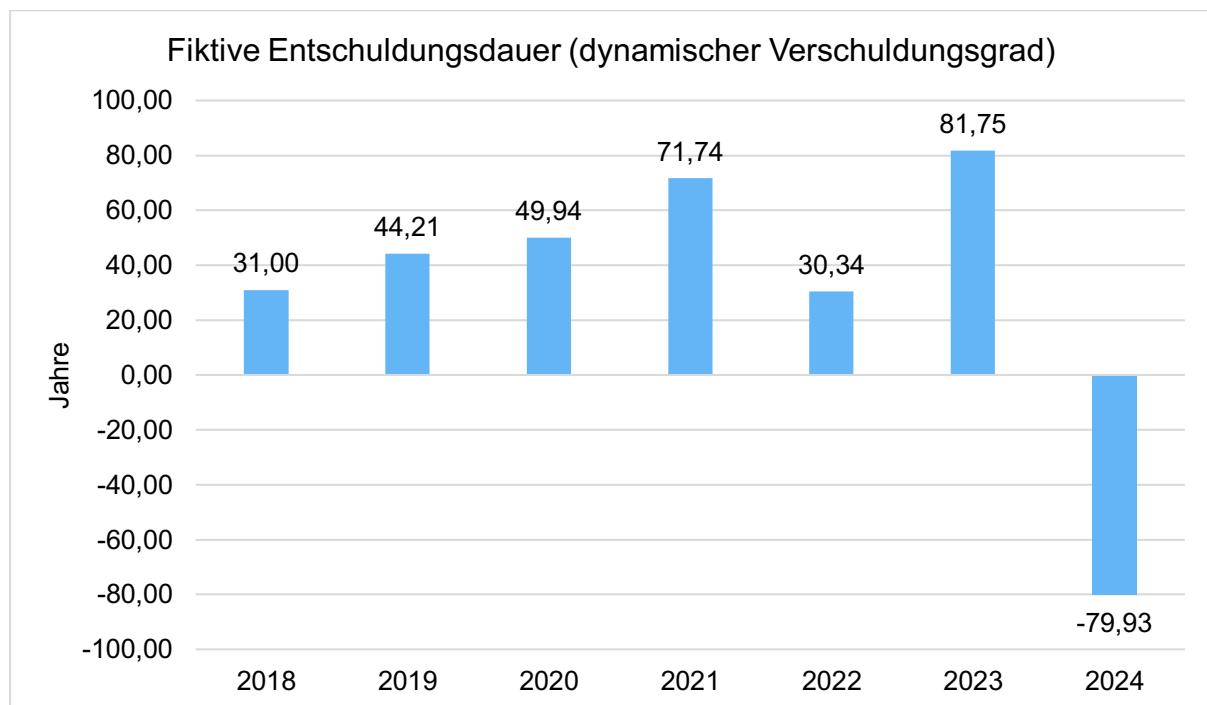
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzüglich Rückstellungen, zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz, abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der dynamische Verschuldungsgrad sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

Effektivverschuldung (SoPo Gebührenausgleich + Rückst. + Verbindl. / Liquide Mittel / kurzfr. Forderungen)
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)



Aufgrund des negativen Jahresergebnisses kann eine Entschuldungsdauer nicht ermittelt werden.

Anlagendeckungsgrad 2

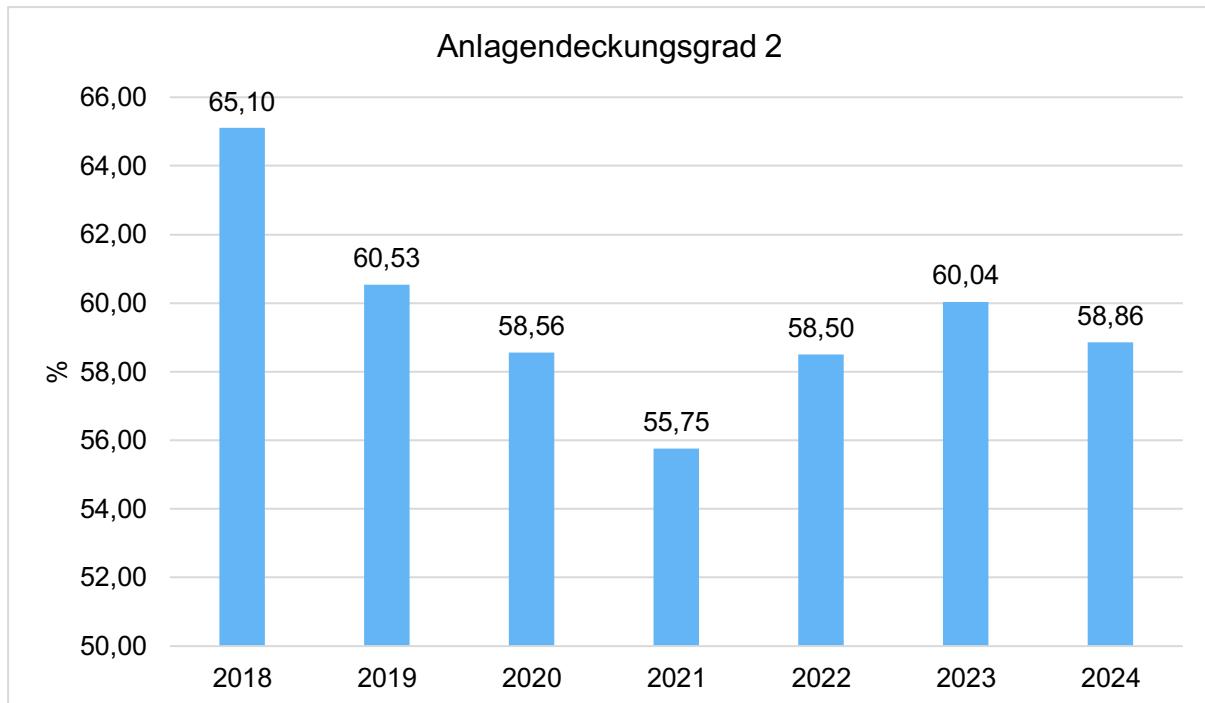
Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der Anlagendeckungsgrad 2 sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$



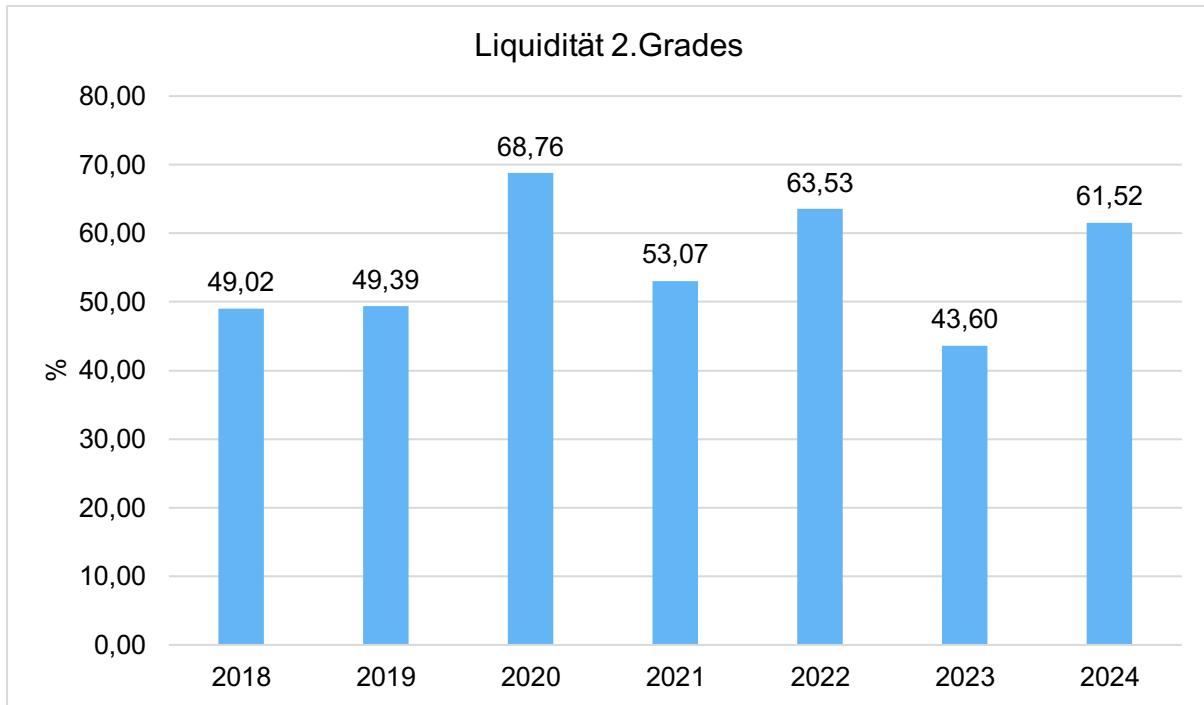
Der Anlagendeckungsgrad 2 bleibt aufgrund hoher Zuwendungen auf annähernd gleichem Stand der Vorjahre.

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Liquidität 2. Grades sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$


Die Liquidität 2. Grades ist auf 61,52 % gestiegen. Die Stadt Hagen kann zum Stichtag 31.12.2024 demnach 61,52% der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen decken.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

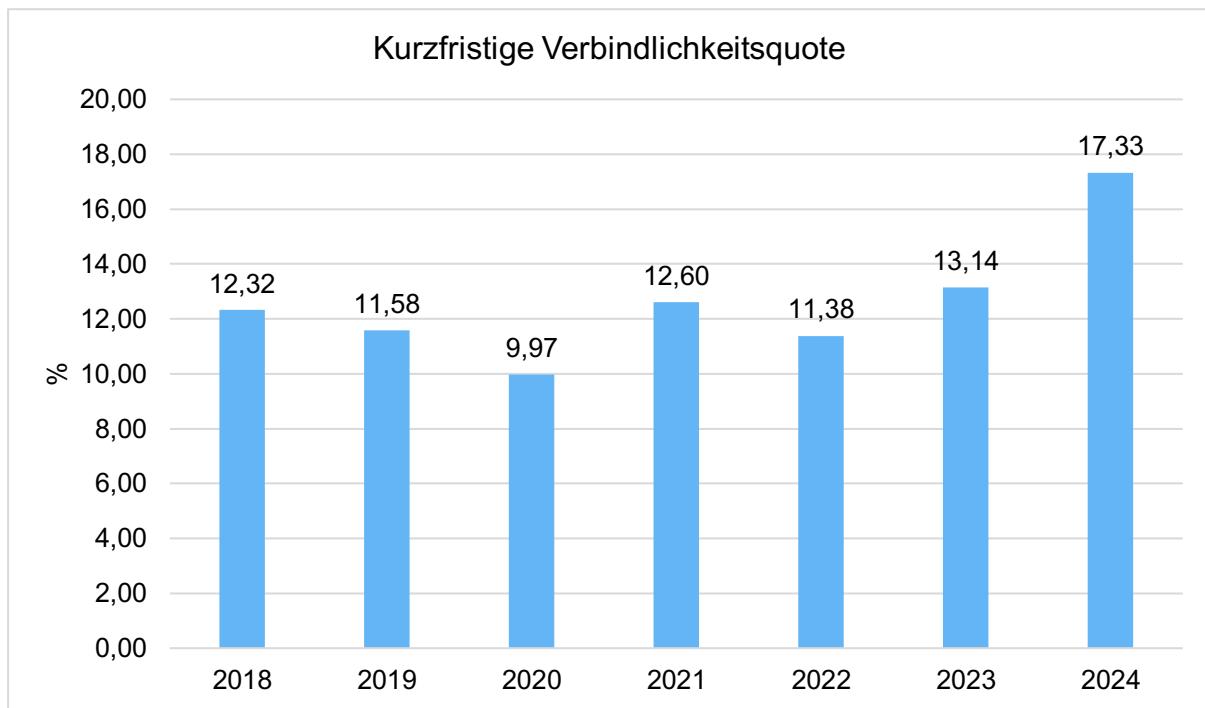
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Aufgrund der positiven Jahresabschlüsse der letzten Jahre konnten die kurzfristigen Verbindlichkeiten gut abgebaut werden. Nach der Trendwende hin zum Anstieg der Verbindlichkeiten steigen auch vorübergehend die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

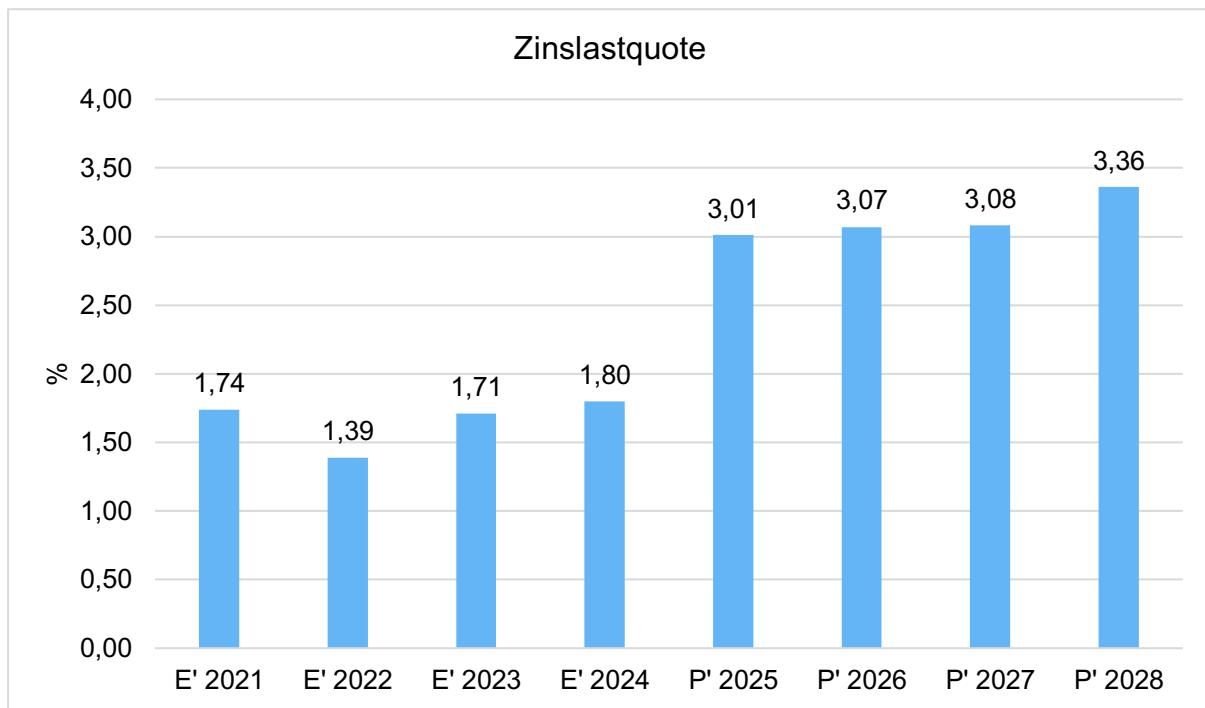
Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäfts besteht.

Die Zinslastquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Durch wieder sinkende Leitzinsen bleibt die Zinsslagequote im Vergleich zum Vorjahr stabil. In den Folgejahren zeigen auslaufende Kreditverträge und hohe Investitionsbedarfe eine steigende Last.

5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung

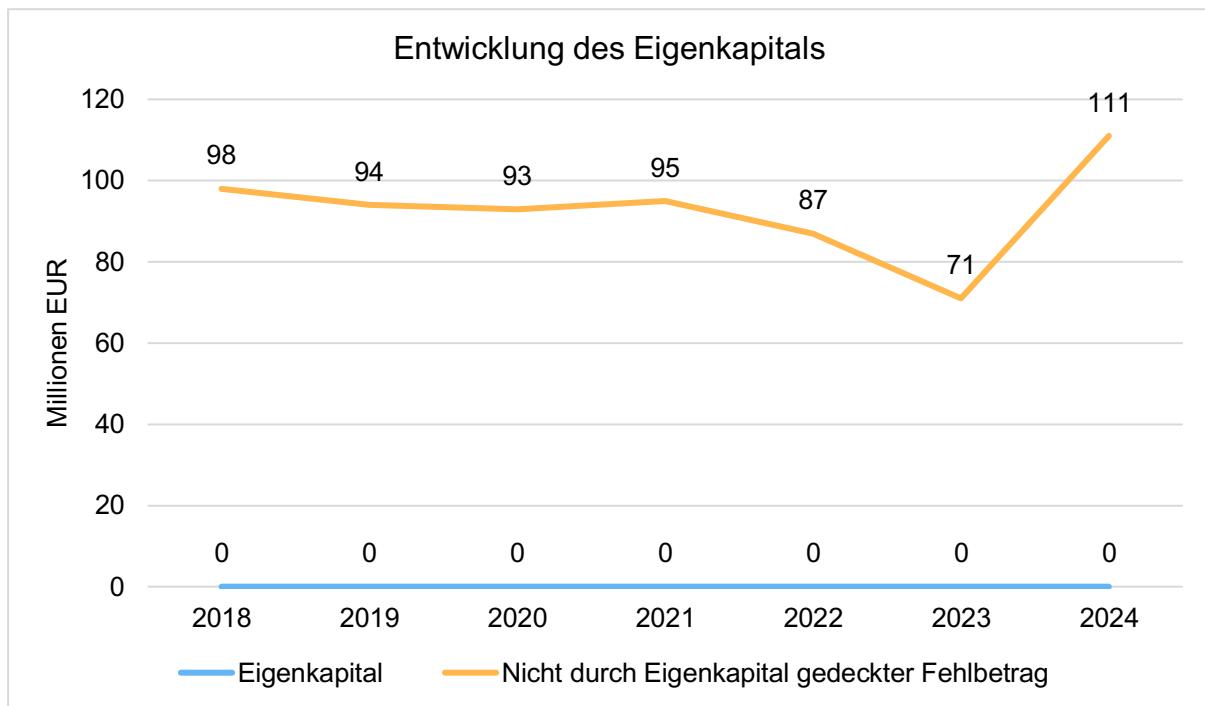
Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt.



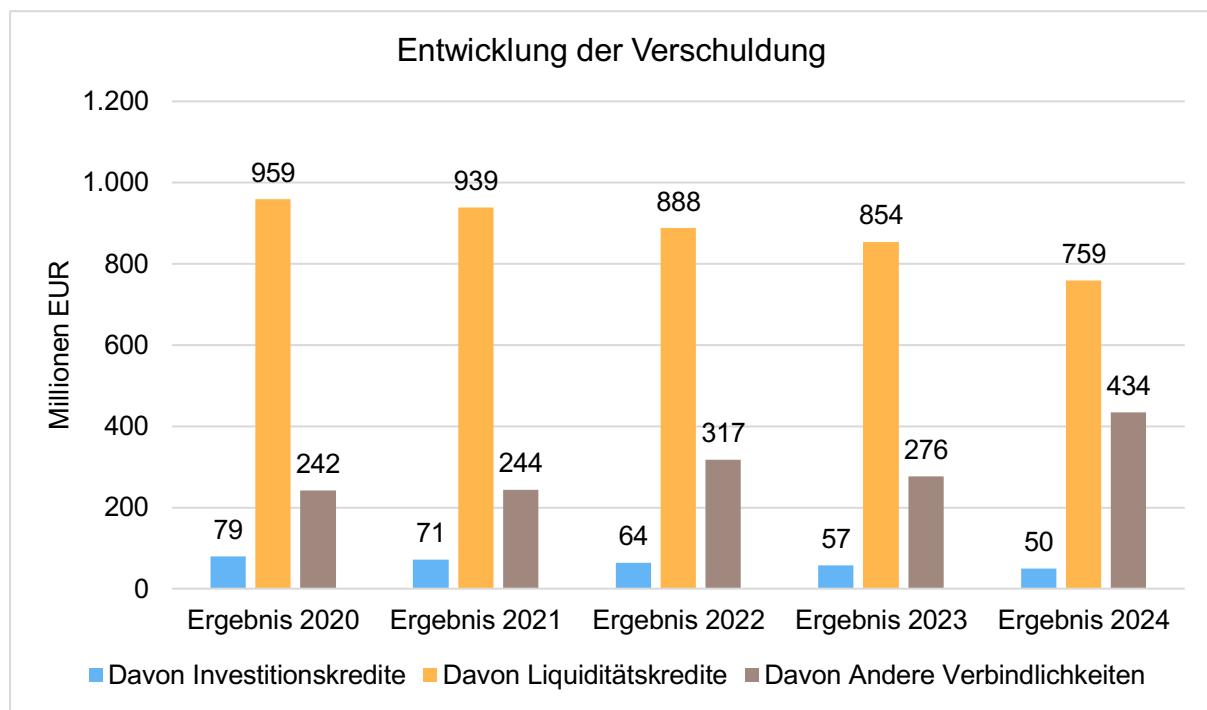
5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

In einem aktuellen Gesetzesentwurf hat die Landesregierung eine Entlastung für die Altschuldenproblematik der Kommunen vorgesehen. Hiernach würde ein großer Teil der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung vom Land übernommen und die Schuldenlast gemildert werden. Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der Folgejahre könnten sich damit in verminderter Zinsaufwendungen darstellen.

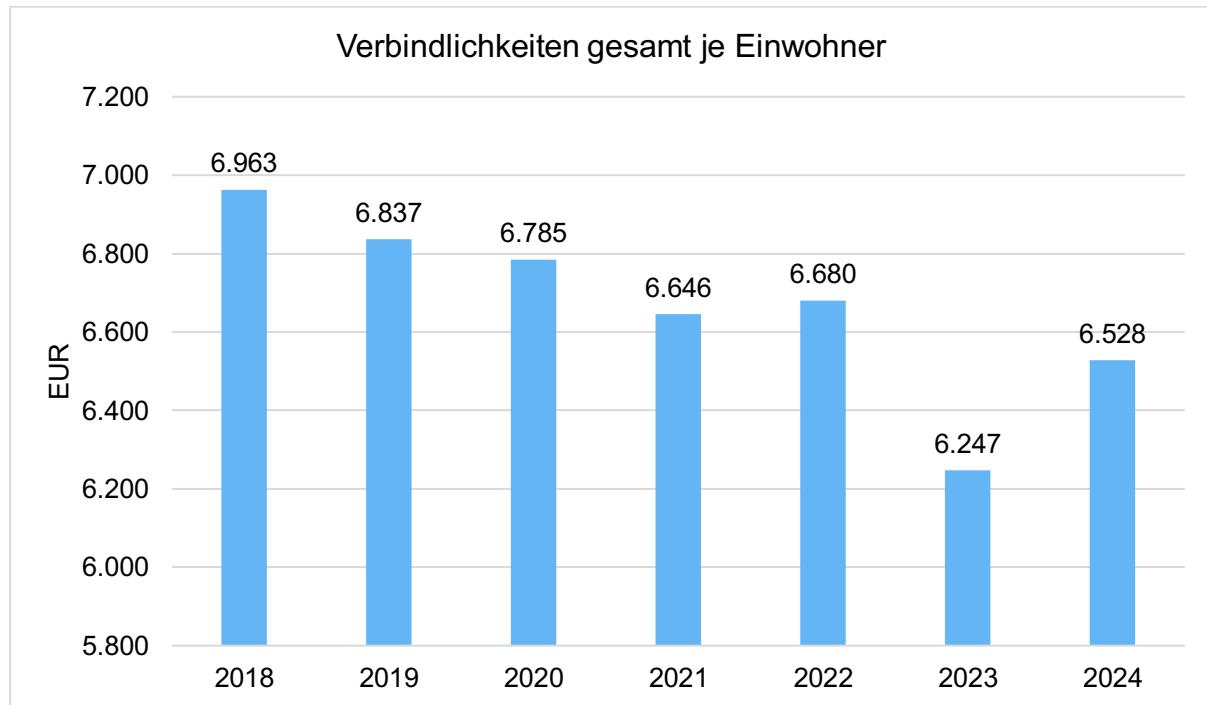
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Verbindlichkeiten gesamt	1.280.320	1.254.244	1.268.931	1.185.652	1.242.916
Davon Investitionskredite	79.063	71.163	63.600	56.540	49.578
Davon Liquiditätskredite und Anleihen	959.242	939.269	888.114	853.569	759.024
Davon Andere Verbindlichkeiten	242.016	243.812	317.218	275.543	434.314



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



5.3 Entwicklung der Haushaltssicherung

Die Geltung des Stärkungspaktgesetzes endete am 31. Dezember 2021. Die Haushalte bilanziell überschuldeter Kommunen, die nach Ablauf des Stärkungspakts einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen - wie der Haushalt der Stadt Hagen - unterliegen der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach der Gemeindeordnung nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltshaushaltssausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Das vom Rat am 11.04.2024 beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2024/2025 wurde von der Bezirksregierung Arnsberg am 14.06.2024 genehmigt. Darin sind zum einen Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2022 übernommen und darüber hinaus weitere Maßnahmen identifiziert worden, die in das Haushaltssicherungskonzept 2024 eingeflossen sind. Insgesamt bilden somit 63 Maßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von 22,7 Mio. € in 2024 und 25,5 Mio. € in 2025 das Haushaltssicherungskonzept 2024. Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung ergibt sich für 2025 mit 64 Maßnahmen ein fortgeschriebener Ansatz von 23,6 Mio. € (Fehlbetrag 1,9 Mio €).

Das Jahresergebnis zeigt, dass in 2024 die geplanten Konsolidierungsbemühungen nicht erreicht werden konnten. Dem geplanten Konsolidierungsvolumen von 22,7 Mio. € stehen umgesetzte Maßnahmen von 19,4 Mio. € gegenüber, so dass sich eine Abweichung von -3,3 Mio. € ergibt. Begründet ist diese vor allem durch Verzögerungen bei geplanten Personalkosteneinsparungen, Sachkosteneinsparungen im Bereich IT und Zentrale Dienste und Sachkosteneinsparungen im Bereich Jugend und Soziales. Weitere Maßnahmen, die das geplante Konsolidierungsziel nicht oder nur teilweise erreicht haben, konnten durch Einsparungen an anderen Stellen durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge kompensiert werden. Die anderen Maßnahmen konnten planmäßig gehalten werden.

Im Hinblick auf die Planabweichungen 2024 wurden durch den Verwaltungsvorstand bereits Maßnahmen im Laufe des Jahres ergriffen und im September 2024 eine Haushaltssperre zur Sicherung des Jahresergebnisses erlassen. Weiterhin besteht die Verpflichtung, entweder die Methodik der Zielerreichung zu verändern oder alternative Konsolidierungsmaßnahmen zur Kompensation der bisherigen Maßnahmen zu entwickeln. Zum Schließen des Fehlbetrags wird ein verwaltungsweiter Prozess initiiert. Hierbei wird eine nochmalige dezidierte Prüfung aller freiwilligen Aufgaben, sowie der Standards pflichtiger Aufgaben, auch mit Umsetzung von Prozessoptimierungen, insbesondere unter Ausnutzung der Digitalisierung, vorgenommen.

5.4 Entwicklung der Personalaufwendungen

Die **Tarifeinigung zum TVöD 2023** beinhaltete das steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsgeld in Höhe von insgesamt 3.000 Euro je Mitarbeiter*in. Somit erhielten die Beschäftigten im Juni 2023 einmalig 1.240 Euro, anschließend monatlich 220 Euro in dem Zeitraum Juli 2023 bis Februar 2024. Ab 1. März 2024 wurden die Tabellenentgelte aller Beschäftigten um 200 Euro erhöht (sogenannter Sockelbetrag). Diese um 200 Euro erhöhten Entgelte wurden zusätzlich um 5,5 Prozent erhöht. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Aktuell laufen die **Verhandlungsrunden zum TVöD 2025**. Die Gewerkschaftsseite fordert u.a. 8% Entgelterhöhung, mindestens 350 € monatlich für alle Beschäftigten.

Die **Besoldungsrunde für die Beamten** der Länder und der Kommunen orientiert sich - wie auch in der Vergangenheit - am Abschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat den Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten im Land übertragen. Für das Jahr 2024 beinhaltet dies weitere Sonderzahlungen für die Monate Januar bis Oktober 2024 in Höhe von 120 € monatlich. Zum 01.11.2024 wurden die Grundgehälter um einen Sockelbetrag von 200 €, sowie der Anwärtergrundbetrag um 100 Euro angehoben. Die Amtszulagen, Strukturzulagen und Familienzuschläge wurden um 4,76 % erhöht. Zum 01.02.2025 erfolgt eine Entgeltsteigerung um 5,5 %.

Die **Rückstellung für Beihilfe** orientiert sich an den laufenden Beihilfeauffwendungen. Hier ist aufgrund einer zunehmenden Anzahl und älter werdenden Versorgungsempfängern ein Anstieg zu verzeichnen.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellung sind die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die geänderten biometrischen Rechnungsgrundlagen "Heubeck-Richttafeln 2018 G" wurden vom Bundesministerium für Finanzen anerkannt und wurden erstmals im Gutachten zum 31.12.2018 zugrunde gelegt. Insgesamt wird in den kommenden Jahren ein weiterer Anstieg der Pensionsrückstellungen erwartet.

Ein weiteres **Risiko besteht bei Nichteinhaltung der internen Maßnahme der Wiederbesetzungsperre** zur Reduzierung der Personalkosten. Für jede vakante Stelle wird eine Wiederbesetzungsperre von mindestens sechs Monaten vorgegeben. I.V.m. mit weiteren Handlungsansätzen ist diese Vorgehensweise Teil einer Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes und ist mit einem Einsparbetrag von rd. 8,0 Mio. € p.a. in den zukünftigen Jahren berücksichtigt worden. In besonderen Einzelfällen kann von der Wiederbesetzungsperre von sechs Monaten abgesehen werden. Eine Nichteinhaltung kann allerdings dann zu einer Gefährdung der zuvor genannten HSK-Maßnahme führen.

Durch eine stetige Ausweitung der gesetzlichen Anforderungen an Kommunen sowie durch die Ausweitung vorhandener Aufgaben ist auch der **Personalbedarf in den letzten Jahren drastisch gestiegen** und hat regelmäßig das geplante Niveau deut-

lich überschritten. Eine Fortführung dieser Steigerungsraten ist bereits in der mittelfristigen Finanzplanung nicht finanziertbar. Der oben unter 5.3 (Haushaltssanierung) beschriebene zukünftige Prozess der Anpassung des Leistungsumfangs und der Leistungsstandards muss in Folge auch zu einer Reduzierung dieser Steigerungsdynamik führen.

Die **demografische Veränderung** stellt sowohl im öffentlichen Dienst als auch in Unternehmen weiterhin eine große Herausforderung dar. Aktuell liegt das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Hagen bei knapp 46 Jahren und in den nächsten zehn Jahren werden voraussichtlich 30 % der Belegschaft allein aufgrund ihres Alters ausscheiden. Gemeinsam mit dem Personalmanagement und dem Gesamtpersonalrat wurden verschiedene Maßnahmen diskutiert, um die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin zu steigern. Dadurch sollen bestehende Mitarbeitende gehalten und geeignete zukünftige Mitarbeitende gewonnen werden können, insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs um junge Talente.

5.5 Entwicklung der Steuern

Die Gewerbesteuereinnahmen 2024 lagen am Jahresende bei rund 139 Mio. €, während im Vergleich zum Jahresende des Vorjahrs 2023 es noch rd. 155 Mio. € waren. Die vom Deutschen Städtetag zur Verfügung gestellte Analyse stellt für das Jahr 2025 nur eine moderate Steigerung der Steuereinnahmen in Aussicht, so dass für 2025 eine Gewerbesteuereinnahme von 136 Mio. € erwartet wird.

Die Stadt Hagen hat für die Grundsteuer B einen einheitlichen und aufkommensneutralen Hebesatz für das Jahr 2025 auf der Datenbasis zum Dezember 2024 beschlossen. Die Berechnung der Grundsteuer basiert auf der Multiplikation des Hebesatz-Prozentwertes mit den von der Finanzbehörde festgesetzten Steuermessbeträgen. Im Rahmen der Grundsteuerreform haben ca. 20 Prozent der abgabepflichtigen Personen bei der Finanzbehörde gegen die Grundsteuerwertfestsetzungsbescheide Einspruch erhoben. Für das gesamte Jahr 2025 können alle Betroffenen noch eine Prüfung und ggfls. Korrektur ihres Steuermessbetrages beantragen. Gleichfalls kann die Finanzbehörde Festsetzungen prüfen und anpassen. Die Entwicklung der Höhe der Steuermessbeträge bleibt in 2025 dynamisch. Folglich kann die Einnahmeerwartung bei der Grundsteuer nicht so punktgenau wie in den Vorjahren geplant werden. Größere Abweichungen von der bisherigen Datenlage werden jedoch nicht erwartet.

5.6 Entwicklung der Zinsen

Zur Bekämpfung der Inflation hat die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen von Juni 2022 bis September 2023 in 10 Zinsschritten angehoben, der Zinssatz für Einlagefazilität stieg aus dem negativen Bereich von -0,50 % innerhalb kürzester Zeit auf 4,00 %. Die Inflation konnte so wieder gesenkt werden, ab Mitte 2024 begann die EZB wieder mit einer Absenkung der Leitzinsen. In vier Zinsschritten wurde der

Zinssatz für Einlagefazilität bis Ende 2024 auf 3,00 % reduziert, weitere Zinssenkungen werden für 2025 erwartet. Die Konditionen am Geldmarkt (Laufzeiten bis 12 Monate) gaben im Zuge der EZB-Zinssenkungen entsprechend nach, kurzfristige Liquiditätskredite konnten zu niedrigeren Konditionen aufgenommen werden. Die Konditionen am Kapitalmarkt (Laufzeiten > 1 Jahr) verliefen mit ausgeprägter Volatilität tendenziell abwärts, kürzere Laufzeiten gaben deutlicher nach. Insgesamt befindet sich das Zinsniveau im Vergleich zu den Vorjahren auf einem immer noch hohen Niveau, Kreditaufnahmen sind damit weiterhin mit entsprechend hohem Zinsaufwand verbunden.

5.7 Entwicklung der Beteiligungen

Für das **Theater Hagen** wurde im Jahr 2024 eine Zuschussreduzierung in Höhe von 500 Tsd. € für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen. Für das Jahr 2025 wird mit einem Zuschuss in Höhe von 17,3 Mio. € geplant. Die **Sparkasse** hat in 2024 aus dem Jahresergebnis 2023 eine Gewinnausschüttung von rd. 6,5 Mio. € (vor Abzug von Steuern) vorgenommen. Nach Abzug von Steuern verblieb eine Nettoausschüttung i.H.v. rd. 5,4 Mio. €. Für das Jahr 2025 ist eine Nettoausschüttung in Höhe von rd. 3,5 Mio. € geplant.

Vom **Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)** sind im Jahr 2024 Ausschüttungen für die Jahre 2022 und 2023 i.H.v. insgesamt 13,6 Mio. € an den städtischen Haushalt erfolgt, da der Jahresabschluss 2022 des WBH verspätet aufgestellt wurde. Zusätzlich ist durch den im Rat beschlossenen Haushalt eine erhöhte Ausschüttung von je 1 Mio. € für das Jahr 2025 geplant.

Um die bilanzielle Überschuldung der **Werkhof gem. GmbH (Werkhof)** zu beseitigen hat sowohl die Stadt Hagen als auch die HVG eine Einlage in den Werkhof getätigt. Um dies erfolgsneutral zu gestalten, hat die Stadt Hagen auf eine Darlehensrückzahlung von 250 Tsd. € verzichtet. Auf Seiten des Werkhofs wurden so Mittel von insgesamt 750 Tsd. € in die Kapitalrücklage eingestellt.

Korrespondierend zur erhöhten **ENERVIE** Dividende erfolgte eine Kürzung des **HVG** Zuschusses in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. € zu gleichen Teilen aufgeteilt auf die Jahre 2024 und 2025.

5.8 Entwicklungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** dient dem Ausgleich unterschiedlich ausgeprägter Wirtschaftskräfte, der Bund unterstützt dabei die Länder mit der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände.

Für die Stadt Hagen wurden im 1. Kapitel insgesamt rd.18,84 Mio. € in Aussicht gestellt. Einschließlich des zu erbringenden Eigenanteils in Höhe von 10% hätten hier rd. 20,9 Millionen Euro in die Infrastruktur investiert werden können. Bis zum Ende des Förderprogramms am 31.12.2023 wurden hiervon in 50 baulichen Maß-

nahmen rd. 19,7 Millionen Euro investiert.

Seit dem 01.07.2017 wurde das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz um ein 2. Kapitel ergänzt. Im Rahmen dieser Ergänzung sind Maßnahmen an und in Schulen und überwiegend dem Schulsport dienenden Sporthallen förderfähig. Die Mindestinvestitionssumme beträgt 40.000 Euro. Für die Stadt Hagen werden hier insgesamt rd. 18,02 Mio. € in Aussicht gestellt, wobei auch hierfür ein Eigenanteil von 10% gilt, so dass die Stadt Hagen hiermit 20,02 Mio. € in die Schulinfrastruktur investieren kann. Das Programm endet am 31.12.2025. Zum Ende des Jahres 2024 sind von den 62 Maßnahmen in diesem Kapitel 26 Maßnahmen in der Umsetzung und 2 Maßnahmen in der Planung, 20 Maßnahmen sind beendet und 14 Maßnahmen wurden aus verschiedenen Gründen abgebrochen.

Ob sich alle Maßnahmen des 2. Kapitels wie geplant realisieren lassen, hängt vor allem von der Frage ausreichender Kapazitäten im Fachbereich Gebäudewirtschaft und auch beauftragter externer Firmen ab. Darüber hinaus können die gestiegenen Materialpreise und Baukosten dazu führen, dass die aktuell geplanten Maßnahmen aus dem 2. Kapitel nicht umgesetzt werden können.

5.9 Digitalisierung

Die verwaltungsweite Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), die Realisierung der digitalen Poststelle und das umfangreiche Angebot für Teleheimarbeit stellen einen strategisch bedeutsamen Projektkomplex für die digitale Entwicklung der Stadt Hagen dar. Unter dem Dach eines Gesamtprojekts sollen die einzelnen Organisationseinheiten nacheinander an die DMS-Lösung „enaio“ angebunden werden. Dazu gehört u.a. die Prüfung und Optimierung von Prozessen, die Entwicklung von Rechte- und Rollenkonzepten, die Implementierung von Archivlösungen sowie die Einrichtung von digitalen Workflows. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes wurde neben der originären DMS-Umsetzung mit der fortgeschrittenen Digitalisierung der "Post-, Druck- und Scandienste" das Ziel verfolgt, sämtliche Ein- und Ausgangskanäle auf digitale Abläufe umzustellen.

Nach einer organisatorischen Neuausrichtung und der Besetzung zwischenzeitlich vakanter Stellen wurde die Projektarbeit im Jahr 2024 fortgesetzt und u. a. weitere Organisationseinheiten an das DMS angebunden.

5.10 Digitalpakt

Die Umsetzung des Digitalpaktes wurde fortgesetzt. Aufgrund massiver Kostensteigerungen und Probleme Baufirmen im Markt zu akquirieren, konnten nicht alle geplanten Maßnahmen fristgerecht durchgeführt werden. Zusätzlich hat der Zeitverzug dazu geführt, dass eine Verlängerung der Förderzeiträume beantragt werden musste. Es ist mit einem Abschluss im Q1/2025 zu rechnen. Die Planung der restlichen 27 Schulen wird voraussichtlich im Q1/2025 beginnen. Nach Fertigstellung der Infrastruktur müssen alle Unterrichtsräume entsprechend den Anforderungen der jeweili-

gen Schule mit einer aktuellen Präsentationstechnik ausgestattet werden. Hierfür sind bereits Mittel eingeplant.

5.11 Einführung SAP S4/HANA

Nach der erfolgreichen Produktivsetzung des ERP-Systems auf die neue Softwareversion S/4HANA zum 01.01.2024 stehen weitere Folgeprojekte in den Startlöchern. Hierzu zählt unter anderem der weitere Aus- und Aufbau der Planung- und Berichtsplattform SAC (SAP Analytics Cloud), bei der die Stadt Hagen den SAP-Referenzkundenstatus erreicht hat sowie der Ausbau der Fiori-Apps.

Weitere Projekte sind in diesem Umfeld die Umstellung des SAP Business Warehouse (BW) von der Version BW on HANA auf die neue Version BW/4HANA und auch weitere Projekte im SAP-Umfeld.

5.12 Onlinezugangsgesetz (OZG)

Im Juli 2024 wurde das OZG-Änderungsgesetz beschlossen und ist nach Zustimmung des Bundesrates in Kraft getreten. Ziel des OZG-Änderungsgesetzes ist es, die Verwaltung für Bürger*innen und Unternehmen durch digitale Angebote einfach, sicher und von überall und zu jedem Zeitpunkt nutzbar zu machen. Hervorzuheben ist vor allem, dass der Bund sich verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren bundesweit technische Vorgaben, verbindliche Standards und einheitliche Schnittstellen vorzugeben. Die Einführung des zentralen Nutzerkontos BundID (bald DeutschlandID) ermöglicht den Bürger*innen, sich deutschlandweit für elektronische Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern zu identifizieren. Beim Abruf der sog. efA-Leistungen ("einer für alle") sind die Kommunen auf die Dienstleister der jeweiligen Bundesländer angewiesen (für NRW: D-NRW mit dem "Kommunalvertreter"). Dort zur Nachnutzung angebotene Online-Dienste werden von der Stadt Hagen implementiert. Ebenfalls schließt sich die Stadt Hagen diversen Portalen an, über welche fachspezifische OZG-Leistungen abgebildet werden können.

5.13 "klimakommune.digital"

Die Stadt Hagen wurde als repräsentative Kommune in Deutschland für das Pilotprojekt "klimakommune.digital" ausgewählt. Das Projekt startete am 01. Januar 2022, endet voraussichtlich am 31.12.2025 und ist mit bis zu vier Millionen Euro dotiert. Die Stadt Hagen hat sich dabei vor allem die Unterstützung der digitalen Energiewende und die Transparenz städtischer CO2-Emissionen zum Ziel gesetzt. Dabei kooperiert die Kommune mit der Enervie Service GmbH, weiteren städtischen Konsortialmitgliedern sowie verschiedenen Industrieunternehmen aus Hagen. Ziel des Projektes ist es, über mehrere Phasen die Verfügbarkeit, Qualität und Verwertung von kommunalen Umweltdaten zu verbessern.

2024 belegte Hagen mit dem Projekt den 1. Platz beim E-Governmentwettbewerb von Cisco und BearingPoint. Im Sektor Verkehr wurden bereits optische Sensoren

zur Erfassung und Klassifizierung von Verkehrsteilnehmenden installiert. Mithilfe der Daten wird Anfang 2025 ein Verkehrsmodell erstellt, um Möglichkeiten einer CO2-optimierten Verkehrssteuerung zu identifizieren. Darüber hinaus werden Anfang 2025 Füllstandssensoren in Papierkörben und Depotcontainern installiert, um die Routenplanung zu optimieren. Bis Ende 2024 wurden alle städtischen Gebäude mit Energiesensoren (Gas, Wasser, Strom) ausgestattet und es wurde eine Energiemanagementsoftware (enerchart) beschafft. Anfang 2025 wird das Rathaus Hohenlimburg mit intelligenter Einzelraumregelung ausgestattet, um den Energieverbrauch für die Heizung zu reduzieren. In 2024 wurde begonnen alle ca. 670 Trafostationen in Hagen zu digitalisieren. Die Fertigstellung ist für Mitte 2025 avisiert. Im Sektor Industrie wurden zwei Industrieunternehmen mit Energiesensoren ausgestattet. Zwei weitere Unternehmen werden 2025 ausgestattet. Darauf aufbauend werden in 2025 Optimierungspotenziale bei den Industrieunternehmen identifiziert. Im Sektor Klimafolgenanpassung werden Anfang 2025 Feuchtigkeitssensoren für eine Gießplattform, Pegelsensoren für den Hochwasserschutz und ein Waldbrandwarnsystem installiert. In 2024 wurden eine Urban Data Platform (UDP) und ein Bürgerdashboard installiert. Die finalen Projektschritte erfolgen in 2025.

5.14 Internet- und Intranetauftritt der Stadt Hagen

Der bisherige Intranet- und Internetauftritt der Stadt Hagen wird nicht nur erneuert, sondern auch um die Funktionalitäten eines Serviceportals erweitert. Hierzu erfolgte in 2024 die technische Umsetzung des neuen Intranetauftrittes innerhalb des bestehenden Content Management Systems (CMS) First Spirit, welche mit einem komplett neuen Design, zusätzlichen Funktionalitäten, sowie einem neuen Prüf- und Verifikationsprozess mit verschiedenen Anpassungen und Umbaumaßnahmen verbunden war. Als nächste Etappe der Umsetzung steht -auf Basis des vorhandenen CMS-Systems- die technische Umsetzung des neuen Internetauftrittes an, welcher ebenfalls komplett neu gebaut und programmiert, sowie um die Anforderungen eines Serviceportal ergänzt werden muss.

5.15 Netz des Bundes

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) hat, als verantwortlicher Betreiber des NdB-VN (Netze des Bundes - Verbindungsnetz), mit den neuen Anschlussbedingungen aus dem Jahr 2020 die Stadt Hagen verpflichtet, eine Zertifizierung des sog. "Geltungsbereichs" des NdB-VN auf Basis der ISO 27001 bis zum 30.04.2021 vorzuweisen. Die Stadt Hagen hat rechtzeitig im April 2021 einen Verlängerungsantrag gestellt, um den umfangreichen Aufgaben und Voraussetzungen (GAP-Analyse, Aufbau ISMS, Auditierung / Zertifizierung) nachkommen zu können. Bisher hat die BDBOS aber noch nicht über den Verlängerungsantrag entschieden, sondern lediglich den Antragseingang bestätigt. Eine angedrohte Konsequenz der BDBOS könnte, bei einem nicht (rechtzeitigen) Zertifizierungsnachweis, der Ausschluss der Teilnahme am NdB-VN

sein. Die Folge wäre, dass zahlreiche Dienste anderer Behörden (auch für die Bürger*innen) dann nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen würden. Allerdings wurde bereits der sog. "Geltungsbereich" nach Abschluss der GAP-Analyse festgelegt und der Aufbau des ISMS läuft derzeit. Die BDBOS ist über diese aktuellen Schritte unterrichtet, sodass das Risiko einer Abschaltung des NdB-Zugangs aus Sicht von 15/2 derzeit minimiert ist. Die notwendige Zertifizierung gemäß ISO 27001 wird nach einem Audit schnellstmöglich angestrebt. Die genaue Terminierung hängt nicht zuletzt von einer positiven Entwicklung der Personalsituation in diesem Bereich ab, die sich im Jahr 2024 verbessert hat.

5.16 Ablösung von Betriebssystemen

Die noch laufende Migration zu Windows 10 (SAC) musste in 2024 direkt in eine Migration zu Windows 11 überführt werden, da der Support für Windows 10 am 14. Oktober 2025 eingestellt wird. Die aktuell auf den vernetzten PC und Notebooks sowie den externen Windows-Geräten eingesetzte Version erhält bis zu diesem Datum weiterhin monatliche Sicherheitsupdates. Um auch nach dem Stichtag Sicherheitsupdates für das eingesetzte Client-Betriebssystem zu erhalten, war es daher zwingend erforderlich, einen Betriebssystemwechsel auf Windows 11 vorzunehmen. Im Bereich der Verwaltung müssen ca. 1.900 PCs umgestellt und 600 PCs ersetzt werden. Hinzu kommen ca. 600 Notebooks. Zum Jahresende 2024 waren rund 45% der PCs umgestellt. Da im mit der Durchführung betrauten Team ab März 2025 zwei von sechs Mitarbeitern die Abteilung bzw. den Arbeitgeber gewechselt haben werden, besteht ein Risiko für die Zielerreichung. Es wird selbstverständlich weiterhin daran gearbeitet, die Migration bis zum 14.10.2025 abzuschließen.

5.17 Homogenisierung der Mobilgerätelandschaft

Das Konzept zur Homogenisierung der Mobilgerätelandschaft wurde in 2023 vom Verwaltungsvorstand beschlossen. Die Umsetzung erfolgt in mehreren Wellen und lief bis Ende 2024 wie geplant. Die Ablösung von Smartphones musste Anfang 2025 pausieren, da das vorgesehene iPhone-Modell nicht mehr bezogen werden kann. Die Präsentation des Nachfolgemodells wird für April 2025 erwartet. Ein Abschluss der Ablösung von Samsung-Geräten ist nun für Mitte 2026 vorgesehen.

5.18 Ablösung des vorhandenen Client-Managements

Das eingesetzte Endpoint-Management-System ermöglicht insbesondere das OS-Deployment aller Windows-Clients, das Patch-Management sowie die Software-Verteilung innerhalb des LANs. Dabei hilft ein rollenbasiertes Konfigurationsmanagement, welches auch dezentrale Softwareinstallationen zulässt. Zahlreiche Schnittstellen, u.a. zum Asset-Management, bilden die Grundlage einer sachgruppenübergreifenden Nutzung. Die Entscheidung für eine Ablösung ist durch die kontinuierlich steigenden Lizenz- und Wartungskosten des Herstellers begründet. Ein

Konzept sowie eine durch Externe unterstützte Machbarkeitsprüfung sind in Arbeit. Ein Abschluss der Arbeiten ist sowohl im Bereich der Verwaltung als auch im Bereich der Schulen bis zum Jahresende 2025 erforderlich.

5.19 Mobile Device Management

Der Hersteller des eingesetzten Mobile Device Management Systems hat angekündigt, die "on premise" Version nur noch bis 2026 zu supporten. Bereits heute werden Funktionserweiterungen nur noch in der Cloud angeboten. Es ist daher in 2025 zu prüfen und zu entscheiden, ob der Weg in die Cloud mitgegangen werden kann oder ob die Ablösung des MDM-Systems erforderlich ist.

5.20 Übergangsrechenzentrum

Aufgrund der Flutkatastrophe im Jahr 2021 wurde bis zur Inbetriebnahme eines Ersatz-Rechenzentrums ein sog. "Übergangs-Rechenzentrum" geplant, welches 2025 in Betrieb genommen werden soll. Die Herrichtung der Räume im FWGH Haßley und die entsprechende Infrastruktur wurde bereits eingerichtet. Derzeit wird die Anbindung vorbereitet. Die Errichtung dieses "Übergangs-Rechenzentrum" ist für die Datensicherung an einem anderen Standort und im zweiten Schritt für die Einrichtung eines Notbetriebs notwendig, da bei einer Totalzerstörung des Hauptrechenzentrums auch die städtischen Daten verloren wären. Insoweit wird dieses Projekt mit höchster Priorität verfolgt.

5.21 Rechenzentrumsbetrieb für Schulen

Bereits 2024 wurde intensiv daran gearbeitet, die Grundlagen für einen Rechenzentrumsbetrieb für Hagener Schulen zu legen. Mit einem Abschluss der vorbereitenden Arbeiten ist im Q1 2025 zu rechnen.

5.22 Breitband-Schulen

Die breitbandige Anbindung der Schulen im Rahmen des Breitbandausbaus konnte vom Provider nicht zum veranschlagten Termin abgeschlossen werden. Neben der Tatsache, dass diverse Schulen noch nicht durch den Provider erschlossen und angebunden worden sind, bestehen diverse Probleme bei den bereits angebundenen Schulen. So wurden unter anderem mangelhafte Verkabelungsarbeiten durchgeführt und gebuchte Bandbreiten konnten somit nicht erreicht werden. An der Mängelbeseitigung wird durch den Provider und dessen Subunternehmen gearbeitet.

5.23 Gesundheits- und Verbraucherschutz im Umfeld der Flüchtlingsbewegungen

Die Globalität und die anhaltenden weltweiten Flüchtlingsbewegungen dürften auch in Zukunft zu einem erhöhten Risiko an Infektionserkrankungen führen. Bei einem Ausbruch müssten zum Schutz der Bevölkerung personal- und sachkostenintensive Maßnahmen der unteren Gesundheitsbehörde ergriffen werden.

5.24 Entwicklung im Bereich Hochbau

Die gute Auftragslage im Bausektor führt seit 2017 zu stetig steigenden Preisen und einem zunehmenden Mangel an frei verfügbaren Kapazitäten. Bei den bisher getätigten Vergaben ergab sich, dass die Beteiligung an Ausschreibungen sehr gering ausfiel und/oder die Preise zum Teil deutlich über der Kostenermittlung für einzelne Gewerke lagen. Diese Situation verschärft sich weiter durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine. Insbesondere die Steigerung der Energiekosten führt zu weitaus höheren Kosten im Bausektor.

Die Stadt Hagen wurde von der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 stark getroffen. Die Abarbeitung aller Schäden an den Hochbauten haben Aufwendungen in Millionenhöhe nach sich gezogen. Die Behebung der Schäden konnte aufgrund der Masse auch in 2024 noch nicht vollständig abgeschlossen werden und führt weiterhin dazu, dass der bereits herrschende Mangel an freien Kapazitäten im Bausektor noch verstärkt wird. Die ohnehin schon stark gefährdete Zeit- und Kostenplanung diverser Förderprogramme wird durch diese Katastrophe, dem schon länger herrschenden Rohstoffmangel, dem Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt und den inflationsreibenden Effekten aus dem Ukrainekrieg weiter verschärft. Es besteht bei zukünftigen Ausschreibungen weiterhin die Gefahr, dass keine oder nur eine geringe Beteiligung am Verfahren erfolgt und/oder höhere Angebotsergebnisse erreicht werden als ursprünglich in der Kostenermittlung geplant wurden. Vor dem Hintergrund des Booms im Bausektor und der Maßgabe, die Baumaßnahmen der Förderpakete im vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmen abwickeln zu müssen, ergeben sich erhebliche Preis-, Personal- und Durchführungsrisiken. Es bestehen massive Probleme, offene Stellen im technischen Bereich mit Personal zu besetzen.

Förderprogramme bieten die Möglichkeit, Investitionen und substanzerhaltende Maßnahmen bei finanzschwachen Kommunen durchführen zu können, die ansonsten aufgrund mangelnder Finanzausstattung unterbleiben müssten. Insbesondere Schulen profitieren von dem Programm „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II“, das zu 90 % durch das Land NRW finanziert wird. Mit dem Volumen von 20 Mio. € können neben Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden und Schulsporthallen auch Maßnahmen der digitalen Infrastruktur realisiert werden. Dazu kommen Maßnahmen aus dem Digitalpakt in nicht unerheblichem Maße, um die Digitalisierung an Schulen voranzutreiben. Auch nach Beendigung des Förderprogramms Digitalpakt (I. Quartal 2025) wird die Digitalisierung der Schulen noch bis

Ende des Jahres 2026 weiter vorangetrieben.

Die Schaffung von zusätzlichen Kindertageseinrichtungen soll ebenso sichergestellt werden, wie der Ausbau des offenen Ganztags an Schulen. Größtenteils ist dies nur im Rahmen von Neu- und Anbauten zu realisieren.

Vor weiteren Herausforderungen wird die Stadt durch die Unterhaltung der Landesunterkunft für Geflüchtete und die zukünftige Nutzung des Marienhospitals als Schul- und Kitastandort gestellt.

Des Weiteren hat sich im Zuge der Konsolidierung und der Schwierigkeiten, offene Stellen zu besetzen, ein erheblicher Instandhaltungsstau gebildet. Insbesondere wurde das Beweissicherungsverfahren zum Emil-Schumacher-Museum aufgehoben. Die dort aufgetretenen umfangreichen Mängel werden durch bauliche Maßnahmen behoben. Diese werden die Stadt Hagen auch noch in den folgenden Jahren begleiten.

Für die Jahre ab 2024 ist vorgesehen, eine Vielzahl der Dächer Hagener Gebäude mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Ziel ist es, eine nachhaltige Reduzierung des Energiebedarfs aus dem öffentlichen Netz sowie eine CO₂-neutrale Stromerzeugung vor Ort zu erreichen.

5.25 Entwicklung des Sanierungsbedarfes der städtischen Infrastruktur

Mit hoher Priorität werden die Ersatzneubauten der Fuhrpark- und der Eckeseyer Brücke betrieben. Die Verkehrssituation um die "Ebene 2" wird im Rahmen der Eckeseyer Brücke mit betrachtet. Der geplante Abrisstermin für die Fuhrparkbrücke ist 2028 und für die Eckeseyer Brücke 2033. Beide Brücken haben für das tragende Verkehrsnetz der Stadt eine hohe Bedeutung, darüber hinaus ergeben sich aber auch Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Deutschen Bahn AG. Sie queren eine Vielzahl von Gleisen der Deutschen Bahn AG. Ebenso werden zeitnah die umfangreichen Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG begonnen. Erst nach Vorliegen entsprechender Planungsgrundlagen, auch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG betreffend, kann zu den Investitionskosten für die Ersatzneubauten eine genaue Aussage getätigt werden.

5.26 Betrauungsakt mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH)

Seit dem 01.01.2023 ist die Aufgabenwahrnehmung durch den Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH für die Stadt Hagen im Rahmen eines Betrauungsaktes geregelt. Gemäß Betrauungsakt übernimmt der WBH die Aufgaben in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Die Stadt Hagen kann das Defizit, das durch diese Aufgabenwahrnehmung in der Bilanz des WBH ausgewiesen wird, im Rahmen einer Zuschusszahlung ausgleichen. Entsprechende Ansätze sind im Haushalt der Stadt Hagen eingeplant. Die geplante Evaluierung der gewählten Betrauungslösung hat in 2024 statt-

gefunden und wurde dem Rat der Stadt Hagen vorgestellt mit dem Fazit der Fortführung.

5.27 Ordnungsbehördliche Ersatzvornahmen

In den kommenden Jahren wird die Anzahl der Problemimmobilien voraussichtlich zunehmen. Bei einem erforderlichen Abriss werden im Rahmen der ordnungsbehördlichen Ersatzvornahmen die Kosten den Eigentümer*innen in Rechnung gestellt. Diese haben ihre Immobilien i.d.R. meistens aus finanziellen Gründen verfallen lassen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Kosten komplett beglichen oder gesichert werden können.

5.28 Fördermaßnahmen der integrierten Stadterneuerung

Die im Jahr 2023 neugefasste Förderrichtlinie Stadterneuerung NRW führt zu wesentlichen Änderungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Programmgebieten der Städtebauförderung. Insbesondere der geforderte Planungsstand von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vor Anmeldung der Gesamtmaßnahme zur Städtebauförderung führt künftig dazu, dass die Stadt Hagen zur Neueinrichtung von Fördermaßnahmen erhebliche planerische und finanzielle Vorleistungen vorsehen muss. Unter den Bedingungen enger werdender finanzieller und personeller Spielräume besteht das Risiko, dass der hohe städtebauliche Erneuerungsbedarf in Hagen (Hagen-City/Fußgängerzone, Quartier am Hauptbahnhof/Eastside, Westside und angrenzende Bereiche, Bereiche am Volmeverlauf in der Innenstadt, Stadtteil Altenhagen, Zentrum Hohenlimburg, Zentrum Haspe, kleinräumige klimagerechte Quartiersentwicklung) deutlich reduziert und zeitlich noch weiter entzerrt bearbeitet werden muss. Zudem zeigen sich bei der Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen erhebliche Koordinierungsschwierigkeiten innerhalb der Arbeitsaufteilung der beteiligten Organisationseinheiten der Stadtverwaltung und des Wirtschaftsbetriebes Hagen, was einen dringend erforderlichen effizienten Ressourceneinsatz zusätzlich beeinträchtigt. Dies lässt im Ergebnis eine weitergehende Problemverschärfung und eine beschleunigt stattfindende Abwärtsspirale in den Hagener Zentren und in besonders von städtebaulichen und sozialen Missständen betroffenen Quartieren befürchten, deren negative Entwicklungsdynamiken (mangelnde Investitionsneigung, vermehrtes Auftreten von sog. Problemimmobilien, Wegzug stabilisierender Bevölkerungsgruppen) mittel- und langfristig nicht mehr aufgehalten werden kann.

5.29 Überwachung des fließenden Verkehrs

Es besteht die Gefahr, bei Ausfall von Technik und/oder fehlendem Personal in der Fallbearbeitung (Geschwindigkeitsauswertung und Bußgeldstelle), Einnahmen in erheblichem Maße verlieren zu können. Ein weiterer unbeeinflussbarer Faktor ist die

Schwerpunktsetzung für Verkehrskontrollen der Autobahnpolizei im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hagen.

5.30 Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Auch im Jahr 2024 ist die Zahl der Leistungsfälle mit rd. 2.900 konstant geblieben, sodass es trotz personeller Vakanzen gelungen ist, den Leistungsberechtigten in angemessener Bearbeitungszeit (4 - 6 Wochen) zu ihrem Anspruch zu verhelfen. Zum 01.01.2024 wurden die UVG-Beträge um durchschnittlich 20% erhöht. Eine Heranziehungsquote kann nicht mehr abgebildet werden, da die erforderlichen Zahlen aus edv-technischen Gründen nicht mehr erhoben werden können. Auch Bund und Land bilden nach Einführung der Zuständigkeit für die Heranziehung in Neufällen durch das LaFin seit Mitte 2019 keine Heranziehungsquote mehr ab.

5.31 Entwicklung der Kosten der Unterkunft

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Fallzahlen in Hagen kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten aufgrund der Bedarfsgemeinschaften (BG) im kommenden Jahr leicht ansteigen werden. Basis hierfür bildet der Ist-Stand von insgesamt 12.472 Bedarfsgemeinschaften (\varnothing 2024) im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und den Vorjahren. Der Statusbericht für 12/2024 beschreibt folgende Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG):

- \varnothing 2019 – 12.060 BG
- \varnothing 2020 – 12.350 BG (+ 2,4%)
- \varnothing 2021 – 12.331 BG (- 0,2 %)
- \varnothing 2022 – 12.004 BG (- 2,7 %)
- \varnothing 2023 – 12.337 BG (+ 2,8 %)
- \varnothing 2024 – 12.472 BG (+ 1,1 %)

Auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verteilen sich in 2024 \varnothing insgesamt 18.279 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Ergebnis entspricht dies einem Faktor von 1,47 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte pro Bedarfsgemeinschaft), das entspricht dem gleichen Wert wie in 2023. Im kommenden Jahr werden die Bedarfsgemeinschaften aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der Zeitreihe voraussichtlich leicht steigen. Aus dem Monatsbericht 12/2024 gehen aktuell 12.394 BG hervor.

Für 2025 wurden 68,6 Mio. € im Bereich der Kosten der Unterkunft eingeplant. Im Haushalt 2023 sind 67,4 Mio. € angefallen, in 2024 68,9 Mio. € bei geplanten 67,9 Mio. €. Durch den immer noch andauernden Krieg in der Ukraine, anderen Unruhen auf der Welt und den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Fallzahlen steigen und die in 2025 geplanten Gesamtaufwendungen i.H.v. 68,6 Mio. € überschritten werden.

5.32 Flüchtlinge / Asylbewerber*innen

Im Jahr 2024 erfolgten insgesamt 407 Zuweisungen nach Hagen. Einen großen Anteil bildeten die Herkunftsländer Syrien, Türkei und Irak. Schutzsuchende aus der Ukraine kamen in 2024 ausschließlich per Zuweisung (123 Personen) und erhielten dann kurzzeitig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Aufgrund des schnellen Erhaltens eines Aufenthaltstitels wechselten sie in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters oder des Sozialamtes. Zum Stichtag 01.01.2025 befanden sich 905 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Der aktuelle Bestand von Geflüchteten und Schutzsuchenden in Hagen beläuft sich nach der FlüAG – Statistik des Landes NRW zum 03.01.2025 auf 2767 Personen. Dabei sind auch Geflüchtete einbezogen, die bereits vor 2024 Hagen zugewiesen wurden.

5.33 Obdachlosenangelegenheiten

Auch im Jahr 2024 sind die Obdachlosenzahlen weiter gestiegen. Die Statistik für 2024 ist noch nicht abgeschlossen, aber bereits die vorläufige Auswertung weist eine Zunahme aus. Von 357 Personen / 168 Haushalten (Stand 31.12.2023) kommt es demnach zu einem Anstieg auf 425 Personen / 212 Haushalten (Stand 31.12.2024).

Weitere Wohnungsanmietungen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung werden weiterhin dringend benötigt. Besondere Personengruppen (psychisch Kranke, ältere Wohnungslose, EU2-Zuwanderer) lassen sich erheblich schwieriger in eigenen Wohnraum vermitteln. Die Beratung, Begleitung und Vermittlung dieses Klientels gestaltet sich zusehends problematischer.

5.34 Unterbringung von jungen Menschen

Vermehrt ist die Stadt Hagen, wie auch im gesamten Bundesgebiet, mit der Notwendigkeit und damit einhergehenden Schwierigkeiten bei der Unterbringung von jungen Menschen mit besonderen Bedarfen konfrontiert. Das betrifft Bedarfe im Grenzbereich zur Eingliederungshilfe gem. SGB IX, sowie schwerwiegende individuelle Bedarfslagen. Bei der Notwendigkeit der Unterbringung handelt es sich sowohl um vorläufige Schutzmaßnahmen (§ 42 SGB VIII), wie auch um Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII).

Die Suche nach stationären Plätzen zur Unterbringung wird zunehmend aufwendiger. Die Gründe dafür sind manigfaltig und führen schließlich auch zu den bundesweiten Debatten auf unterschiedlichen strategischen Ebenen. In der Praxis kommt inzwischen auf einen freien Platz in einer Einrichtung in der Regel eine Vielzahl an Anfragen, sodass die Einrichtungen hier "freie Wahl" bei der Auswahl des Klientels haben. Hinzu kommen deutliche Veränderungen des dort tätigen Personals (qualitativ und quantitativ), sodass schwerwiegende Bedarfe häufig nicht zu decken sind. Junge Menschen mit besonderen Bedarfen fallen so häufig durch das Aufnahmeras-

ter. Bedarfsgerechte Unterbringungen gestalten sich daher äußerst schwierig. Die Suche verlängert sich, die Not und die Anzahl der Inanspruchnahme kurzzeitiger Überbrückungslösungen steigt. Diese können die Bedarfe inhaltlich in der Regel nicht vollumfänglich decken und können somit lediglich eine Maßnahme zum Zeitgewinn zur Suche nach einem passgenauen Angebot darstellen. Durch die oben beschriebenen Schwierigkeiten in der Suche verlängern sich solche Notlösungen zuweilen deutlich über den geplanten Zeitraum hinaus. Hier gilt es Lösungen in Kooperation mit den örtlich ansässigen freien Trägern der Jugendhilfe zu entwickeln.

Aufwendige Platzakquisen binden hohe personelle Kapazitäten und führen häufig zu Mehrkosten in der Unterbringung. Durch Kurzzeitlösungen oder die fehlende bedarfsgerechte Unterbringung steigt zudem die Frequenz notwendiger Platzakquisen pro Einzelfall. Im Kontext der bundesweiten Personaldebatte in Allgemeinen Sozialen Diensten lösen diese Situationen zudem Sorge bei den Fach- und Führungskräften aus, sodass sich bei ohnehin hoher Belastungssituationen des Arbeitsfeldes, das Potential für nachhaltige Personalbindung schmälert. Aktuell werden mögliche Lösungsmodelle erarbeitet, wie eine gute und effiziente Suche mit einem überschaubaren Personaleinsatz gelingen kann, sodass das Tagesgeschäft ohne Einschränkungen weitergeführt werden kann.

5.35 Sicherung der Gesundheit von Senior*innen in Hagen

Gemäß Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) ist es Aufgabe der Behörde durch wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen die Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie die Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Hagen zu überwachen. Sie nimmt diese Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Zurzeit sind in Hagen 40 stationäre Einrichtungen und weitere ambulant betreute Wohngruppen jährlich sowie ggfs. anlassbezogen zu überprüfen. Zusätzlich müssen Gasteinrichtungen - wie z.B. alle Tagespflegeeinrichtungen - geprüft werden. Hinzu kommen seit dem 01.01.2023 fünf Werkstätten, in denen Menschen mit Behinderungen tätig sind, mit über 1.000 Plätzen. Immer öfter wiederkehrende bestehende Mängel und Missstände, nicht zuletzt hervorgerufen durch den Fachkräftemangel im administrativen Bereich sowie im Pflegebereich, sind in den Einrichtungen festzustellen. Nicht oder nicht rechtzeitig festgestellte Mängel und Missstände führen zu Gefährdungssituationen für die Bewohner*innen. Diese Pflegemängel können letztendlich zum Tode eines Bewohners / einer Bewohnerin führen. Die WTG-Behörde ist als Ordnungsbehörde zuständig für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Wird seitens der WTG-Behörde „gefährliche Pflege“ festgestellt, kann nur die Behörde die notwendigen Anordnungen erlassen bzw. im äußersten Fall einen Aufnahmestopp aussprechen bzw. den Betrieb untersagen. In diesem Zusammenhang finden derzeit Überlegungen zur Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Sicherung der Gesundheit von Senior*innen in Hagen statt.

5.36 Entwicklung der KiTa - Plätze

Die Stadt Hagen ist derzeit mit einem enorm steigenden Bedarf an Plätzen für die Kindertagesbetreuung konfrontiert. Die Fachverwaltung ist darauf fokussiert, dem Rechtsanspruch für über einjährige Kinder und den Versorgungswünschen der Eltern für ihre Kinder Rechnung zu tragen. Dies ist mit einer Vielzahl von Neubauprojekten für Kindertageseinrichtungen und auch neuen Wegen verbunden, wie z.B. der Einrichtung von Großtagespflegestellen. Um eine möglichst flexible Betreuung auch in Randzeiten zu ermöglichen, werden erhebliche Anstrengungen zum Ausbau der Kindertagespflege unternommen.

Insgesamt werden für den Ausbau der Kindertagesbetreuung erhebliche Investitionen erforderlich sein. Hierbei zeigt sich in der Bauverwaltung - auch durch andere Programme hervorgerufen - eine angespannte Kapazitätsauslastung, so dass die Vielzahl an Neubauprojekten für die Kindertagesbetreuung kaum in adäquater Zeit zu bewältigen sind.

Die Gründe für den steigenden Bedarf an Kindertagesbetreuung sind vielfältig. Zum einen erlebt die Stadt Hagen einen Bevölkerungszuwachs durch zugewiesene Asylbewerber, EU-Binnenmigration und der Zuwanderung ukrainischer Kriegsflüchtlinge. Zum anderen spiegelt sich darin aber auch ein geändertes Verständnis hinsichtlich einer Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen Notwendigkeit einer gesicherten Kinderbetreuung wider. Grundsätzlich besteht das Ziel, allen Kindern möglichst optimale Startbedingungen für einen erfolgreichen Bildungsverlauf zuzusichern, gerade auch für Familien mit geringerem Bildungsstand.

5.37 Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung

Durch die Zuwanderung und steigende Geburtenzahlen hat sich die Situation an den Schulen deutlich verschärft. Der externe Schulentwicklungsplan-Gutachter (Stand 03/2020) ging davon aus, dass die Zahl der Erstklässler*innen von 1.660 im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf bis zu 1.944 ansteigen wird. Durch anhaltende Effekte aus der Fluchtbewegung und Zuwanderung aus EU-Staaten hat sich die Situation verstetigt und sogar noch verstärkt. Im laufenden Schuljahr 2024/2025 befinden sich bereits 1.980 Schüler*innen im ersten Jahrgang und somit 36 mehr als prognostiziert. Diese Entwicklung schlägt sich zunächst im Primarbereich, dann aber auch in der Sekundarstufe nieder. Nach Ansicht des Gutachters wird der Anstieg nur durch Schaffung zusätzlichen Schulraums zu bewältigen sein. Für die Bereiche der Grundschulen und Sekundarstufe I wurden durch den Rat mehrere bauliche Erweiterungsmaßnahmen beschlossen, die sich derzeit in verschiedenen Realisierungsstufen befinden. Während bisher der Ausbau der offenen Ganztagschule durch das stärkere Nachfrageverhalten von Eltern begründet wurde, hat der Bundestag in 2021 den Individualanspruch auf ein Ganztagsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 be-

schlossen. Um den Rechtsanspruch umzusetzen sind deutliche Ausweitungen des Ganztagsangebots notwendig.

5.38 Entwicklungen im Bereich EU - Beihilfen

Sofern die verwaltenden Bereiche - z.B. die Kämmerei im Zusammenhang mit Bürgschaftsprovisionen - eine rechtliche Problematik sehen, wird das Rechtsamt um Prüfung gebeten, ob eine geplante Maßnahme im Einklang mit dem EU-Recht steht. Bei den städtischen Beteiligungen prüfen die Wirtschaftsprüfer im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss auch das Vorliegen von möglichen EU-beihilferechtlichen Problematiken und geben hierzu Hinweise, die durch das strategische Beteiligungscontrolling gegebenenfalls auch unter externer Begleitung aufgegriffen werden. Erforderliche EU-beihilferechtliche Absicherungen der Zuschusszahlungen an die Theater Hagen gGmbH sowie die agentur mark GmbH mittels einer Betrauung existieren bereits seit mehreren Jahren. Seit dem 01.01.2023 wird auch die für den Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR vom Rat der Stadt Hagen beschlossene Betrauung umgesetzt.

Wegen der Beteiligung der Kämmerei sowie des strategischen Beteiligungscontrollings und der dort vorhandenen Sensibilisierung besteht hinsichtlich der von der Stadt geleisteten Zahlungen und der gewährten Bürgschaften ein geringes Risiko. Da jedoch nicht in allen Bereichen eine entsprechende Sensibilisierung vorliegt, kann das Risiko im Übrigen nicht abgeschätzt werden.

5.39 Angespannte Tierseuchenlage in Europa

Die **Afrikanische Schweinepest (ASP)** ist im Osten Deutschlands bei Wildschweinen immer noch nicht getilgt. In Deutschland wurden seit Juni 2024 neue Fälle bei gehaltenen Schweinen in Mecklenburg-Vorpommern und in Hessen bestätigt. Im Falle eines Ausbruchs in der Wildschweinpopulation im Hagener Stadtgebiet wären umfangreiche Maßnahmen zu treffen (u.a. Absperrung einer Kernzone, intensive Suche nach verendeten Wildschweinen).

Ein weiteres Risiko geht von der in Europa weiterhin grassierenden, hochansteckenden Geflügelpest (Aviare Influenza: AI) aus. Diese tritt seit Ende des Jahres 2022 sowohl bei Wildvögeln als auch in Nutztierbeständen gehäuft auf.

Seit Juli 2024 nahmen in ganz Deutschland Nachweise der Blauzungenkrankheit (BT) zu. Neben Kleinsthaltern von Schafen sind auch vermehrt landwirtschaftliche Rinderhaltungen betroffen mit enormen wirtschaftlichen Einbußen. Mit einem Wiederaufflammen ab Frühjahr 2025 ist zu rechnen.

Aktuelle Ausbrüche in Drittländern der wirtschaftlich folgenreichsten Tierseuche, der Maul- und Klauenseuche (MKS), stellen ein Risiko der Einschleppung in die EU dar. Für Länder mit MKS-Ausbrüchen gelten strikte Handelsrestriktionen sowohl für lebende Klauentiere als auch deren Produkte. Offen ist, ob die Kommune im Seuchefall die Kosten trägt oder ob eine (Teil-) Übernahme des Landes NRW oder ggfs. auch der EU möglich wäre. Die Kosten für die Kommune im Falle eines Ausbruchs

der genannten Tierseuchen sind derzeit nicht genau zu beziffern. Neben den Kosten für sämtliche Einsatzmaterialien wären insbesondere die Personalressourcen für die Untersuchungen in den Sperrgebieten aufzustocken. Dies dürften je nach Länge des Seuchenzuges mehrere Mio. Euro betragen.

5.40 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Lt. Melddaten zeigt das Jahr 2024 einen minimalen Rückgang an Bürger*innen. Die Einwohnerzahl geht um 228 Personen auf 197.677 zurück (Stand 31.12.2024). Wie in den vergangenen Jahren ist ein Zuwachs von Bürger*innen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit zu beobachten, während die deutsche Staatsangehörigkeit kontinuierlich zurückgeht (rd. -1.000 Deutsche vs. 2023). Laut Auswertung des bereinigten Melderegisters sind zurzeit 47.953 Bürger*innen Ausländer*innen gemäß der Definition der ersten Staatsangehörigkeit. Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung steigt damit in diesem Jahr auf rd. 24 % an.

Dabei ist die Anzahl der Syrer*innen leicht angestiegen (Stand 2024: 5470/+168). Die Zahl der Rumänen und Bulgaren als Gruppe der EU2-Bürger*innen bleibt dagegen insgesamt stabil (Stand 2024: 7.216).

Ukrainer*innen (+200) und Spanier*innen (+304) weisen wie im Vorjahr einen Zuwachs auf.

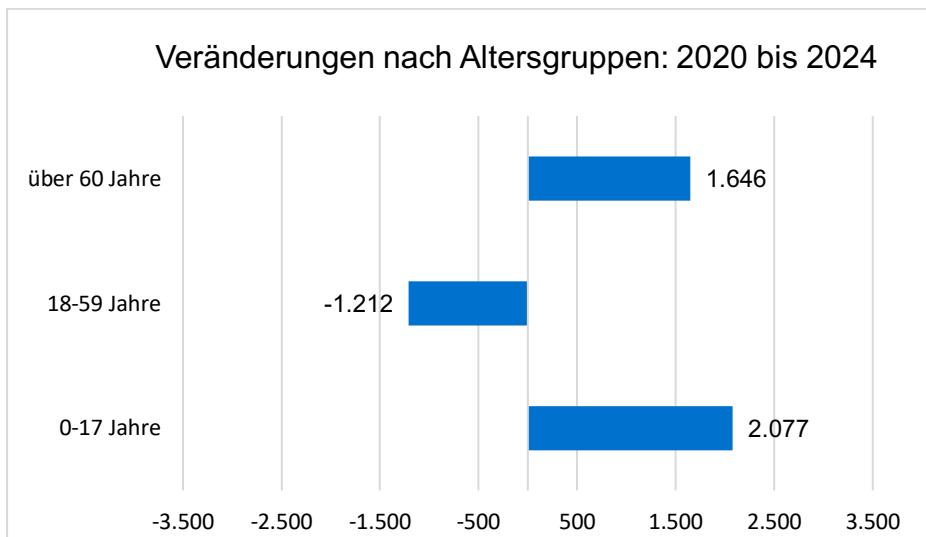
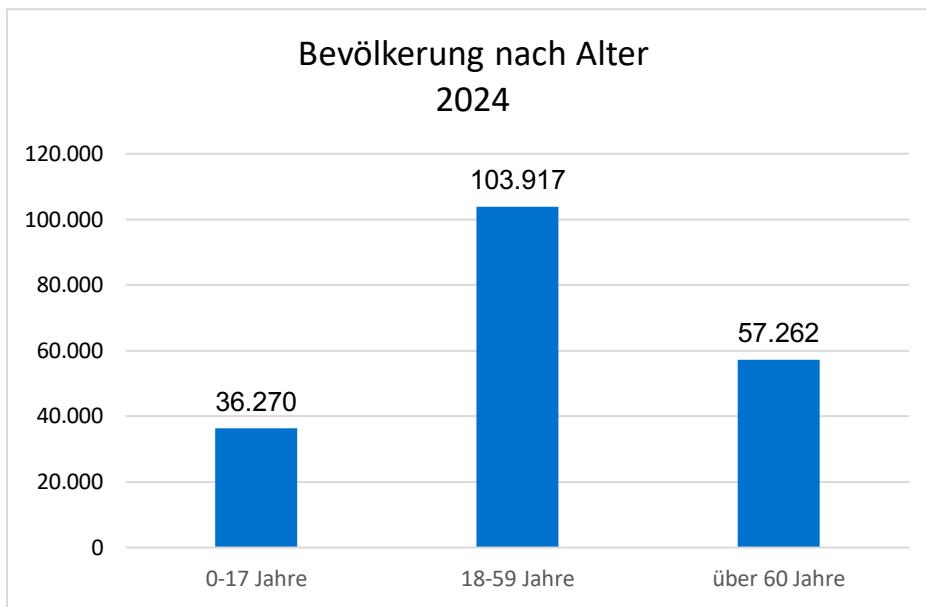
Die Altersgruppe von 18 bis einschließlich 59 Jahren als relevante berufstätige Gruppe verliert ggü. dem Vorjahr 845 Personen, hier insbesondere in der Altersgruppe 50-59 Jahre. Bei den 60- bis 79-Jährigen ist dagegen ein leichter Zuwachs zu verzeichnen (+682).

Chancen / Risiken:

Nach einer Phase der merklichen Bevölkerungszunahme stabilisiert sich nun die Bevölkerungszahl um den Wert von 197.500. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist weiterhin ansteigend, der Zuwachs ist in diesem Jahr aber deutlich niedriger ausgefallen als in den letzten 5 Jahren.

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Quelle für die beiden folgenden Graphiken sind die Daten des Einwohnermelderegisters.



5.41 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung prognostizierte im April 2024 für das **Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf Bundesebene** des Jahres 2024 ein geringes Wachstum von 0,2 % (preisbereinigt ggü. dem Vorjahr). In ihrer Herbstprognose wurden diese Zahlen nach unten revidiert. Abschließend kann für das Gesamtjahr 2024 ein leichter Rückgang i.H.v. -0,2 % festgestellt werden. Damit verbleibt nach 2023 auch das Jahr 2024 in der Rezession. Für das Jahr 2025 geht der Jahreswirtschaftsbericht (01/2025) der Bundesregierung von einem geringen Wachstum von 0,3 % aus. Hierbei kommt die schwierige Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft zum Ausdruck. Störfaktoren kommen aus den komplizierten bürokratischen Prozessen und Vorschriften, Mängel in den verschiedenen Infrastrukturbereichen, der vergleichsweise hohen Steuerbelastung von Unternehmen und in der fehlenden Kontinuität von politischen Rahmenbedingungen (z.B. bei Förderprogrammen). Hinzu kommt der Produktionsfaktor Arbeit, geschwächt durch Fachkräftemangel und hohe Arbeitskosten. Vor al-

Iem aber werden die vergleichsweise hohen Kosten für Energie in einer DIHK-Umfrage als bedeutender Wettbewerbsnachteil für den Standort Deutschland identifiziert. **Die Arbeitslosenquote** bewegt sich im abgelaufenen Jahr voraussichtlich bei rd. 6,0 % (2023 5,7 %, 2022: 5,3 %), mit diesem erneuten Anstieg liegt die absolute Zahl bei rd. 2,8 Mio. Arbeitslosen. Auch die Zahl der gemeldeten Stellen zeigt seit der Jahresmitte einen sichtbaren negativen Trend. Ein anderes Bild zeigt sich für die **Preisentwicklung**. Während in 2023 die Inflationsrate mit 5,9 % noch deutlich über dem Zielwert lag, schwächt sich diese in 2024 wieder ab und kommt auf einen Wert von 2,2 % (Jahresdurchschnitt ggü. Vorjahr). Die Entwicklung liegt im Jahresverlauf sogar unterhalb des Zielwertes, allerdings hat die Inflationsrate im letzten Quartal wieder einen ansteigenden Verlauf und schließt im Dezember mit 2,6 % ab. (Quelle: Statistisches Bundesamt /Destatis).

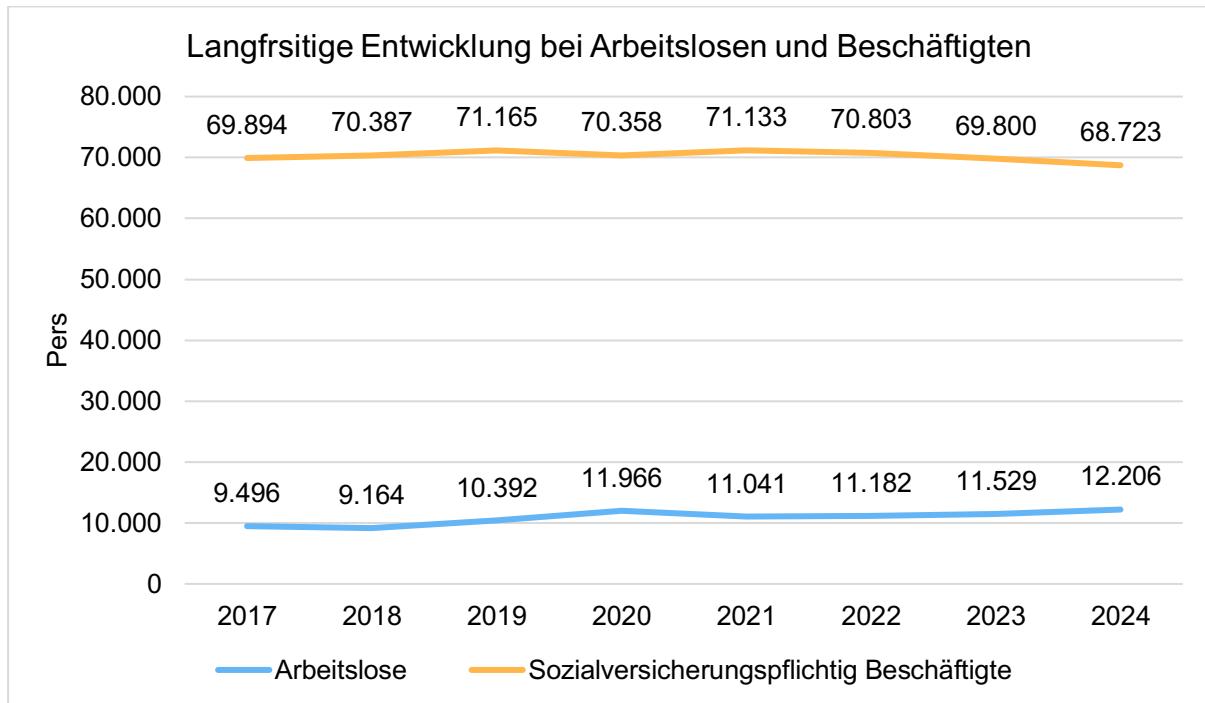
Die Erwartungshaltung in den Unternehmen lässt für 2025 keine durchgängig optimistische Haltung erkennen. Die im Dezember 2024 veröffentlichten Ergebnisse der Verbandsumfrage (IW-Report 50/2024) des Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. zeigen für die erwartete Entwicklung der Produktion- bzw. Wirtschaftsleistung zwar über die gesamte Breite der Volkswirtschaft einen leichten Anstieg, hingegen trüben sich aber die Beschäftigungsperspektiven ein. Während in der Vergangenheit aufgrund bestehender Personalengpässe noch Mitarbeiter*innen tendenziell „gehalten“ wurden, trifft diese Einstellung nun nicht mehr zu. Im Gegensatz zu den Vorjahren gehen somit mittlerweile mehr Verbände von einem Beschäftigungsrückgang aus. Auch im Bereich der Investitionen zieht man das Fazit, dass wohl eher mit einem weiteren Absinken zu rechnen ist. Grundsätzlich schätzt die Mehrheit der Verbände ihre aktuelle wirtschaftliche Lage in der jeweiligen Branche schlechter ein als vor einem Jahr und diese Einschätzung war bereits pessimistisch, ist aber nun noch weiter abgedriftet.

Die Einschätzung der regionalen Wirtschaft zeigt ein ähnliches Bild. In ihrem Konjunkturbericht der SIHK Hagen (Jahresbeginn 2025) ist der Geschäftsklimaindex erneut im negativen Bereich und das zum fünften Mal in Folge. Eine derart andauernde Schwäche phase gab es seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Als größte Risiken wurden u.a. die schwache Inlandsnachfrage und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen identifiziert. Hinzu kommen die Arbeitskosten und die hohen Energie- und Rohstoffpreise. Die Mehrzahl der Unternehmen plant mit geringeren Investitionen. Etwa ein Drittel plant mit geringeren Beschäftigtenzahlen, hingegen nur 4 % mit einem Anstieg. Auch das Auslandsgeschäft wird von rd. einem Drittel der Unternehmen rückläufig eingeschätzt. Nur 17 % rechnen mit einer positiven Dynamik.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

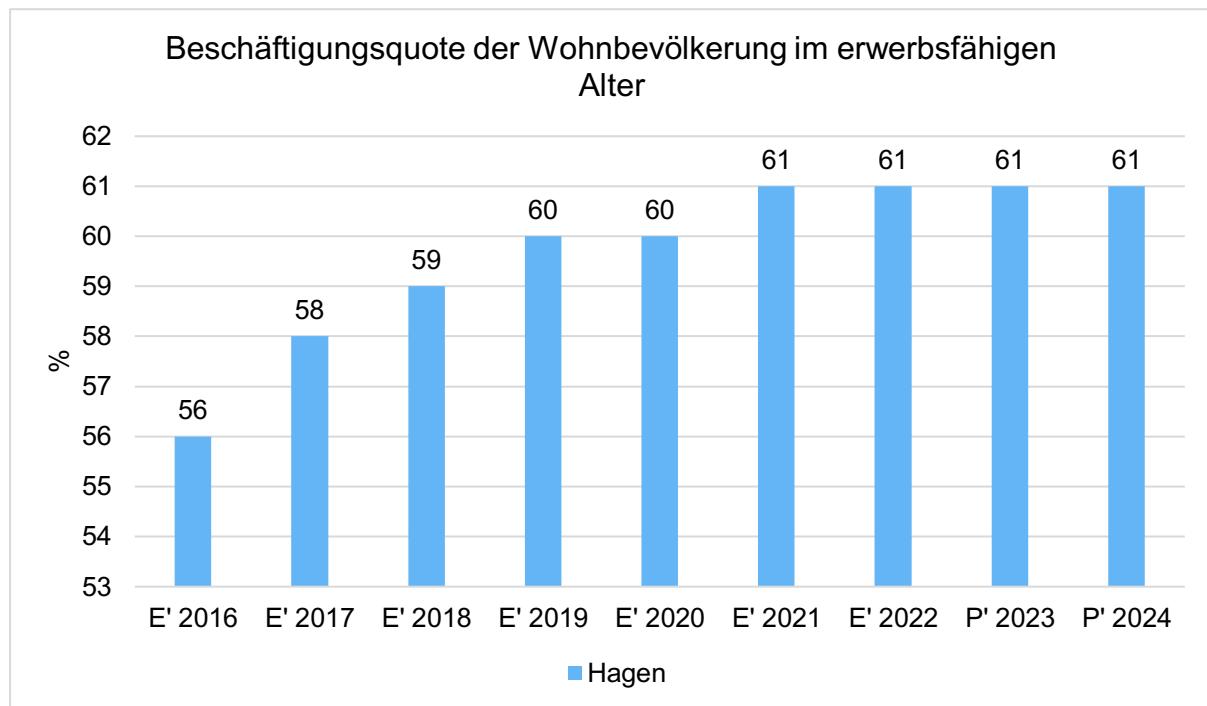
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Arbeitslose zum 30.6.	11.966	11.041	11.182	11.529	12.206

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1.053	886	869	920	1.052
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	2.253	2.349	2.497	2.654	2.848
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	70.358	71.133	70.803	69.800	68.723



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



5.42 Auswirkungen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021

Für den Wiederaufbau nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021 wurden der Stadt Hagen Mittel in Höhe von rd. 81,8 Mio. € genehmigt (Änderungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 07.06.2023 zum Genehmigungsbescheid vom 30.11.2022 über den Wiederaufbauplan der Stadt Hagen). Im Jahr 2024 entstanden Aufwendungen zur Schadensbeseitigung von rd. 3,4 Mio. €. Diese Aufwendungen werden von der Bezirksregierung Arnsberg zu 100 % refinanziert. Aufgrund dessen hat der Wiederaufbau keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Die Entwicklung der Preissteigerungen stellt trotzdem ein Risiko dar, weil die ursprünglich veranschlagten Wiederaufbaukosten überschritten werden. Hier ermöglicht die Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (Pkt. 6.5.5) einen entsprechenden Änderungsantrag, wenn neue Maßnahmen hinzukommen oder sich Maßnahmen im Vergleich zur Darstellung im Wiederaufbauplan grundlegend ändern. Aufgrund von neuen Maßnahmen und Änderungen der veranschlagten Wiederaufbaukosten bestehender Maßnahmen wird in 2025 ein Änderungsantrag gestellt.

Ziele und Kennzahlen

zum

31.12.2024

der Stadt Hagen

- Anlage zum Lagebericht -

Inhalt

Produkt Neu - ab 01.01.2024	Produkt Alt - bis 31.12.2023	Bezeichnung	Seite
1.02.20.03	1.12.20.42	Verkehrsrecht	2
1.03.11.02	1.21.11.41	Ganztag Grundschulen	4
1.04.20.02	1.25.20.41	Kunst, Museen	6
1.04.63.01	1.25.63.40	Musikalische Bildung	7
1.04.72.01	1.25.72.40	Medien, Info, Kultur, Kommunikation	8
1.05.11.01	1.31.11.40	Soziale Leistungen SGB XII in Einrichtungen	9
1.05.11.02	1.31.11.41	Soziale Leistungen SGB XII außerhalb von Einrichtungen	11
1.05.12.01	1.31.12.40	Unterkunft, Heizung, Mietkaution	12
1.05.13.01	1.31.13.40	Leistungen Asylbewerber	13
1.05.13.02	1.31.13.41	Leistungen für Obdachlose und Schuldner	15
1.05.51.02	1.31.51.41	Leistungen nach UVG	16
1.06.30.02	1.36.30.41	Hilfe zur Erziehung SGB VIII	17
1.06.30.03	1.36.30.42	Andere Aufgaben Jugendhilfe	19
1.06.50.01	1.36.50.40	Kindertagespflege § 22(1), § 22	20
1.06.50.02	1.36.50.41	Tagesbetreuung für Kinder	21
1.08.10.01	1.42.10.40	Betrieb eigener Sportstätten	23
1.10.10.01	1.52.10.40	Baurechtliche Verfahren	24
1.16.10.01	1.61.10.40	Gemeindesteuern	25
1.16.10.04	1.61.10.43	Zinsen Liquiditätskredite	27

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld:	Attraktiver Wohnort, Ausgeglichener Haushalt
Produkt:	<u>1.02.20.03 Verkehrsrecht (bis 2023: 1.12.20.42)</u>
Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung (bis 2023: 12)
Teilplan:	0220 Öffentliche Sicherheit/ Verkehr/ Bürger (bis 2023: 1220)
Produktverantwortlicher:	Herr Lichtenberg
Fachbereich:	32 - Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen
Ziel operativ	Ziel ist es die Verkehrsunfälle zu senken und die Sicherheit des Verkehrs zu erhöhen.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Anzahl der Straßenverkehrsunfälle im Stadtgebiet pro 1.000 Einwohner *	Anz.	Straßenverkehrsunfälle *1.000 Einwohner	38,72	38,87	40,59	-/-	39,43	-/-
Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Kindern im Stadtgebiet pro 1.000 Einwohner *	Anz.	Straßenverkehrsunfälle (Kinder)*1.000 Einwohner	0,15	0,28	0,28	-/-	0,31	-/-
Anzahl der erteilten Verwarn-und Bußgelder (ruhender Verkehr) pro 1.000 Einwohner	Anz.	Verwarn- u. Bußgelder (ruhender Verkehr)*1.000 Einwohner	426,94	458,99	497,67	455,29	640,73	455,81
Anzahl der erteilten Verwargelder (fließender Verkehr) pro 1.000 Einwohner	Anz.	Verwarn- u. Bußgelder (fließender Verkehr)*1.000 Einwohner	727,77	642,23	419,80	379,41	385,81	379,84
Anzahl der erteilten Bußgelder (fließender Verkehr) pro 1.000 Einwohner	Anz.	Verwarn- u. Bußgelder (fließender Verkehr)*1.000 Einwohner	120,91	171,58	129,10	101,18	122,68	101,29
Verhältnis Personalaufwand zu Buß- und Verwargeldern (ruhender und fließender Verkehr)	%	Personalaufwand/ Erträge Buß- und Verwargelder	50,26%	26,95%	38,11%	29,49%	38,78%	30,77%

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Straßenverkehrsunfälle*	Anz.		7.552	7.639	8.024	-/-	7.785	-/-
Straßenverkehrsunfälle mit Kindern *	Anz.		29	56	56	-/-	61	-/-
Verwarn- und Bußgelder (ruhender Verkehr)	Anz.		83.280	90.208	98.378	90.000	126.511	90.000
Verwarn- und Bußgelder (ruhender Verkehr)	€		-800.564	-1.590.512	-1.507.833	-1.589.000	-1.983.811	-1.589.000
Verwarngelder (fließender Verkehr)	Anz.		141.960	126.221	82.985	75.000	76.177	75.000
Verwarngelder (fließender Verkehr)	€		-2.325.749	-3.647.928	-2.530.356	-3.980.000	-2.601.941	-3.980.000
Bußgelder (fließender Verkehr)	Anz.		23.585	33.721	25.521	20.000	24.223	20.000
Bußgelder (fließender Verkehr)	€		-1.772.198	-3.275.053	-2.576.458	-3.070.000	-2.285.439	-3.070.000
Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	Anz.		34	34	29	29	29	25
Personalaufwand Bußgeldstelle	€		2.462.147	2.294.655	2.520.779	2.547.316	2.664.771	2.658.516
Einwohnerzahl	Pers.		195.062	196.536	197.677	197.677	197.449	197.449

* Die Unfallzahlen stammen aus dem Jahresbericht Verkehrsunfallentwicklung der Polizei Hagen. Für die Zukunft werden lediglich Maßnahmen geplant, um weiterhin möglichst für einen Rückgang der Unfallzahlen zu sorgen.

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	1.03.11.02 Ganztags Grundschulen (bis 2023: 1.21.11.41)
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben (bis 2023: 21)
Teilplan	0311 Grundschulen (bis 2023: 2111)
Produktverantwortlicher	Frau Pott
Fachbereich	40 - Schule
Ziel operativ	(a) Ziel ist es den Bedarf an OGS-Plätzen sicherstellen zu können. (b) Die Betreuungskosten je Ganztagschüler sind konstant zu halten und sollten nicht erhöht werden.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
(a) OGS-Schüleranteil	%	Ganztagschüler/ Gesamzahl Grundschüler	40%	43%	46%	49%	47%	51%
(a) Erfüllungsquote	%	Ganztagschüler/ verfügbare OGS-Plätze	98%	98%	98%	-/-	97%	-/-
(b) Betreuungskosten je Ganztagschüler im Jahr	€	Betreuungskosten/ Ganztagschüler	2.691	2.769	3.032	2.817	3.174	2.800
(b) Landeszuweisungsquote	%	Landeszuweisungen/ Betreuungskosten	63%	63%	58%	59%	52%	59%
(b) Elternbeitragsquote	%	Elternbeiträge/ Betreuungskosten	12%	18%	16%	20%	16%	21%
(b) Zuschussbedarf je Ganztagschüler im Jahr	€	Zuschussbedarf/ Ganztagschüler	1.129	692	903	714	1.146	671

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
(a) Verfügbare OGS-Plätze	Anz.		2.931	3.278	3.573	-/-	3.820	-/-
(a) Ganztagschüler (angenommene OGS-Plätze)	Pers.		2.882	3.220	3.507	3.820	3.703	4.133
(a) Gesamtzahl Grundschüler	Pers.		7.156	7.448	7.703	7.807	7.956	8.050
(b) Höhe der Betreuungskosten	€		7.754.429	8.916.685	10.633.123	10.762.000	11.753.494	11.572.000
(b) Höhe der Landeszweisung	€		- 4.881.620	- 5.600.175	- 6.212.891	- 6.300.000	-6.158.908	-6.800.000
(b) Höhe der Elternbeiträge	€		-941.372	-1.560.807	-1.697.989	-2.180.000	-1.838.790	-2.450.000
(b) Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		3.254.935	2.227.205	3.167.592	2.727.144	4.243.795	2.773.114

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Lebenslanges Lernen; Attraktives Wohnumfeld; Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<u>1.04.20.02 Kunst, Museen (bis 2023: 1.25.20.41)</u>
Produktbereich	04 Kultur (bis 2023: 25)
Teilplan	0420 Kultur-Kunst-Geschichte (bis 2023: 2520)
Produktverantwortlicher	Herr Prof. Dr. Stamm
Fachbereich	49 - Museen und Archive
Ziel operativ	Kommunale Museen und Ausstellungsräume mit unterschiedlicher Ausrichtung gehören zu den klassischen kommunalen Kulturleistungen. Ziel ist es mindestens 28.500 Besucherzahlen zu erreichen und den Zuschussbedarf pro Besucher zu senken. Der Zuschussbedarf je Einwohner wird nicht erhöht.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Zuschussbedarf je Besucher	€	Zuschussbedarf/ Besucher	416	151	213	169	226	172
durchschnittlicher Zuschussbedarf je Einwohner	€	Zuschussbedarf/ Einwohner	14	22	22	23	23	23

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Besucherzahlen Kunstquartier (zahlende Besucher)*	Pers.		6.354	25.221	17.642	22.000	16.902	22.000
Besucherzahlen Hohenhof (zahlende Besucher)*	Pers.		341	3.557	3.152	4.500	3.171	4.500
Gesamtbesucherzahl (zahlende Besucher)	Pers.		6.695	28.778	20.794	26.500	20.073	26.500
Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		2.784.372	4.354.081	4.435.520	4.487.009	4.546.520	4.571.226
Einwohnerzahl	Pers.		195.062	196.536	197.677	197.677	197.449	197.449

*Schließung aufgrund von Corona vom 01.01.-07.06.2021

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Lebenslanges Lernen, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	1.04.63.01 Musikalische Bildung (bis 2023: 1.25.63.40 Musikschule)
Produktbereich	04 Kultur (bis 2023: 25)
Teilplan	0463 Max-Reger-Musikschule (bis 2023: 2563)
Produktverantwortlicher	Herr Dr. phil. Weigelt-Liesenfeld
Fachbereich	48 - Bildung und Kultur
Ziel operativ	Die Max-Reger-Musikschule gewährt ein umfangreiches Musikunterrichtsangebot für Bürger und Bürgerinnen im Kindes- und Erwachsenenalter. Ziel ist es die Schülerzahlen konstant zu halten. Der Zuschussbedarf je Schüler ist konstant zu halten.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Zuschussbedarf je Schüler	€	Zuschussbedarf/ Schüler	476	384	590	611	557	420
durchschnittlicher Zuschussbedarf je Einwohner	€	Zuschussbedarf/ Einwohner	7,34	6,81	7,86	7,74	10,51	7,87

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Schüler	Pers.		3.008	3.481	2.635	2.503	3.725	3.700
Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		1.431.455	1.337.742	1.553.997	1.530.584	2.075.663	1.553.351
Einwohnerzahl	Pers.		195.062	196.536	197.677	197.677	197.449	197.449

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Lebenslanges Lernen, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<u>1.04.72.01 Medien, Info, Kultur, Kommunikation (bis 2023: 1.25.72.40)</u>
Produktbereich	04 Kultur (bis 2023: 25)
Teilplan	0472 Bücherei (bis 2023: 2572)
Produktverantwortlicher	Frau Timmerbeil
Fachbereich	48 - Bildung und Kultur
Ziel operativ	Die Stadtbücherei hat das Ziel, die Anzahl der Büchereibesuche auf dem erreichten hohen Niveau zu halten. Dabei stehen bei jedem Besuch der Stadtbücherei umfangreiche Angebote und Leistungen zur Verfügung (Medienbestand, Ausleihe, Beratung, Lernen vor Ort, Besuch von Veranstaltungen, Führungen u.a.).

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Zuschussbedarf je Besuch	€	Zuschussbedarf/ Besuch	45,49	24,10	21,31	20,30	21,29	20,83

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Ausleihen	Anz.		569.271	572.489	630.236	640.000	656.634	630.000
Neuanmeldungen	Anz.		844	2.133	2.168	2.250	2.290	2.200
Führungen	Anz.		95	176	211	250	237	225
Veranstaltungen	Anz.		212	566	576	600	713	680
Besuche	Anz.		62.345	124.252	146.742	150.000	154.746	148.500
Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		2.836.369	2.994.987	3.126.796	3.045.462	3.294.681	3.092.530
Einwohnerzahlen	Pers.		195.062	196.536	197.677	197.677	197.449	197.449

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	1.05.11.01 Soziale Leistungen SGB XII in Einrichtungen (bis 2023: 1.31.11.40)
Produktbereich	05 Soziale Leistungen (bis 2023: 31)
Teilplan	0511 Soziale Leistungen nach SGB XII (bis 2023: 3111)
Produktverantwortlicher	Herr Groening
Fachbereich	55 - Jugend und Soziales
Ziel operativ	(a) Steuerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB IX (ab 2020). Dabei wird das städtische Budget möglichst nicht überschritten. (b) Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär (Hilfe zur Pflege). Der Anteil der Leistungsbezieher in Einrichtungen soll nicht höher als 86 % sein.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
(a) Dichte der Leistungsbezieher*innen (Kinder und Jugendliche, nachfolgend LB) mit Integrationshilfen SGB IX in Schulen pro Einwohner*innen U18	%	Anzahl LB mit Int. Hilfen nach SGB IX/Anzahl Einwohner*innen U18	0,55%	0,57%	0,79%	0,94%	0,85%	0,96%
(a) Anteil LB mit Integrationshilfen in Schulen nach SGB IX*	%	Anzahl LB I-hilfe nach SGB IX/(LB I-Hilfe SGB IX+LB I-Hilfe §35a SGB VIII)	53%	56%	63%	67%	62%	63%
(a) Transferaufwendungen für die Leistungserbringung für Integrationshilfen pro Einwohner*innen U18 **	€	Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen SGB IX/Anzahl Einwohner*innen U18	76	87	116	124	146	137
(b) Anteil LB - Hilfe zur Pflege (HzP) in Einrichtungen (örtlicher Träger)	%	LB HzP i. E. örtlicher Träger/LB HzP gesamt	89%	85%	87%	85%	87%	88%
(b) Transferaufwendungen für HzP in Einrichtungen pro LB in Einrichtungen (örtlicher Träger)	€	Transferaufwendungen für HzP in Einr. örtlicher Träger/LB in Einrichtungen (örtlich))	6.884	5.193	5.350	5.039	6.352	4.628

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
(a) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach SGB IX	Pers.		189	202	284	340	310	350
(a) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach §35a SGB VIII*	Pers.		170	157	164	170	194	210
(a) Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen nach SGB IX ***	€		2.615.200	3.086.747	4.188.979	4.500.000	5.283.209	5.000.000
(a) Anzahl Einwohner*innen U18	Pers.		34.585	35.469	36.057	36.300	36.270	36.600
(b) LB HzP i.E. örtlicher Träger	Pers.		1.217	1.053	1.220	1.270	1.385	1.450
(b) LB HzP gesamt	Pers.		1.375	1.234	1.407	1.500	1.585	1.650
(b) Transferaufwendungen für HzP ** i.E. des örtl. Trägers	€		8.377.835	5.467.785	6.526.420	6.400.000	8.798.143	6.710.000

* siehe Produkt 1063002

** HzP ohne Leistungen nach Kap. III, IV SGB XII

*** bis 2022 auf Produkt 1.31.11.40, ab 2022 auf Produkt 1.31.11.41

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	1.05.11.02 Soziale Leistungen SGB XII außerhalb von Einrichtungen (bis 2023: 1.31.11.41)
Produktbereich	05 Soziales (bis 2023: 31)
Teilplan	0511 Soz.Leist. SGB XII (bis 2023 :3111)
Produktverantwortlicher	Frau Herschel
Fachbereich	55 - Jugend und Soziales
Ziel operativ	<ul style="list-style-type: none"> - Transferaufwendungen Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) werden durch Vermittlung in andere Sozialleistungssysteme möglichst gering gehalten. - Steuerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB IX (ab 2020). Dabei wird das städtische Budget möglichst nicht überschritten.

Kennzahlen:		Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Transferaufwendungen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) pro Leistungsbezieher	€	Transferaufwendungen HLU/Anzahl LB HLU	5.419	5.146	6.220	5.697	6.126	6.076
Transferaufwendungen für die Leistungserbringung für Integrationshilfen pro Einwohner*innen U18	€	Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen SGB IX/Anzahl Einwohner*innen U18	76	87	116	124	146	137

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Transferaufwendungen HLU	€		3.722.773	4.070.141	4.683.595	4.500.664	4.649.919	4.702.873
Leistungsbezieher HLU	Anz.		687	791	753	790	759	774
Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen nach SGB IX *	€		2.615.200	3.086.747	4.188.979	4.500.000	5.283.209	5.000.000
Anzahl Einwohner*innen U18	Pers.		34.585	35.469	36.057	36.300	36.270	36.600

* bis 2022 auf Produkt 1.31.11.40, ab 2022 auf Produkt 1.31.11.41

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Arbeitsplätze, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	1.05.12.01 Unterkunft, Heizung, Mietkaution (bis 2023: 1.31.12.40)
Produktbereich	05 Soziales (bis 2023: 31)
Teilplan	0512 Soziale Leistungen SGB II (bis 2023: 3112)
Produktverantwortlicher	Frau Soddemann (bis 2023: Herr Keßen)
Fachbereich	VB 3 - Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung, Integration und Kultur (bis 2023: FB 11)
Ziel operativ	Die Zielsetzung der Leistungsgewährung besteht darin, den gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen. Die Kennzahlen zeigen die Entwicklung und den allgemeinen Trend.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Anteil Bundesbeteiligung	%	Bundesbeteiligung/ KdU Aufwand	64,92%	63,26%	63,10%	62,80%	63,17%	62,80%
Aufwand Kosten der Unterkunft (nachfolgend: KdU) je Bedarfsgemeinschaft	€	KdU Aufwand/ Bedarfsgemeinschaften	5.001	5.075	5.454	5.512	5.522	5.586

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Bedarfsgemeinschaften*	Anz.		11.993	12.004	12.358	12.317	12.468	12.277
Leistungsberechtigte**	Pers.		25.730	25.644	28.437	28.343	26.161	28.250
erwerbsfähige Leistungsberechtigte***	Pers.		17.560	17.556	18.019	17.960	18.279	17.900
Bundesbeteiligung	€		-38.938.963	-38.536.524	-42.526.262	-42.638.972	-43.496.494	-43.065.362
Aufwand KdU	€		59.982.151	60.918.522	67.397.269	67.896.452	68.853.439	68.575.417
Zuschussbedarf an den Kosten der Unterkunft	€		21.043.188	22.381.998	24.871.007	25.257.480	25.356.945	25.510.055

*Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten.

**Als Leistungsberechtigte werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben.

***Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Integration, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<u>1.05.13.01 Leistungen für Asylbewerber (bis 2023: 1.31.13.40)</u>
Produktbereich	05 Soziale Leistungen (bis 2023: 31)
Teilplan	0513 Leistungen Asylbewerber (bis 2023: 3113)
Produktverantwortlicher	Herr Fröhning
Fachbereich	56 - Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung
Ziel operativ	Ziel ist es eine ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Bearbeitung der Bedarfe sicherzustellen. Alle Flüchtlinge erhalten die gesetzlichen materiellen Leistungen, medizinische Versorgung, angemessenen Wohnraum und soziale Betreuung zur Integration in das neue Lebensumfeld. Dabei wird ein effizientes und wirtschaftliches Handeln zur Reduzierung des städtischen Eigenanteils unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse verfolgt.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Transferaufwendungen für Leistungen nach AsylbLG pro Leistungsbezieher (LB) nach AsylbLG *	€	Transferaufw./ LB nach AsylbLG	4.047	1.516	4.778	4.306	6.550	5.085
Mietaufwendungen insgesamt pro Platz im städtischen Wohnraum	€	Mietaufwendungen/ Gesamtanzahl Plätze	1.567	1.080	962	1.066	1.323	976
Unterdeckung der Aufwendungen (einschließlich der Personalaufwendungen) für Leistungen nach AsylbLG durch Zuweisungen vom Land pro LB nach AsylbLG **	€	(Zuweisungen- Transferaufwendungen - Mietaufwendungen- Personalaufwendungen)/ LB	1.041	642	2.588	-1.101	1.663	1.531

Grundzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
LB mit Leistungen nach AsylbLG	Pers.		1.011	2.934	937	1.100	905	950
Transferaufwendungen nach AsylbLG *	€		4.091.357	4.446.810	4.477.067	4.736.456	5.927.401	4.831.185
Mietaufwendungen für LB nach AsylbLG., Geflüchtete usw.	€		1.820.338	1.815.488	2.146.764	2.379.930	2.956.389	2.245.020
Anzahl der Plätze in städtischem Wohnraum	Anz.		1.162	1.681	2.232	2.232	2.234	2.300
Personalaufwendungen in Zusammenhang mit AsylbLG	€		1.309.364	1.759.505	2.006.389	1.451.375	1.537.729	1.292.770
Zuweisungen vom Land nach AsylbLG	€		-6.168.605	-6.138.359	-6.204.961	-9.779.000	-8.916.222	-6.914.580

* Transferaufwendungen ohne BuT-Leistungen

Ziele und Kennzahlen								
Handlungsfeld:	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt							
Produkt: *	<u>1.05.13.02 Leistungen für Obdachlose und Schuldner (bis 2023: 1.31.13.41)</u>							
Produktbereich:	05 Soziale Leistungen (bis 2023: 31)							
Teilplan:	0513 Leistungen Asylbewerber (bis 2023: 3113)							
Produktverantwortlicher:	Herr Fröhning							
Fachbereich:	56 - Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung							
Ziel operativ	Alle Hagener Bürger sind mit Wohnraum versorgt, die nicht freiwillig obdachlos sind. Verlust der Wohnung wird verhindert durch Beratung der Fachabteilung							

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Anteil der Wohnungsnotfälle , in denen der Verlust der Wohnung verhindert werden konnte, an allen Wohnungsnotfällen, in denen der Verlust der Wohnung droht	%	Wohnungsnotfälle Verlust der Wohnung verhindert/ Wohnungsnotfälle, in denen der Verlust der Wohnung droht	98,34%	97,32%	97,68%	96,30%	98,66%	99,06%
Transferaufwendungen für Wohnungsnotfälle pro Wohnungsnotfall	€	Transferaufwendungen/ Wohnungsnotfälle	46	78	112	115	95	136
Mietaufwendungen für die Unterbringung obdachloser Personen in Euro pro Person	€	Mietaufwendungen/ Gesamtanzahl untergebrachter obdachloser Personen	842	2.248	2.516	2.067	2.419	1.921

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Transferaufwendungen für Wohnungsnotfälle	€		39.503	73.366	138.589	173.000	100.963	176.460
Anzahl der Wohnungsnotfälle, in denen der Verlust der Wohnung verhindert werden konnte	Anz.		828	907	1.177	1.300	1.034	1.050
Anzahl der Wohnungsnotfälle, in denen der Verlust der Wohnung droht	Anz.		842	932	1.205	1.350	1.048	1.060
Anzahl Wohnungsnotfälle	Anz.		855	940	1.240	1.500	1.068	1.300
Mietaufwendungen für die Unterbringung obdachloser Personen	€		409.212	1.261.290	1.560.092	1.488.000	1.666.916	1.517.760
Anzahl untergebrachter obdachloser Personen	Anz.		486	561	620	720	689	790

*Produkt 1.31.11.43 (Fachbereich 55) ab 1.1.2022 Produkt 1.31.13.41 (Fachbereich 56)

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld:	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt:	1.05.51.02 Leistungen nach dem UVG (bis 2023: 1.31.51.41)
Produktbereich:	05 Soziale Leistungen (bis 2023: 31)
Teilplan:	0551 Sonstige soziale Leistungen (bis 2023: 3151)
Produktverantwortlicher:	Frau Herschel
Fachbereich:	55 - Jugend und Soziales
Ziel operativ	Ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Bearbeitung der Bedarfe.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Kommunaler Anteil an den UVG Ausgaben absolut	€	UVG Transferaufwand/ Erstattungen	2.595.339	2.548.130	1.743.226	3.350.000	3.451.287	3.500.000
Kommunaler Anteil an den UVG Ausgaben prozentual	%	(Transferaufwand UVG/ Erstattungen)/ Transferaufwand UVG	31%	30%	19%	30%	30%	30%

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Transferaufwendungen für Unterhaltsvorschüsse (UVG-Aufwand)	€		8.500.416	8.487.479	9.304.593	11.200.000	11.350.871	11.700.000
Erstattungen UVG	€		-5.905.077	-5.939.349	-7.561.367	-7.850.000	-7.899.584	-8.200.000

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	1.06.30.02 Hilfe zur Erziehung SGB VIII (bis 2023: 1.36.30.41)
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (bis 2023: 36)
Teilplan	0630 Leistungen für junge Menschen und Familien (bis 2023: 3630)
Produktverantwortlicher	Frau Lossau
Fachbereich	55 Jugend und Soziales
Ziel operativ	(a) Junge Menschen leben in ihrer Herkunftsfamilie. (b) Junge Menschen leben so weit möglich bei stationärer Unterbringung in Pflegefamilien. (c) Gewährung von Hilfen zur Erziehung nur bei Erforderlichkeit und Geeignetheit. (d) Effizientes und wirtschaftliches Handeln unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse. (e) Steuerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII. Dabei wird das städtische Budget möglichst nicht überschritten.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
(a) Anteil Hilfe zur Erziehung (HzE) ambulant an allen HzE	%	Anzahl Hilfen ambulant/ Anzahl Hilfen gesamt	55%	54%	55%	55%	58%	59%
(a) Anteil HzE stationär an allen HzE	%	Anzahl Hilfen stationär/ Anzahl Hilfen gesamt	45%	46%	45%	45%	42%	41%
(b) Anteil HzE in § 33 (Vollzeitpflege) an allen stationären HzE	%	Anzahl Hilfen § 33/ Anzahl Hilfen stationär	39%	38%	37%	38%	36%	38%
(b) Anteil HzE in § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) an allen stationären HzE	%	Anzahl Hilfen § 34/ Anzahl Hilfen stationär	48%	45%	43%	45%	45%	46%
(c) HzE pro 1.000 Einwohner*innen U21	Anz.	Anzahl Hilfen/ 1.000 Einwohner*innen U21	45,78	44,61	45,28	44,81	47,72	48,01
(d) Transferaufwendungen für HzE pro Einwohner*innen U21	€	Transferaufwendungen HzE/ Einwohner*innen U21	752,67	756,62	729,68	841,60	854,61	856,49
(d) Transferaufwendungen für HzE ambulant pro Einwohner*innen U21	€	Transferaufwendungen HzE ambulant/ Einwohner*innen U21	129,12	130,64	125,00	135,59	187,11	139,16
(d) Transferaufwendungen für HzE stationär pro Einwohner*innen U21	€	Transferaufwendungen HzE stationär/ Einwohner*innen U21	623,55	625,97	604,68	706,01	667,50	717,33

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
(e) Dichte der Leistungsbezieher*innen (Kinder und Jugendliche, nachfolgend LB) mit Integrationshilfen nach §35a SGB VIII in Schulen pro Einwohner*innen U18	%	Anzahl LB §35a SGB VIII/ Anzahl Einwohner*innen U18	0,49%	0,44%	0,45%	0,47%	0,53%	0,57%
(e) Anteil LB mit Integrationshilfen in Schulen nach §35a SGB VIII	%	Anzahl LB I-hilfe §35a/ (LB I-Hilfe §35a+LB I-Hilfe SGB IX)	47%	44%	37%	33%	38%	38%

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
(a) Anzahl Hilfen gesamt	Anz.		1.871	1.861	1.914	1.900	2.027	2.050
(a) Anzahl Hilfen ambulant	Anz.		1.034	1.002	1.054	1.050	1.181	1.200
(b) Anzahl Hilfen stationär	Anz.		837	859	857	850	846	850
(b) Anzahl Hilfen nach § 33 (Vollzeitpflege)	Anz.		327	327	314	320	308	320
(b) Anzahl Hilfen nach § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen)	Anz.		405	388	367	380	384	390
(c) Anzahl Einwohner*innen U21	Pers.		40.873	41.714	42.268	42.400	42.473	42.700
(d) Transferaufwendungen für HzE gesamt	€		30.763.945	31.561.633	30.842.265	35.684.000	36.297.981	36.572.000
(d) Transferaufwendungen für HzE ambulant	€		5.277.575	5.449.713	5.283.651	5.749.000	7.947.255	5.942.000
(d) Transferaufwendungen für HzE stationär	€		25.486.370	26.111.920	25.558.614	29.935.000	28.350.726	30.630.000
(e) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach §35a SGB VIII	Pers.		170	157	164	170	194	210
(e) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach SGB IX *	Pers.		189	202	284	340	310	350
(e) Anzahl Einwohner*innen U18	Pers.		34.585	35.469	36.057	36.300	36.270	36.600

* siehe Produkt 1051101

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld:	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt:	<u>1.06.30.03 Andere Aufgaben Jugendhilfe (bis 2023: 1.36.30.42)</u>
Produktbereich:	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (bis 2023: 36)
Teilplan:	0630 Leistungen für junge Menschen und Familien (bis 2023: 3630)
Produktverantwortlicher:	Herr Groening
Fachbereich:	55 - Jugend und Soziales
Ziel operativ	Der Kinderschutz ist gewährleistet. Transparenz über die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Jugendamtes im politischen Raum.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Anzahl der Meldungen nach § 8a pro 1.000 Einwohner*innen U18	Anz.	Azahl der Meldungen nach §8a SGB VIII*1.000/ Einwohner*innen U18	29,49	30,59	34,39	34,44	38,21	38,25
Anzahl der Hilffälle nach § 8a Meldungen pro 1.000 Einwohner*innen U18	Anz.	Anzahl der Hilffälle nach §8a Meldungen*1.000/ Einwohner*innen U18	8,50	9,64	12,04	11,98	13,48	13,66

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Anzahl der Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anz.		1.020	1.085	1.240	1.250	1.386	1.400
Anzahl der Hilffälle nach § 8a Meldungen	Anz.		294	342	434	435	489	500
Anzahl Einwohner*innen U18	Pers.		34.585	35.469	36.057	36.300	36.270	36.600

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<u>1.06.50.01 Kindertagespflege § 22(1), § 22 (bis 2023: 1.36.50.40)</u>
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (bis 2023: 36)
Teilplan	0650 Tageseinrichtungen für Kinder (bis 2023: 3650)
Produktverantwortlicher	Herr Hannusch
Fachbereich	55 Jugend und Soziales
Ziel operativ	Ziel ist es, ein ausreichendes Kindertagesbetreuungsangebot zu ermöglichen und die frühkindliche Bildung zu sichern. Dabei ist ein effizientes und wirtschaftliches Handeln unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse zu berücksichtigen.

Kennzahlen:	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Zuschussbedarf für Kindertagespflege pro Platz	€/Platz	Kindertagespflege/ Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege	8.762	7.933	7.122	9.505	6.691
Anteil der Kinder in Kindertagespflege an der Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (KiTa und Kindertagespflege)	%	in Kindertagespflege/ Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt	6%	7%	8%	7%	9%

Grundzahlen:	Einheit	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Zuschussbedarf Kindertagespflege (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€	3.829.014	4.038.029	4.258.841	5.303.611	4.509.765	5.837.868
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege	Pers.	437	509	598	558	674	685
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	Pers.	6.834	6.788	6.855	6.890	6.890	6.997
Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt (KiTa und Kindertagespflege)	Pers.	7.271	7.297	7.453	7.448	7.564	7.682

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<u>1.06.50.02 Tagesbetreuung für Kinder (bis 2023: 1.36.50.41)</u>
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (bis 2023: 36)
Teilplan	0650 Tageseinrichtungen für Kinder (bis 2023: 3650)
Produktverantwortlicher	Herr Hannusch
Fachbereich	55 Jugend und Soziales
Ziel operativ	Ziel ist es, ein ausreichendes Kindertagesbetreuungsangebot zu ermöglichen und die frökhkindliche Bildung zu sichern. Dabei ist ein effizientes und wirtschaftliches Handeln unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse zu berücksichtigen.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Zuschussbedarf für Kindertageseinrichtungen pro Platz	€/Platz	Zuschussbedarf für Kindertageseinrichtungen/ Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	4.558	4.776	5.220	4.901	3.885	5.161
Elternbeitragsquote für Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen	%	Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen+Landeserstattungen für Elternbeiträge für beitragsfreie Jahre in Kindertageseinrichtungen/ Gesamtaufwendungen für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen	11%	12%	12%	11%	13%	12%
Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen an der Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung	%	Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen/ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt (KiTa und Kindertagespflege)	94%	93%	92%	93%	91%	91%

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Zuschussbedarf für Kindertageseinrichtungen (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		31.147.087	32.420.141	35.784.695	33.767.163	26.765.855	36.108.973
Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen	€		-3.816.851	-4.810.786	-5.285.034	-5.200.000	-5.561.051	-5.200.000
Landeserstattungen für Elternbeiträge für beitragsfreie Jahre in Kindertageseinrichtungen	€		-4.023.833	-4.176.602	-4.424.853	-4.200.000	-4.876.544	-5.000.000
Gesamtaufwendungen für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen	€		73.471.664	76.752.468	83.293.477	84.044.363	80.783.957	88.389.173
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	Pers.		6.834	6.788	6.855	6.890	6.890	6.997
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege	Pers.		437	509	598	558	674	685
Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)	Pers.		7.271	7.297	7.453	7.448	7.564	7.682

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Attraktives Wohnangebot und - umfeld, Ausgeglichener Haushalt,
Produkt	1.08.10.01 Betrieb eigener Sportstätten (bis 2023: 1.42.10.40)
Produktbereich	08 Sportförderung (bis 2023: 42)
Teilplan	0810 Sportförderung (bis 2023: 4210)
Produktverantwortlicher	Herr Raab
Fachbereich	SZS - Servicezentrum Sport
Ziel operativ	Die Förderung von Sport in Schulen, Vereinen und im Allgemeinen ist aufgrund der wichtigen Funktion im gesellschaftlichen Zusammenleben erstrebenswert. Die Anzahl der Sportstätten beträgt 85. In allen Anlagen ist eine Grundausstattung, insbesondere für den Schulsport, sicherzustellen.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Zuschussbedarf je Schüler	€	Zuschussbedarf/ Schüler	222	186	212	178	189	179
Zuschussbedarf je Einwohner	€	Zuschussbedarf/ Einwohner	33	27	31	26	28	27

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Sportanlagen gesamt	Anz.		85	84	84	84	85	85
vereinseigene Sportanlagen	Anz.		65	65	65	65	65	65
Anzahl Sportvereine	Anz.		186	188	187	187	174	174
In Sportvereinen organisierte Mitglieder	Anz.		33.963	33.146	34.760	34.760	34.550	34.550
Schüleranzahl gesamt*	Anz.		28.938	28.992	29.057	29.395	29.402	29.805
Einwohner	Anz.		195.062	196.536	197.677	197.677	197.449	197.449
Zuschussbedarf	€		6.423.992	5.392.784	6.168.255	5.236.751	5.566.169	5.327.695

*Schülerzahlen zum Stand 15.10. des Vorjahres für das laufende Schuljahr.

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Attraktives Wohnangebot und - umfeld, Ausgeglichener Haushalt,
Produkt	1.10.10.01 Baurechtliche Verfahren (bis 2023: 1.52.10.40)
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen (bis 2023: 52)
Teilplan	1010 Bauordnung (bis 2023: 5210)
Produktverantwortlicher	Herr Dr. Diepes
Fachbereich	61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
Ziel operativ	Die baurechtlichen Verfahren pro 1.000 Einwohner liegen bei rund 5. In der vergleichenden Betrachtung lassen sich daraus Rückschlüsse auf die Stärke der baulichen Entwicklung vor Ort ziehen.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Gesamtanzahl Verfahren pro 1.000 Einwohner	Anz.	Gesamtanzahl Verfahren/ (Einwohner*1000)	5,25	5,38	4,49	5,06	4,40	4,46
Einnahmen pro 1.000 Einwohner	€	Ordentliche Erträge insgesamt/ (Einwohner*1000)	-7.405	-5.812	-6.894	-12.116	-7.436	-12.130

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Baugenehmigungsverfahren	Anz.		683	672	510	650	526	530
Ordentliche Erträge Baugenehmigungsverfahren	€		-1.414.016	-1.100.277	-1.327.709	-1.150.000	-1.366.272	-1.150.000
Ordnungsbehördliche Verfahren	Anz.		342	385	378	350	343	350
Ordentliche Erträge ordnungsbehördliche Verfahren	€		-30.511	-41.956	-35.115	-35.000	-10.695	-10.695
Gesamtanzahl Verfahren	Anz.		1.025	1.057	888	1.000	869	880
Ordentliche Erträge insgesamt	€		-1.444.527	-1.142.233	-1.362.823	-2.395.000	-1.468.311	-2.395.000
Einwohner	Anz.		195.062	196.536	197.677	197.677	197.449	197.449

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<u>1.16.10.01 Gemeindesteuern (bis 2023: 1.61.10.40)</u>
Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft (bis 2023: 61)
Teilplan	1610 Allgemeine Finanzwirtschaft (bis 2023: 6110)
Produktverantwortlicher	Frau Grünebras
Fachbereich	20 Fachbereich Finanzen und Controlling
Ziel operativ	Es sollte möglichst ein hoher Anteil an Steuererträgen im Verhältnis zu den Gesamterträgen erzielt werden, um die kommunale finanzielle Unabhängigkeit sicherstellen zu können.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Anteil Steuern* (o. Ausgleichsleistungen) v. ordentlichen Erträgen	%	Steuererträge/ Ordentliche Erträge	33,81%	35,58%	35,95%	33,78%	33,71%	34,53%

*Steuerarten: Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil Umsatzsteuer, Gemeindeanteil Einkommensteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Steuer auf sexuelle Vergnügungen, Wettbürosteuer

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Steuererträge	€		-259.902.844	-304.107.771	-316.645.677	-292.728.143	-304.760.734	-308.374.079
Ordentliche Erträge gesamtstädtisch	€		-768.790.417	-854.668.669	-880.853.663	-866.607.057	-904.042.000	-892.966.567
Gewerbesteueraufkommen*	€		-101.698.591	-143.184.400	-154.796.529	-127.547.170	-139.081.537	-136.092.830
Grundsteuer A	€			-97.353	-98.927	-94.156	-98.000	-96.010
Grundsteuer B	€			-49.201.021	-49.419.436	-49.276.948	-49.582.022	-49.086.952
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	€			-82.066.447	-84.225.190	-84.995.237	-87.271.694	-89.277.309
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	€			-22.873.480	-20.190.586	-20.516.737	-20.689.257	-20.160.304
Vergnügungssteueraufkommen	€			-2.104.839	-5.037.091	-5.246.540	-5.725.000	-5.252.322
Hundestuer	€			-1.808.251	-1.823.319	-1.804.632	-1.800.000	-1.793.941
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	€			-7.014	-15.471	-14.400	-15.000	-12.360
Wettbürostuer	€			-45.848	-113.351	99.503	0	0
Hebesatz Gewerbesteuer	Punkte			520	520	520	520	520
Hebesatz Grundsteuer B	Punkte			750	750	750	750	1.139

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<u>1.16.10.04 Zinsen Liquiditätskredite (bis 2023: 1.61.10.43)</u>
Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft (bis 2023: 61)
Teilplan	1610 Allgemeine Finanzwirtschaft (bis 2023: 6110)
Produktverantwortlicher	Frau Kruschwitz
Fachbereich	20 - Finanzen und Controlling
Ziel operativ	Im Rahmen des Schuldenmanagements erfolgt die Aufnahme von Liquiditätskrediten unter Berücksichtigung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der geplante Zinsaufwand soll nicht überschritten werden.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Zinsaufwandsquote	%	Zinsaufwendungen/ Gesamtaufwendungen	1,46%	1,19%	1,54%	2,15%	1,65%	2,39%
Zinsaufwendungen je Einwohner	€	Zinsaufwendungen/ Einwohner	60	52	70	101	81	115

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	€		11.662.106	10.255.294	13.781.997	19.870.084	16.008.739	22.780.084
Gesamtaufwand Stadt Hagen	€		800.209.723	859.365.719	894.396.714	925.503.027	968.611.547	952.546.096
Einwohnerzahl	Pers.		195.062	196.536	197.677	197.677	197.449	197.449